

ENCAVIS

Geschäftsbericht
2022

Operative Konzern-Kennzahlen*

in TEUR						
	2018	2019	2020	2021	2022	+/- ggü. Vj.
Umsatz	248.785	273.822	292.300	332.703	487.342	46%
Operatives* EBITDA	186.890	217.626	224.819	256.398	350.022	37%
Operatives* EBIT	113.682	132.229	132.158	149.050	198.285	33%
Operatives* EBT	56.753	76.627	76.488	87.345	137.079	57%
Operatives* Konzernergebnis	47.036	63.446	68.291	77.004	101.242	31%
Operatives* EPS (in EUR)	0,31	0,43	0,43	0,48	0,60	25%
Bilanzsumme**	2.537.101	2.747.035	2.823.844	3.215.888	3.405.542	6%
Eigenkapital	687.057	722.713	751.561	1.066.388	956.817	-10%
Eigenkapitalquote	27,1%	26,3%	26,6%	33,2%	28,1%	-
Operativer Cashflow	174.282	189.315	212.947	251.941	327.235	30%

* Die angegebenen operativen Konzern-Kennzahlen stellen allein auf die operative Ertragskraft des Unternehmens ab und berücksichtigen keine IFRS-bedingten Bewertungseffekte. In den Umsatzerlösen sind Umsätze in Höhe von TEUR 24.856 enthalten, die durch die europaweit implementierten Systeme zur Deckelung der Strompreise abgeschöpft werden. Dieser Abschöpfungsbetrag wird als Teil der sonstigen Aufwendungen berücksichtigt.

** Die Angaben für 2018 und 2019 wurden aufgrund der erstmals im Geschäftsbericht 2020 saldiert ausgewiesenen latenten Steueransprüche und Steuerschulden teilweise angepasst und sind somit nicht mit den entsprechenden Geschäftsberichten abstimbar.

Inhaltsverzeichnis

3	VORWORT DES VORSTANDS
7	DIE ENCAVIS-AKTIE
9	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
15	LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
64	KONZERNABSCHLUSS DER ENCAVIS AG
64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
65	Konzernbilanz
67	Konzern-Kapitalflussrechnung
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
71	Konzernanhang der Encavis AG
179	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
180	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
188	GLOSSAR

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wer hätte gedacht, dass uns nach nunmehr drei Jahren andauernder Pandemie, die weite Teile der Wirtschaft weltweit hart getroffen hat, eine noch viel größere Tragödie mit einem nun schon seit mehr als einem Jahr andauernden Krieg in der Ukraine belastet. Wir haben mittlerweile gelernt mit der Pandemie zu leben, an den Krieg in der Ukraine wollen wir uns nicht gewöhnen. Längst ist aus dem regionalen Kriegsgeschehen in der Ukraine eine dauerhafte globale Krise entstanden, die uns jeden Tag wieder vor Augen führt, dass die große Abhängigkeit Europas von Gas- und Öllieferungen aus Russland nicht nachhaltig ist. Wir arbeiten daran, die Energiewende und damit die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mitzugestalten. Unser auf Westeuropa fokussiertes Wind- und Solarparkportfolio des Encavis-Konzerns ist durch den Krieg in der Ukraine nicht betroffen. Indirekte Effekte, die sich aus potenziellen russischen Gegenmaßnahmen zu den gegenüber Russland verhängten Sanktionen ableiten ließen, sind aktuell nicht erkennbar.

Unser Ziel ist es weiterhin, die Erneuerbaren Energien technisch mit Speichern so flexibel und wirtschaftlich so effizient zu betreiben, dass sie dauerhaft die Grundversorgung mit Strom absichern und ohne Subventionen, allein auf der Basis privatwirtschaftlicher Verträge, betrieben werden können. Hieran arbeiten wir jeden Tag mit sehr großem Engagement, und im vergangenen Jahr haben wir neue Projektrechte in der Größenordnung von rund 500 Megawatt (MW) an neuer Erzeugungskapazität für die Encavis AG erwerben können, wenn auch der eine oder andere Vertrag erst zu Beginn dieses Jahres final freigezeichnet werden konnte. Wir danken allen Beteiligten für Ihre Flexibilität und die persönlichen Zugeständnisse, die den Zusammenhalt im Unternehmen nochmals gestärkt haben. Dank einer rechtzeitig ertüchtigten IT-Landschaft, die neue Modelle der Arbeitsteilung zwischen Büro und mobilem Einsatz erst ermöglichte, sowie einer umfassenden Kommunikation zu allen Zeiten und dem erneut nötigen Quäntchen Glück konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr ein Großteil der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, Führungskräfte tagungen, abteilungsinterne sowie externe Workshops, Webinare, Verhandlungen mit Banken, Brokern, Entwicklungspartnern, Bewerbern, Kunden und institutionellen Investoren sowie Roadshows mit Analysten und Investoren und selbst unsere Hauptversammlung virtuell stattfinden, ohne an Substanz, Geschwindigkeit oder Effizienz zu verlieren. Vermehrt wieder physisch stattfindende Zusammenkünfte haben uns aber auch gezeigt, welche wunderbare zwischenmenschliche Kommunikation im virtuellen Raum (noch) nicht funktioniert und uns allen gefehlt hat. Daher freuen wir uns, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Sie in diesem Jahr erstmalig wieder zu einer physisch stattfindenden Hauptversammlung in die Handelskammer Hamburg, am 1. Juni 2023, einladen zu können, um mit Ihnen auch wieder den persönlichen Austausch zu pflegen.

Um für das enorme Potenzial an weiteren Akquisitionen im laufenden Jahr gewappnet zu sein, haben wir in einem ersten Schritt Ende Februar dieses Jahres erfolgreich ein Grünes Schuldscheindarlehen (SSD) in Höhe von 210 Millionen Euro für weitere Wachstumsprojekte am Kapitalmarkt platzieren können. Angekündigt war ein Emissionsvolumen von 50 Millionen Euro mit der Möglichkeit einer nachfrageinduzierten Aufstockung. Die starke Nachfrage aller Investorengruppen übertraf das angebotene Emissionsvolumen in wenigen Tagen, sodass bei rund 50 Investoren mehr als das vierfache Emissionsvolumen in drei Laufzeittranchen von 3, 5 und 7 Jahren platziert werden konnte. Insbesondere Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Auslandsbanken sowie Pensionskassen und Versicherungen griffen bei einer der ersten SSD-Emissionen des Jahres 2023 kräftig zu. Wir wollen mit den nun eingeworbenen Mitteln und den noch vorhandenen Kreditlinien 2023 die erworbenen Projekte errichten und erneut mehr als 500 MW an Erzeugungskapazitäten beziehungsweise weitere Projektrechte erwerben, ohne hierfür Aktien emittieren zu müssen.

Wir leisten mit unserer Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bereits heute einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung. Allein die durch die Nutzung der Photovoltaik sowie der Windkraft im Jahr 2022 regenerativ erzeugte Energie aus der Gesamterzeugungskapazität des Encavis-Konzerns von aktuell rund 3,5 Gigawatt (GW), davon mehr als 2,1 GW im Eigenbestand der Encavis AG, vermied den Ausstoß von mehr als 0,8 Millionen Tonnen klimaschädlichen CO₂ pro Jahr allein durch die Encavis AG. Weitere Details und Hintergründe zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den aktuellen Maßnahmen und fortschreitenden Erfolgen unserer konzernweiten ESG-Anstrengungen und -Ambitionen finden Sie in unserem aktuellen und selbstverständlich

ausschließlich digital veröffentlichten Bericht zur Nachhaltigkeit der Encavis AG auf unserer Website ab dem 26. April 2023 unter: www.encavis.com/nachhaltigkeit/.

Ein ebenfalls stark wachsender Markt ist das Geschäft des operativen Betriebs und der technischen Wartung (O&M) von Solaranlagen. Um die technischen Dienstleistungen unseres Konzerns weiter zu stärken sowie das O&M-Geschäft zu einer führenden Plattform für Solarservices für Drittkunden in Europa auszubauen, haben wir im Oktober 2022 weitere Anteile unseres langjährigen Partners Stern Energy S.p.A. erworben und damit unsere Beteiligung an dem in Parma, Italien, ansässigen Unternehmen auf 80% aufgestockt. Das reduziert unsere Kosten, steigert die Margenverteilung entlang unserer Wertschöpfungskette und wir profitieren von der technischen Expertise in der laufenden Optimierung unseres Bestandsportfolios im Rahmen der technischen Analyse zum Kauf anstehender Parks sowie in der Betreuung von Projektentwicklern, um uns weiterhin einen frühzeitigen Zugang zu neuen Solarprojekten in attraktiven PPA-Märkten zu sichern. Der anteilige Umsatzbeitrag der Stern Energy S.p.A. im Restjahr 2022 zu unserem Segment PV Service im Konzernjahresabschluss 2022 betrug rund 6 Millionen Euro.

Die Encavis AG steigerte die Stromproduktion aus Erneuerbarer Energie im Eigenbestand im Geschäftsjahr 2022 um knapp 14% auf rund 3.133 Gigawattstunden (GWh) (Vorjahr: 2.755 GWh). Der Umsatzausweis der Encavis AG für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 487,3 Millionen Euro beinhaltet noch Umsätze in Höhe von rund 24,9 Millionen Euro, die durch die europaweit implementierten Systeme zur Deckelung der Strompreise, insbesondere in Spanien und Italien, aber auch in Deutschland abgeschöpft wurden. Dieser aus den Strompreisbremsen resultierende Abschöpfungsbetrag wird als Teil der sonstigen Aufwendungen wieder vollständig in Abzug gebracht. Somit ergibt sich operativ betrachtet ein wirtschaftlich erzielter Umsatz in Höhe von 462,5 Millionen Euro, der die bereits angehobene Guidance 2022 von mehr als 420 Millionen Euro um mehr als 10% übertrifft. Dies entspricht einer Steigerung um gut 39% gegenüber dem Vorjahreswert von 332,7 Millionen Euro. Der Jahresumsatz 2022 übertrifft somit schon jetzt die Zielgröße der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ von mehr als 440 Millionen Euro um mehr als 5%.

Die signifikanten Umsatz- und Ergebnissteigerungen des Geschäftsjahres 2022 basieren im Wesentlichen auf den um rund 20% erweiterten Erzeugungskapazitäten, den in Summe günstigeren Wetterbedingungen im Vergleich zum meteorologisch sehr schlechten Vorjahreszeitraum 2021 um rund 24% sowie zu rund 48% auf höheren Strommarktpreisen, die deutlich über denen des Vorjahres lagen. Weitere knapp 5% trugen die anteiligen Umsätze der erstmalig konsolidierten Stern Energy sowie weitere knapp 4% das Encavis Asset Management zur Umsatzsteigerung bei.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (operatives EBITDA) übertrifft im Geschäftsjahr 2022 mit 350,0 Mio. die angehobene Guidance 2022 (mehr als 310 Millionen Euro) um rund 13% und um 37% den Vorjahreswert von 256,4 Millionen Euro. Ebenso übertrifft auch das operative EBITDA schon jetzt die Zielgröße der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ von mehr als 330 Millionen Euro um mehr als 5%. Weiterhin stabil bleibt die EBITDA-Marge bei knapp 76% nach Abzug der Umsätze der Strompreisbremsen.

Daraus resultiert eine Steigerung des operativen Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit (operatives EBIT) auf 198,3 Millionen Euro; auch hier übertrifft Encavis die angehobene Guidance 2022 (mehr als 185 Millionen Euro) um mehr als 7% und um rund ein Drittel (+33%) den Vorjahreswert von 149,1 Millionen Euro und liegt auf dem Zielwert der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ von mehr als 198 Millionen Euro.

Insgesamt resultiert daraus ein signifikant verbessertes operatives Ergebnis je Aktie (EPS) von 0,60 Euro für das Geschäftsjahr 2022, womit die angehobene Guidance 2022 in Höhe von 0,55 Euro um gut 9% übertroffen wird – eine Steigerung um ein Viertel (+25%) gegenüber dem Vorjahreswert von 0,48 Euro je Aktie.

Besonders erfreulich ist der enorm starke Anstieg des operativen Cashflows auf 327,2 Millionen Euro, der die angehobene Guidance 2022 von mehr als 280 Millionen Euro um rund 17% übertrifft und den Vorjahreswert von 251,9 Millionen Euro um 75,3 Millionen Euro respektive um rund 30% übersteigt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, selbstverständlich möchten wir Sie ebenfalls am Wachstumserfolg der Encavis AG teilhaben lassen. Der massive Ausbau der Erzeugungskapazitäten Erneuerbarer Energien ist die einzig nachhaltige, umweltfreundliche und kostengünstigste Form der Energieerzeugung. Erneuerbare Energien sind nicht die Ursache des aktuell sehr hohen Energiepreisniveaus, sondern die Lösung. Je mehr Erneuerbare-Energien-Parks am Netz sind, desto eher kann die bestehende Nachfrage nach Strom durch eine nachhaltige Produktion gedeckt und infolgedessen teure konventionelle Kraftwerke ausgemustert werden. Zusammen werden Wind- und Solarenergie über 90% der in den nächsten fünf Jahren zugebauten Kapazität an Erneuerbarer Energie ausmachen. Solaranlagen und

Onshore-Windparks bleiben in den meisten Ländern die günstigsten Optionen bei der Stromerzeugung. Die Energiekrise markiert einen historischen Wendepunkt hin zu einer sauberen und sicheren Energieversorgung. Der Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung des ökologischen Wandels, kurz REPowerEU, der Europäischen Kommission vom 18. Mai 2022 beinhaltet eine spezielle Solarstrategie der EU zur Verdopplung der Photovoltaik-Leistung bis 2025 durch die Neuinstallation von PV-Anlagen bis 2025 in Höhe von 320 GW sowie von insgesamt 600 GW bis 2030. Das bedeutet mehr als das vierfache Volumen an Neuinstallationen pro Jahr im Vergleich zu den im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre jeweils pro Jahr installierten Kapazitäten. Im Jahr 2030 sollen 45 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Das hat das EU-Parlament im Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) im September 2022 beschlossen. Die Abgeordneten gehen mit dem 45-Prozent-Ziel über die im Juni 2022 von den Mitgliedsstaaten beschlossene Marke von 40 % hinaus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind der Überzeugung, dass Sie durch unsere zukünftige Wachstumsstrategie 2027, die wir Ihnen in wenigen Tagen vorstellen werden, von den enormen Wachstumschancen, die sich für Ihre Encavis AG durch Wachstumsinvestitionen in völlig neue Dimensionen und Größenordnungen ergeben, deutlich stärker profitieren können, als durch die Ausschüttung einer Dividende, deren Cash-Abfluss diese Investitionen reduzieren würde. Wir werden daher der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 das komplette Konzernperiodenergebnis zu thesaurieren, das heißt auf neue Rechnung vorzutragen und erstmalig keine Dividende je stimmberechtigte Aktie auszuschütten. Wir sind der Überzeugung, dass dies angesichts des historisch einmaligen Wachstums, das vor uns liegt und an dem wir tatkräftig mitwirken möchten, die beste Entscheidung zugunsten unseres Aktionariats ist.

Vor dem Hintergrund der auf qualitatives Wachstum ausgerichteten Geschäftsstrategie des Encavis-Konzerns erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 einen insgesamt leichten Rückgang mehrerer Kennzahlen, die das Vorjahresniveau teilweise nicht wieder erreichen können. Dieser Rückgang mehrerer Kennzahlen ist auf das für 2023 zu erwartende Strompreisniveau zurückzuführen, das unter dem des durch extreme Entwicklungen geprägten Vorjahr liegen wird. Hierdurch erwarten wir im Vergleich zum extrem hohen Vorjahresniveau 2022 einen negativen, preisbedingten Umsatzeffekt von gut 87 Millionen Euro (davon Effekt aus der Strompreisbremse von 24,9 Millionen Euro). Diesen Effekt werden wir zu einem großen Teil kompensieren. Dies wird ermöglicht durch die Vollkonsolidierung der Umsätze der Stern Energy, die erweiterten Windkapazitäten in Finnland, Litauen und Dänemark sowie eine weitere Umsatzsteigerung des Encavis Asset Managements im Jahr 2023. Die weiteren Akquisitionen des Vorjahres werden zum Großteil im Jahresverlauf 2024 ans Netz angeschlossen und daher 2023 noch nicht zum Umsatz beitragen. Das operative Ergebnis je Aktie soll aber auch 2023 wieder den Vorjahreswert übertreffen.

Der Vorstand geht demnach auf Basis des zum 13. März 2023 bestehenden Bestandsportfolios sowie in Erwartung von Standardwetterbedingungen für das Geschäftsjahr 2023 von einer leicht rückläufigen Entwicklung der Umsatzerlöse auf mehr als 460 Millionen Euro aus, 440 Millionen Euro nach Abzug der Strompreisbremse (2022: 487,3 Millionen Euro; 462,5 Millionen Euro nach Abzug der Strompreisbremse). Das operative EBITDA wird voraussichtlich mehr als 310 Millionen Euro betragen (2022: 350,0 Millionen Euro). Der Konzern rechnet mit einem operativen EBIT von mehr als 185 Millionen Euro (2022: 198,3 Millionen Euro). Für den operativen Cashflow erwartet der Konzern ein Ergebnis von mehr als 280 Millionen Euro (2022: 327,2 Millionen Euro). Das operative Ergebnis je Aktie soll dagegen mehr als 0,60 Euro betragen (2022: 0,60 Euro). Insgesamt befindet sich der Konzern damit weiterhin voll auf dem Wachstumspfad und weiterhin über dem Plan des bisherigen Strategiepakets „>> Fast Forward 2025“.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre der Encavis AG, wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch künftig vertrauensvoll auf unserem Weg zu deutlich stärkerem Wachstum begleiten. Kommen Sie gesund durch diese Zeit und verfolgen Sie, wie wir mit Engagement und Augenmaß die Chancen dieser Zeit ambitioniert aufgreifen und in eine erfolgreiche Zukunft führen werden.

Hamburg, im März 2023

Der Vorstand



Dr. Christoph Husmann
Sprecher des Vorstands und
Chief Financial Officer (CFO)



Mario Schirru
Chief Investment Officer (CIO) /
Chief Operating Officer (COO)

Die Encavis-Aktie

Kennzahlen zur Aktie

Gelistet seit	28.07.1998
Gezeichnetes Kapital	161.030.176,00 EUR
Anzahl der Aktien	161,03 Mio.
Börsensegment	Prime Standard
Dividende 2016 pro Aktie	0,20 EUR
Dividende 2017 pro Aktie	0,22 EUR
Dividende 2018 pro Aktie	0,24 EUR
Dividende 2019 pro Aktie	0,26 EUR
Dividende 2020 pro Aktie	0,28 EUR
Dividende 2021 pro Aktie	0,30 EUR
52-W-Hoch	24,78 EUR
52-W-Tief	11,82 EUR
Aktienkurs (20. März 2023)	16,56 EUR
Marktkapitalisierung (20. März 2023)	2.667 Mio. EUR
Indizes	MDAX, STOXX Europe 600, MSCI World, MSCI Europe, MSCI Germany Small-Cap, S&P Clean Energy Index, Solar Energy Stock Index, PPVX, HASPAX
Handelsplätze	Regulierter Markt in Frankfurt am Main (Prime Standard), Hamburg; Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Tradegate Exchange
ISIN	DE 0006095003
Designated Sponsor	M.M. Warburg & CO Bank; Raiffeisen Bank International AG; Stifel Europe Bank AG
Zahlstelle	DZ BANK

Finanzkalender der Encavis AG

Datum	Finanzevent
2023	
28. März 2023	Veröffentlichung Konzernabschluss/Jahresabschluss 2022
29. März 2023	Analyst Conference Call zum Konzernabschluss/Jahresabschluss 2022 / 08:30 Uhr
30. März 2023	Jefferies Pan-European Mid-Cap Conference, London, Großbritannien
12. – 14. April 2023	RBI Zürs Investment Conference 2023, Zürs, Österreich
18. – 21. April 2023	CIC Market Solutions Roadshow Ostküste der USA
20. April 2023	M.M. Warburg Konferenz Meet the Future: Renewables, Frankfurt am Main, Deutschland
26. April 2023	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsbericht 2022
15. Mai 2023	Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q1/3M 2023 inkl. Analyst Conference Call zur Zwischenmitteilung Q1/3M 2023 / 08:30 Uhr
16. Mai 2023	ODD BHF Sustainability Forum, Paris, Frankreich
16. – 17. Mai 2023	Berenberg Roadshow Paris/London, Frankreich/Großbritannien
23. – 24. Mai 2023	Jefferies Virtual Renewables & Clean Energy Conference
24. Mai 2023	Zinszahlung Hybrid Convertible Bond 2021
1. Juni 2023	Ordentliche Hauptversammlung der ENCAVIS AG, Hamburg, Deutschland
7. – 8. Juni 2023	HAIB Hauck Aufhäuser IB Roadshow London/Paris, Großbritannien/Frankreich
15. Juni 2023	NATIXIS 5th Convertible Bond Event, Paris, Frankreich
14. August 2023	Veröffentlichung Zwischenbericht Q2/6M 2023
15. August 2023	Analyst Conference Call zur Zwischenberichterstattung Q2/6M 2023 / 08:30 Uhr
23. – 24. August 2023	HAIB Hauck Aufhäuser Investment Banking Roadshow Paris/London, Frankreich/Großbritannien
5. – 6. September 2023	ODDO BHF Commerzbank Corporate Conference 2023, Frankfurt am Main, Deutschland
12. September 2023	Zinszahlung Grünes Schuldscheindarlehen 2018
18. – 20. September 2023	BAADER Investment Konferenz, München, Deutschland
18. – 20. September 2023	Berenberg/Goldman Sachs German Corporate Conference, Unterschleißheim-München, Deutschland
9. – 10. Oktober 2023	Quirin Small and Mid Cap Conference, Paris, Frankreich
10. Oktober 2023	STIFEL Virtual Renewables Conference
13. November 2023	Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/9M 2023
14. November 2023	Analyst Conference Call zur Zwischenmitteilung Q3/9M 2023 / 08:30 Uhr
15. November 2023	BNP Paribas Exane MidCap CEO Conference, Paris, Frankreich
21. November 2023	DZ Bank Equity Conference, Frankfurt am Main, Deutschland
24. November 2023	Zinszahlung Hybrid Convertible Bond 2021
27. – 29. November 2023	Deutsches Eigenkapitalforum EKF 2023, Frankfurt am Main, Deutschland
11. Dezember 2023	Zinszahlung Schuldscheindarlehen 2015

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner jeweiligen Zusammensetzung die für ihn nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bestehenden Aufgaben und Rechte uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit diese nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon eine Sitzung als Strategiesitzung abgehalten wurde, sowie eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung. Der Vorstand war in allen Sitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben entsprechend der Dauer ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2022 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2022*	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Personalausschuss
Dr. Manfred Krüper, Vorsitzender	6/6	2/2	5/5
Alexander Stuhlmann, stellv. Vorsitzender (bis zum Ablauf der HV v. 19.05.2022)	1/6	1/2	2/5
Christine Scheel	6/6	-	-
Albert Büll (Mitglied im Personalausschuss bis zum Ablauf der HV v. 19.05.2022)	6/6	-	2/5
Dr. Cornelius Liedtke (bis zum Ablauf der HV v. 19.05.2022)	1/6	-	-
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	6/6	2/2	5/5
Dr. Rolf Martin Schmitz, stellv. Vorsitzender	6/6	-	5/5
Dr. Henning Kreke	6/6	-	-
Dr. Marcus Schenck (Mitglied im Prüfungsausschuss seit 19.05.2022)	6/6	1/2	-
Isabella Pfaller (seit der HV v. 19.05.2022)	5/6	1/2	-
Thorsten Testorp (seit der HV v. 19.05.2022)	5/6	-	3/5

* Präsenz = Zahl der Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied teilgenommen hat/Gesamtzahl der Sitzungen.

Vor allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- beziehungsweise Investitionsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem Investitionsentscheidungen zu diversen Investmentvorlagen, so gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 hinsichtlich des Erwerbs eines baureifen italienischen Solarparks (55 MW) und des Erwerbs eines dänischen Windparks (11,5 MW). Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Investmentvorlagen zum Erwerb eines baureifen Solarparks in Großbritannien (26 MW), dem Erwerb eines sich in Betrieb befindlichen Solarportfolios in den Niederlanden (45 MW), dem Erwerb eines sich in Betrieb befindlichen Windparks und damit gleichzeitig mit einem Markteintritt der Gesellschaft in Litauen (69,3 MW) sowie dem Erwerb eines sich im Bau befindlichen Solarparks in Spanien (55 MW). Darüber hinaus beinhalteten die Schwerpunkte der

Beschlussfassungen Finanzierungsmaßnahmen, so den Abschluss eines Tilgungskredits unter einem KfW-Kreditförderprogramm mit einem Volumen von 20 Millionen Euro und die Zustimmung zu einer revolvingen Kreditlinie für Avalinanspruchnahmen in Höhe von 15 Millionen Euro. Außerdem hat der Aufsichtsrat auch der Maßnahme des Vorstands zur Aufstockung der Beteiligung an der Stern Energy S.p.A. auf 80% zugestimmt, in deren Folge die Gesellschaft vollkonsolidiert wird.

Themenspektrum/Schwerpunkte der Beratung

Einen Schwerpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat bildeten im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 erneut die allgemeinen Auswirkungen der Coronapandemie auf das allgemeine Geschäftsumfeld und der Stand der Umsetzung der kommunizierten Wachstumsstrategie bis 2025. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den neuesten Entwicklungen im Markt, insbesondere im PPA-Markt, sowie der weiteren Digitalisierungsstrategie von Geschäftsmodellen und Prozessen in der Gesellschaft.

Zudem beinhaltete das Themenspektrum den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, der auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2022 gebilligt wurde. Ebenso befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat im Zuge der Vorbereitung der jährlichen Hauptversammlung erneut mit der Ausgestaltung einer virtuellen Hauptversammlung aufgrund der anhaltenden Pandemie und den hiermit zusammenhängenden Umsetzungsmaßnahmen und rechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus lag der Fokus in den weiteren Sitzungen auf der Weiterverfolgung bestehender sowie Begründung neuer Entwicklungspartnerschaften und Evaluierung neuer Opportunitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Solar- und Windparkportfolios. So wurden neue Partnerschaften im Geschäftsjahr 2022 begründet, unter anderem eine Entwicklungspartnerschaft mit der italienischen ILOS New Energy S.r.l. Der Aufsichtsrat hat zudem regelmäßig mit dem Vorstand die Entwicklungen der nationalen und europäischen Maßnahmen am Strommarkt besprochen, insbesondere die Planungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Im Rahmen des Berichts zur Lage des Encavis-Konzerns und zur strategischen Weiterentwicklung nahmen die Gespräche und Beratungen zur Finanzierungssituation für Neuinvestments weiter breiten Raum ein. Dies nicht nur aufgrund des geänderten Zinsniveaus innerhalb des Geschäftsjahres, sondern auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich ESG und nachhaltiger Investments durch die Investoren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Modalitäten der Begebung eines „Green“-Schuldscheindarlehens diskutiert, welches sodann Anfang des Jahres 2023 erfolgreich mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 210 Millionen Euro platziert werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Fokus lag auf der Bewertung von möglichen rückwirkenden Eingriffen in staatliche Förderprogramme, die die Wirtschaftlichkeit von Bestandsinvestitionen negativ beeinflussen und damit auf das Geschäftsmodell hätten einwirken können, wie in Frankreich im Oktober 2020 mit Verabschiedung eines neuen Haushaltsgesetzes beabsichtigt und mit Wirkung zum Dezember 2021 sodann umgesetzt. Vor diesem Hintergrund fand ein enger und regelmäßiger Austausch und die fortlaufende Begutachtung der Entwicklungen um die erwartete Kürzung des Feed-in-Tariffs in Frankreich für einzelne französische Parks des Encavis-Portfolios in den Sitzungen statt. Die dem Haushaltsgesetz zugrunde liegende Order wurde mittlerweile vom obersten französischen Gerichtshof (Conseil d'Etat) aufgehoben, sodass die Gesellschaft für die betroffenen Solarparks die Aufhebung der Kürzungsbescheide veranlasst hat. Ebenso wurde darüber diskutiert, wie die in Spanien im September 2021 in Kraft getretene – zeitlich zunächst bis zum 31. März 2022 befristete und dann bis Ende Juni 2022 verlängerte Verordnung – zu bewerten ist, die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Erdgaspreise auf dem Gas- und Strommarkt und die spanischen Stromverbraucher enthält. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Stand des anhängigen ICSID-Schiedsgerichtsverfahrens der Gesellschaft gegen das Land Italien und die Ergebnisse der mündlichen Anhörung, welche im Oktober 2022 in London stattfand.

In der Dezembersitzung des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Themen Strompreisregulierung in Europa und der Umsetzung der Strompreisbremse in Deutschland sowie den weiteren Regulierungsmaßnahmen in anderen Ländermärkten, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Besondere, regelmäßige Schwerpunkte der Beratung waren zudem die Darstellung der investiven Mittel, die Weiterentwicklung der Segmente Solar- und Windparks, des Segments Asset Management und die Finanzierung zukünftiger Projekte. Der Vorstand stellte regelmäßig Investitionsmöglichkeiten vor und erläuterte den aktuellen Stand

der Verhandlungen. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat dabei detailliert die finanziellen Bedingungen dieser Projekte dar und erläuterte die damit verbundenen Chancen und Risiken. Zudem wurde ausführlich über die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des weiteren Wachstums diskutiert.

Der Vorstand berichtete in allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats über die Entwicklung des Bestandsportfolios. Die Entwicklung in weiteren Zielmärkten wurde ebenfalls im Blick behalten.

Sitzungen des Personalausschusses

Mitglieder des Personalausschusses sind die Herren Dr. Manfred Krüper (Vorsitzender), Dr. Rolf Martin Schmitz, Thorsten Testorp und Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Der Ausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Ausführlich hat sich der Personalausschuss insbesondere mit den Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft befasst. Zum 1. August 2022 wurde dem Vorschlag des Personalausschusses folgend der Vorstand auf drei Vorstandsmitglieder um das Vorstandsmitglied Mario Schirru in seiner Rolle als CIO/COO erweitert. Zudem wurde mit Herrn Dr. Dierk Paskert die einvernehmliche Aufhebung seines Anstellungsvertrags mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Schließlich hat der Personalausschuss sich mit der Ernennung von Dr. Christoph Husmann zum Sprecher des Vorstands ab dem 1. Januar 2023 beschäftigt.

Darüber hinaus hat der Personalausschuss sich mit seiner Besetzung beschäftigt, so auch vor dem Hintergrund der bereits auf der Hauptversammlung im Mai 2022 von dem Vorsitzenden des Personalausschusses Dr. Manfred Krüper avisierten Vorsitzniederlegung und Suche eines geeigneten Nachfolgers aus der Mitte des Aufsichtsrats.

Der Personalausschuss hat sämtliche Entscheidungen zu Personalthemen, die im Plenum getroffen wurden, umfassend vorbereitet.

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Frau Isabella Pfaller (Vorsitzende) und die Herren Dr. Manfred Krüper, Prof. Dr. Fritz Vahrenholt und Dr. Marcus Schenck. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich im März 2022 mit dem Konzernbeziehungswise Jahresabschluss 2021 und hat diesen vor Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Abschlussprüfungen. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem aktuellen Stand der Revisionsprüfungen und legte die Prüfungsschwerpunkte für den Konzern- und Jahresabschluss 2022 mit dem Abschlussprüfer in seiner letzten Sitzung zum Jahresende fest.

In den Prüfungsausschusssitzungen standen partiell auch Leiter der Konzernfunktionen für Berichte und die Beantwortung von Fragen zu einzelnen Punkten zur Verfügung.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch 2022 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i.V.m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Encavis AG unter <https://www.encavis.com/nachhaltigkeit/governance/> dauerhaft zugänglich.

Im Zuge der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022, inklusive seiner Ausschüsse, mittels eines externen Beraters einer Effizienzprüfung unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Gesamtgremium besprochen und ergaben keine Beanstandungen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Geschäftsjahr 2022 keine Meldungen über oder Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Encavis AG sowie den Abschluss des Encavis-Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg, angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Encavis AG sowie den Abschluss des Encavis-Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. März 2023, an der auch die Abschlussprüfer teilgenommen haben, den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Encavis AG sowie den zusammengefassten Lagebericht ausführlich besprochen. Zudem wurde im Rahmen der Sitzung der Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns erörtert. Der Konzernabschluss nach IFRS, der zusammengefasste Lagebericht für die Encavis AG und den Konzern, der Jahresabschluss der Encavis AG sowie die entsprechenden Prüfberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussprüfer stellten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung vor und standen für ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und den Bericht der Abschlussprüfer zustimmend angenommen. Der Prüfungsausschuss hat in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 27. März 2023 den Jahres- und den Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag intensiv erörtert. Darüber hinaus wurden die Key Audit Matters mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwände gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 28. März 2023 den Jahresabschluss der Encavis AG und den Konzernabschluss des Encavis-Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2022 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gab es Änderungen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds Alexander Stuhlmann endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021. Auf seine Person folgte das Aufsichtsratsmitglied Isabella Pfaller, die in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt wurde. Zudem ist Isabella Pfaller ebenfalls Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ebenfalls endete das Mandat von Dr. Cornelius Liedtke mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021. Auf ihn folgte Herr Thorsten Testorp, der zudem seit Beginn seiner Amtszeit Mitglied des Personalausschusses ist. Mit der Wahl von Thorsten Testorp in den Personalausschuss ist Albert Büll als Mitglied aus dem Personalausschuss ausgeschieden.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr wurde Herr Mario Schirru mit Wirkung zum 1. August 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Dr. Dierk Paskert hat sein Vorstandsmandat zum 31. Dezember 2022 niedergelegt und ist als Vorstandsvorsitzender zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ausgeschieden. Herr Dr. Christoph Husmann ist mit Wirkung zum 1. Januar 2023 vom Aufsichtsrat als Sprecher des Vorstands ernannt worden.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorständen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften des Encavis-Konzerns Dank und Anerkennung für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit sowie für ihr Engagement und ihren persönlichen Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2022 aus.

Hamburg, den 28. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Dr. Manfred Krüper

Vorsitzender



Dr. Manfred Krüper
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Rolf Martin Schmitz (unabhängig)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender



Albert Büll
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Henning Kreke (unabhängig)
Aufsichtsratsmitglied



Isabella Pfaller (unabhängig)
Aufsichtsratsmitglied



Christine Scheel (unabhängig)
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Marcus Schenck (unabhängig)
Aufsichtsratsmitglied



Thorsten Testorp
Aufsichtsratsmitglied



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Aufsichtsratsmitglied

Inhaltsverzeichnis des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

15 DER ENCAVIS-KONZERN

- 15 Allgemeine Informationen
- 15 Grundlagen des Konzerns
- 16 Internes Steuerungssystem von Encavis

18 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 18 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 19 Branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 24 Wesentliche Ereignisse
- 30 Entwicklung der Segmente
- 32 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Encavis-Konzern
- 36 Finanzlage und Cashflow
- 38 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Encavis AG (HGB)

41 NACHTRAGSBERICHT

42 SONSTIGES

- 42 Personal
- 43 Aufsichtsrat
- 43 Vergütungsbericht
- 43 Sonstige Angaben

45 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 45 Risiko- und Chancenmanagementsystem
- 49 Risikobericht
- 50 Angaben zu wesentlichen Risiken
- 57 Chancenbericht

59 PROGNOSEBERICHT

63 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB

Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Encavis-Konzern

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Encavis-Konzern (nachfolgend „der Konzern“ oder „Encavis“) auch das Mutterunternehmen, die Encavis AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Encavis AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und Konzernlagebericht sind zusammengefasst, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

Das Grundkapital beträgt EUR 161.030.176,00 und ist eingeteilt in 161.030.176 Stückaktien ohne Nennbetrag. Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert) im Berichtszeitraum beläuft sich auf 160.756.644 (Vorjahr: 144.378.743).

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2022 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die im MDAX der Deutschen Börse gelistete Encavis AG nutzt die vielfältigen Chancen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Als unabhängiger Betreiber von umweltfreundlichen und emissionsfreien Kraftwerkskapazitäten hat Encavis das Erzeugungsportfolio seit 2009 kontinuierlich ausgebaut. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Solar- und Onshore-Windparks. Das Unternehmen konzentriert sich bei der Akquisition neuer Anlagen auf einen Mix aus in Entwicklung befindlichen Projekten und baureifen beziehungsweise schlüsselfertigen Projekten oder bereits bestehenden Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen oder für die langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen werden. Die Entwicklungsprojekte beziehungsweise fertigen Anlagen befinden sich grundsätzlich in geografischen Regionen, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen.

Darüber hinaus bietet Encavis über ihre Tochtergesellschaft Encavis Asset Management AG institutionellen Investoren attraktive Möglichkeiten, in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu investieren. Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst alle Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich, das heißt die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen.

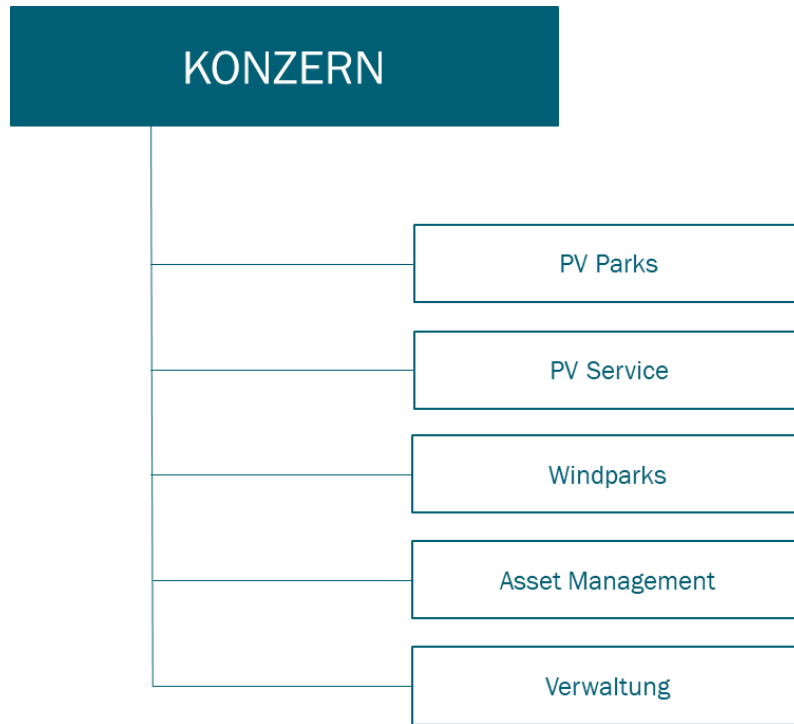
Das Portfolio von Encavis umfasst aktuell über 200 Solar- und über 90 Windparks mit einer Leistung von mehr als 3,4 GW in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Finnland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Spanien, Irland und Litauen. Davon betreibt der Konzern mehr als 30 Solar- und über 50 Windparks im Rahmen des Segments Asset Management für Dritte.

Mit der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien leistet der Encavis-Konzern einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige und saubere Energieversorgung. Die gesamte Stromproduktion des Konzerns im Jahr 2022 beläuft sich auf rund 5,19 Terawattstunden (TWh). Davon entfallen rund 3,13 TWh auf die im Eigenbestand gehaltenen Solar- und Windparks, deren Produktion sich in den Umsatzerlösen des Konzerns widerspiegelt.

Konzernstruktur

Die Encavis AG ist das Mutterunternehmen des Encavis-Konzerns. Neben der Encavis AG werden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 276 Tochterunternehmen (Vorjahr: 253) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Schaubild stellt die Segmente des Konzerns zum 31. Dezember 2022 dar:



PV Parks	Das Segment umfasst sämtliche Eigenbestands-Solarparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Dänemark und Schweden sowie etwaige Holdinggesellschaften.
PV Service	Das Segment besteht aus der Encavis Technical Services GmbH sowie der seit dem Geschäftsjahr 2022 vollkonsolidierten italienischen Stern Energy S.p.A. nebst ihren Landesgesellschaften für Services in Deutschland, Großbritannien sowie den Niederlanden. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG enthalten.
Windparks	Hierin sind sämtliche Eigenbestands-Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark, Finnland und Litauen sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten.
Asset Management	Das Segment umfasst die Geschäftsaktivitäten der Encavis Asset Management AG sowie diejenigen Aktivitäten der Encavis GmbH, die das Geschäftsfeld des Asset Managements betreffen, sowie sonstige diesem Geschäftsfeld zugeordnete Gesellschaften.
Verwaltung	Das Segment besteht aus den die Verwaltung betreffenden Geschäftsvorfällen der Muttergesellschaft des Konzerns, der Encavis AG, und den diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfällen der Encavis GmbH. Darüber hinaus sind in diesem Segment die Encavis Finance B.V. sowie sonstige der Verwaltung zugeordnete Gesellschaften enthalten.

Internes Steuerungssystem von Encavis

Maßgebliches Ziel von Encavis ist das profitable Wachstum und somit die Steigerung des Unternehmenswerts. Bei der Umsetzung und Überwachung der Zielvorgaben informiert sich der Vorstand regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Hierzu zählen technische und kaufmännische Aspekte der Bestandsparks wie die kumulierte Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit der Anlagen, aber auch die Integration von neu erworbenen Solar- oder Windparks in den Encavis-Konzern. Ferner werden im Vorstand potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken verfügbaren liquiden Mittel diskutiert. Es erfolgt eine kontinuierliche Liquiditätsüberwachung der operativen Solar- und Windparks. Dadurch ist es dem Vorstand möglich, kurzfristig auf Gegebenheiten zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird vierteljährlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

Die Ergebniskennzahlen EBITDA und EBIT von Encavis enthalten mitunter wesentliche IFRS-bedingte, nicht zahlungswirksame Bewertungseffekte. Dazu zählen unter anderem Erträge aus der Auflösung des Zinsvorteils aus subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand) und in der Vergangenheit auch die bei der Erstkonsolidierung von neuen Solar- und Windparks im Rahmen der Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocation) ermittelten Unterschiedsbeträge. Durch die mit der Änderung des IFRS 3 einhergehende Anpassung der Definition des Geschäftsbetriebs werden Erwerbe von neuen Solar- und Windparks in der Regel jedoch nicht mehr als Unternehmenszusammenschluss, sondern als Erwerb von Vermögenswerten abgebildet. Hierbei wird der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Neubewertetem Vermögen nicht mehr als Goodwill (Bilanzposition) oder Badwill (ergebniswirksam) erfasst, sondern auf die einzelnen wesentlichen Vermögenswerte verteilt und aktiviert.

Encavis veröffentlicht daher ein um diese Effekte bereinigtes, angepasstes (adjustiertes) Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt.

Die im Prognosebericht enthaltene Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 basiert ebenfalls auf diesen angepassten Finanzkennziffern.

Zu den im Konzern intern eingesetzten finanziellen und nicht finanziellen Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen und Ansprüchen der Aktionäre orientieren, zählen insbesondere:

- operativer Cashflow
- technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Umsatzerlöse
- bereinigtes operatives EBITDA
- bereinigtes operatives EBIT
- operatives Ergebnis je Aktie

Die Erreichung der Kennzahlen in Bezug auf die technische Verfügbarkeit der Anlagen, die produzierten Kilowattstunden (kWh) und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden regelmäßig im Performance-Report dargestellt und im Vorstand besprochen.

Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinszahlungen werden in voller Höhe im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der operative zahlungswirksame Steueraufwand ist im operativen Cashflow enthalten.

Insbesondere bei Investitionsentscheidungen liegt der Fokus auf einer erwarteten Internal Rate of Return (IRR), die die Verzinsung auf das eingesetzte Kapital beziehungsweise die Rendite der Investition über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum widerspiegelt. Auch die operative Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity, ROE) ist eine wichtige Kenngröße bei Investitionsentscheidungen. Sie gibt das Verhältnis vom bereinigten operativen Ergebnis nach Zinsen und Steuern (operatives EAT) zum investierten Eigenkapital wieder. Darüber hinaus werden qualitative und strategische Kriterien wie beispielsweise stabile Vergütungssysteme, qualitativ hochwertige Komponenten oder attraktive Finanzierungsbedingungen berücksichtigt.

Die Kennzahlen „Bereinigtes operatives EBITDA“ und „Bereinigtes operatives EBIT“ leiten sich jeweils aus den IFRS-Ergebniskennzahlen EBITDA und EBIT ab und sind um folgende Effekte bereinigt.

Operatives EBITDA = IFRS-EBITDA abzüglich der folgenden Effekte:

- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige nicht betriebliche, zahlungswirksame Erträge
- sonstige nicht zahlungswirksame Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung des Zinsvorteils aus subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand) und Gewinne aus Unternehmenszusammenschlüssen (Badwills)

- nicht zahlungswirksame anteilsbasierte Vergütung und sonstige nicht operative Aufwendungen
- ausgewählte Einmaleffekte

Operatives EBIT = IFRS-EBIT abzüglich der folgenden Effekte:

- bereits bereinigte Effekte aus dem operativen EBITDA
- Abschreibungen und Wertminderungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte
- Wertminderungen aus Werthaltigkeitstests auf aus Kaufpreisallokationen resultierende Vermögenswerte
- Abschreibungen und Wertminderungen auf Step-ups auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen

Die finanziellen Steuerungsgrößen für die Encavis AG sind mit Ausnahme der Umsatzerlöse und der technischen Verfügbarkeit der Anlagen im Wesentlichen identisch mit den im Konzern eingesetzten Kennzahlen. Die Bereinigungen des EBITDA und EBIT betreffen bei der Encavis AG im Wesentlichen Effekte aus den Abgängen von Finanzanlagen, aus der Währungsumrechnung sowie aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichtes Wachstum der Weltwirtschaft in einem insgesamt volatilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld

Im Jahr 2022 hat sich das Wachstum der Weltwirtschaft in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsräumen stärker als erwartet verlangsamt. Gleichzeitig stiegen die Inflationsraten dynamisch und erreichten langjährige Rekordniveaus. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 % nach 6,0 % im Jahr 2021.

Wesentlich für die nachlassende Dynamik des Weltwirtschaftswachstums war insbesondere der seit Februar herrschende Krieg in der Ukraine und die noch nicht überwundene Coronapandemie. Vor diesem Hintergrund stiegen die Unsicherheiten und Herausforderungen für die globale Wirtschaft und führten zu einem drastischen Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise. Gleichzeitig wurden die internationalen Lieferketten belastet, wozu auch die bis weit in das Jahr 2022 hinein von der chinesischen Regierung verfolgte Null-Covid-Politik beitrug. Auf den Anstieg der globalen Inflation von 4,7 % auf 8,8 % und das damit deutliche Überschreiten der Inflationsziele der internationalen Notenbanken reagierten diese mit einer strafferen Geldpolitik. Infolge der stufenweisen Anhebung der Leitzinsen verteuerten sich die Finanzierungskosten deutlich und führten zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung, die sich zusätzlich negativ auf die Entwicklung des BIP auswirkte.

Der europäische Wirtschaftsraum konnte sich den negativen Einflussfaktoren im Berichtsjahr 2022 nicht entziehen. Nach einer Schätzung des IWF verlor das Wirtschaftswachstum deutlich an Dynamik. Das BIP in der Europäischen Union (EU) verringerte sich demnach auf 3,7 % nach 5,5 % im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2022 ebenfalls nur leicht gewachsen. Das preisbereinigte BIP war 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,8 % höher als im Vorjahr (2,6 %). Diese Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % mehr Beschäftigte als im Vorjahr und so viele wie noch nie zuvor in Deutschland. Die wirtschaftliche Entwicklung war geprägt von den Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie den deutlichen Energiepreiserhöhungen. Hier reagierte die Bundesregierung mit umfassenden staatlichen Hilfsprogrammen. Entsprechend beendeten die staatlichen Haushalte das Jahr 2022 mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.

Weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2023 erwartet

Der IWF erwartet für das Jahr 2023 eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Das globale BIP soll lediglich um 2,9% zulegen. Die negativen Faktoren des Berichtsjahres 2022 werden sich auch im Jahr 2023 auswirken. Die Umkehr in der chinesischen COVID-19-Politik führte kurzfristig zu einer raschen Ausbreitung und hohen Infektionszahlen in China, die jüngste Wiedereröffnung könnte aber die Basis für eine schneller als erwartete Erholung der chinesischen Wirtschaft sein. Die globalen Finanzierungsbedingungen werden sich weiter verschärfen. Zwar wird erwartet, dass die rigidere Geldpolitik der Notenbanken den weiteren Anstieg der Inflationsraten stoppen kann und der Höhepunkt bereits 2022 erreicht wurde, aber eine Rückkehr zu einer wieder deutlich niedrigeren Inflation ist nicht zu erwarten. Gleichzeitig bleibt der Spielraum in der nationalen Finanzpolitik beschränkt, da die Gesundheits- und Sozialausgaben im Zuge der COVID-19-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen haben. Gleichwohl bleiben nach Auffassung des IWF Investitionen in die Klimapolitik unerlässlich, um das Risiko eines weitreichenden Klimawandels zu verringern.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Energiekrise beschleunigt Ausbau Erneuerbarer Energien

Die Bedeutung Erneuerbarer Energien nimmt weiter deutlich zu. Weltweit werden konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ergänzt oder ersetzt. Die weltweite Energiekrise infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine beendete im Jahr 2022 die Ära niedriger Energie- und Rohstoffpreise. Inflation, Währungsschwankungen, gestiegene Finanzierungskosten und drohende Rezessionen prägten das Investitionsumfeld. Trotz all dieser Widrigkeiten hat sich die Energiewende im Jahr 2022 bemerkenswert beschleunigt. Die zunehmende Dynamik ist zum Teil auf die Energiekrise zurückzuführen. Die Rekordzahlen bei den Installationen Erneuerbarer Energien werden ebenfalls von einem geänderten Nachhaltigkeitsbewusstsein in weiten Teilen der Gesellschaft getragen, das unter anderem den weltweiten Absatz von Elektrofahrzeugen befeuerte.

Nach Prognosen der Internationalen Energieagentur IEA wird sich die globale Gesamtkapazität von erneuerbaren Energiequellen an der Stromerzeugung in den nächsten fünf Jahren fast verdoppeln und dabei Kohle als größte Stromerzeugungsquelle ablösen. Ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2027 erwartet die IEA einen Anstieg der weltweiten Stromerzeugungskapazität um rund 2.400 GW. Das erwartete Wachstum Erneuerbarer Energien sei um 30% höher als noch vor einem Jahr prognostiziert. Damit markiert die Energiekrise einen historischen Wendepunkt hin zu einer sauberen und sicheren Energieversorgung.

Zusammen werden Wind- und Solarenergie über 90% der in den nächsten fünf Jahren zugebauten Kapazität an Erneuerbarer Energie ausmachen. Solaranlagen und Onshore-Windparks bleiben in den meisten Ländern die günstigsten Optionen bei der Stromerzeugung. Um den Ausbau von Wind- und Solarenergie weiter zu forcieren, bedarf es nach Angaben der IEA einer Verkürzung der Genehmigungsfristen in den EU-Ländern sowie einer Verbesserung der Anreizsysteme für die Installation von Solaranlagen auf Dächern.

Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge bleiben auf dem Vormarsch

Die zunehmende Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien im Vergleich zu konventionellen Formen der Energieerzeugung sowie das klare Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Energiebilanz von Unternehmen, wie es beispielsweise in der RE100-Initiative zum Ausdruck kommt, sorgen für eine zunehmende Dynamik auf dem Markt für privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge. Angetrieben von sinkenden Subventionen und der weiter steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen nimmt die Bedeutung von PPAs zu. Industrieunternehmen kaufen Anteile an großen Projekten für Erneuerbare Energien und unterzeichnen PPAs, um ihre Betriebe langfristig mit Strom zu versorgen. Technologieunternehmen zählen nach wie vor zu den wichtigsten Stromabnehmern dieser Vertragsgestaltungen. PPAs leisten damit einen stetig bedeutsamer werdenden Beitrag zur Energiewende.

Entwicklung auf den europäischen Kernmärkten

Der Ausbau Erneuerbarer Energien befindet sich auch in der EU weiter auf dem Vormarsch. Im Dezember wurde die „Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien“ erlassen. Das Regelwerk dient der Umsetzung des Klimaplanes „Fit for 55“ vom Sommer 2021, in dem skizziert wird, wie der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der EU bis zum Jahr 2030 um 55% gegenüber dem Niveau des Jahres

1990 reduziert werden soll. Die EU will zur Umsetzung des Plans weitere bestehende Gesetze verschärfen und zusätzliche Anforderungen im Gesetz verankern. Das betrifft etwa die Anpassung des EU-Emissionshandelssystems und die Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche „Verkehr“ und „Gebäude“ sowie die Erweiterung von CO₂-Grenzen oder auch Finanzierungsfragen.

Eine wesentliche Säule des Programms ist der Ausbau Erneuerbarer Energien. Der Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung des ökologischen Wandels, kurz REPowerEU, der Europäischen Kommission vom 18. Mai 2022 beinhaltet eine spezielle Solarstrategie der EU zur Verdopplung der PV-Leistung bis 2025 durch die Neuinstallation von PV-Anlagen bis 2025 in Höhe von 320 GW sowie von insgesamt 600 GW bis 2030. Im Jahr 2030 sollen 45 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Das hat das EU-Parlament im Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) im September 2022 beschlossen. Die Abgeordneten gehen mit dem 45-Prozent-Ziel über die im Juni 2022 von den Mitgliedsstaaten beschlossene Marke von 40 % hinaus. Zudem sollen sich die Rahmenbedingungen in Industrie und Verkehr für die Nutzung grünen Wasserstoffs verbessern. Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird als Frage eines überragenden öffentlichen europäischen Interesses eingestuft. Bereits im Jahr 2050 soll Europa als erster Kontinent der Welt gar ganz klimaneutral leben können und zudem den „Green Deal“ umgesetzt haben. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in den europäischen Kernmärkten der Encavis AG vorgestellt.

Deutschland

In Deutschland stammen etwa 46 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien – ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr um rund 9 %. Die gesamte Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien liegt nach vorläufigen Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit 256 TWh deutlich über der Erzeugung der Vorjahre, allerdings deutlich unter dem Ziel des im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) avisierten Strommengenspfads von 269 TWh. Das Ausbautempo muss weiter beschleunigt werden, damit Deutschland die gesetzten Verbrauchsziele erreichen kann. Im Jahr 2030 sollen 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs mit grünem Strom gedeckt werden. Dies entspricht einer Strommenge von etwa 600 TWh. Danach müsste sich die grüne Stromerzeugung in den nächsten acht Jahren mehr als verdoppeln.

Die Hauptsäulen der erneuerbaren Energieerzeugung in Deutschland blieben auch im Jahr 2022 Wind und Solar. Dabei stieg die Erzeugung aus Solaranlagen gegenüber dem Vorjahr 2021 deutlich um 23 % auf 61 TWh. Hauptursachen waren der Zubau von Anlagen und ein sehr sonnenreiches Wetter. Die Windenergieproduktion lag im Jahr 2022 mit 128 TWh rund 12 % über der des Vorjahres. Davon entfallen 103 TWh auf Onshore-Windenergieanlagen und 25 TWh auf Offshore-Windenergieanlagen. Die Entwicklung der Windenergie wurde durch eine weiterhin geringe Zahl an Neuinstallationen gebremst.

Um die Unabhängigkeit von der Lieferung fossiler Energieträger aus Russland schnellstmöglich zu erreichen und den Klimaschutz bestmöglich voranzubringen, wurden eine Reihe neuer Regelungen auf den Weg gebracht. Anfang Juli 2022 hat der Bundestag das sogenannte „Osterpaket“ zum beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien verabschiedet. Zudem ist das „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die überarbeitete Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom Sommer 2021 enthält zahlreiche Maßnahmen, um den Anteil von Wind-, Solar- und Wasserkraft bereits im Jahr 2030 auf rund 80 % des Stromverbrauchs zu steigern.

Der Ausbau regenerativer Energien wird als von „überragendem öffentlichen Interesse“ im Gesetz verankert, um die Planung und Genehmigung neuer Anlagen zu vereinfachen. Für den Ausbau von Wind und Solar sollen neue Flächen unkomplizierter bereitgestellt und die Kommunen besser einbezogen werden. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Solardachanlagen einfacher und attraktiver werden. Die EEG-Umlage auf die Endverbraucher wird dauerhaft abgeschafft. Um das neue Ausbauziel für 2030 zu erreichen, sollen die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen deutlich angehoben und an das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet werden: Die Windenergie an Land soll jährlich um 10 GW steigen, sodass im Jahr 2030 insgesamt rund 115 GW Windleistung in Deutschland installiert sein werden; bei der Solarenergie sollen Kapazitäten von 22 GW pro Jahr hinzukommen, um das Ziel von rund 215 GW errichteter Solarleistung in Deutschland zu erreichen. Die Ausbauziele für Windenergie auf See sollen bis 2030 auf mindestens 30 GW und langfristig auf mindestens 70 GW gesteigert werden. Um den geplanten Ausbau der Windenergie an Land zu erreichen, müssen 2 % der Bundesfläche ausgewiesen werden, das ist mehr als das Doppelte des aktuellen Niveaus. Das sogenannte

Windenergieflächenbedarfsgesetz soll den Ländern verbindliche Flächenziele nach einem festen Verteilungsschlüssel vorgeben.

Dänemark

Dänemark ist auf dem besten Weg, die Unabhängigkeit des Landes von fossilen Brennstoffen durch die ausschließliche Nutzung Erneuerbarer Energien noch vor 2050 zu erreichen. Im Jahr 2022 betrug der Anteil Erneuerbarer Energien an der dänischen Nettostromerzeugung 76%. Dabei wurden rund 34 TWh in das öffentliche dänische Netz eingespeist. Um das Ziel zu erreichen, die CO₂-Emissionen bis 2030, gemessen am Jahr 1990, um 70% zu senken, wurden eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Erneuerbare Energien günstiger und fossile Energien teurer machen sollen.

Öl- und Gasheizungen in Privathaushalten sollen sukzessive abgeschafft und durch Wärmepumpen und „grüne“ Fernwärme ersetzt werden. Zudem sind mehr Ladestationen für Elektroautos geplant und schließlich soll die Industrie über die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder Biogas energieeffizienter arbeiten. Seit April 2022 hat die dänische Regierung jedoch vorübergehend die Gas- und Ölfördermengen in der Nordsee wieder erhöht. Der eigentlich nicht zur Strategie passende Schritt soll nur dem Zweck dienen, deutlich schneller unabhängig von den Energielieferungen aus Russland zu werden.

Finnland

Finnland will bereits im Jahr 2035 als erstes Industrieland der Welt klimaneutral sein. So sieht es ein neues Klimagesetz vor, das Ende Mai 2022 vom Parlament mit überwältigender Mehrheit verabschiedet wurde. Bereits seit dem vorletzten Jahr erfüllt Finnland das für 2030 ausgegebene Ziel der Europäischen Union, mindestens 40% des Bruttoenergieverbrauchs durch regenerative Energien abzudecken. Zudem verfolgt Finnland den Anspruch, das Netto-Null-Ziel bereits im Jahr 2035 zu erreichen – 15 Jahre vor der EU-Zielsetzung.

Als Reaktion auf die Energieknappheit nach dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte Finnland die Umstellung auf Erneuerbare Energien weiter. Dies zeigt sich insbesondere beim Zubau der Windenergiekapazitäten, die im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 75% anstiegen. Im Jahr 2022 wurden in Finnland 427 neue Windkraftanlagen mit einer Kapazität von 2,4 GW in Betrieb genommen. Es wird erwartet, dass die Windkraftkapazität in den nächsten Jahren jährlich um rund 1 GW steigen wird. Bis 2025 wird erwartet, dass der Wind mindestens 28% des finnischen Stromverbrauchs decken wird, gegenüber knapp 10% im Jahr 2021.

Frankreich

Frankreich verfügte Ende des Jahres 2021 über Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt rund 57,9 GW. Davon entfielen 18,8 GW auf Windkraftanlagen an Land, 13,1 GW auf Solaranlagen und 25,7 GW auf Wasserkraft. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch soll von derzeit 27% auf rund 40% im Jahr 2030 steigen. Zudem sollten die Anlagen zur Stromerzeugung durch Solar bis zum Jahr 2023 verdreifacht werden. Der Plan zielt auf eine flächendeckende Versorgung im gesamten Hexagon mit Solarstrom ab. Gleichwohl soll auch der Ausbau von Kernenergie weiter vorangetrieben werden, was nicht zuletzt auf die in französischen Medien viel diskutierte Stromknappheit im Jahr 2022 zurückgeht. Die Neuausrichtung der französischen Energiepolitik begann jedoch bereits vor dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine. Im Februar 2022 kündigte Präsident Emmanuel Macron den massiven Ausbau der Stromproduktion aus Kernenergie an.

Obwohl der Ausbau von Erneuerbaren Energien ausdrücklich gefördert werden soll, verschieben sich die Ausbauziele. Die Ausbauziele für Windkraft an Land werden aufgrund der Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung drastisch reduziert. Die Lücke soll vor allem von Offshore-Windkraft und Solarenergie geschlossen werden. In der Deutsch-Französischen-Erklärung anlässlich des „Elysée-Vertrags“ formuliert die französische Regierung den Anspruch, das Tempo bezüglich des Ausbaus der Kapazitäten der Erneuerbaren Energien drastisch zu erhöhen. Im Hinblick auf nationale Entscheidungen hinsichtlich des Energiemixes sollen Investitionen in Erneuerbare und kohlenstoffarme Energien, Energieeffizienz, Netzausbau sowie umweltfreundliche Technologien und Wasserstoff gefördert werden.

Großbritannien

Das Vereinigte Königreich ist seit dessen Austritt aus der EU nicht mehr an die europäischen Regelungen und Vorgaben zur Klimapolitik gebunden. In dem britischen „Climate Change Act“ hatte sich Großbritannien bereits im Jahr 2008 eigene Ziele für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis zum Jahr 2050 gesetzt. Die Regierung hat sich in den vergangenen

Jahren klar zum Ausbau Erneuerbarer Energien bekannt und den Anspruch formuliert, Großbritannien zu einem Vorreiter der kostengünstigen und sauberen Energieerzeugung zu entwickeln. Im Oktober 2021 gab der britische Premierminister an, dass Großbritannien ab dem Jahr 2035 vollständig auf Strom aus Erneuerbaren Energien setzen werde. Dabei kommt der Windkraft on- und offshore eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Offshore-Windkraft-Kapazitäten soll bis zum Jahr 2030 auf 40 GW erweitert werden.

Im Jahr 2022 erreichte die britische Regierung einen Meilenstein. Zum ersten Mal in dem vergangenen Jahrzehnt war Großbritannien ein Nettostromexporteur. Demzufolge war Windenergie für 27 % der Stromproduktion verantwortlich – ein neuer Rekord – auf Biomasse, Solaranlagen und Wasserkraftwerke entfielen 11 %. Atomkraftwerke steuerten 16 % zum Energiemix bei und auf Kohlekraftwerke, die in den Vorjahren den Energiemix dominierten, entfiel lediglich noch 1 %. Zum Energiemix trug die Windkraft im Jahr 2022 immerhin 24 % mehr bei als im Vorjahr, der Beitrag der Sonnenenergie ist über das vergangene Jahrzehnt von praktisch null sprunghaft angestiegen.

Irland

Die irische Regierung hat Anfang November 2021 ihren „Climate Action Plan 2021“ (CAP21) vorgestellt. Darin konkretisiert sie, wie die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 51 % zu reduzieren sind und das Land bis 2050 neuemissionsfrei werden soll. Im Jahr 2020 wurden rund 16,2 % des Bruttoendenergieverbrauchs durch erneuerbare Energiequellen gedeckt. Dieser Anteil ist im Jahr 2021 auf rund 12,5 % zurückgegangen.

Um die ambitionierten Klimaziele dennoch zu erreichen, wollen die Iren vor allem den Ausbau der Windenergie mit der Unterstützung eines nationalen Fördersystems und Anreizen für die Produzenten grünen Stroms vorantreiben. In diesem Zuge sollen die installierten Windkapazitäten an Land bis zum Jahr 2030 auf 8 GW und die installierten Offshore-Kapazitäten auf 5 GW aufgestockt werden. Daneben soll der Ausbau der Solarenergie deutlich beschleunigt werden und die Erzeugungsleistung von Solarstrom im Jahr 2030 insgesamt 2,5 GW erreichen. Aufdachanlagen sollen dann einen Anteil von 380 MW beisteuern. Dazu hat die Regierung im Oktober 2022 einen weiteren Schritt zum Bürokratieabbau unternommen: Solaranlagen können künftig auch ohne Baugenehmigung auf der gesamten Dachfläche installiert werden.

Italien

Italien setzt seine Klima- und Energiestrategie 2030 weiterhin um. Sie sieht unter anderem einen Ausstieg des Landes aus der Kohleenergie bis zum Jahr 2025 vor, zudem soll der Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch auf rund 27 % bis zum Jahr 2030 gesteigert werden. Dafür müssen die Erzeugungskapazitäten im Bereich der Solarenergie auf 50 GW und die im Bereich der Windenergie auf 18,4 GW ausgebaut werden. Solar würde damit einen Anteil von mehr als 50 % an den Gesamterzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien in Italien einnehmen, gefolgt von Hydro- und Windenergie.

Ende 2021 betrug die Nennleistung der Solaranlagen bereits 22 GW. Damit liegen die Italiener auf dem zweiten Platz in Europa – hinter den Deutschen, aber vor Frankreich und den Niederlanden. Allerdings muss der Zubau weiter an Geschwindigkeit aufnehmen. Um die Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, sollen bestehende Regularien vereinfacht werden. So wurde beispielsweise im April 2022 ein neues Gesetz verabschiedet, um die Errichtung von Solaranlagen stark zu vereinfachen. Die italienische Regierung erwartet für das Jahr 2022 einen Anstieg der Kapazität aus Erneuerbaren Energien um 5,1 GW. Maßgeblich dafür sind beschleunigte Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energie-Projekten.

Litauen

Im vergangenen Jahr 2022 unternahm Litauen verstärkte Anstrengungen, um die Abhängigkeit von importiertem Strom aus fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Die ambitionierten verabschiedeten Pläne sehen vor, dass Litauen bis zum Jahr 2030 zu einem Energieexportland wird, das seinen Strombedarf durch lokale ausschließlich grüne Erzeugung deckt. Demnach soll die gesamte installierte Kapazität an Erneuerbaren Energien 7 GW erreichen. Davon sollen 1,4 GW durch Offshore-Windkraft, 3,6 GW durch Onshore-Windkraft und 2 GW durch Solarkraftwerke erzeugt werden. Unterfüttert werden diese Pläne durch einen beschleunigten Umsetzungszyklus mit geringeren bürokratischen Hürden für Investitionsprojekte.

Wesentliche Gesetzesänderungen aus dem sogenannten „Durchbruch“-Paket traten am 2. Juli 2022 in Kraft und wirkten sich unter anderem mit ihren Erleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und Flächennutzungsregelungen im weiteren Jahresverlauf bereits positiv aus. Darüber hinaus wurde bereits Anfang 2022

ein Gesetzespaket zur Entwicklung der Offshore-Windenergie in der Ostsee verabschiedet. Insgesamt sind mindestens vier Offshore-Windparks an der litauischen Küste geplant. Das Ergebnis der verschiedenen Initiativen führte dazu, dass im ersten Quartal 2022 bereits mehr als die Hälfte der litauischen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen stammte. Bis Ende 2022 hatten die Einwohner Litauens die Möglichkeit, 38 MW an Kapazität in Solarparks zu erwerben und Subventionen für den Kauf eines Kraftwerks in einem Solarpark zu erhalten. Das Ziel ist es, dass bis 2030 jeder dritte Haushalt seinen eigenen Strom erzeugt und so zur Energieunabhängigkeit beiträgt.

Niederlande

Die Niederlande haben sich im Rahmen einer parteiübergreifenden Initiative zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Das Ende Juni 2019 beschlossene Klimagesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49% und bis 2050 um 95% gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert werden. Die Schließung aller niederländischen Kohlekraftwerke soll bis 2030 erfolgen.

Im Jahr 2021 wurden in den Niederlanden Solaranlagen mit einer Kapazität von 3,3 GW installiert. Das entspricht einem Wachstum von 24% gegenüber dem Vorjahr. Damit stieg die Gesamtleistung der Anlagen auf 13,1 GW. Dies entspricht einer Erzeugungsleistung pro Kopf von 765 Watt – dem höchsten Wert Europas, gefolgt von Deutschland mit 715 und Belgien mit 596 Watt pro Kopf. Um Erneuerbare Energien weiter zu stärken, soll gemeinsam mit Deutschland der Ausbau von neuen, hybriden Offshore-Windparks in der Nordsee geprüft werden.

Österreich

Aktuell kommt mehr als 80% des gesamten Stroms für Österreich aus regenerativen Energiequellen – im Jahr 2030 sollen es 100% sein. Dabei entfallen über 60% des in Österreich produzierten Stroms auf Wasserkraftwerke. Das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) sieht den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien vor. Dabei ist nicht nur das verbleibende Fünftel fossilen Stroms abzudecken, sondern auch eine steigende Stromnachfrage aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung und Digitalisierung berücksichtigt.

Die erneuerbare Stromerzeugung soll deshalb von aktuell rund 65 Milliarden KWh auf 92 Milliarden KWh im Jahr 2030 anwachsen, also um mehr als 40%. Die zusätzlichen Kapazitäten von insgesamt 27 Milliarden KWh sollen sich wie folgt aufteilen: Solar 11 Milliarden KWh, Wind 10 Milliarden KWh, Wasser 5 Milliarden KWh und Biomasse 1 Milliarde KWh. Die österreichische Bundesregierung lässt sich die Energiewende-Maßnahmen bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr kosten, die sie über eine Ökostromabgabe aller privaten Haushalte zumindest teilweise refinanziert.

Schweden

Schweden zählt seit Jahren zu den Vorreitern bei der Energiewende in Europa. Ende 2021 deckten die Skandinavier rund 63% ihres Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen ab, übertreffen bereits heute das EU-Ziel von 45% für 2030 deutlich und liegen damit – auf Sicht uneinholbar – vorne. Schon seit zwei Jahren ist jedes zweite verkaufte Neufahrzeug ein Elektroauto, ab 2030 gilt ein Gesetz, das den Verkauf von Neuwagen mit Verbrennungsmotor verbietet. Schwedens Regierung hat nicht nur die dafür erforderliche Infrastruktur eingerichtet, sondern arbeitet daran, schon im Jahr 2040 den eigenen Energiebedarf ausschließlich aus regenerativen Energiequellen bestreiten zu können.

Im Jahr 2021 machten Wasserkraftwerke mit 43% den größten Anteil aus, gefolgt von Windkraft-, Bioenergie- und Solaranlagen. Ihr Ausbau wird durch die hohe Kohlenstoffbesteuerung begünstigt, mit der die fossilen Energieträger belegt werden. Insbesondere die Windenergie ist auf dem Vormarsch: Ende 2021 waren in Schweden bereits Windkapazitäten mit einer Nennleistung von rund 12,2 GW installiert. Besonders stark hat sich der Zubau der Onshore-Windkraft in den vergangenen Jahren entwickelt. Zwischen den Jahren 2019 und 2021 lag er durchschnittlich bei 2 GW jährlich. Damit gehört Schweden zur Spitzengruppe in Europa.

Spanien

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Nettostromerzeugung lag in Spanien im Jahr 2022 bei rund 45%. Die wichtigsten regenerativen Energieträger waren Onshore-Windenergie (22,5%), Solarenergie (11,9%), Speicher- und Laufwasser (8,3%) sowie Biomasse (1,6%). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2022 rund 261 TWh in das öffentliche Netz Spaniens eingespeist. Die spanische Regierung plant trotz der drohenden Energiekrise am vereinbarten Ausstieg aus der Atomkraft festzuhalten. Die Reaktoren, in denen im Jahr 2022 zuletzt 21,5% des spanischen Stroms erzeugt wurden, sollen zwischen 2027 und 2035 vom Netz genommen werden.

Stattdessen setzt die Regierung weiterhin auf die Erneuerbaren Energien und hat in den vergangenen Jahren den Status als zweitwichtigster Solarmarkt Europas behauptet. Im Jahr 2021 wurden Solaranlagen mit einer Nennleistung von etwa 3,8 GW installiert. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 GW. Das Wachstum wurde von PPA-basierten Systemen mit einem Anteil von 3,0 GW getragen. Zudem wurden im Jahr 2021 Solarkraftwerke mit einer Kapazität von 2,9 GW im Rahmen von zwei Auktionen vergeben, die größtenteils im Jahr 2023 installiert sein sollen.

Wesentliche Ereignisse

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse im Konzernportfolio und der Projektpipeline

Encavis AG schließt im Geschäftsjahr 2022 durch Neuerwerbe und die Fertigstellung von Energieerzeugungsanlagen insgesamt 268 MW Erzeugungskapazität aus Erneuerbaren Energien neu an das Stromnetz an

Die Encavis AG hat die beiden Solarparks Hijken und Schaapsdijk mit einer Erzeugungskapazität von zusammen 24 MW an das Stromnetz in den Niederlanden angeschlossen. Zusätzlich gingen noch die beiden Solarparks Groß Behnitz mit 25 MW in Brandenburg sowie Rødby Fjord mit 71 MW auf Lolland, im südwestlichen Teil Seelands (Dänemark), wie geplant ans Netz. Hochmoderne bifaziale Solarmodule liefern in Groß Behnitz subventionsfreie Erneuerbare Energie, die per langfristigen Stromabnahmevertrag direkt an einen gewerblichen beziehungsweise industriellen Kunden verkauft werden wird. Ebenso wird die produzierte Elektrizität des Solarparks Rødby Fjord in Dänemark per langfristigen Stromabnahmevertrag, basierend auf einer Pay-as-Produced-Struktur über zehn Jahre, direkt an ein Tech-Unternehmen verkauft. Zusätzlich profitiert Rødby Fjord noch von einem auf 20 Jahre fixierten Einspeisetarif des dänischen Ministeriums für Energie, Versorgung und Klima.

Ende März 2022 wurde zudem der bereits ans Netz angeschlossene dänische Windpark Svoldrup im Norden Jütlands erworben. Der Park verfügt über eine Erzeugungskapazität von 11,5 MW. Encavis erwarb nun fünf der insgesamt sechs 126 Meter hohen Winderzeugungsanlagen des Typs Siemens SWT-2,3-93 (je 2,3 MW) des bereits 2010 errichteten Windparks. Sie sind in einem technisch sehr guten Zustand und produzieren seitdem zuverlässig grünen Strom. Die sechste Winderzeugungsanlage ist bereits seit 2019 im Eigentum von Encavis. Die Stromproduktion des Windparks ist bis Ende 2023 über Pay-as-Produced-Stromabnahmeverträge abgesichert. Für den Zeitraum ab 2024 wird Encavis einen langfristigen Stromabnahmevertrag mit einer neuen Partei schließen.

Im August 2022 erwarb Encavis drei weitere Solarparks mit einer Gesamterzeugungskapazität von 48 MW in den Niederlanden. Die Solarparks in Dokkum (Erzeugungskapazität von 14 MW), Lemsterhoek (31 MW) und Hoogenraven (3 MW) gingen in den Folgemonaten ans Netz und profitieren in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Einspeisevergütungsregelung SDE+.

Die mehrheitliche Übernahme der Anteile an der Stern Energy S.p.A. Ende Oktober 2022 erhöhte die Solarerzeugungskapazität in Italien aufgrund der im Teilkonzern enthaltenen italienischen Solaranlagen um weitere 7 MW. In Dänemark wurde im vierten Quartal 2022 noch der Solarpark Rinkøbing (12 MW) im Norden Jütlands ans Netz angeschlossen.

Ende Dezember 2022 erwarb Encavis erstmalig einen bereits ans Netz angeschlossenen Onshore-Windpark in Litauen mit einer Nennleistung von 69,3 MW. Der Windpark in der Region Telšiai im Nordwesten Litauens besteht aus 13 Windturbinen der neuen Cypress-Generation 5,3 MW von GE Renewable Energy. Er wurde von der litauischen E energija-Gruppe und GE Energy Financial Services als Co-Sponsoren entwickelt. Der von diesem Park erzeugte Strom erhöht die Menge des in Litauen produzierten Windstroms im Vergleich zu 2021 erheblich (um etwa 17 %). Der erzeugte Strom wird über einen langfristigen Stromabnahmevertrag, basierend auf einer Pay-as-Produced-Struktur, bis zum 31. Dezember 2031 an den mit einem Investment-Grade-Rating bewerteten staatlichen Energieversorger Eesti Energia AS aus Estland verkauft. Der Windpark profitiert von einem langfristigen Servicevertrag mit General Electric Litauen. E energija fungiert als technischer und kaufmännischer Betriebsführer.

Encavis stockt Anteil an der Stern Energy S.p.A. auf 80 % auf

Die Encavis AG hat am 3. November 2022 bekannt gegeben, die Beteiligung an dem langjährigen Partner für die Bereiche Operation and Maintenance (O&M), Stern Energy S.p.A. in Parma (Italien), auf nunmehr 80 % aufgestockt zu haben.

Der weitere Ausbau der Beteiligung an Stern Energy ist ein wichtiger strategischer Schritt für Encavis zur Stärkung der bereits bedeutenden europaweiten Präsenz im Bereich der technischen Solardienstleistungen. Encavis kann auf eine langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Partner Stern Energy zurückblicken, der bereits für den technischen Betrieb eines wesentlichen Teils des europäischen Portfolios verantwortlich ist. Encavis und Stern Energy werden gemeinsam daran arbeiten, weitere Effizienzgewinne durch das Onboarding bestehender und neuer Serviceverträge sowie durch das Insourcing von Unteraufträgen zu erzielen. Der Fokus des weiteren Wachstums der Stern Energy liegt aber auf den bisher schon rund 70 % des Umsatzes ausmachenden europaweiten Geschäftsaktivitäten im Bereich der O&M-Solardienstleistungen mit externen Dritten.

Die betreuten Erzeugungskapazitäten des kombinierten O&M-Geschäfts und des O&M-Zusatzdienstleistungsgeschäfts von Stern Energy sind in den vergangenen fünf Jahren von rund 250 MW im Jahr 2017 auf rund 1.300 MW im Jahr 2021 durchschnittlich um mehr als 37 % pro Jahr gewachsen. Die Stern Energy S.p.A. nebst ihrer Tochtergesellschaften wird im Konzernabschluss des Jahres 2022 im Rahmen der erstmaligen Vollkonsolidierung ab dem Zeitpunkt der Kontrollerlangung zeitanteilig einbezogen.

Encavis AG erwirbt einen zweiten subventionsfreien 14-MW-Solarpark in Schweden

Die Encavis AG hat am 24. November 2022 bekannt gegeben, einen zweiten Solarpark in Schweden als Teil ihrer Partnerschaft mit dem norwegischen Solarparkentwickler Solgrid AS erworben zu haben. Der Park befindet sich in Västervik an der Ostküste Schwedens, wird über eine Erzeugungskapazität von rund 14 MW verfügen und soll im dritten Quartal 2023 ans Netz gehen. Das erste gemeinsame Solarparkprojekt wurde im April 2022 in Varberg an der Westküste Schwedens mit einer Erzeugungskapazität von 5 MW realisiert. Encavis und Solgrid wollen gemeinsam weitere Solarparks in Südschweden mit einer Gesamterzeugungskapazität von mehr als 100 MW entwickeln. Es ist geplant, mehrere Projekte zu bündeln, um einen langfristigen Stromabnahmevertrag zu unterzeichnen. In der Zwischenzeit wird Encavis kurz- und mittelfristig abgesicherte Stromkontrakte vertreiben.

Encavis AG erwirbt einen baufertigen 55-MW-Solarpark in Spanien

Die Encavis AG hat am 29. November 2022 bekannt gegeben, von Hive Energy (Großbritannien) einen baureifen 55-MW-Solarpark in Spanien erworben zu haben. Die Solarparkentwicklung befindet sich in Guillena (Andalusien), einer Stadt in der Nähe von Sevilla, und wird nach Fertigstellung genug Strom liefern, um jährlich rund 28.300 Haushalte zu versorgen. Landnutzung und Stromnetz für das Projekt sind bereits gesichert und Encavis beabsichtigt, in Kürze mit dem Bau zu beginnen. Ethical Power, ein Unternehmen der Hive-Gruppe, wird den Park für Encavis errichten. Der Projektentwickler Hive wird bis zur Fertigstellung an dem Projekt beteiligt bleiben.

Encavis AG erreicht Baureife ihres bisher größten dänischen Solarparks mit rund 140 MW Erzeugungskapazität

Die Encavis AG hat am 20. Dezember 2022 bekannt gegeben, bei ihrem rund 140 MW großen Solarpark in Brønderslev (Nordjütland) die Baureife erreicht zu haben. Es ist das zweite erfolgreiche Projekt aus der mehr als 500 MW starken strategischen Entwicklungspartnerschaft an Solarprojekten mit GreenGo Energy in Dänemark. Die Erzeugung von Solarstrom in Dänemark ist besonders attraktiv, da in windarmen Zeiten von den höheren Preisen für Solarstrom profitiert werden kann.

Der nordöstlich von Aalborg entstehende Solarpark basiert auf hochmodernen, bifazialen Solarmodulen, die auf einachsigen Trackern montiert werden. Nach Fertigstellung wird er subventionsfreie Erneuerbare Energie liefern, die per langfristigen Stromabnahmevertrag über voraussichtlich zehn Jahre direkt an einen industriellen Kunden verkauft werden soll.

Wesentliche Entwicklungen in der Konzernfinanzierung

Encavis AG refinanziert Solarparkportfolio in den Niederlanden

Am 28. Juli 2022 hat Encavis bekannt gegeben, erneut eine Non-Recourse-Projekt(re)finanzierung eines Portfolios abgeschlossen zu haben, diesmal für fünf niederländische Solarparks mit einer Erzeugungskapazität von insgesamt

74 MW. Alle Anlagen sind bereits operativ und profitieren von dem niederländischen Vergütungssystem SDE+, das eine fixierte Einspeisevergütung für rund 15 Jahre vorsieht. Die Finanzierung der Projekte, die durch die Rabobank in Höhe von 47,7 Millionen Euro mit dem Laufzeitende 30. Juni 2039 bereitgestellt wird, teilt sich auf in eine vollständig mittels Zinsswap über die Kreditlaufzeit zinsgesicherte „Floating Rate Facility“ in Höhe von 24,7 Millionen Euro, eine „Fixed Rate Facility“ in Höhe von 19,0 Millionen Euro sowie eine „Debt Service Reserve Facility“ in Höhe von 4,0 Millionen Euro. Encavis optimiert mit dieser Transaktion erneut bestehende Kosten und Strukturen der Projektfinanzierungen und profitiert von höheren Fremdkapitalquoten sowie schlankeren Strukturen im operativen Portfoliomanagement. Alle drei bisherigen Refinanzierungen wurden komplett von der im Jahre 2019 als Inhouse-Team Projektfinanzierung implementierten Abteilung der Encavis AG strukturiert, arrangiert und gemanagt. In allen Refinanzierungen profitiert Encavis vom weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld und sichert somit die positiven Entwicklungen insbesondere für Solaranlagen innerhalb des Kreditmarktes für den Encavis-Konzern ab.

SCOPE bestätigt Investment-Grade-Emittentenrating „BBB-“ der Encavis AG und erhöht den Ausblick auf „positiv“

Die Encavis AG und ihre Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. sind erneut von SCOPE Ratings bewertet und das Investment-Grade-Emittentenrating „BBB-“ bestätigt worden. In einer aktualisierten Analyse wurde der Ausblick von „stabil“ auf „positiv“ angehoben.

Die Europäische Ratingagentur SCOPE hat die langfristigen Ratings für vorrangige unbesicherte Schuldtitel bei „BBB-“, nachrangige (hybride) Schuldtitel bei „BB“ und kurzfristige Schuldtitel bei „S-2“ bestätigt. Eine deutliche Stärkung der Kreditkennzahlen gepaart mit der sich allmählich verbessernden geografischen Diversifizierung und Granularität des eigenen Portfolios des Unternehmens führen zu einer Änderung des Ausblicks von „stabil“ auf „positiv“. Das Rating „BBB-“ spiegelt in erster Linie die weitgehend geschützte Position des Unternehmens als unabhängiger Stromerzeuger mit einem eigenen Erzeugungsportfolio wider, das mehr als 2 GW in über 200 Wind- und Solarparks umfasst. SCOPE geht davon aus, dass Encavis in der Lage sein wird, eine starke Marge zu halten, z. B. eine EBITDA-Marge von über 70%, und solide Cashflows erwirtschaftet.

SCOPE ist der Ansicht, dass das Geschäftsmodell von Encavis durch die priorisierte Einspeisung des erzeugten Stroms im Rahmen von verfügbarkeitsbasierten Vergütungssystemen und langfristigen Stromabnahmeverträgen mit kreditwürdigen Kunden weitgehend vor dem Risiko niedriger Strompreise geschützt ist. Gleichzeitig profitiert es von sehr hohen Strompreisen durch subventionierte Projekte in Deutschland und den Niederlanden, wo die Einspeisevergütung einen Mindestpreis mit Aufwärtspotenzial darstellt, sollten die Marktpreise die subventionierten Preise überschreiten, sowie durch freie Handelsmengen (maximal 5 % der Gesamtkapazität).

SCOPE ist der Ansicht, dass die derzeitige hohe Inflation in Europa gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Encavis hat. Da Encavis Best-Effort-Liefervereinbarungen vermieden hat, hat sich die Unterbrechung der globalen Lieferketten noch nicht auf den Betrieb oder die Fertigstellung von Wind- und Solarparks ausgewirkt.

Trotz der jüngsten sowie weiterer potenzieller Zinserhöhungen bleiben die Marktzinsen unter dem Durchschnitt des Schuldenportfolios von Encavis, was dem Unternehmen ermöglicht, seine bestehenden Schulden zu verbesserten Konditionen zu refinanzieren. Die Kreditkennzahlen wurden weiter unterstützt durch die Umwandlung der 150-Millionen-Euro-Hybrid-Wandelanleihe in Eigenkapital im Oktober 2021 und die anschließende Emission der neuen 250-Millionen-Euro-Hybrid-Wandelanleihe im November 2021 (SCOPE sieht 50 % dieses Engagements als Fremdkapital an).

Es wird erwartet, dass die Liquiditätsquoten in absehbarer Zeit komfortabel über 110 % liegen werden, unterstützt durch ein großes uneingeschränktes Liquiditätspolster von 264 Millionen Euro Ende Juni 2022 und zugesagte langfristige Kreditlinien von 145 Millionen Euro. SCOPE geht davon aus, dass Tilgungsdarlehen auf Projektebene (120 bis 130 Millionen Euro pro Jahr) ausreichend durch den operativen Cashflow der Projektgesellschaften gedeckt werden können. Dies wird auch durch eine beträchtliche Menge an Barreserven bei den Projekt-SPVs unterstützt.

SCOPE behält seine neutrale Einschätzung der Finanzpolitik von Encavis bei, die nach Ansicht der Agentur dem Unternehmen helfen wird, die Expansion mit der Aufrechterhaltung der Qualität seines finanziellen Risikoprofils in Einklang zu bringen. Davon zeugen die Refinanzierungsmaßnahmen des Unternehmens, wie der Einsatz von eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten, die zukünftig flexible Dividendenpolitik, die breite Nutzung von Financial Covenants und Barreserven auf Projektebene sowie eine Mindesteigenkapitalquote von 24 % (31,2 % zum 30. Juni 2022).

Eine Heraufstufung des Ratings könnte gerechtfertigt sein, wenn Encavis die EBITDA-Zinsabdeckung dauerhaft über 4,0x hält, zusammen mit weiteren Verbesserungen bei der geografischen Diversifikation mit Fokus auf Jurisdiktionen mit relativ stabilem regulatorischem Umfeld sowie der Granularität des eigenen Portfolios.

Encavis refinanziert zwei Solarparks in Dänemark

Encavis schloss erneut eine Non-Recourse-Projektfinanzierung ab. Bei den Projekten handelt es sich um die dänischen Solarparks Svinningegården im nordwestlichen Teil von Seeland mit einer Erzeugungskapazität von 34 MW und Rødby Fjord auf Lolland, im südwestlichen Teil von Seeland (Erzeugungskapazität von 71 MW).

Encavis hatte die beiden Solarparks Ende 2021 von European Energy erworben. Sie produzieren Elektrizität mittels langfristiger Stromabnahmeverträge mit namhaften Technologie-Unternehmen. Rødby Fjord profitiert zusätzlich noch von einem auf 20 Jahre fixierten Einspeisetarif des dänischen Ministeriums für Energie, Versorgung und Klima.

Die Finanzierung in Höhe von rund 32 Millionen Euro wurde durch die Rabobank bereitgestellt, die damit erstmals mit der Encavis AG nun auch in Dänemark eine gemeinsame Transaktion abschließt. Die Finanzierung läuft bis zum 30. Juni 2040 und wurde intern von der Encavis AG strukturiert und arrangiert. Hauptbestandteil der Finanzierung ist eine vollständig und mittels Zinsswap und Cross Currency Swap über die gesamte Kreditlaufzeit gesicherte „Term Facility“.

Wesentliche Entwicklungen im Asset Management

Encavis Asset Management AG schreibt Erfolgsgeschichte als Beschleuniger der Energiewende fort und verlängert Vertrag mit Vorstand Alexander Stütz

Die Encavis Asset Management AG bleibt auch im Jahr 2022 auf Wachstumskurs. Der Aufsichtsrat hat Alexander Stütz für weitere drei Jahre bis Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Die Encavis Asset Management AG hat sich in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg zu einem führenden Anbieter von Spezialfonds für institutionelle Investoren im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien entwickelt. Durch europaweite Investitionen in Wind- und Solarparks mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 2 Milliarden Euro wurden ein breit diversifiziertes Portfolio sowie attraktive Anlagelösungen für Banken, die Versicherungswirtschaft und Energieversorgungsunternehmen aufgebaut. Die Betriebsführung der einzelnen Parks gehört dabei ebenso zu den Aufgaben des Unternehmens wie die Strukturierung und die Betreuung der Mandate.

Ungeachtet der turbulenten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung baut die Encavis Asset Management AG ihr auf die ganzheitliche, qualitätsorientierte Beratung im Kapital- und Energiemarkt ausgerichtete Geschäftsmodell kontinuierlich aus. Während hohe ESG-Standards der Spezialfonds bereits verwirklicht sind, stehen die Chancen aus Digitalisierung und intelligentem Management von Energie noch ganz oben auf der Agenda.

Encavis Asset Management erwirbt für Spezialfonds EIF II den weltgrößten Solar-Carport in den Niederlanden

Die Encavis Asset Management AG hat am 9. November 2022 bekannt gegeben, den Solarpark Biddinghuizen in der Provinz Flevoland mit einer Gesamtkapazität von 37,6 MW auf einer Gesamtfläche von 250.000 m² erworben zu haben. Der Carport bedeckt rund 15.000 Parkplätze, die bei Großveranstaltungen und Festivals genutzt werden. Schafe, die hier ihre Weidefläche finden, übernehmen zuverlässig und nachhaltig die Grünpflege. Seit September 2021 produzieren über 90.700 bifaziale Module grünen Strom für rund 13.700 Haushalte. Dabei werden jährlich rund 14.600 Tonnen schädliches CO₂ eingespart.

Encavis Asset Management AG und BayernLB legen mit der BayernInvest VAG-Spezialfonds für Erneuerbare Energien auf

Die bisherigen Platzierungserfolge bestätigen Encavis Asset Management und BayernLB darin, ein weiteres Investitionsangebot im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien anzubieten: den Encavis Infrastructure Fund V (EIF V). Richtet sich der parallel im Vertrieb stehende EIF IV ausschließlich an Banken, stehen hier Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen im Fokus. OMP Capital, ein Unternehmen des führenden nordischen Private-Equity-Konzerns HitecVision hat die Fondsgründung begleitet und ein Seed-Invest in Höhe von 50 Millionen Euro getätigt.

Der Fonds erwirbt Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbarer Energie. Das Anlagenportfolio zeichnet sich durch eine breite technologische Diversifikation in Wind- und Solarparks aus. Darüber hinaus wird der EIF V europaweit auch in angrenzende Technologien wie Batteriespeicher und gegebenenfalls Power-to-Gas-Lösungen investieren. Ziel ist der Aufbau eines zukunftsorientierten Anlagenportfolios zur nachhaltigen Versorgung der europäischen Märkte mit grüner Energie. Das angestrebte Fondsvolumen liegt bei zunächst 600 Millionen Euro und kann bis auf 1,2 Milliarden Euro investiertem Eigenkapital ausgebaut werden. Auf der Basis langfristig stabiler Erträge aus der unabhängigen Versorgung mit grüner Energie liegt die angestrebte Fondsrendite über eine Laufzeit von 25 Jahren bei äußerst attraktiven 6 bis 8 % pro Jahr.

Auswahl und Prüfung sowie Betrieb der Wind- und Solarparks übernimmt die Encavis Asset Management. Die BayernInvest Luxembourg S.A. verantwortet als AIFM das Fondsmanagement und setzt dabei auf eine streng nachhaltige Investitionsstrategie mit entsprechender ESG-Klassifizierung nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung (European Union Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Die BayernLB übernimmt den Fondsvertrieb sowie die laufende Investorenbetreuung.

Encavis Asset Management AG baut Windportfolio für Versicherungskammer aus

Die Encavis Asset Management AG hat am 6. Dezember 2022 bekannt gegeben, den Konzern Versicherungskammer beim Erwerb eines irischen Windparks mit einer Gesamtleistung von 27,6 MW zu beraten. Der Kauf wurde über den Spezialfonds Encavis Infrastructure Fund III (EIF III) abgewickelt.

Der Windpark besteht insgesamt aus acht Turbinen. Die ersten fünf Turbinen sind baureif und die Inbetriebnahme ist derzeit für Ende 2023 geplant. Die restlichen drei Windenergieanlagen befinden sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und könnten 2026 in Betrieb gehen.

Nach Fertigstellung der ersten fünf Turbinen wird der Windpark 24.400 Haushalte mit grünem Strom versorgen und jährlich 25.900 Tonnen CO₂ einsparen. Zudem leistet diese Investition einen Beitrag zur Energiepolitik Irlands, den Strombedarf des Landes bis 2030 zu 70 % aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Die Encavis Asset Management AG verantwortet die Strukturierung des gesamten Projekts, insbesondere die Finanzierung, und übernimmt die Betriebsführung, das Energiemanagement, das Accounting und das Controlling des Windparks.

Encavis Asset Management AG vollendet Investitionsphase des Encavis Infrastructure Fund II (EIF II)

Die Encavis Asset Management AG hat im Jahr 2022 die Investitionsphase des exklusiv von der Bayern LB vertriebenen Banken-Spezialfonds EIF II erfolgreich abgeschlossen. Der Ende 2017 ins Leben gerufene EIF II umfasst ein breites europaweites Erneuerbare-Energien-Portfolio. Einer der größten Erneuerbare-Energien-Fonds Deutschlands mit nahezu 680 MW Nennleistung ist nunmehr voll investiert.

Die jüngsten Investitionsaktivitäten des Fonds fanden in Deutschland statt. Der Bankenfonds erwarb zwei Solarparks mit einer Gesamtkapazität von 45 MW in Rheinland-Pfalz. Insgesamt verfügt der EIF II nun über ein optimal diversifiziertes Portfolio von 22 Windanlagen und 21 Solaranlagen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Finnland.

Sonstige Entwicklungen

Isabella Pfaller und Thorsten Testorp neu in den Aufsichtsrat gewählt

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 wurden die beiden unabhängigen Kandidaten Frau Isabella Pfaller, Diplom-Mathematikerin, Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin und zuletzt Mitglied des Vorstands (CFO) der Versicherungskammer Bayern sowie Herr Thorsten Testorp, Diplom-Volkswirt und Geschäftsführender Gesellschafter der B&L Real Estate GmbH, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurden diejenigen Aufsichtsratsmitglieder, die sich zur Wiederwahl gestellt haben, in ihrem Amt bestätigt. Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Herr Dr. Manfred Krüper in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender wurde Herr Dr. Rolf Martin Schmitz gewählt. Frau Isabella Pfaller hat zudem die Rolle als Vorsitzende des Prüfungsausschusses eingenommen. Besonderen Dank richteten Vorstand und Aufsichtsrat an die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Alexander Stuhlmann, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, sowie Herrn Dr. Cornelius Liedtke für ihre stets vertrauensvolle und dem

Unternehmen verpflichtete konstruktive Unterstützung sowie für ihren persönlichen und langjährig-engagierten Einsatz im Aufsichtsrat der Encavis AG.

Encavis AG steigt erneut in den MDAX und erstmalig in den STOXX Europe 600 auf

Die Encavis AG ist am 20. Juni 2022 erneut in den MDAX aufgestiegen. Dieser Aktienindex spiegelt die Entwicklung der 50 größten börsennotierten Unternehmen wider, die hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung in Deutschland auf die 40 Unternehmen des DAX folgen. Der Aktienmarkt honoriert damit die eindrucksvolle Erfolgsgeschichte der Encavis AG. Dem Eintritt der vormaligen Capital Stage AG in den Prime Standard der Deutsche Börse AG im Jahre 2013 folgte vor mehr als acht Jahren (24. März 2014) die Aufnahme in den SDAX.

Zudem ist die Encavis AG in den STOXX Europe 600 Index aufgestiegen. Die Umsetzung der Indexanpassung des STOXX Europe 600 erfolgte zum Handelsbeginn am Montag, den 19. September 2022.

Encavis AG stellt Vorstand für europäische Energiewende neu auf

Der Aufsichtsrat der Encavis AG hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 Weichenstellungen zur Neuausrichtung des Vorstandsteams der Encavis AG vorgenommen. Der bisherige Leiter des operativen Geschäfts und der IT (COO), Herr Mario Schirru, wurde zum 1. August 2022 in den Vorstand der Encavis AG berufen. Herr Schirru ist ein ausgewiesener Kenner der Branche Erneuerbare Energien und bereits seit mehr als acht Jahren im Encavis-Konzern tätig. Zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen der europäischen Energiewende und des damit verbundenen exponentiellen Wachstums erwarb der in Italien geborene Ingenieur als ehemaliger Investment Director bereits frühzeitig das entsprechende Rüstzeug. Im Zuge des Umbaus des Vorstandsteams der Encavis AG wird der Chief Executive Officer (CEO) der Encavis AG, Dr. Dierk Paskert, sein Mandat zum 31. Dezember 2022 niederlegen und den Konzern vorzeitig einvernehmlich verlassen. Das Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer (CFO) der Encavis AG, Dr. Christoph Husmann, der seit acht Jahren die strategische Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich mitverantwortet hat, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Sprecher des Vorstands ernannt und wahrt die Kontinuität der grundsätzlichen Geschäftsausrichtung.

Soll-Ist-Vergleich 2022

Der Vorstand von Encavis ging in seiner im Lagebericht 2021 abgegebenen Prognose bezüglich der um zahlungsunwirksame IFRS-Effekte bereinigten operativen Kennzahlen davon aus, dass sich die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022 weiter fortsetzen wird.

in Mio. EUR

	2022e (GB 2021)	Ist 2022 (operativ)	Ist 2021 (operativ)	% zum Vorjahr
Umsatzerlöse	>380	487,3	332,7	+46,5%
Operatives EBITDA	>285	350,0	256,4	+36,5%
Operatives EBIT	>166	198,3	149,1	+33,0%
Operativer Cashflow	>260	327,2	251,9	+29,9%
Operatives Ergebnis je Aktie in Euro	0,51	0,60	0,48	+25,0%
Technische Verfügbarkeit der Anlagen in %	>95	96	98	-2,0%

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 154,6 Millionen Euro beziehungsweise rund 46 % gesteigert werden und übertrafen den Planansatz aus der im Geschäftsbericht 2021 veröffentlichten Prognose um 107,3 Millionen Euro. In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind Umsätze in Höhe von rund 25 Millionen Euro enthalten, die durch die europaweit implementierten Systeme zur Deckelung der Strompreise abgeschöpft werden. Dieser Abschöpfungsbetrag wird als Teil der sonstigen Aufwendungen berücksichtigt. Die wesentlichen Treiber der Verbesserung gegenüber dem Vorjahreszeitraum waren die erhöhte Stromproduktion infolge des – im Vergleich zum meteorologisch sehr schlechten Vorjahreszeitraum – nun günstigeren Wetters sowie die anhaltend hohen Strompreise, die trotz des hohen Anteils langfristig gesicherter Strompreise maßgeblich positiv zu dieser Entwicklung beitrugen. Während die Wetterbedingungen im ersten Halbjahr insgesamt über den Annahmen des Planansatzes lagen, erwies sich das zweite Halbjahr als wind- und das vierte Quartal 2022 als sehr sonnenarm, so dass die Witterungsbedingungen im Gesamtjahr 2022 technologieübergreifend leicht unterhalb der Planannahmen lagen. Die höheren Marktpreise für Strom haben diese Entwicklung jedoch deutlich überkompensiert. Grundsätzlich besteht für

das Segment Windparks eine größere Planungsunsicherheit als für das Segment PV Parks. Das Windaufkommen unterliegt größeren jährlichen Schwankungen als die Sonneneinstrahlung. Im Segment Asset Management lagen die Umsatzerlöse über den Erwartungen.

Die im Geschäftsbericht 2021 veröffentlichte Prognose auf Basis des Bestandsportfolios im März 2022 konnte auch hinsichtlich der Ergebniskennzahlen operatives EBITDA und operatives EBIT um 65,0 Millionen Euro beziehungsweise 32,3 Millionen Euro übertroffen werden.

Der operative Cashflow konnte von 251,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 327,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2022 gesteigert werden. Die im Geschäftsbericht 2021 veröffentlichte Prognose wurde damit deutlich übertroffen.

Das operative Ergebnis je Aktie liegt mit 0,60 Euro ebenso deutlich über dem im Geschäftsbericht 2021 prognostizierten Wert von 0,51 Euro.

Entwicklung der Segmente

Nachfolgend wird die Entwicklung der berichtspflichtigen Segmente im Encavis-Konzern dargestellt. Es sind nur erworbene Gesellschaften dargestellt, welche im Geschäftsjahr bereits einen Beitrag zur Stromerzeugung des jeweiligen Segments geleistet haben.

Segment PV Parks

Das Solarparkportfolio im Eigenbestand von Encavis umfasst zum 31. Dezember 2022 über 180 Solarparks mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1,5 GW. Die Solarparks verteilen sich auf die Länder Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Spanien, Dänemark und Schweden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, was zu Schwankungen in den Umsatzerlösen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führt. Im Segment PV Parks, das alle sich im Eigenbestand befindlichen Solarparks umfasst, sind vor allem die Monate April bis September umsatzstärker als die Herbst- und Wintermonate.

Die tatsächlich eingespeiste Strommenge der im Eigenbestand des Konzerns befindlichen Solarparks im Geschäftsjahr 2022 beträgt 2.136,5 Gigawattstunden (GWh) (Vorjahr: 1.815 GWh). Damit ist diese im Vergleich zum Vorjahr um 17,7% angestiegen. Von der eingespeisten Strommenge entfallen 44% (Vorjahr: 49%) auf die Solarparks in Spanien, 15% (Vorjahr: 14%) auf die Solarparks in Deutschland, 11% (Vorjahr: 13%) auf die Solarparks in Frankreich, 10% (Vorjahr: 12%) auf die Solarparks in Italien, 8% (Vorjahr: 6%) auf die Solarparks in den Niederlanden, 6% (Vorjahr: 6%) auf die Solarparks in Großbritannien, 5% (Vorjahr: 0%) auf die Solarparks in Dänemark und 1% (Vorjahr: 0%) auf den Solarpark in Schweden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende bereits in Betrieb befindliche Solarparks erworben:

- Zonnepark Houten Oostrumsdijke B.V., Niederlande, Konzernanteil 100 %
- Zonnepark Hijken B.V., Niederlande, Konzernanteil 100 %
- Zonnepark Ermelo Schaapsdijk B.V., Niederlande, Konzernanteil 100 %
- Zonnepark PV12 B.V., Niederlande, Konzernanteil 100 %
- Zonnepark PV21 B.V., Niederlande, Konzernanteil 100 %
- Solar Park Rødby Fjord ApS, Dänemark, Konzernanteil 100 %
- Varberg Norra 3 MW AB, Schweden, Konzernanteil 54 %

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 erfolgte, nach der Aufstockung der Anteile an der Stern Energy S.p.A. auf zuletzt 80% der Gesellschaftsanteile im Dezember, der Übergang von der Equity-Bilanzierung zur Vollkonsolidierung für die folgenden bereits in Betrieb befindlichen Solarparks:

- De - Stern 8 S.R.L., Italien, Konzernanteil 80 %
- De - Stern 11 S.R.L., Italien, Konzernanteil 64 %
- De - Stern 14 S.R.L., Italien, Konzernanteil 64 %

Segment Windparks

Das Windparkportfolio im Eigenbestand von Encavis umfasst zum 31. Dezember 2022 über 40 Windparks mit einer Gesamtkapazität von mehr als 490 MW. Die Windparks verteilen sich auf die Länder Deutschland, Finnland, Italien, Frankreich und Dänemark.

Die Windparks sind meteorologisch bedingt in den Herbst- und Wintermonaten umsatzstärker als in den Sommermonaten.

Die tatsächlich eingespeiste Strommenge der im Eigenbestand des Konzerns befindlichen Windparks im Geschäftsjahr 2022 beträgt 996,6 GWh (Vorjahr: 940,1 GWh). Damit ist diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 % gestiegen. Von der eingespeisten Strommenge entfallen 48 % (Vorjahr: 48 %) auf die Windparks in Deutschland, 37 % (Vorjahr: 31 %) auf die Windparks in Dänemark, 8 % (Vorjahr: 9 %) auf die Windparks in Frankreich, 6 % (Vorjahr: 4 %) auf den Windpark in Finnland und 1 % (Vorjahr: 1 %) auf den Windpark in Italien. Im Vorjahr entfielen 7 % der eingespeisten Leistung auf die Windparks in Österreich, die im Dezember 2021 veräußert wurden.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 wurden durch die dänische Gesellschaft Nordbrise A/S fünf weitere Windkraftanlagen (Svoldrup 1 bis 5) in Dänemark erworben. Im Dezember 2022 wurde zudem noch die UAB L-VĖJAS, Litauen erworben und zum 31. Dezember 2022 erstkonsolidiert.

Segment PV Service

Das Segment enthält die 100%-Tochtergesellschaft Encavis Technical Services GmbH. Die Gesellschaft hat die technische Betriebsführung für viele deutsche und italienische Solarparks des Encavis-Konzerns übernommen. Das konzernintern betreute Volumen liegt zum 31. Dezember 2022 bei rund 280 MW.

Darüber hinaus hat die Encavis Technical Services GmbH seit 2012 Verträge für die technische Betriebsführung von Parks übernommen, die nicht zum Encavis-Konzern gehören. Die Parks liegen in Thüringen und Norditalien. Das konzernextern betreute Volumen liegt bei rund 9 MW.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die Stern Energy GmbH gegründet und ihr gesamtes Sachanlagevermögen sowie einen Teil ihrer Geschäftsbesorgungsverträge im Rahmen eines Asset Deals in diese eingelegt. Die Anteile an der Stern Energy GmbH wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 an das assoziierte Unternehmen Stern Energy S.p.A. veräußert. Durch diese Transaktion werden die Kompetenzen der beiden Partner Stern und Encavis ideal gebündelt, was ein umfassendes Angebot technischer Betriebsführung für konzerninterne und -externe Parks in vielen Ländern Europas ermöglicht. Nach der strategisch geplanten Aufstockung der Anteile an der Stern Energy S.p.A. auf 51% im ersten Halbjahr 2022 hat die Encavis im Oktober 2022 ihre Anteile auf 80 % aufgestockt und die Kontrolle über die Stern Energy S.p.A. erlangt, sodass diese nun vollkonsolidiert wird. Im Rahmen dieser Transaktion werden nun folgende Gesellschaften in das Segment PV Service neu einbezogen:

- Stern Energy S.p.A., Italien, Konzernanteil 80 %
- Stern Energy GmbH, Deutschland, Konzernanteil 80 %
- Stern Energy Ltd., Großbritannien, Konzernanteil 80 %
- Stern Energy B.V., Niederlande, Konzernanteil 80 %

Die Gesellschaften bieten diverse Serviceleistungen für Solarparks in Italien, Spanien, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden an und betreuen zum 31. Dezember 2022 ein konzerninternes Volumen von rund 795 MW und ein konzernexternes Volumen von rund 920 MW.

Segment Asset Management

Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst alle Dienstleistungen für Drittinvestoren wie die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen. Insgesamt umfasst das

betreute Portfolio zum 31. Dezember 2022 mehr als 30 Solarparks und über 50 Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Finnland, Schweden, Österreich, Irland und den Niederlanden.

Die installierte Leistung aus Erneuerbaren Energien konnte um rund 17% auf nun 1,4 GW ausgebaut werden. Der herausragende Erfolg basierte auf Inbetriebnahmen von Wind- und Solarparks in Frankreich, Deutschland, Spanien, Irland und den Niederlanden mit einer Kapazität von insgesamt 179 MW. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Wind- und Solarparks mit einer Kapazität von mehr als 386 MW in Frankreich, Deutschland und Irland für institutionelle Investoren akquiriert. Diese Erneuerbare-Energien-Anlagen befinden sich derzeit im Bau und werden im Laufe des Jahres 2023 ebenfalls ans Netz angeschlossen.

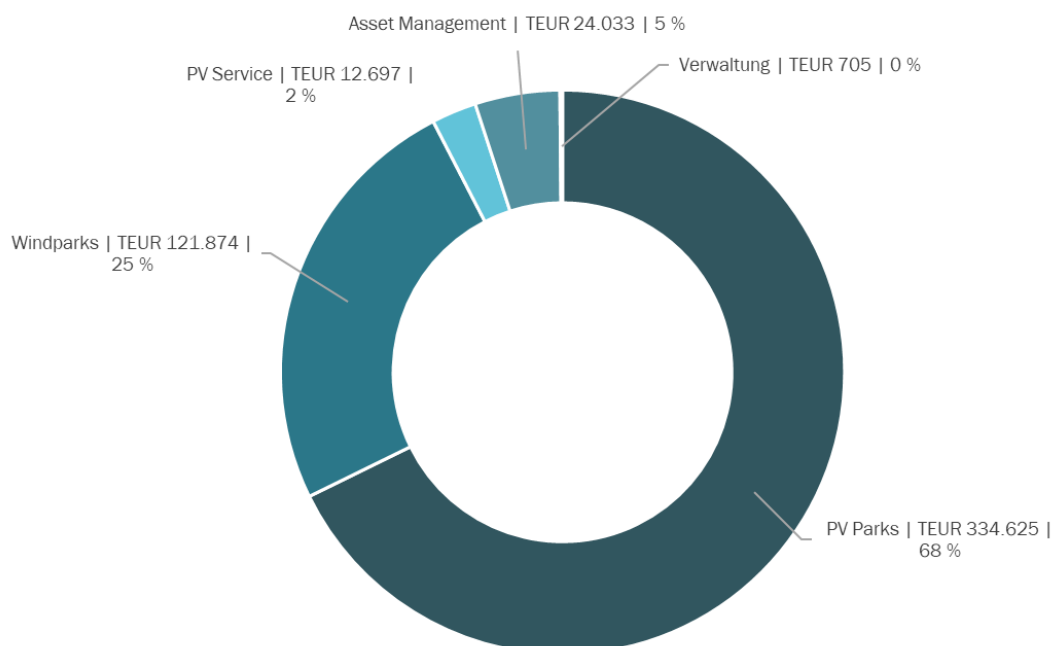
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Encavis-Konzern

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 487.342 (Vorjahr: TEUR 332.703). Dies entspricht einem Wachstum von TEUR 154.639 beziehungsweise rund 46 %. Dieser deutliche Anstieg wird in Höhe von TEUR 99.895 vom Solarparkportfolio und in Höhe von TEUR 43.989 vom Windparkportfolio getragen. Im Solarparkportfolio trugen insbesondere die spanischen, deutschen, italienischen und niederländischen Solarparks zu dem Anstieg bei, während die Erhöhung im Windparkportfolio im Wesentlichen auf die deutschen und dänischen Windparks zurückgeht. Zu berücksichtigen ist, dass in den ausgewiesenen Umsatzerlösen Umsätze in Höhe von TEUR 24.856 enthalten sind, die durch die europaweit implementierten Systeme zur Deckelung der Strompreise abgeschöpft werden und die als Teil der sonstigen Aufwendungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Treiber der Verbesserung gegenüber dem Vorjahreszeitraum waren die erhöhte Stromproduktion infolge des – im Vergleich zum meteorologisch sehr schlechten Vorjahreszeitraum – nun günstigeren Wetters sowie die anhaltend hohen Strompreise, die trotz des hohen Anteils langfristig gesicherter Strompreise positiv zu dieser Entwicklung beitrugen. Zudem konnten die im Geschäftsjahr 2022 erstkonsolidierten oder ans Netz angeschlossenen Solarparks in Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Italien und Schweden einen Umsatzbeitrag in Höhe von TEUR 17.545 beisteuern. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse Erträge in Höhe von TEUR 24.033 (Vorjahr: TEUR 19.899) aus dem Asset Management sowie Erträge in Höhe von TEUR 12.697 (Vorjahr: TEUR 4.386) aus dem Servicegeschäft.

Die Umsatzerlöse im Konzern setzen sich zusammen aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz, aus der Betriebsführung von Parks für Dritte und weiteren Erlösen aus dem Asset Management.

Der Umsatz nach Segmenten teilt sich wie folgt auf:



Sonstige Erträge erzielte der Konzern in Höhe von TEUR 43.276 (Vorjahr: TEUR 38.040). Darin enthalten sind TEUR 29.906 einmalige Erträge im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung einer ehemals nach der Equity-Methode bilanzierten italienischen Gesellschaft aus der Übergangsbilanzierung. Weiterhin sind in dieser Position Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 3.540 (Vorjahr: TEUR 1.228), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.003 (Vorjahr: TEUR 2.255) sowie Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendungen der öffentlichen Hand) in Höhe von TEUR 1.628 (Vorjahr: TEUR 1.941) enthalten. Von den periodenfremden Erträgen entfallen TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 173) auf die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 9.949 (Vorjahr: TEUR 4.312). Hierin enthalten sind vor allem die Aufwendungen für Bezugsstrom in den Solar- und Windparks, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Direktvermarktung des produzierten Stroms sowie der Materialverbrauch im Servicegeschäft. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Direktvermarktungskosten sowie die Erweiterung des Servicegeschäfts durch die Vollkonsolidierung des Stern-Teilkonzerns zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von TEUR 19.218 im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 27.030 im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Stern-Teilkonzerns sowie dem wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden

- TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 870) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2018,
- TEUR 651 (Vorjahr: TEUR 1.645) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2019,
- TEUR 1.122 (Vorjahr: TEUR 488) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2020,
- TEUR 542 (Vorjahr: TEUR 8) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2021 sowie
- TEUR 17 für das im Geschäftsjahr 2022 neu aufgelegte virtuelle Aktienoptionsprogramm 2022

als Personalaufwand erfasst.

Bei den AOP 2018–2022 handelt es sich um jährlich wiederkehrende, langfristige Vergütungskomponenten, die auf die Gesamtpformance der Encavis-Aktie bezogen sind. Ein vom Aufsichtsrat festgelegter Zuteilungsbetrag wird in virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Share Appreciation Rights (SAR), umgerechnet. Die Höhe der variablen Komponenten wurde auf Basis des Plans AOP 2018–2022 berechnet, der am 1. Juli 2018 (beziehungsweise am 1. Juli 2019, 2020, 2021 und 2022) in Kraft trat.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Encavis-Konzern neben dem Vorstand 303 (Vorjahr: 144) Mitarbeiter. Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl ist insbesondere auf den Erwerb des Stern-Teilkonzerns und den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 117.134 (Vorjahr: TEUR 66.921). Hierin sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 93.564 (Vorjahr: TEUR 50.646) enthalten. Unter anderem beinhalten sie Aufwendungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung, für Reparaturen und Instandhaltung, Versicherungen, verschiedene sonstige Kosten wie Kfz-Kosten, Kosten für IT sowie Telekommunikation. Zudem werden in den Kosten für den Betrieb der Solar- und Windparks Abschöpfungsbeträge in Höhe von TEUR 24.856 ausgewiesen, die im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise stehen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten ferner Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von TEUR 23.570 (Vorjahr: TEUR 16.274). Darüber hinaus resultiert der Anstieg der Kosten aus dem Ausbau des Bestandsportfolios sowie verschiedenen Aufwendungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz ausgewählter Solar- und Windparks.

Der Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 376.504 (Vorjahr: TEUR 280.292). Die EBITDA-Marge beträgt rund 77 % (Vorjahr: 84 %). Der Rückgang der EBITDA-Marge erklärt sich insbesondere durch die Erfassung der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen und im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise stehenden Abschöpfungsbeträge. Ohne Berücksichtigung der Abschöpfungsbeträge in den Umsatzerlösen und sonstigen Aufwendungen hätte die EBITDA-Marge bei 81 % gelegen.

Bei den Abschreibungen in Höhe von TEUR 152.619 (Vorjahr: TEUR 151.445) handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßigen Abschreibungen auf die Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge beziehungsweise exklusive Nutzungsrechte). Zudem hat Encavis zum 31. Dezember 2022 die Vermögenswerte des Konzerns einem Werthaltigkeitstest unterzogen, da die Analyse der für das Geschäftsmodell von Encavis spezifischen Indikatoren einen Hinweis auf das Vorliegen eines Triggering Event ergeben hat. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Marktzinsniveaus und damit der Kapitalkosten (WACC) ergab der Werthaltigkeitstest einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 62.017, in dessen Folge Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 41.079 beziehungsweise TEUR 20.938 erfasst wurden.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von TEUR 128.847 im Vorjahr auf TEUR 161.867 im Geschäftsjahr 2022 angestiegen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von rund 33 % (Vorjahr: 39 %). Ohne Berücksichtigung der Abschöpfungsbeträge in den Umsatzerlösen und sonstigen Aufwendungen hätte die EBIT-Marge bei 35 % gelegen.

Die Finanzerträge sind von TEUR 21.711 im Vorjahr auf TEUR 40.654 im Berichtsjahr angestiegen. Darin enthalten sind Erträge im Zusammenhang mit den Veränderungen der Marktwerte der Zinsswaps in Höhe von TEUR 33.160 (Vorjahr: TEUR 7.852) sowie Zinserträge aus der Auflösung von Step-ups auf Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.793 (Vorjahr: TEUR 6.686). Finanzaufwendungen sind in Höhe von TEUR 85.489 (Vorjahr: TEUR 67.525) angefallen. Hierin sind im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Non-Recourse-Darlehen zur Finanzierung der Anlagen in den Parkgesellschaften, der Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Genussrecht der Gothaer Versicherungen, der Zinsaufwand für weitere Konzernfinanzierungen sowie unterschiedliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen enthalten. Die Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen ist zudem durch Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen geprägt. Innerhalb der Finanzerträge führt dies zu einem Rückgang von TEUR 6.151 und innerhalb der Finanzaufwendungen zu einem Anstieg von TEUR 5.402. Das Finanzergebnis beinhaltet darüber hinaus das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von TEUR -561 (Vorjahr: TEUR 86).

Das hieraus resultierende Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt TEUR 116.471 (Vorjahr: TEUR 83.119). Die EBT-Marge beläuft sich auf rund 24 % (Vorjahr: 25 %). Ohne Berücksichtigung der Abschöpfungsbeträge in den Umsatzerlösen und sonstigen Aufwendungen hätte die EBT-Marge bei 25 % gelegen.

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt auf TEUR 32.876 (Vorjahr: TEUR 849) und entfällt auf nicht zahlungswirksame latente Steuern sowie originäre Steuern. Die laufende Steuerbelastung beträgt TEUR 37.071 (Vorjahr: TEUR 11.857). Ein latenter Steuerertrag wurde in Höhe von TEUR 4.195 (Vorjahr: TEUR 11.008) erfasst.

Insgesamt ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR 83.595 (Vorjahr: TEUR 82.270).

Das Konzernergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 78.490 (Vorjahr: TEUR 75.323), dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr: TEUR 687) und dem Ergebnisanteil der Hybridkapitalgeber in Höhe von TEUR 4.688 (Vorjahr: TEUR 6.259) zusammen. Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR -69.627 (Vorjahr: TEUR 107.665) setzt sich aus dem Konzernergebnis sowie der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen zusammen. Neben der Veränderung der Währungsrücklage in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR -668) betrifft die Veränderung der sonstigen Rücklagen weiterhin die Veränderung der Hedge-Rücklage in Höhe von TEUR -156.393 (Vorjahr: TEUR 10.856), in der auch die zukünftig planmäßig über die Restlaufzeit des jeweiligen Grundgeschäfts ergebniswirksam aufzulösenden Beträge von ehemals in einer Sicherungsbeziehung befindlichen Zinsswaps enthalten sind, sowie die Kosten der Sicherungsmaßnahmen in Höhe von TEUR -49 (Vorjahr: TEUR 6). Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in das Konzernergebnis umklassifiziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 1.328 (Vorjahr: TEUR -4) aus der Hedge-Rücklage in das Konzernergebnis umklassifiziert. Dem gegenüber stehen korrespondierende latente Steuereffekte in Höhe von TEUR 1.724 (Vorjahr: TEUR -2.674). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (nach nicht beherrschenden Anteilen) beträgt 0,49 Euro (Vorjahr: 0,52 Euro). Die Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum beträgt 160.756.644 (Vorjahr: 144.378.743). Das verwässerte Ergebnis je Aktie liegt bei 0,48 Euro (Vorjahr: 0,52 Euro).

Herleitung der operativen Kennzahlen (bereinigt um IFRS-Effekte)

Wie im Kapitel „Internes Steuerungssystem von Encavis“ beschrieben, ist die IFRS-Bilanzierung des Konzerns beeinflusst von nicht zahlungswirksamen Bewertungseffekten und daraus resultierenden Abschreibungen. Zusätzlich beeinträchtigen nicht zahlungswirksame Zinseffekte und latente Steuern einen transparenten Blick auf die operative Ertragslage nach IFRS.

in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Umsatzerlöse	3.21; 5.1	487.342	332.703
Sonstige Erträge	5.2	43.276	38.040
Materialaufwand	5.3	-9.949	-4.312
Personalaufwand, davon TEUR -2.331 (Vorjahr: TEUR -3.010) aus anteilsbasierter Vergütung	5.4	-27.030	-19.218
Sonstige Aufwendungen	5.5	-117.134	-66.921
Bereinigt um folgende Effekte:			
Sonstige nicht operative Erträge		-30.894	-24.031
Sonstige nicht operative Aufwendungen		4.412	137
Bereinigtes operatives EBITDA		350.022	256.398
Abschreibungen und Wertminderungen	5.6	-214.637	-151.445
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) und Goodwill		67.005	47.052
Folgebewertung der aufgedeckten stillen Reserven/Lasten aus Step-ups für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen		-4.105	-2.955
Bereinigtes operatives EBIT		198.285	149.050
Finanzergebnis	5.7	-45.396	-45.728
Bereinigt um folgende Effekte:			
Sonstige nicht zahlungswirksame Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effekten aus Währungsumrechnung, Effektivzinsberechnung, Swapbewertung und Zinsaufwand aus subventionierten Darlehen [Zuwendungen der öffentlichen Hand])		-15.810	-15.977
Bereinigtes operatives EBT		137.079	87.345
Steueraufwand	5.8	-32.876	-849
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern (nicht zahlungswirksam) und sonstige nicht zahlungswirksame Steuereffekte		-2.961	-9.492
Bereinigtes operatives Konzernergebnis		101.242	77.004
davon Zurechnung auf Aktionäre der Encavis AG		95.965	69.565
Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum		160.756.644	144.378.743
Bereinigtes operatives Ergebnis je Aktie (in EUR)		0,60	0,48

Finanzlage und Cashflow

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr TEUR -106.149 (Vorjahr: TEUR 225.558) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um rund TEUR 75.294 von TEUR 251.941 im Vorjahr auf TEUR 327.235 im Berichtsjahr angestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem operativen Geschäft der Solar- und Windparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -297.605 (Vorjahr: TEUR -89.457) und betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb von sechs Solarparks in den Niederlanden und jeweils eines Solarparks in Dänemark und Großbritannien, Auszahlungen für den Erwerb von fünf Windenergieanlagen sowie den Bau von zwei Solarparks in Dänemark. Darüber hinaus sind Auszahlungen für die Aufstockung der Anteile an der Stern Energy S.p.A. auf unterjährig 51% enthalten. Im vierten Quartal 2022 sind Auszahlungen für eine weitere Aufstockung der Anteile auf nunmehr 80% enthalten, in deren Zuge die Gesellschaft samt der von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften nun vollkonsolidiert wird.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -134.960 (Vorjahr: TEUR 62.564) und resultiert im Wesentlichen aus den regelmäßigen Tilgungen und den gezahlten Zinsen abzüglich neu ausgezahlter Darlehen. Zudem sind die Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands, die Auszahlung der Bardividende an die Aktionäre der Encavis AG sowie die Dividendenzahlung an die Hybridkapitalgeber enthalten. Im Berichtszeitraum wurden zwei Kreditlinien in Höhe von TEUR 25.000 beziehungsweise TEUR 10.000 sowie ein Förderdarlehen in Höhe von TEUR 20.000 aufgenommen. Im Vorjahr erhöhten Emissionserlöse einer unbefristeten nachrangigen Wandelanleihe in Höhe von TEUR 250.000 den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 198.463 (Vorjahr: TEUR 237.957) in Form von Finanzkrediten in Anspruch genommen. Davon entfallen TEUR 103.463 (Vorjahr: TEUR 149.729) auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen zur Finanzierung von Solar- und Windparks und TEUR 95.000 auf die Inanspruchnahme dreier verschiedener Kreditlinien. Die gesamten Zins- und Tilgungsauszahlungen für die im Konzern bestehenden Darlehen führten im Geschäftsjahr 2022 zu einem Mittelabfluss von TEUR 281.791 (Vorjahr: TEUR 371.228).

In der Hauptversammlung der Encavis AG am 19. Mai 2022 wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Steigerung um rund 7% gegenüber dem Vorjahr (EUR 0,28 pro Aktie). Zur Auszahlung der Dividende, die am 23. Juni 2022 erfolgt ist, wurde gemäß der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der Encavis AG ein Teil des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 87.070.815,33 Euro verwendet. Die Wahldividende erhielt mit einer Annahmquote von rund 30% erneut großen Zuspruch. Insgesamt wurden 560.894 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben.

Am Bilanzstichtag standen dem Konzern Kreditlinien zur Verfügung, die in Höhe von TEUR 76.669 (Vorjahr: TEUR 159.680) nicht ausgenutzt waren.

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 956.817 (31. Dezember 2021: TEUR 1.066.388). Der Rückgang in Höhe von TEUR 109.571 beziehungsweise 10,3% resultiert insbesondere aus den in der Hedge-Rücklage erfassten Bewertungseffekten für die derivativen Finanzinstrumente des Konzerns. Diese Bewertungseffekte sind nicht zahlungswirksam und kehren sich über die Laufzeit der zugrunde liegenden Grundgeschäfte um, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals in zukünftigen Perioden führen wird. Der im Berichtszeitraum ausgewiesene Rückgang ist also nur als vorübergehend anzusehen. Daneben wirkte sich die Auszahlung der Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie die Auszahlung an die Hybridkapitalgeber ebenfalls mindernd aus. Gegenläufig wurde das positive Periodenergebnis für den Berichtszeitraum erfasst. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,1% (31. Dezember 2021: 33,2%).

Die Bilanzsumme ist von TEUR 3.215.888 im Vorjahr auf TEUR 3.405.542 im Berichtsjahr angestiegen.

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2022 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 446.887 (31. Dezember 2021: TEUR 446.320) aus.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 107.129 (31. Dezember 2021: TEUR 27.466). Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von TEUR 79.663 im Vergleich zum Vorjahr, der in Höhe von TEUR 79.769 aus der Erstkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. und deren Tochtergesellschaften im Oktober 2022 resultiert. Zum 30. September 2022 hat Encavis die Geschäfts- und Firmenwerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Dieser erfolgte auf Ebene einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU), die seit dem Geschäftsjahr 2016 die nach Ländern unterteilten operativen Segmente darstellen. Der Werthaltigkeitstest ergab keinen Wertminderungsaufwand. Eine verbleibende Veränderung im Vergleich zum Vorjahr betrifft Währungseffekte (TEUR -106).

Der Anstieg der Sachanlagen auf TEUR 2.304.994 (31. Dezember 2021: TEUR 2.174.952) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb eines dänischen und eines litauischen Windparks sowie dem Erwerb von sechs niederländischen, zwei dänischen und eines schwedischen Solarparks sowie dem Bau eines dänischen Solarparks. Gegenläufig wirkten sich die laufenden planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen aus dem Asset Impairment Test aus.

Die aktiven latenten Steuern vor Saldierung resultieren im Wesentlichen aus Differenzen des Sachanlagevermögens im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, aus Differenzen bei den ausschließlich nach IFRS 16 passivierten Leasingverbindlichkeiten sowie aus voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Das kurzfristige Vermögen ist von TEUR 532.860 im Vorjahr auf TEUR 450.001 zum 31. Dezember 2022 zurückgegangen. Darin enthalten sind zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 344.403 (31. Dezember 2021: TEUR 444.639).

Die liquiden Mittel enthalten verfügbarsbeschränkte Mittel in Höhe von TEUR 54.920 (31. Dezember 2021: TEUR 50.410). Hiervon entfallen TEUR 48.484 (Vorjahr: TEUR 40.613) auf Kapitaldienst- und Projektreserven und TEUR 6.436 (Vorjahr: TEUR 9.797) auf sonstige verfügbarsbeschränkte Guthaben.

Die finanziellen Verbindlichkeiten im Konzern (im Wesentlichen Bank- und Leasingverbindlichkeiten) belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 2.094.888 (31. Dezember 2021: TEUR 1.838.828). Es handelt sich um Darlehen und Leasingverträge zur Finanzierung der Solar- und Windparks sowie das von der Gothaer Versicherung im November 2014 zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital. Enthalten sind zudem Verbindlichkeiten aus Listed Notes aus dem Portfolio Grid Essence (Großbritannien) in Höhe von TEUR 27.662 (Vorjahr: TEUR 28.174) inklusive aufgelaufener Zinsen sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen beziehungsweise Namens-/Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 132.387 (Vorjahr: TEUR 152.910). Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen werden in Höhe von TEUR 201.954 (31. Dezember 2021: TEUR 186.696) ausgewiesen.

Die passiven latenten Steuern vor Saldierung beruhen im Wesentlichen auf Differenzen der Stromeinspeiseverträge im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Differenzen der Energieanlagen im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz sowie auf ausschließlich nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 37.218 (31. Dezember 2021: TEUR 28.686).

Segmentberichterstattung (operativ)

Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen für technische und kaufmännische Betriebsführung sowie Zinserträge und -aufwendungen für konzerninterne Darlehen. Diese wurden vor allem für Umsatzsteuer- und Investitionsvorfinanzierungen bei den Solarparkprojekten vergeben.

PV Parks

Die Umsatzerlöse in den Solarparks sind im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 334.625 (Vorjahr: TEUR 234.730) angestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Solarparkportfolio wird im Wesentlichen von spanischen (+TEUR 26.794), deutschen (+TEUR 23.050), italienischen (+TEUR 21.621) und niederländischen Solarparks (+TEUR 21.034) getragen. Die sonstigen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf TEUR 7.586 (Vorjahr: TEUR 6.913). Dem gegenüber standen die Kosten für den Betrieb der Solarparks sowie sonstige Aufwendungen von insgesamt TEUR 92.046 (Vorjahr: TEUR 49.404) und Abschreibungen und Wertminderungen auf die PV-Anlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 124.246 (Vorjahr: TEUR 77.790). Die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen resultiert in Höhe von TEUR 23.583 aus Abschöpfungsbeträgen im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise. Der Anstieg der Abschreibungen betrifft in Höhe von TEUR 41.150 Wertminderungen aufgrund des zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Asset Impairment Tests. Insgesamt erzielte das Segment PV Parks im Berichtsjahr

ein operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT) in Höhe von TEUR 125.920 (Vorjahr: TEUR 114.449) sowie ein operatives EBITDA in Höhe von TEUR 250.166 (Vorjahr: TEUR 192.238).

Windparks

Die Umsatzerlöse in den Windparks sind im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 121.874 (Vorjahr: TEUR 77.885) angestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse wird maßgeblich von den deutschen (+TEUR 32.739) und dänischen (+TEUR 17.323) Windparks getragen. Die sonstigen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf TEUR 4.066 (Vorjahr: TEUR 7.653). Im Vorjahr wurden hier noch TEUR 5.389 einmalige Erträge aus der Entkonsolidierung von drei österreichischen Windparks, deren Mehrheitsanteil von 51% im vierten Quartal 2021 vollständig veräußert wurde, ausgewiesen. Die Aufwendungen für den Betrieb der Parks und sonstige Aufwendungen betragen insgesamt TEUR 25.993 (Vorjahr: TEUR 22.130). Die in diesem Segment in den sonstigen Aufwendungen erfassten Abschöpfungsbeträge, die im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise stehen, belaufen sich auf lediglich TEUR 1.272. Das operative EBITDA lag bei TEUR 99.947 (Vorjahr: TEUR 63.408). Abschreibungen auf die Windkraftanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von TEUR 25.608 (Vorjahr: TEUR 27.987) vorgenommen. Insgesamt erzielte das Segment Windparks ein operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT) in Höhe von TEUR 74.338 (Vorjahr: TEUR 35.421).

Asset Management

Im Geschäftsjahr 2022 lag das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) bei TEUR 9.927 (Vorjahr: TEUR 7.969) und das operative EBITDA bei TEUR 10.645 (Vorjahr: TEUR 8.523). Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 24.319 (Vorjahr: TEUR 20.146) standen Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen und Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 14.391 (Vorjahr: TEUR 12.177) gegenüber. Der deutliche Anstieg von Umsatzerlösen und Ergebnis ist insbesondere dem Wachstum des betreuten Portfolios an Energieerzeugungsanlagen zuzuschreiben.

PV Service

Im Segment PV Service stehen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen abzüglich Materialaufwand in Höhe von TEUR 11.142 (Vorjahr: TEUR 4.373) Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen und Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.669 (Vorjahr: TEUR 3.110) gegenüber. Das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) liegt bei TEUR 2.474 (Vorjahr: TEUR 1.263), das operative EBITDA bei TEUR 2.685 (Vorjahr: TEUR 1.263). Die Veränderung der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Aufstockung der Anteile an der Stern Energy S.p.A. auf 80% im Oktober 2022 zurückzuführen, in deren Folge die Gesellschaft samt der von ihr kontrollierten und dem Segment PV Service zugeordneten Gesellschaften vollkonsolidiert werden. Die Ergebniskennzahlen des Stern-Teilkonzerns sind somit zeitanteilig für rund zwei Monate im Konzernabschluss berücksichtigt. Die für den Zeitraum vor der Vollkonsolidierung auf Encavis entfallenden Ergebnisanteile wurden als Veränderung des At-Equity-Buchwerts im Finanzergebnis erfasst.

Verwaltung

Das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) der Verwaltung beträgt TEUR -14.297 (Vorjahr: TEUR -10.091). Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge stiegen von TEUR 2.411 im Vorjahr auf TEUR 2.906 im Berichtsjahr an. Die Personalaufwendungen, die sonstigen Aufwendungen und die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 17.203 (Vorjahr: TEUR 12.501). Die sonstigen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs sowie Rechts- und Beratungskosten, die unter anderem im Zusammenhang mit dem Erwerb von neuen Parkgesellschaften stehen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Encavis AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Encavis AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die Encavis AG erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.549 (Vorjahr: TEUR 6.383). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten für die Versicherung, Verwaltung und die kaufmännische

Betreuung der Solar- und Windparks an die Gesellschaften des Encavis-Konzerns sowie aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für Steuererklärungen, Buchhaltung und Geschäftsführung der Solar- und Windparkgesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 4.242 (Vorjahr: TEUR 4.757). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen an die Encavis-Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 3.129 (Vorjahr: TEUR 2.855) sowie aus positiven Wechselkursentwicklungen und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 17.820 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.439) um TEUR 4.381 gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Neuausrichtung des Vorstandsteams zurückzuführen. Der bisherige Leiter des operativen Geschäfts und der IT (COO), Herr Mario Schirru, wurde zum 1. August 2022 in den Vorstand der Encavis AG berufen. Im Zuge des Umbaus des Vorstandsteams hat der bisherige Chief Executive Officer (CEO) der Encavis AG, Herr Dr. Dierk Paskert, sein Mandat zum 31. Dezember 2022 niedergelegt. Weiterhin hat sich der Personalaufwand durch Neuzugänge von zwölf weiteren Mitarbeitern erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.331 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 19.970) um TEUR 807 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Rechtsberatung sowie für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 6.595 (Vorjahr: TEUR 5.430), Aufwendungen aus Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 2.657 (Vorjahr: TEUR 2.460), Raumkosten in Höhe von TEUR 898 (Vorjahr: TEUR 792), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 895 (Vorjahr: TEUR 545), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr: TEUR 489) sowie Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 593).

Die Finanz- und Beteiligungserträge sind im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 89.425 (Vorjahr: TEUR 108.192) zurück gegangen.

Darin enthalten sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 15.357 (Vorjahr: TEUR 32.146). Sie resultieren im Wesentlichen aus den Ausschüttungen von Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen, insbesondere der dänischen Encavis Nordbrise A/S in Höhe von TEUR 12.233 (Vorjahr: TEUR 2.690) sowie von weiteren verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 3.124 (Vorjahr: TEUR 3.874). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Encavis AG 2021 von der Encavis GmbH das Jahresergebnis 2020 in Höhe von TEUR 22.142 als Gewinnausschüttung erhalten und das Jahresergebnis 2021 über den Ergebnisabführungsvertrag vereinnahmt hat.

Weiterhin erhielt die Encavis AG im Jahr 2022 Gewinne aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 38.428 (Vorjahr: TEUR 47.067). Aus dem im Geschäftsjahr 2012 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis AG und der Encavis Technical Services GmbH vereinnahmte die Encavis AG Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.096 (Vorjahr: TEUR 1.260). Aus dem am 12. März 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis AG und der Solarpark Neuhausen GmbH vereinnahmte die Encavis AG Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 437). Weiterhin wurde im Dezember 2021 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis GmbH und der Encavis AG geschlossen. Dieser führte zu vereinnahmten Erträgen in Höhe von TEUR 35.207 (Vorjahr: TEUR 39.094). Aufgrund des am 12. März 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Encavis AG und der Capital Stage Solar IPP GmbH hat die Encavis AG im Jahr 2022 einen Verlust in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: Gewinn in Höhe von TEUR 6.277) übernommen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2021 die Capital Stage Solar IPP GmbH Anteile an drei italienischen Parkgesellschaften konzernintern veräußert hat und die entstandenen Erträge in Höhe von TEUR 7.760 den abzuführenden Gewinn der Capital Stage Solar IPP GmbH entsprechend erhöht haben.

Des Weiteren sind Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 35.256 (Vorjahr: TEUR 28.940) enthalten. Der Anstieg der Zinserträge aus verbundenen Unternehmen resultiert insbesondere aus zusätzlich ausgegebenen Ausleihungen und Darlehen an verbundene Unternehmen.

Finanzaufwendungen sind in Höhe von TEUR 12.515 (Vorjahr: TEUR 13.162) angefallen. Im Wesentlichen enthalten sie Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.681 (Vorjahr: TEUR 6.582) sowie Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.665 (Vorjahr: TEUR 6.057).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in Höhe von TEUR 6.617 (Vorjahr: TEUR 4.640) angefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.713 (Vorjahr: TEUR 4.347) auf die jeweils niedrigeren beizulegenden Werte gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bestimmt. Zusätzlich erfolgte eine Abschreibung aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 904 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 7.973 (Vorjahr: TEUR -2.810) enthalten zum einen den Aufwand aus der Zuführung der Rückstellungen für Körperschaftsteuern in Höhe von TEUR 833, den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 46 sowie Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 246 auf den laufenden steuerlichen Gewinn. Außerdem enthalten ist ein Aufwand aus der Zuführung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 1.853 und gegenläufig die Auflösung der aktiven latenten Steuern aus dem Jahr 2021 in Höhe von TEUR 3.587.

Der Jahresüberschuss der Encavis AG beträgt TEUR 35.489 (Vorjahr: TEUR 70.769).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital verringerte sich geringfügig von TEUR 854.150 im Vorjahr auf TEUR 851.510 zum 31. Dezember 2022. Die Entwicklung des Eigenkapitals resultiert aus dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 35.489 (Vorjahr: TEUR 70.769) sowie aus der mit der Aktiendividende zur Jahresmitte einhergehenden Kapitalerhöhung, bei der sich das gezeichnete Kapital um TEUR 561 und die Kapitalrücklage um TEUR 9.451 erhöhte. Gegenläufig schlägt sich die Erfassung der Dividende für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 48.141 nieder. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 57,27 % (Vorjahr: 59,5%).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 1.492.496 (Vorjahr: TEUR 1.436.321) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der Erweiterung des Finanzanlagevermögens durch den Erwerb weiterer Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausgabe von Ausleihungen an diese. Gegenläufig dazu hat sich die Aktivseite im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veräußerung von bonitätsstarken Staatsanleihen zur kurzfristigen Finanzmitteldisposition verringert. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht.

Im Jahr 2022 wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -25.581 (Vorjahr: TEUR -28.660) erzielt. Ein wesentlicher Mittelzufluss ergab sich aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer (nach Abzug der Auszahlung der Kapitalertragsteuer auf erhaltene Gewinnausschüttungen für die Jahre 2020 bis 2022) auf erhaltene Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 6.127. Gegenläufig dazu hat die Encavis AG Auszahlungen an ihre Mitarbeiter und Vorstände aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von insgesamt TEUR 3.119 getätigt.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Cashflow in Höhe von TEUR 66.757 (Vorjahr: TEUR -195.249). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Encavis AG im Dezember 2021 liquide Mittel in Höhe von TEUR 195.000 in bonitätsstarke Staatsanleihen zur kurzfristigen Disposition (maximal drei Monate Restlaufzeit ab Erwerb) über den Bilanzstichtag investiert hatte und in den Monaten von Januar bis März 2022 vollständig veräußert hat. Für den Erwerb von Tochtergesellschaften wurden insbesondere TEUR 78.202 für die Windpark-Gesellschaft in Litauen UAB L-VĖJAS, TEUR 8.330 für die spanische Solarpark-Gesellschaft Fundici Hive S.L., TEUR 5.238 für die Solarpark-Gesellschaft in Großbritannien Chiltern Renewables Hockliffe Ltd. sowie TEUR 4.176 für die drei Solarpark-Gesellschaften in den Niederlanden Zonnepark PV12 B.V., Zonnepark PV16 B.V. und Zonnepark PV21 B.V. investiert. Weiterhin zahlte die Encavis AG TEUR 51.200 für die Aufstockung der Anteile an der Stern Energy S.p.A. auf 80%. Gegenläufig dazu hat die Encavis AG Ausschüttungen von Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen, insbesondere der Encavis Nordbrise A/S in Höhe von TEUR 12.234 (Vorjahr: TEUR 2.690), der Capital Stage Solar IPP GmbH in Höhe von TEUR 3.440 (Vorjahr: TEUR 10.500) sowie von weiteren verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 2.898 (Vorjahr: TEUR 3.806) erhalten. Darüber hinaus hat die Encavis AG Einzahlungen aus Gewinnabführungen, insbesondere der Encavis GmbH in Höhe von TEUR 39.094 (Vorjahr: TEUR 22.142) sowie von weiteren Organgesellschaften in Höhe von TEUR 7.974 (Vorjahr: TEUR 2.272) erhalten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -1.099 (Vorjahr: TEUR 172.866). Im Vorjahr war der Cashflow im Wesentlichen durch den Erhalt eines Darlehens von der Encavis Finance B.V. im Rahmen der Platzierung einer Hybrid-Wandelanleihe in Höhe von TEUR 250.000 geprägt. Im Jahr 2022 hat die Encavis AG Zahlungsmittelzuflüsse durch den nachhaltigen, revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von TEUR 50.000 (Synloan)

(Vorjahr: TEUR 50.000 (Tranche A)) sowie aus anderen Bankdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 65.000 (Vorjahr: TEUR 45.000) erhalten. Gegenläufig dazu hat die Encavis AG Bankkredite und -zinsen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 60.624 (Vorjahr: TEUR 88.357) zurückgezahlt. Weiterhin hatte die Encavis AG einen Zahlungsmittelabfluss durch die Barauszahlung der Dividende an die Aktionäre inklusive des Sockeldividendenanteils in Höhe von TEUR 38.129 (Vorjahr: TEUR 26.878) im Juni 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende an die Anteilseigner der Encavis AG in Höhe von EUR 0,30 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,28 je Aktie) ausgeschüttet. Die Aktionäre erhielten die Möglichkeit, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder in Form von Aktien der Encavis AG zu beziehen. Die Wahldividende erhielt mit einer Annahmequote von 30 % einen erneut sehr hohen Zuspruch.

Nachtragsbericht

Encavis AG unterzeichnet mit ILOS eine Rahmenvereinbarung über eine 300-MW-Pipeline an Solarprojekten in Italien

Die Encavis AG hat mit der ILOS New Energy Italy S.r.l. (eine 100%ige Tochterfirma der deutschen ILOS Projects GmbH) eine Rahmenvereinbarung über eine Solar-Projekt-Pipeline von bis zu 300 MW abgeschlossen.

Encavis erhält mit dieser neuen Partnerschaft einen exklusiven Zugang zu zehn Solarparkprojekten in Italien, deren Entwicklung bereits weit fortgeschritten ist. Die einzelnen Projekte mit Erzeugungskapazitäten zwischen 20 MW und 55 MW befinden sich in Mittel- und Süditalien sowie auf Sardinien und Sizilien.

Die kompletten Unterlagen für die jeweiligen Genehmigungsverfahren sind bei allen Projekten eingereicht beziehungsweise die Einreichung steht kurz bevor. Die Baureife („RtB-Status“) der Pipeline-Projekte wird kurz- bis mittelfristig erwartet. Geplant ist, mehrere dieser italienischen Projekte nach Fertigstellung zu bündeln, um langfristige Stromabnahmeverträge auf Basis einer Pay-as-Produced-Struktur abzuschließen.

Encavis AG erwirbt von Energiekontor einen deutschen Windpark erstmalig nach einem Repowering mit einer Erzeugungsleistung von 11,2 MW

Die Encavis AG hat am 8. Februar 2023 bekannt gegeben, den Windpark „Bergheim“ in Nordrhein-Westfalen erworben zu haben. Es handelt sich um ein Repowering-Projekt, das auf langfristige historische Daten zum Windaufkommen in der Region zurückgreifen kann und damit besonders planbare Erträge bietet. Die beiden Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen rund 11,2 MW werden ab dem ersten vollen Betriebsjahr jährlich rund 28,1 GWh an Strom erzeugen. Dies deckt den durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von rund 10.000 Haushalten und spart rund 20.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Die Inbetriebnahme der beiden Windenergieanlagen ist für Ende des vierten Quartals 2023 geplant.

Das von Energiekontor entwickelte Repowering-Windparkprojekt „Bergheim“, bei dem alte Windkraftanlagen durch neue Anlagen ersetzt werden, befindet sich im Gebiet der Städte Bergheim und Pulheim im nordrhein-westfälischen Rhein-Erft-Kreis. Der Windpark profitiert von einer staatlich garantierten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren ab (Wieder-)Inbetriebnahme. Die Erneuerbare Energie wird von zwei Anlagen des Typs Vestas V 150-5.6 mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern und einer Nabenhöhe von 166 Metern bereitgestellt.

Encavis AG platziert erfolgreich Grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 210 Millionen Euro für weitere Wachstumsprojekte

Die Encavis AG hat am 28. Februar 2023 bekannt gegeben, erstmals seit 2018 wieder ein marktbreit syndiziertes Grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 210 Millionen Euro platziert zu haben. Angekündigt war ein Emissionsvolumen von 50 Millionen Euro mit der Möglichkeit einer nachfrageinduzierten Aufstockung. Die starke Nachfrage aller Investorengruppen übertraf das angebotene Emissionsvolumen in wenigen Tagen, sodass bei rund 50 Investoren mehr als das vierfache Emissionsvolumen in drei Laufzeittranchen von 3, 5 und 7 Jahren zu fixen und variablen Zinsen platziert werden konnte. Insbesondere Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Auslandsbanken sowie Pensionskassen und Versicherungen griffen bei einer der ersten Schuldscheindarlehen-Emissionen des Jahres 2023 kräftig zu. Encavis wird die eingeworbenen Mittel zur Investition in Wachstumsprojekte neuer Wind- und Solarparks gemäß dem Green Finance Framework des Konzerns einsetzen.

Encavis AG erlangt Baureife für einen 105-MW-Solarpark in Mecklenburg-Vorpommern

Die Encavis AG hat am 7. März 2023 bekannt gegeben, in der Gemeindevertretungssitzung vom 28. Februar 2023 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ihres Solarparks mit einer Gesamtleistung von 105 MW erlangt zu haben. Somit können die bauvorbereitenden Arbeiten, wie geplant, im Frühjahr 2023 eingeleitet werden. Es ist eines der ersten Solarprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, das das Zielabweichungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, und zugleich das erste Projekt aus der Entwicklungspipeline mit dem Strategischen Entwicklungspartner PVPEG (ehemals Greifensolar), mit dem parallel auch ein zweites Projekt durchgeführt wird.

Sonstiges

Personal

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 193 Mitarbeiter (2021: 142 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt, davon 94 Mitarbeiter bei der Encavis AG, 51 Mitarbeiter bei der Encavis Asset Management AG und 15 Mitarbeiter bei der Encavis GmbH. Außerdem kamen im Geschäftsjahr durch den Erwerb der Stern Energy S.p.A. 21 Mitarbeiter bei der Stern Energy S.p.A., 4 Mitarbeiter bei der Stern Energy GmbH, 7 Mitarbeiter bei der Stern Energy Ltd. und 1 Mitarbeiter bei der Stern Energy B.V. hinzu.

Zum Jahresende 2022 waren im Konzern 303 Mitarbeiter beschäftigt. Im Rahmen des Betriebsübergangs mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 sind alle Mitarbeiter der Encavis GmbH zur Encavis Asset Management AG gewechselt, demzufolge besitzt die Encavis GmbH zum Stichtag kein Personal mehr. Die Änderung der Mitarbeiteranzahl ist vor allem auf den Erwerb des Stern-Teilkonzerns, der insbesondere das Segment PV Service erweitert hat, und den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl nach Funktion zum Jahresende 2022 ist nachfolgend dargestellt:

Mitarbeiterzahl pro Funktion zum Jahresende

	Encavis AG	Encavis Asset Management AG	Encavis GmbH	Stern Energy S.p.A.	Stern Energy GmbH	Stern Energy Ltd.	Stern Energy B.V.	Summe
Finance	22							22
(Vorjahr)	(20)							(20)
Operations	26							26
(Vorjahr)	(23)							(23)
Stab	30							30
(Vorjahr)	(27)							(27)
Investments	14							14
(Vorjahr)	(11)							(11)
Corporate Finance/ Project Finance	7							7
(Vorjahr)	(6)							(6)
Asset Management		71	0					71
(Vorjahr)		(41)	(16)					(57)
Technik/ Verwaltung				86	16	28	3	133
(Vorjahr)				(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe	99	71	0	86	16	28	3	303
(Vorjahr)	(87)	(41)	(16)	(0)	(0)	(0)	(0)	(144)

Zum 31. Dezember 2022 waren drei Vorstände bei der Encavis AG (Herr Dr. Dierk Paskert bis 31. Dezember 2022) sowie zwei bei der Encavis Asset Management AG beschäftigt.

Aufsichtsrat

Mit der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 schieden Herr Alexander Stuhlmann sowie Herr Dr. Cornelius Liedtke aus ihren bisherigen Ämtern als Aufsichtsratsmitglieder der Encavis AG aus. Frau Isabella Pfaller und Herr Thorsten Testorp wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Vergütungsbericht

Details zum Vergütungssystem sowie individualisierte Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2022 analog zum Vorjahr in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht spätestens zur Hauptversammlung 2023 zugänglich gemacht. Einzelheiten zur anteilsbasierten Vergütung und zur Bewertung sind im Anhang des Konzernabschlusses aufgeführt, ebenso Angaben zur Vergütung nach § 314 HGB.

Sonstige Angaben

Offenlegung von Übernahmehindernissen gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 EUR 161.030.176,00 (in Worten: einhunderteinundsechzig Millionen dreissigtausend und einhundertsechundsiebzig) und war eingeteilt in 161.030.176,00 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
- Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.
- Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die insgesamt 10% der Stimmrechte übersteigen:

Pool bestehend aus AMCO Service GmbH (Familie Büll), Hamburg, Deutschland, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG, Neubiberg, Deutschland, ALOPIAS Anlagenverwaltungs GmbH & Co.KG, Neubiberg, Deutschland, Krüper GmbH, Essen, Deutschland sowie Dr. Manfred Krüper und Sebastian Krüper.
- In dem Fall, dass eine Person, die zum 14. November 2014 nicht gemäß § 21 WpHG meldepflichtiger Aktionär der Encavis AG war, über 50% der Stimmrechte der Encavis AG erwirbt, besteht seitens der Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf den am 14. November 2014 geschlossenen Genussrechtsvertrag. Dieses Kündigungsrecht führt zu einem Rückzahlungsanspruch der Gothaer gegenüber der Encavis AG. Das zum 31. Dezember 2022 abgerufene Genussrechtskapital betrug TEUR 150.000.
- Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.
- Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.
- Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).
- Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, sind in dem in der Satzung festgelegten Umfang erteilt worden.
- Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in den §§ 4 und 6 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.

Internes Kontrollsystem

Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die sich aus den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 27. Juni 2022 ergeben. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen.

Die Encavis AG hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, um alle Grundsätze, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren in ihrer Gesamtheit zu verbinden. Somit ist das IKS ein wesentlicher Bestandteil zur Steuerung des Konzerns. Der Vorstand der Encavis AG steuert den Umfang und die Ausgestaltung des IKS und bezieht die Führungskräfte in die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen ein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Geschäftsprozesse vom IKS erfasst sind. Dies gilt insbesondere für operationelle Risiken und Compliance sowie für das Risiko- und Chancenmanagement. Der Vorstand wird seinerseits durch den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss in Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems regelmäßig beraten und überwacht.

Die konkrete Ausgestaltung des IKS umfasst in seiner Gesamtheit alle wesentlichen Geschäftsvorfälle bei der Encavis AG und geht über reine Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

So werden in Bezug auf das Onboarding neuer Geschäftspartner der Encavis AG diverse Prüfmechanismen durchlaufen, die einen standardisierten Know-Your-Customer-Prozess vorsehen. Zudem verpflichten sich zur Erfüllung der internen Compliance-Vorgaben alle Geschäftspartner im Rahmen des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen zum sogenannten Business Partner Code of Conduct und dessen Anerkennung während der Geschäftsbeziehung. Alle der Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Verträge werden im Vier-Augen-Prinzip unterzeichnet und unterliegen einer Unterschriftenrichtlinie, die die Vertretungsbefugnisse regelt, im Unternehmen implementiert ist und je nach Bedarf angepasst wird.

Im Bereich der IT hat die Encavis AG ein modernes Sicherungskonzept implementiert. Es werden regelmäßig Systemspeicherungen durchgeführt, um Datenverluste und Systemausfälle zu vermeiden. Batteriesysteme sind für den Fall eines Blackouts installiert worden, um die bestehende Serverlandschaft vor einem Stromausfall zu schützen. Die Encavis AG diversifiziert zudem die Dienstleister, um Abhängigkeiten im Sicherungskonzept zu vermeiden.

Die Encavis AG wird auch zukünftig die Anforderungen an das IKS weiterentwickeln und so die kontinuierliche Verbesserung des IKS sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, lässt die Encavis AG jährlich eine interne Revisionsprüfung durchführen, die an einen Dienstleister, mithin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ausgelagert ist. Die Prüfungsthemen werden in der letzten Prüfungsausschusssitzung eines Geschäftsjahres für das Folgejahr vom Prüfungsausschuss festgelegt. Die Erkenntnisse aus den Prüfungen werden für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der allgemeinen Geschäftssteuerung sowie der präventiven und detektiven Kontrollen genutzt und entsprechend gemäß den Empfehlungen umgesetzt.

Der Vorstand der Encavis AG hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt. Dabei sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS sprechen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Encavis AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Encavis AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes IKS eingerichtet.

Das IKS ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse beziehungsweise Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das IKS basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende

automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des IKS wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der Encavis AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich der Prozesse „Abwicklung von Versicherungsschäden“ und „Arbeitsrechtliche Vorschriften“ bei der Encavis AG zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist wesentlicher Bestandteil sämtlicher Planungs-, Controlling- und Berichterstattungssysteme in den einzelnen Gesellschaften sowie auf Konzernebene und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Es umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Überwachung sowohl von Risiken als auch Chancen, die über ein konzernweites Risikomanagementsystem gesteuert werden. Die Auswirkungen von Risiken und Chancen werden hierbei jedoch nicht miteinander verrechnet. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es der Konzernleitung, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen, um sowohl rechtzeitig etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen als auch Chancen profitabel und positiv für den Konzern zu nutzen.

Ziele und Strategien des Risiko- und Chancenmanagementsystems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen,
- den Fortbestand des Encavis-Konzerns mittels frühzeitiger, nachhaltiger und transparenter Identifizierung der Gesamtrisiken zu sichern,
- den Unternehmenswert durch ein ganzheitliches, aktives Management sämtlicher Risiken und Chancen, die die Erreichung kommerzieller Ziele des Konzerns beeinflussen könnten, zu schützen beziehungsweise zu erhöhen,
- Mehrwert zu schaffen, indem bei relevanten Entscheidungen und Prozessen, einschließlich Investitionsentscheidungen, bei Risikokapitalzuweisungen und bei der Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Organisation des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Steuerung des Gesamtrisikos des Konzerns trägt der Vorstand der Encavis AG (nachfolgend auch „Encavis“ genannt). Der Vorstand legt Regeln und Mindeststandards fest und entscheidet so über das Rahmenwerk für das Risikomanagement und die übergeordnete Risikomanagementstrategie des Encavis-Konzerns.

Grundlage des proaktiven und effizienten Risiko- und Chancenmanagements bei Encavis sind eine transparente und verständliche Nomenklatur sowie eine rechtzeitige und zielgerichtete Kommunikation. Hierzu ist eine standardisierte und bereichsübergreifende Kommunikation festgeschrieben, sodass relevante Informationen sowohl zum Vorstand (Entscheidungssträger) als auch zum Risk Manager beziehungsweise zum Risk Owner übermittelt werden können.

Das Risikomanagement bei Encavis ist als iterativer Prozess zu verstehen. Veranschaulicht werden kann dies wie folgt:

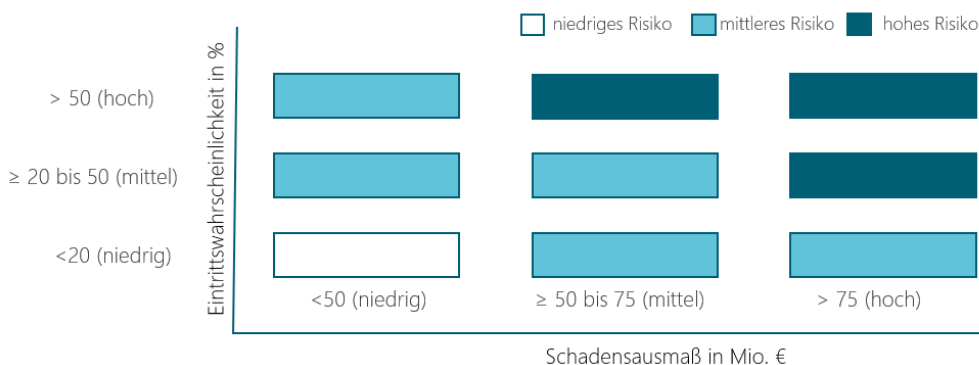


Der Risk Manager ist verantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Koordination des Risiko- und Chancenmanagementrahmenwerks. Unterstützt wird er dabei von den Risk Ownern der nachfolgenden Bereiche: Accounting, Controlling, Corporate Finance/Treasury/Insurance, Energy Portfolio Management, Energy Risk Management, Group Accounting, Investments, Investor Relations/Public Relations, IT, Operations, Project Finance, PPA Origination, Personal, Recht, Sustainability & Communications und Tax. Die Risk Owner sind dafür verantwortlich, dass Risiken aus den jeweiligen Bereichen frühzeitig erkannt, adäquat bewertet und den Konzernvorgaben entsprechend gesteuert werden. Der Risk Manager ist dem Finanzvorstand unterstellt, verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagementsystems und berichtet dem Vorstand der Encavis über die Risikolage des Konzerns. Zudem wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Risikolage des Konzerns unterrichtet.

Das Risiko- und Chancenmanagement ist als kontinuierlicher Vorgang in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Wir erfassen Risiken und Chancen – definiert als eine negative oder positive Auswirkung auf die Unternehmensziele oder mindestens eines der allgemeinen Projektziele Zeit, Kosten, Umfang oder Qualität – quartalsweise. Aber auch zwischen den vierteljährlichen Erhebungszeitpunkten wird die Risikolage überwacht, so bei wesentlichen Projekten und/oder Entscheidungen. Von wesentlichen Veränderungen der Risikolage wird der Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Risikobewertung

Für die Risikobewertung der Risikoklassen gibt es einheitliche Vorgaben. Sofern sich die Risiken nicht quantitativ bewerten lassen, erfolgt die Risikobewertung auf qualitativer Ebene.



Die Darstellung der Risiken erfolgt brutto. Als Zeitraum des Risikoeintritts wird grundsätzlich jeweils ein Zeitraum von zwölf Monaten betrachtet. Dieser kann allerdings bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinausreichen. Identifizierte Risiken werden in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und anhand der Kombination (Multiplikation) beider Faktoren einer Risikoklasse zugeordnet. Sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Auswirkung werden auf einer Skala von 1 („sehr niedrig“) bis 10 („sehr hoch“)

beurteilt. Die Werte für Eintrittswahrscheinlichkeit und für Auswirkung werden miteinander multipliziert. Folglich ergibt sich ein Risikoindex zwischen 1 und 100. Die Bewertung einer Auswirkung ist hierbei an den geschätzten Aufwand beziehungsweise Ertragsausfall bei Eintreffen des entsprechenden Risikos gebunden. Risiken mit einer Bewertung von bis zu 19 Punkten sind als „niedrige Risiken“ klassifiziert. 20 bis 50 Punkte entsprechen „mittleren Risiken“ und Bewertungen zwischen 51 und 100 Punkten sind als „hohe Risiken“ festgelegt. Ferner wird zusätzlich die Klassifizierung „Fact“ und „Wachstum“ eingeführt. Hier wird beurteilt, ob ein identifiziertes Risiko Auswirkungen auf das bestehende Geschäft hat oder es lediglich das weitere Wachstum des Encavis-Konzerns beeinflussen könnte.

Risikoklasse & Risikobewertung (1-100)	Beschreibung der Risikoklasse
Niedrig 1-19	Die Risiken weisen eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf.
Mittel 20-50	Die Risiken weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung oder eine niedrige Wahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf.
Hoch 51-100	Die Risiken weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf.
Fact	Bereits eingetretene Risiken, die nicht unbedingt eine große Auswirkung auf das Geschäft haben
Wachstum	Risiken dieser Klasse können das zukünftige Wachstum des Encavis-Konzerns beeinflussen

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Risikoklassen „Wachstum“, „hoch“ und „mittel“. Hier liegt der Schwerpunkt der Strategien zur Risikohandhabung, sodass diese Risiken anschließend im Bereich der Nettobetrachtung der Risiken in einem unteren mittleren Risikobereich liegen. Im Rahmen der Risikobewertung werden ausschließlich Bestandsrisiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Wachstumsrisiken werden lediglich Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet, da solche Risiken keinen Einfluss auf das bestehende Geschäft des Encavis-Konzerns haben.

Risikomaßnahmen

Im Rahmen der Risikobewältigung durch angemessene Instrumente stehen aktive und passive Maßnahmen zur Verfügung („Risikostrategien“). Es gilt, wesentliche Risiken möglichst kostenoptimal in den akzeptablen Bereich zu bringen. Dies gelingt in der Regel durch einen Mix der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Instrumente.



Bei Verwendung von aktiven Maßnahmen wird unmittelbar auf die Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise die Schadenshöhe des Risikos eingewirkt und damit das Brutorisiko reduziert.

- a) Vermeiden:** Durch Unterlassen von Tätigkeiten in bestimmten Bereichen oder Projekten wird eine Tätigkeit, die zu einem Risiko führt, gar nicht erst ausgeführt.
- b) Vermindern:** Risiken werden weiterhin getragen, aber zu einem gewissen Maße abgesichert. Dies spiegelt sich in einer verminderten Wahrscheinlichkeit und Tragweite wider.
- c) Diversifikation:** Durch Risikostreuung oder durch eine aktive Schadensüberwälzung wird versucht, das Risiko zu begrenzen.

Passive Maßnahmen lassen im Gegensatz zu aktiven Maßnahmen die Risikostrukturen unverändert.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf Risiken kurzfristig, ohne Verzögerung und schnell mit ausreichenden Ressourcen und angemessenem Wirkungspotenzial reagieren zu können. Zu den passiven Maßnahmen gehören im Wesentlichen:

d) Selbsttragen: Hierbei handelt es sich um das bewusste Eingehen und Tragen von Risiken. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Vorsorge-/Reservenbildung geschehen.

e) Risikotransfer: Durch den Abschluss von Vereinbarungen/Verträgen wird das Risiko auf eine andere Partei übertragen. Hierzu zählen neben dem Abschluss von Versicherungen auch die Verwendung von Finanzderivaten beziehungsweise die Verlagerung von Risiken auf Kunden/Lieferanten.

Risikosteuerung

Der Encavis-Konzern verfolgt diverse Strategien zur Risikominderung und -vermeidung durch Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen. Ein wesentlicher Teil wird durch die interne Organisation abgedeckt. Darüber hinaus arbeitet Encavis mit renommierten Geschäftspartnern, Kanzleien und Beratern zusammen. Dabei wird darauf geachtet, dass potenzielle Risiken nicht allein von Encavis getragen werden. Dies wird insbesondere aus dem Berichtsabschnitt zu den Betriebsrisiken deutlich.

Risikokontrolle

Der für Encavis konzipierte Ansatz verfolgt das Ziel eines „ganzheitlichen“ Risikomanagements, sodass das Risikomanagement auf allen Stufen und in allen Bereichen des Unternehmens gelebt wird. Sämtliche Mitarbeiter sollen sich mit dem Thema Risikomanagement aktiv beschäftigen. Im Falle von neuen Risiken, Veränderungen oder veränderten Einschätzungen kann und soll jeder Mitarbeiter dies direkt an den entsprechenden Risk Owner melden. Zur Vorbereitung der quartalsweisen Meetings werden sämtliche Risk Owner die Risikoeinschätzung ihres Bereichs/ihrer Risiken anpassen und eventuell vorzuschlagende Maßnahmen erarbeiten und präsentieren.

Zum Jahresende wird das gesamte Risikoinventar dargestellt und auf die einzelnen Veränderungen der Risikoeinschätzung und die Risikoklassifizierung sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Angaben zu wesentlichen Risikoveränderungen

Encavis identifiziert, analysiert, bewertet und kontrolliert die jeweiligen Risiken für die Gesellschaft laufend und umfassend. Wesentliche Risiken werden im nachfolgenden Risikobericht der Gesellschaft aufgeführt, erläutert und klassifiziert. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Strategien des Unternehmens zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung der jeweiligen Risiken dargestellt.

Die Verletzung der Souveränität der Ukraine durch den Übertritt der Landesgrenze seitens russischer Militärangehöriger Ende Februar 2022 führte in kürzester Zeit zu enormen Auswirkungen an den Energiemärkten. Encavis ist nicht in der Ukraine oder in direkt angrenzenden Ländern Mittel- und Osteuropas aktiv. Das Risiko für das Geschäftsmodell der Encavis ist somit als beherrschbar einzuschätzen.

Nichtsdestotrotz waren die Auswirkungen im Berichtsjahr spürbar. Das über viele Jahre bestehende niedrige Zinsniveau wurde Mitte des Jahres 2022 durch die Inflation abgelöst. Mit dem Zinsanstieg ist auch das bisher berichtete und als „fact“ eingestufte Risiko „Niedrigzinsniveau“ nicht mehr als Risiko vorhanden. Steigende Zinsen wirken sich auf die Unternehmensplanung und Finanzierung neuer Projekte aus. Die auf europäischer und nationaler Ebene vielfach diskutierte Strompreisentwicklung hat zu großer Verunsicherung in den Märkten geführt. Die neue Bundesregierung hat den Markt verunsichert, indem immer wieder Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abschöpfung von Zufallsgewinnen und ein rückwirkender Strompreis-Deckel, diskutiert wurden. Erst zum Ende des Berichtsjahres wurde eine auch für Encavis planbare Richtung festgelegt. Das verabschiedete Strompreisbremsegesetz hat möglicherweise Auswirkungen auf das laufende Berichtsjahr.

Neben den sich verändernden Marktrisiken und finanzwirtschaftlichen Risiken geraten die Themen Cyberrisiko und Cybersicherheit immer mehr in den Fokus. Encavis hat aufgrund der steigenden Bedrohungen einige zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um auch diese Risiken weiter zu minimieren.

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement dient der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs. Chancen werden zeitgleich mit den Risiken besprochen und erfasst und nach deren Bewertung wird über konkrete Maßnahmen entschieden, um diese Chancen wahrzunehmen. Im Rahmen des Chancenmanagements kann dabei zwischen zwei Arten von Chancen unterschieden werden:

- Externe Chancen, die Ursachen haben, die wir nicht beeinflussen können, zum Beispiel die Rücknahme einer Steuer
- Interne Chancen, die in unserem Unternehmen entstehen, zum Beispiel durch die Erzielung von Synergien

Die im Encavis-Konzern identifizierten Chancen sind dem Chancenbericht zu entnehmen.

Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für den Encavis-Konzern nachfolgende Risiken definiert, anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet, und in Risikoklassen eingeteilt. Für die Erläuterungen in diesem Risikobericht haben wir uns neben Einzelrisiken, welche als mittel und hoch klassifiziert wurden, auf diejenigen Risikokategorien beschränkt, die im Berichtsjahr wesentlich waren. Wesentliche Risiken, die nicht als mittel und hoch klassifiziert wurden, sind solche, die trotz niedriger Risikoklasse einen Einfluss auf das Wachstum von Encavis haben oder die allgemein bekannt sind, beispielsweise nicht planbare regulatorische Maßnahmen oder der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland.

Übersicht der wesentlichen Risiken im Berichtsjahr

Strategische Risiken	Risikoklasse	Veränderung zum Vorjahr
Politische und regulatorische Risiken	niedrig	→
Risiken aus der kurz- und langfristigen Stromvermarktung	mittel	→
Marktrisiken	Wachstum	niedrig
Operative Risiken		
Betriebsrisiken	mittel	→
Meteorologische Risiken aus Sonne und Wind	mittel	→
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Risiken der Projektfinanzierung	mittel	→
Risiken der Kapitalbeschaffung des Konzerns	Wachstum	→
Währungsrisiken	niedrig	↘
Zinsrisiken	mittel	↗
Risiken im Bereich des Asset Managements		
Kapitalbeschaffungs- und Investitionsrisiken	Wachstum	mittel
Haftungs- oder Reputationsrisiken	niedrig	→
Compliance-Risiken		
Steuerrechtliche Compliance-Risiken	mittel	→
Unternehmens-Compliance-Risiken	niedrig	→
Verschärfte Verpflichtungen zur Klimaberichterstattung	niedrig	→
Organisatorische Risiken		
Personal- und Organisationsrisiken	niedrig	→
IT-Risiken (Cyberisiko)	mittel	→

Kurzerläuterung von Risikoveränderungen im Berichtsjahr

- Die Einstufung der Marktrisiken wurde im Berichtsjahr von „niedrig“ auf „Wachstum“ geändert. Encavis profitiert weiter von der Umstellung der fossilen Energieträger auf Erneuerbare Energien. Der Markt wird durch politische und regulatorische Rahmenbedingungen gestützt.
- Die Währungsrisiken wurden von „mittel“ auf „niedrig“ herabgestuft. Encavis plant mehrere Jahre im Voraus und schließt Währungssicherungsgeschäfte ab. Neben weiteren Maßnahmen, die im Bericht genannt sind, stuft Encavis das Risiko daher neu als niedrig ein.

- Die Zinsrisiken wurden von „niedrig“ auf „mittel“ hochgestuft. Diese Veränderung spiegelt die Entscheidungen der Notenbanken wider, welche insgesamt die Zinssätze im Berichtsjahr mehrfach angehoben haben. Mit steigenden Zinsen werden Investitionen seitens Encavis teurer.
- Die Kapitalbeschaffungs- und Investitionsrisiken wurden von einem „mittleren“ Risiko auf „Wachstum“ geändert. Durch die sich verändernden Zinsrisiken ist es am Markt schwieriger geworden, Fremdkapital für Investitionen zu beschaffen.

Angaben zu wesentlichen Risiken

Strategische Risiken

Politische und regulatorische Risiken

Im Berichtsjahr musste sich Encavis vermehrt mit politischen und regulatorischen Risiken beschäftigen. Durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat sich der Strommarkt vielen Herausforderungen stellen müssen. Die Auswirkungen auf Encavis wurden regelmäßig besprochen und die Diskussionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Abfederung der Strompreise aktiv verfolgt.

So hat der deutsche Gesetzgeber im Rahmen der Energiepreismaßnahmen am 20. Dezember 2022 das Strompreisbremsegesetz verabschiedet, welches am 24. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Das vorgenannte Gesetz gilt ab Januar 2023. Es regelt unter anderem die Abschöpfung von sogenannten Zufallsgewinnen beziehungsweise übermäßigen Gewinnen an den Strommärkten. Die Abschöpfung von übermäßigen Gewinnen erfolgt ab dem 1. Dezember 2022 und ist bis zum 30. Juni 2023 befristet, wobei die Rechtsverordnung bis maximal 30. April 2024 verlängert werden kann. Die Überschusserlöse werden grundsätzlich anhand der Preise am Spotmarkt beziehungsweise der energieträgerspezifischen Monatsmarktwerte für Windenergie- und Solaranlagen berechnet, wobei Ergebnisse aus Absicherungsgeschäften (am Terminmarkt) sowie anlagebezogenen Vermarktungen (insbesondere Stromabnahmeverträge) berücksichtigt werden können. Die Überschusserlöse werden unter Zugrundelegung technologiespezifischer Erlösobergrenzen abgeschöpft, wobei Sicherheitszuschläge Anlagenbetreiber vor unbilliger Härte schützen sollen. Von den berechneten Abschöpfungsbeträgen werden 90 % der Gewinne abgeschöpft, 10 % verbleiben beim Erzeuger, um Anreize für effektives Verhalten am Markt zu erhalten. Letztlich werden also 90 % der Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den Überschusserlösen abgeschöpft. Aus rechtlicher Sicht birgt die Ausgestaltung des Strompreisbremsegesetzes das Risiko, gegen EU-Recht und gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Dies liegt insbesondere an dem Mechanismus zur Abschöpfung von Überschusserlösen. Hier lassen sich unterschiedliche Fallgestaltungen bilden, die unions- und verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Denn der „Überschusserlös“ berechnet sich insbesondere für Neuverträge bei Bestandsanlagen ab dem 1. November 2022 aus einem fingierten Spotbenchmarkerlös, der sich aus dem durchschnittlichen Spotbenchmarkpreis und einer Obergrenze errechnet. Das hat zur Folge, dass vor allem Betreibern von PPAs ein Erlös abgeschöpft wird, den sie tatsächlich nie erwirtschaftet haben und der umso höher ausfällt, je höher die Preise am Spotmarkt sind. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Neuinvestitionen beziehungsweise Neuabschlüsse von PPAs vor erneuter Investition sorgfältig zu prüfen. Die Auswirkungen auf Encavis im Einzelfall sind daher vor jeder Investition vor dem Hintergrund der geschilderten Erlösabschöpfung zu bewerten.

Auch gegen die in Italien umgesetzte Gewinnkappung etwaiger Stromerlöse als Folge der Umsetzung der EU-Verordnung zur Regelung zur Abschöpfung von Zufallsgewinnen am Strommarkt und Auswirkungen auf die mit staatlicher Förderung betriebenen Parks gehen wir derzeit im Klagewege vor. Insbesondere, da der dort festgelegte Preisdeckel deutlich unter den Vorgaben der EU liegt.

Auch in Frankreich hat die Regierung bereits im Oktober 2020 beschlossen, die Solarförderung für vor 2011 unterzeichnete Einspeiseverträge rückwirkend für Solaranlagen mit Leistungen über 250 kW zu kürzen und neue Tarife mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2021 per Dekret/Order erlassen. Encavis hat gegen die individuellen Kürzungsbescheide für die betroffenen SPVs jeweils Klagen bei den örtlichen Verwaltungsgerichten in Frankreich erhoben. Mit Entscheidung vom 27. Januar 2023 hat der oberste französische Gerichtshof (Conseil d'Etat) die den Kürzungsbescheiden zugrunde liegende Order aufgehoben, was den Wegfall der Rechtsgrundlage für die Kürzung bedeutet. Die betroffenen SPVs haben bereits bei den Verwaltungsgerichten die Aufhebung der Kürzungsbescheide

erwirkt, mit der Maßgabe, dass mit Aufhebung die Alttarife vor Kürzung Anwendung finden. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko bis zum Erlass einer etwaigen neuen Order, da das Dekret noch besteht, entsprechend mitigiert und als gering zu bewerten. Auch das angestrebte Schutzklauselverfahren vor der Commission de Régulation de l'Énergie (CRE) zur Aussetzung der reduzierten Einspeisevergütung unter Fortführung der Altvergütung bis zum 31. März 2023 hat sich vor diesem Hintergrund erledigt.

In Spanien ist zudem eine Verordnung am 16. September 2021 in Kraft getreten, die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Erdgaspreise auf dem Gas- und Strommarkt und die spanischen Stromverbraucher enthält. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein Mechanismus zur vorübergehenden Kürzung der Vergütung durch eine Rückzahlungsverpflichtung für hohe Strompreise durch Stromerzeuger. Die Kürzung greift, wenn der Gaspreis größer als 20 Euro/MWh ist; aktuell liegt er bei 80 Euro/MWh. Diese Regelung sollte ursprünglich bis zum 31. März 2022 gelten, wurde jedoch bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Es bestehen allerdings auch definierte Ausnahmen für eine Kürzung der Vergütungen, wenn vor dem 16. September 2021 ein PPA abgeschlossen wurde mit vollständigem oder teilweisem Hedging, der keine Preisanpassungsklausel hat und nicht konzernintern ist. Diese Ausnahme gilt auch für einen PPA nach dem 16. September 2021, wenn die Laufzeit mindestens ein Jahr beträgt.

Durch die geografische Diversifikation des Bestandsportfolios sind die möglichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Encavis-Konzerns bei Anpassungen der nationalen Gesetzgebungen – insbesondere rückwirkenden Anpassungen – als niedrig anzusehen.

Risiken aus der kurz- und langfristigen Stromvermarktung

Das Encavis-Portfolio ist zwei Hauptrisiken ausgesetzt, dem „Marktrisiko“ und dem „Kreditrisiko“.

Innerhalb des „Marktrisikos“ stellt das „Marktpreisrisiko“ eines der relevantesten Risiken dar. Unter dem Marktpreisrisiko sind sowohl positive als auch negative Schwankungen der Marktpreise zu verstehen, die den Wert der Energiepositionen verändern können (Energieposition ist definiert als die in MWh ausgedrückte Menge an Energie, die von einem Asset oder einem Portfolio – von der Inbetriebnahme bis zum Ende der Lebensdauer – erzeugt wird).

Das Kreditrisiko bezieht sich stattdessen hauptsächlich auf das „Replacement Risk“, welches bei einem Ausfall des Vertragspartners entsteht mit der Folge, dass alle aktiven Verträge mit diesem Vertragspartner zu aktuellen (ungünstigeren), statt zu in den Verträgen vereinbarten Preisen abgeschlossen werden müssen.

In den Ländern, in denen Encavis aktiv ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung gekennzeichnet. Fallende Notierungen an den Stromgroßhandelsmärkten können dazu führen, dass Energieerzeugungsanlagen an Wirtschaftlichkeit einbüßen. Das betrifft auch Erneuerbare-Energien-Anlagen, die nicht mit festen Einspeisevergütungen gefördert werden. Ein PPA ist eine Möglichkeit, das Marktpreisrisiko für ein Projekt/Portfolio langfristig zu reduzieren, da zwischen den beiden Vertragspartnern ein fixer Strompreis für die Laufzeit des PPA vereinbart werden kann.

Je nach Strukturierung des PPA können sich aus einer solchen Preisfixierung und gleichzeitiger Lieferverpflichtung gegenüber dem Kunden aber auch Marktpreisrisiken für ein Projekt/Portfolio ergeben. Steigende Notierungen an den Stromgroßhandelsmärkten können beispielsweise dazu führen, dass fehlende Strommengen am Markt zu höheren Preisen als ursprünglich geplant zugekauft werden müssen, um der Lieferverpflichtung aus einem PPA nachkommen zu können.

Um dem Replacement-Risk zu begegnen, werden in langfristigen PPAs beispielweise wechselseitig Garantien oder Bürgschaften vereinbart, um den im Falle einer vorzeitigen Kündigung potenziell entstehenden Schaden abzusichern.

Marktrisiken

Die Umstellung der bisherigen fossilen Energieversorgung auf eine nachhaltigere Energieversorgung durch beispielweise Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarkraft führt dazu, dass die Erneuerbaren Energien weiterhin zu den weltweit stark wachsenden Sektoren gehören. Der Betrieb von Solar- und Windparks unterliegt aufgrund der gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) oder langfristiger privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge sowie der beispielsweise im deutschen EEG verankerten Abnahmeverpflichtung nur schwachen konjunkturellen Schwankungen.

Um auf Marktrisiken frühzeitig und angemessen reagieren zu können, beobachtet Encavis die relevanten Märkte laufend. Hierzu gehören das Studium verschiedener Fachpublikationen, die Teilnahme an Kongressen, Messen und

Fachtagungen sowie die Mitgliedschaft in Branchenverbänden, wie beispielsweise dem Bundesverband Solarwirtschaft. Darüber hinaus pflegt das Unternehmen einen unmittelbaren Kontakt und einen regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten und Branchenvertretern aus dem Netzwerk des Konzerns.

Operative Risiken

Betriebsrisiken

Solar- und Windparks können aufgrund technischer Mängel im Park oder im Umspannwerk stillstehen oder aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Stillstandzeiten sich verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mängel nicht rechtzeitig behoben werden.

Dem Risiko von Stillstandzeiten der Solar- und Windkraftwerke wird zeitnah entgegengewirkt, da die Betriebsführung und Überwachung der Anlagen erfahrenen externen Partnern obliegen und etwaige Stillstandzeiten oder technische Probleme über ein Online-Monitoring in Echtzeit ermittelt beziehungsweise umgehend erkannt werden können. Encavis hat im Jahr 2022 seine Beteiligung an dem europaweit tätigen O&M Dienstleister Stern Energy S.p.A. mit Sitz in Italien auf 80% erhöht. Diese Gesellschaft erbringt die technische Betriebsführung eines Großteils der konzerneigenen Solaranlagen und darüber hinaus für eine Vielzahl an externen Kunden. Encavis hat sich damit einen Zugang zu den relevanten Dienstleistungen für die Risikovermeidung und Schadensbehebung gesichert. Zusätzlich wird die Entwicklung der Performance der Anlagen fortlaufend durch die jeweiligen Projektmanager und die konzerninterne Abteilung „Engineering & Construction“ präventiv evaluiert. Sämtliche Anlagen sind gegen die wirtschaftlichen Folgen aufgrund externer Ereignisse eintretender Betriebsunterbrechungen versichert. Exemplarisch gab es im Berichtsjahr an zwei französischen Solarparks Schäden durch Brände. Die Versicherung deckt sowohl den durch die Brände verursachten materiellen Schaden an den Solarkraftwerken als auch die durch die Betriebsunterbrechung entstandenen Schäden bis zu einer Ausfallzeit von zwölf Monaten.

Meteorologische Risiken aus Sonne und Wind

Die Leistung von Solarparks (Freiflächenanlagen) ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig, die das Ergebnis möglicherweise negativ beeinflussen können. Gutachten zur erwarteten Sonneneinstrahlung könnten sich als unzutreffend erweisen und klimatische Veränderungen und Umweltverschmutzungen möglicherweise dazu führen, dass die vorhergesagten Wetterbedingungen nicht eintreten und von den bestehenden Gutachten sowie dem meteorologischen Mittel abweichen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb neuer Solarparks greift Encavis auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu der erwarteten Sonneneinstrahlung zurück. Diese Gutachten basieren auf langjährigen historischen Einstrahlungsdaten und bilden hieraus Mittelwerte für die Prognose ab. Zudem werden die Auswirkungen von Abweichungen von diesen Prognosen auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Rahmen von Sensitivitätsanalysen überprüft. Darüber hinaus reduziert die Diversifizierung des Bestandsportfolios an Solarparks die Abhängigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten in einer Region. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass aufgrund klimatischer Veränderungen die Sonnenstunden in mehreren europäischen Ländern regelmäßig ansteigen und signifikant über dem langfristigen Mittel liegen. Dieser in den vergangenen Jahren beobachtete meteorologische Trend wird bei der Bewertung der Parks nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich unterliegt die Erzeugungsleistung im Segment Windparks größeren Schwankungen als die im Bereich der Solarenergie. Schwankungen im Bereich der Windkraft können bis zu +/-25% um den Mittelwert im Jahr betragen. Encavis begegnet diesem Risiko, indem die höhere Volatilität im Bereich Wind bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung neu zu erwerbender Windparks (Onshore) durch entsprechende Sicherheitsabschläge beziehungsweise Worst-Case-Szenarien simuliert und berücksichtigt wird. Darüber hinaus greift Encavis auch hier auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu dem erwarteten Windaufkommen zurück.

Gleichwohl können solche Schwankungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In der Folge besteht daher das Risiko, dass die Performance einzelner Windparks unterhalb ihrer ursprünglichen Planungswerte liegt. Aufgrund der geografischen Diversifikation des Bestandsportfolios im Segment Windparks sowie des geringen Anteils einzelner Parks an den gesamten Umsatzerlösen des Encavis-Konzerns ist das damit verbundene Gesamtrisiko für den Konzern vertretbar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Encavis ist diversen finanzwirtschaftlichen Risiken (zum Beispiel Zinsänderungsrisiken) und bedingt durch ihre umfangreichen Geschäftsbeziehungen auch Kreditrisiken (zum Beispiel Ausfallrisiken von Vertragspartnern unter Projektverträgen wie PPAs oder EPC-Agreements) ausgesetzt.

Risiken der Projektfinanzierung

Die Errichtung und die Inbetriebnahme von Solar- und Windparks ist mit entsprechend hohen Investitionskosten verbunden. Diese werden zu einem Großteil durch die Aufnahme von projektbezogenem Fremdkapital durch die Projektgesellschaft finanziert. Dies kann je nach geografischer Lage und Höhe der gesicherten Vergütung für die Stromabnahme bis zu 80% der Investitionssumme ausmachen. Einschränkungen bei der Bereitstellung entsprechender Kredite sowie strengere Covenants-Anforderungen durch die finanzierenden Banken könnten die Finanzierung künftiger Projekte deutlich schwieriger werden lassen beziehungsweise gar nicht erst ermöglichen. Ferner könnte eine Eintrübung der konjunkturellen Lage die Fundingkosten der Banken (und damit die Zinskosten der Projekte) deutlich ansteigen lassen und bei deutlich ansteigenden Unternehmensinsolvenzen die Kreditvergabebereitschaft insgesamt deutlich reduzieren, wie zuletzt gesehen bei der Finanz- und Bankenkrise. In der Folge stünden dem Encavis-Konzern entsprechend weniger Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung und der potenzielle Wachstumskurs des Unternehmens würde sich deutlich verlangsamen. Dies hätte aber keine direkte Auswirkung auf den Projektbestand.

Der Encavis-Konzern pflegt daher einen unmittelbaren, kontinuierlichen Kontakt mit den führenden projektfinanzierenden Finanzinstituten innerhalb Europas, die dieses Geschäft bereits seit vielen Jahren betreiben. Durch eine Aufteilung des Finanzierungsbedarfs der Projekte des Konzerns auf verschiedene Banken (und gleichzeitig Einladung neuer Banken bei neuen Finanzierungsthemen) wird zudem die Abhängigkeit von einzelnen Instituten sowie entsprechende Konzentrationsrisiken vermieden. Gleichzeitig verfügt Encavis mit insgesamt rund 300 fremdfinanzierten Solar- und Windparks über einen entsprechenden Erfahrungshintergrund bezüglich der Arrangierung von Projektfinanzierungen.

Zudem kontrolliert und überwacht der Encavis-Konzern weiterhin laufend die Einhaltung der Covenants für alle bestehenden und neu hinzukommenden Projektfinanzierungen. Das Unternehmen prüft auch weiterhin stets Finanzierungsalternativen.

Risiken der Kapitalbeschaffung des Konzerns

Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen für den Eigenbestand des Encavis-Konzerns werden hinsichtlich des Gesellschafterbeitrags jeweils projektbezogen mit Investitionsmitteln der Encavis AG finanziert. Diese speisen sich aus operativem Cash Flow, Aufnahme von Fremdkapital und Eigenkapitalmaßnahmen. Sollte der Encavis-Konzern zukünftig entsprechende Investitionsmittel als Eigenmittel für die Projekte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen können, hätte dies negative Auswirkungen auf den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens.

Das vorhandene Fremdkapital der Encavis AG erfordert bei Erreichen der jeweiligen Fälligkeit ausreichende Mittel zur Tilgung. Dies stellt ein Refinanzierungsrisiko dar. Die Tilgungen können aus dem operativen Cash Flow, einer teilweisen oder vollständigen Refinanzierung durch neue Kreditinstrumente, durch Eigenkapitalmaßnahmen oder eine Kombination dieser Optionen erfolgen.

Abweichend von der Finanzierung der Encavis AG selbst bestehen auf Projektebene keine Refinanzierungsrisiken, da die Projektfinanzierungen langfristig zugesagt sind und sich über die lange Kreditlaufzeit tilgen, ohne weitere Endfälligkeiten. Insofern kommen keine sogenannten Mini-Perm-Finanzierungsstrukturen zur Anwendung.

Das Wachstumsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden als gering eingestuft. Die Encavis AG hat sehr guten Zugang zu Kredit- und Fremdkapitalmärkten sowie als börsennotiertes Unternehmen zudem Zugang zum Eigenkapitalmarkt. Der Encavis-Konzern verfügt über ein Investment-Grade-Rating von BBB- mit positivem Ausblick von SCOPE und eine von der Bundesbank bescheinigte Notenbankfähigkeit. Im Jahr 2022 wurden die Fälligkeiten der Kreditnehmerin Encavis AG problemlos aus operativem Cash Flow und Refinanzierungen bedient. Ferner könnte die Encavis AG im Notfall jederzeit auch Projekte aus ihrem Bestand veräußern beziehungsweise Minderheitsbeteiligungen an selbigen; die hohe Nachfrage am Markt macht diese Projekte zu sehr fungiblen Assets.

Währungsrisiken

Encavis ist auch außerhalb des Euroraums aktiv und betreibt unter anderem in Großbritannien, Dänemark und Schweden PV-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, sobald diese von einer in die andere Währung getauscht werden.

Der Encavis-Konzern achtet auf Ebene der Projektgesellschaften darauf, dass entsprechende Zahlungsverpflichtungen und Erlöse der Gesellschaften in gleicher Währung erfolgen und insofern hier keine relevanten Währungsrisiken bestehen. Dies geschieht beispielsweise über die Aufnahme der Projektfinanzierung in entsprechender Landeswährung oder durch derivative Absicherungen, wie zum Beispiel über Cross-Currency Swaps.

Encavis betreibt eine aktive Risikoversorge, indem das Unternehmen die Entwicklung der Fremdwährungen laufend überwacht und gegebenenfalls Sicherungsgeschäfte eingeht.

Zinsrisiken

Die Finanzierungsstrategie des Encavis-Konzerns zum Erwerb geeigneter Wind- und Solarparks schließt einen Fremdkapitalanteil in Form eines Darlehens mit ein. Die Solar- und Windparks sind sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen mit Laufzeiten von bis zu 19 Jahren fremdfinanziert. Nach Ende der Zinsbindungsfrist sind – sofern die Zinsänderungsrisiken nicht anderweitig, wie beispielsweise derivativ über Forward-Zinsswaps ausgeschlossen sind – in den Kalkulationen der Projekte deutliche Zinsaufschläge eingeplant, um entsprechende Zinsänderungsrisiken angemessen zu berücksichtigen. Ein Anstieg der Zinssätze nach Ablauf der Zinsbindungsfrist über den in den Kalkulationen berücksichtigten Zinsanstieg hinaus könnte zur Verringerung der Profitabilität einzelner Solar- und Windparks führen. Aus diesem Grunde hat die Encavis AG bei den großen Projektfinanzierungen in den letzten Jahren durchweg Zinssicherungen auf Projektebene über die ganze Kreditlaufzeit vorgenommen und teilweise nachträglich auch Zinssicherungen bei bestehenden Projektfinanzierungen umgesetzt, sofern die Zinsbindungsfrist vor Ende der Kreditlaufzeit auslief. Bei Darlehen mit variablem Zinssatz prüft der Konzern den Abschluss entsprechender Zinssicherungsinstrumente, sogenannter Swappes, die langfristig eine zuverlässige Kalkulation und Planung ermöglichen. Auf Ebene der Projektgesellschaften werden diese Zinsswaps in der Regel über die gesamte Finanzierungslaufzeit abgeschlossen. Insofern hat eine Veränderung des Zinsniveaus im Wesentlichen nur einen Einfluss auf unser Wachstum, nicht aber auf das bestehende Portfolio.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Encavis AG weisen entweder einen fixen Zinssatz auf oder sind mittels Zinsswaps gesichert. Die Kreditlinien der Encavis AG sind ob der schwankenden Inanspruchnahme oder Nutzbarkeit in Form von Avalen zum überwiegenden Teil nicht zinsgesichert. Im Falle einer mit hoher Prognosegüte erwarteten Inanspruchnahme und im Falle von mit hoher Wahrscheinlichkeit realisierbaren geplanten Fremdkapitalemissionen werden entsprechende Zinssicherungen abgeschlossen, zum Beispiel Forward-Swaps. Die nicht zinsgesicherten Teile von Kreditlinien weisen eine marktübliche Zins- und Laufzeitstruktur auf. Das Zinsänderungsrisiko für Inanspruchnahmen unter den nicht gesicherten Teilen der Kreditlinien wird angesichts des 2022 gestiegenen Marktzinsniveaus als mittelhoch eingeschätzt.

Risiken im Bereich des Asset Managements

Kapitalbeschaffungs- und Investitionsrisiken

Die innerhalb des Encavis-Konzerns auf die Betreuung von institutionellen Anlegern spezialisierte Encavis Asset Management AG bietet institutionellen beziehungsweise professionellen Investoren, die in den Bereich der Erneuerbaren Energien investieren möchten, strukturierte Anlagemöglichkeiten (zum Beispiel Spezialfonds, Bondstrukturen, Direktinvestments) an. Solche institutionellen Investoren, insbesondere Versicherungsunternehmen, Banken und sonstige Finanzinstitutionen, unterliegen besonderen Vorschriften, die die Interessen ihrer Nutznießer schützen. Die Investitionsmöglichkeiten von europäischen Versicherungsunternehmen werden weiter durch EU-Richtlinien wie zum Beispiel Solvency II, die neue Kapitalanforderungen an Versicherungsunternehmen oder Pensionsfonds regelt, oder die europäische Capital Requirements Regulation (CRR), die neue Eigenmittelanforderungen für Banken einführt, eingeschränkt. Diese und andere unvorhersehbare regulatorische Vorschriftenänderungen könnten die Bereitschaft der institutionellen und professionellen Investoren einschränken, in Erneuerbare Energien zu investieren.

Unter diesen Umständen könnte es für den Encavis-Konzern schwieriger sein, institutionelle Investoren von weiteren Investitionen in (Spezial-)Fonds beziehungsweise von Direktinvestitionen in Projekte Erneuerbarer Energien zu

überzeugen. Die Folge einer solchen Entwicklung wäre ein Rückgang der zukünftigen Umsatzerlöse aus diesem Geschäftssegment, die sich aus Erfolgsvergütungen und aus den laufenden Asset-Management-Gebühren zusammensetzen. Insbesondere durch die Inflation sind institutionelle Investoren bei Investitionen zurückhaltender geworden.

Daher optimiert die Gesellschaft kontinuierlich ihre Vertriebstätigkeiten und arbeitet stetig daran, ihr Spektrum an potenziellen Investoren auszudehnen, beispielsweise auf unterschiedlich regulierte Kundensegmente wie Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Stiftungen oder kirchliche Träger. Zudem ist eine weitere geografische Ausdehnung der Aktivitäten in dem Geschäftssegment geplant, die zum Teil bereits realisiert werden konnte (zum Beispiel Solarparks in Spanien und Windparks in Irland). Vor diesem Hintergrund sind die vertrieblichen Risiken derzeit als mittleres Risiko anzusehen. Encavis ist jedoch zuversichtlich, das Geschäftssegment Asset Management als nachhaltige dritte Ertragssäule weiter ausbauen zu können.

Haftungs- oder Reputationsrisiken

Eine Nichteinhaltung von Investitionskriterien beim Einkauf und eine damit einhergehende schlechter als geplant verlaufende Performance der von der Encavis Asset Management AG für institutionelle Investoren betreuten Fonds oder falsche Entscheidungen im Rahmen der Betriebsführung der Solar- und Windparks könnten zu einem Haftungsfall bei der Encavis Asset Management AG und damit verbunden auch zu einer Verschlechterung der Reputation des Encavis-Konzerns führen.

Solchen Risiken wird insoweit entgegengewirkt, als klare Investitionskriterien in den Fonds festgelegt sind und die Erwerbsentscheidungen letztlich nicht von Encavis Asset Management als Anlageberater, sondern vielmehr von der damit beauftragten Fondsgesellschaft geprüft und getroffen werden. Bei Abweichung von definierten Investitionskriterien ist zudem eine Entscheidung der entsprechenden Anleger vor Tätigung der Investition einzuholen. Ergänzend hierzu ist die Encavis Asset Management AG für etwaige Haftungsfälle aufgrund ihrer Tätigkeit entsprechend versichert.

Compliance-Risiken

Steuerrechtliche Compliance-Risiken

Die steuerlichen Strukturen in den Ländermärkten von Encavis können aufgrund der Anwendung von Regelungen über ertragsteuerliche Organschaften beziehungsweise Gruppenbesteuerungen, dem Nebeneinander unterschiedlicher Rechtsformen und den aus außersteuerlichen Gründen vorhandenen Holdingstrukturen komplex sein. Die hieraus resultierenden Risiken von steuerlichen Compliance-Verstößen mitigieren lokale Steuerberater. Diese betreuen die Gesellschaften laufend und stimmen sich bei konzernrelevanten Themen mit Encavis ab. Für den deutschen Ländermarkt von Encavis wird steuerlichen Risiken durch die interne Steuerabteilung und die Einschaltung von externen Steuerberatern begegnet. Bei dem Erwerb neuer Projekte werden steuerliche Risiken durch eine Tax Due Diligence, eine Investitionsberechnung sowie bei ausländischen Transaktionen durch Hinzuziehung von Experten des jeweiligen nationalen Steuerrechts geprüft.

Im internationalen Steuerrecht sind Risiken vor allem durch die Verrechnungspreise innerhalb des Konzerns bedingt. Konzerninterne Leistungen an die Tochtergesellschaften werden durch die Vergabe von Darlehen und in betragsmäßig deutlich geringerem Umfang auch in Form von Dienstleistungen erbracht. Encavis hat für die entsprechenden Abrechnungen Zielgrößen mit Verrechnungspreisexperten abgestimmt.

Auch wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen zukünftiger in- und ausländischer Außenprüfungen Steuerbelastungen ergeben. Der Konzern stellt sicher, dass steuerrechtlich relevante Sachverhalte/Entwicklungen in einem regelmäßigen Turnus mit den steuerlichen Beratern erörtert werden.

Unternehmens-Compliance-Risiken

Der Geschäftsbetrieb bedingt das Eingehen rechtlicher Risiken. Neben möglichen Gerichtsprozessen oder auch Schiedsgerichtsverfahren hat sich der Encavis-Konzern weiteren Regularien und Grundsätzen zu stellen.

Die Unternehmen des Encavis-Konzerns sind Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, an denen sie zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein können. Derartige Rechtsstreitigkeiten entstehen im Rahmen der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und Fehllieferungen oder aus Zahlungsstreitigkeiten.

Encavis bildet Rückstellungen für Prozessrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten.

Rechtliche Risiken können sich aber auch aus Verstößen gegen interne Richtlinien durch einzelne Mitarbeiter oder aus Verstößen gegen andere rechtliche Vorschriften ergeben. Encavis verfügt über ein Compliance-Management-System, um die vom Vorstand festgelegten Compliance-Themenfelder einer Risikobeurteilung zu unterziehen und die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die strikten Compliance-Vorgaben zum Schutz aller Beteiligten beugen Risiken insbesondere in den Bereichen Antikorruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und IT-Sicherheit vor, da diese sowohl in Bezug auf finanzielle Schäden als auch auf Reputationsschäden ein enormes Schadensausmaß haben können. Der Encavis-Konzern hält ein Schulungskonzept vor, um den Mitarbeitenden Lösungen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit die Risiken im Tagesgeschäft überblickt werden und frühzeitig adressiert und rechtzeitig mitigiert werden können.

Mit Einführung des nicht nur für interne Zwecke, sondern auch für externe Geschäftspartner geltenden anonymen Hinweisgebersystems können etwaige Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen interne Weisungen und Prozesse, gemeldet und anonym nachverfolgt werden.

Verschärfte Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die in den letzten Jahren gestartete EU-Offensive Richtung Umbau der europäischen Wirtschaft zu mehr Klimaneutralität und Nachhaltigkeit hat eine Reihe von Verordnungen mit sich gebracht. Viele wurden bereits verabschiedet, einige sind in den letzten Abstimmungsrunden. Die gesetzlichen Offenlegungspflichten und Regularien nehmen entsprechend zu. Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in die verschiedenen Geschäftsbereiche und Prozesse zu integrieren, wurde innerhalb des Encavis-Konzerns ein interdisziplinärer Nachhaltigkeitsrat gegründet. Ferner legt Encavis großen Wert auf gesellschaftliche Verantwortung sowie ethisches Verhalten und verlangt dies auch von Geschäftspartnern. Encavis beachtet unter anderem das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, obwohl Encavis nicht von dem Gesetz erfasst wird. Des Weiteren arbeitet die Abteilung „Sustainability & Communications“ intensiv an dem Thema, sodass Encavis für die zukünftig verpflichtende Klimaberichterstattung gut aufgestellt ist.

Organisatorische Risiken

Personal- und Organisationsrisiken

Der Encavis-Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um qualifizierte Fach- und Führungskräfte, um für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Es besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht durch entsprechend qualifizierte Fach- und Führungskräfte besetzt werden können. Um offene Stellen zu schließen und das Wachstum von Encavis weiter zu ermöglichen, richtet Encavis den Blick auch nach innen. Encavis bietet im Bereich Weiterbildung eine individuelle Beratung für Mitarbeitende und Führungskräfte an und sorgt so für die Qualitätssicherung und die Schaffung neuer Potenziale im geschäftlichen Alltag.

IT-Risiken (Cyberrisiko)

Die Geschäftstätigkeit des Encavis-Konzerns ist durch die Nutzung und Weiterentwicklung der Informationstechnologie gekennzeichnet. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe moderner Softwarelösungen abgebildet. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko.

Weltweit ist eine Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität zu beobachten. Diese Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Systeme und Netzwerke sowie Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten bedrohen auch Encavis. Um die Risiken zu minimieren, optimiert Encavis die eingesetzten IT-Systeme kontinuierlich. Die Cybersicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Encavis-Konzerns ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen sowie spezielle Netzwerke und mobiles Arbeiten. Um die internen Ressourcen für die laufende Wartung der IT und die Implementierung neuer IT-Komponenten auf einem angemessenen Niveau zu halten, bedient sich Encavis zudem

professioneller externer Dienstleister. Umfassende Vorkehrungen wie Firewalls, ein tagesaktueller Virenschutz, Notfallpläne sowie IT-Sicherheitsschulungen und der ausnahmslose Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierungen sichern die Systemlandschaft und die Datenverarbeitung. Der hohe Aufwand zum Schutz der IT spiegelt sich auch im Berichtsjahr durch die VdS Zertifizierung wider. Diese Zertifizierung ist unter anderem Grundlage für die seit 2021 bestehende Cyber-Risk-Versicherung, die Encavis weiteren Schutz vor etwaigen Eigenansprüchen sowie potenziellen Drittanprüchen gewährt.

Gesamtrisiko

Im Berichtszeitraum wurden diese Risiken im Rahmen eines aktiven Risikomanagements laufend identifiziert, analysiert und gemanagt. Soweit erforderlich, hat der Encavis-Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Die Gesamt-Risikotragfähigkeit von Encavis stützt die Risikobewertung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand von Encavis gefährden könnten.

Chancenbericht

Konservative Investitionsstrategie

Der konstante Ausbau der Erneuerbaren Energien trägt seit vielen Jahren bereits wesentlich zur Erreichung nationaler und globaler Klimaschutzziele bei.

So eröffnet das dynamische und wachsende Marktumfeld der Erneuerbaren Energien Encavis laufend neue Chancen und Opportunitäten. Diese Chancen systematisch zu erkennen, zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens.

Dabei nutzt Encavis auch Chancen, die innerhalb des Unternehmens entstehen und beispielsweise zu einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Encavis-Konzerns führen. Basis für die Identifizierung, Analyse und erfolgreiche Umsetzung dieser Chancen sind dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Encavis-Konzerns, deren persönliche Qualifizierungen mit den Stellenausschreibungen abgeglichen werden.

Der Encavis-Konzern wird sich auch zukünftig im Wesentlichen auf die Segmente PV-Freiflächenanlagen und Onshore-Windkraftanlagen konzentrieren sowie im Segment Asset Management als Dienstleister für Investments im Bereich Erneuerbare Energien agieren. Dabei stellt Encavis nach wie vor auf ein risikoaverses Geschäftsmodell mit dem Fokus auf Bestandsanlagen, schlüsselfertige oder Ready-to-build-Projekte ab (sowie im PV-Bereich mit selektiven Projektentwicklungspartnern auch auf Projekte, die die Baureife noch erreichen müssen). So betreibt Encavis derzeit Wind- und Solarparks in den Märkten Deutschland, Frankreich, Niederlande, Litauen, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien und Spanien – allesamt Länder mit einem Investment-Grade-Rating.

Chancen durch meteorologische Entwicklungen

Die Erzeugungsleistung von Wind- und Solarparks ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig. Vor diesem Hintergrund verfolgt Encavis generell einen konservativen Ansatz bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der zu erwerbenden Wind- und Solarparks. Eine positive Abweichung vom prognostizierten langfristigen Mittel bei Sonnenstunden oder Windaufkommen hat einen unmittelbaren, kurzfristigen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Cashflow der Gesellschaft. Gleichwohl sind die meteorologischen Vorhersagen und Prognosen in den vergangenen Jahren stets präziser geworden; wesentliche Abweichungen sind selten. Insbesondere im Bereich der Sonneneinstrahlung herrscht heute eine große Prognosegenauigkeit; die Vorhersagen für Windaufkommen bleiben volatil. Encavis geht insgesamt davon aus, dass sich zukünftig und insbesondere bei neu erworbenen Parks die Abweichungen zwischen Ist- und Planzeiten im Durchschnitt weiter verringern werden.

Chancen durch das regulatorische Umfeld und internationale Entwicklungen

Die verschiedenen staatlichen Fördermechanismen stützen in der Regel die Wirtschaftlichkeit der Solar- und Windkraftanlagen. Die weltweite Notwendigkeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien kann daher neue Regionen und Länder für Encavis attraktiv werden lassen und eine weitere geografische Diversifikation sinnvoll und möglich machen.

Die von der Bundesregierung vereinbarten Ziele im Koalitionsvertrag und das von der EU vorgelegte „Fit-for-55“-Paket ermöglichen Encavis darüber hinaus große Chancen im Rahmen des weiteren Wachstums. Der intensive Zubau von Wind- und Solarparks auf neu ausgewiesenen Flächen in Deutschland wird zur Folge haben, dass zunehmend neue Projekte realisiert werden können. Encavis hat die Chance, ihr Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Projektentwicklern zu intensivieren. Gleichzeitig ergeben sich durch die europäischen Anstrengungen weitere Chancen im Ausland.

Durch die Entwicklungen in Osteuropa im ersten Quartal 2022 sieht Encavis Möglichkeiten, den Bereich der Energieversorgung in Europa noch schneller auf Erneuerbare Energien umzustellen. Die schnellere Umstellung mindert die Abhängigkeit von Lieferungen fossiler Brennstoffe, stärkt das Innovationswachstum im Bereich der Erneuerbaren Energien und fördert direkt den Ausbau innerhalb Europas. Eine Steigerung des Ausbaus erzeugt neue Projekte und eröffnet Encavis die Möglichkeit, weiterhin einen direkten Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, plant die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag eine drastische Beschleunigung des Ausbaus von neuen Windanlagen an Land und auf See. Für Solaranlagen sollen zudem unter anderem alle geeigneten Dachflächen genutzt werden. Ziel ist die installierte Leistung von Solarenergie auf 200 GW zu steigern. Angestrebt wird ein jährlicher Zubau um bis zu 20 GW.

Chancen durch geografische Diversifizierung

Encavis beobachtet und prüft fortlaufend die Entwicklung von Erneuerbaren Energien und entsprechender Opportunitäten in anderen Regionen. Dabei konzentriert sich das Unternehmen vor allem auf Länder mit entwickelten Volkswirtschaften in Europa, aber auch in den USA, Kanada und Australien, die über stabile wirtschaftspolitische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen verfügen. Die geografische Diversifizierung trägt dabei zur weiteren Risikoreduzierung des Bestandsportfolios bei, und zwar durch eine geringere Abhängigkeit von der Sonneneinstrahlung beziehungsweise dem Windaufkommen in einzelnen Regionen sowie theoretisch denkbaren rückwirkenden Anpassungen in der Förderungssystematik und -höhe. Darüber hinaus bietet der Markteintritt in neue Länder dem Unternehmen zusätzliches Wachstumspotenzial über die bisherigen Kernmärkte hinaus. Als Beispiel hierfür ist der Markteintritt in den schwedischen PV-Markt sowie in den litauischen Windmarkt zu nennen.

Chancen aus großem Bestandsvolumen in den Kernregionen

Encavis ist auf europäischen Kernmärkten aktiv, die bereits seit längerem unter anderem auf Erneuerbare Energien ausgerichtet sind und über einen entsprechenden Bestand an Solar- und Windparks verfügen, was den zukünftigen Ausbau und Betrieb des Portfolios unterstützt. Zudem bietet der Eigenbestand von Encavis vielfältige Möglichkeiten für rentable Investitionen, wodurch sich Chancen einer langfristigen Umsatz- und Ergebnissteigerung der Bestandsprojekte für das Unternehmen ergeben.

Chancen durch Innovation

Die Branche der Erneuerbaren Energien profitiert von anhaltenden Innovationen. Sie führen zum einen dazu, dass sich die Effizienz von bestehenden Technologien erhöht, und zum anderen dazu, dass neue Technologien zur Marktreife gebracht werden, die die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Projekte erhöhen oder verlängern (beispielsweise bifaziale PV-Module, die auf sogenannten Trackern dem Sonnenstand folgen und die Reflexion vom Untergrund energetisch verwerten). In vielen Regionen haben Erneuerbare Energien bereits Netzparität erreicht und stehen im freien Wettbewerb mit konventionellen Kraftwerken. Mit technisch sowie qualitativ hochwertigen Anlagen dürften sich die Wirtschaftlichkeit und die geografische Einsetzbarkeit der Technologien weiter erhöhen und sich für den Encavis-Konzern damit zusätzliche Opportunitäten ergeben. Auch die Etablierung neuer Technologien, wie der Einsatz von Batteriespeichern oder Wasserstoff und die Anwendung bestehender Technologien, wie der Einsatz von Energiemanagementsystemen, könnten ganz neue Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen und die meteorologische Unabhängigkeit bei der Energieerzeugung erhöhen und eine noch bedarfsgerechtere Stromerzeugung und Dezentralisierung möglich machen.

Weiterhin legt Encavis großen Wert auf die technischen Komponenten der Parks, deren Zustand und Bauweise wichtig für den langfristigen Betrieb der Parks sind.

Chancen durch Geschäftsbeziehungen und Kooperationen

Durch ihre Unternehmensgröße und den Leistungsnachweis über das bereits aufgebaute Bestandsportfolio wird Encavis am Markt wahrgenommen. Auch durch die mittlerweile aufgebaute Kompetenz im Bereich langfristiger Stromabnahmeverträge wird Encavis zunehmend als möglicher Kooperationspartner bei der Realisierung von Projektpipelines von Projektentwicklern angesprochen. Über die Jahre konnte der Encavis-Konzern sich dadurch ein breites und für das Unternehmen verlässliches Netz unter anderem aus Projektentwicklern, Generalunternehmern, Betreibern, Dienstleistern, Maklern, Beratern und Banken aufbauen. Zu den strategischen Partnern zählen der dänische Projektentwickler GreenGo, die norwegische Solgrid AS, ILOS New Energy Italy S.r.l. (eine 100%ige Tochterfirma der deutschen ILOS Projects GmbH) sowie diverse weitere Entwickler.

Die Größe des Kraftwerksbestandes macht Encavis attraktiv für Energieversorger sowie große Stromverbraucher, mit denen bereits langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen werden konnten.

Prognosebericht

In den folgenden Aussagen sind Prognosen und Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Prognosen oder Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Aussagen abweichen.

Weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2023 erwartet

Der IWF erwartet für das Jahr 2023 eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Das globale BIP soll lediglich um 2,9% zulegen. Die negativen Faktoren des Berichtsjahres 2022 werden sich auch im Jahr 2023 auswirken. Die Umkehr in der chinesischen COVID-19-Politik führte kurzfristig zu einer raschen Ausbreitung und hohen Infektionszahlen in China, die jüngste Wiedereröffnung könnte aber die Basis für eine schneller als erwartete Erholung der chinesischen Wirtschaft sein. Die globalen Finanzierungsbedingungen werden sich weiter verschärfen. Zwar wird erwartet, dass die rigidere Geldpolitik der Notenbanken den weiteren Anstieg der Inflationsraten stoppen kann und der Höhepunkt bereits 2022 erreicht wurde, aber eine Rückkehr zu einer wieder deutlich niedrigeren Inflation ist nicht zu erwarten. Gleichzeitig bleibt der Spielraum in der nationalen Finanzpolitik beschränkt, da die Gesundheits- und Sozialausgaben im Zuge der COVID-19-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen haben. Gleichwohl bleiben nach Auffassung des IWF Investitionen in die Klimapolitik unerlässlich, um das Risiko eines weitreichenden Klimawandels zu verringern.

Krieg in der Ukraine

Das generell auf Westeuropa fokussierte Wind- und Solarparkportfolio des Encavis-Konzerns ist durch den Krieg in der Ukraine nicht betroffen. Indirekte Effekte, die sich aus potenziellen russischen Gegenmaßnahmen zu den gegenüber Russland verhängten Sanktionen ableiten ließen, sind aktuell nicht erkennbar. Der generellen Gefahr von Cyberattacken auf die Stromnetze Westeuropas, auf stromproduzierende Anlagen oder die IT-Systeme des Encavis-Konzerns begegnet Encavis durch diverse aktuelle Sicherheitssysteme. Die IT der Encavis wurde in den vergangenen vier Jahren komplett neu aufgebaut und schützt sich bezüglich Cyberrisiken unter anderem durch regelmäßige externe Auditierungen und Sicherheitstests, um den maximal möglichen Schutz der Daten und der Integrität der Systeme sicherzustellen. Bei der Neukonzeptionierung der IT-Systeme wurde darauf geachtet, dass es eine strikte Trennung zwischen den IT-Systemen der Encavis und den stromproduzierenden Anlagen sowie den Stromnetzen gibt. Damit wird sichergestellt, dass ein Angriff auf die Anlagen oder die Stromnetze keinen Einfluss auf die IT-Systeme der Encavis haben würde. Dies gilt natürlich ebenso in die entgegengesetzte Richtung, sodass ein Angriff auf die Encavis-IT keine Auswirkung auf die Produktion in den Wind- und Solarparks hätte.

Die Fremdfinanzierung neuer Projekte könnte indirekt durch die ansteigenden Kreditrisiken bei Banken mit einem höheren beziehungsweise kumulierten Kreditrisiko mit Russland in einem insgesamt reduzierten Projektfinanzierungsgeschäft resultieren. Kreditausfälle (und auch nur die Unsicherheit über selbige) können die Bonität dieser Banken beeinträchtigen und damit auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Diese Refinanzierungskosten müssen wiederum durch die Bankmarge aus den Projektfinanzierungen bedient werden und können insoweit – im Rahmen des allgemeinen Bankenwettbewerbs für diese Finanzierungen – die Kreditmargen ansteigen lassen. Dies könnte zusätzlich zum aktuellen allgemeinen Anstieg der langfristigen Zinsen weiteren Druck

auf die Renditen aus den geplanten Projekten ausüben. Über die regelmäßig von Encavis mindestens europaweit ausgeschriebenen neuen Projektfinanzierungen erhält der Konzern stets einen breiten Überblick über Finanzierungsstrukturen und -konditionen und ist nicht abhängig von einzelnen Banken, die möglicherweise durch Kreditausfälle in Russland in ihren weiteren Finanzierungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Zusätzlich besteht eine große Nachfrage der Banken nach Finanzierungsmöglichkeiten in Erneuerbare-Energien-Projekte und entsprechende Zielvolumen für die Engagements wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben geschraubt. Insofern existiert ein unverändert sehr kompetitiver Finanzierungsmarkt, sodass keine größeren Auswirkungen durch die derzeitige Krise mit Russland zu erwarten sind.

Weitere Verschärfung der Geldpolitik bei anhaltender Inflation

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angekündigt, den Nettoerwerb von Vermögenswerten sukzessive zurückzufahren. Zudem gab die EZB in Anbetracht der hohen Inflationsraten bekannt, ihr Leitzinsniveau so lange zu halten, bis angemessene Fortschritte bei der Stabilisierung der Inflation auf ihrem mittelfristigen Ziel erreicht werden. Anschließend wird die Notenbank turnusgemäß ihren wirtschaftlichen Ausblick überprüfen und mit Blick auf das Umfeld wohl zu dem offensichtlichen Schluss gelangen, dass sie bisher die Inflation deutlich unterschätzt hat.

Energiekrise beschleunigt Ausbau Erneuerbarer Energien

Die Bedeutung Erneuerbarer Energien nimmt weiter deutlich zu. Weltweit werden konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ergänzt oder ersetzt. Die weltweite Energiekrise infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine beendete im Jahr 2022 die Ära niedriger Energie- und Rohstoffpreise. Inflation, Währungsschwankungen, gestiegene Finanzierungskosten und drohende Rezessionen prägten das Investitionsumfeld. Trotz all dieser Widrigkeiten hat sich die Energiewende im Jahr 2022 bemerkenswert beschleunigt. Die zunehmende Dynamik ist zum Teil auf die Energiekrise zurückzuführen. Die Rekordzahlen bei den Installationen Erneuerbarer Energien werden ebenfalls von einem geänderten Nachhaltigkeitsbewusstsein in weiten Teilen der Gesellschaft getragen, das unter anderem den weltweiten Absatz von Elektrofahrzeugen befeuerte.

Nach Prognosen der Internationalen Energieagentur IEA wird sich die globale Gesamtkapazität von erneuerbaren Energiequellen an der Stromerzeugung in den nächsten fünf Jahren fast verdoppeln und dabei Kohle als größte Stromerzeugungsquelle ablösen. Ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2027 erwartet die IEA einen Anstieg der weltweiten Stromerzeugungskapazität um rund 2.400 GW. Das erwartete Wachstum Erneuerbarer Energien sei um 30 % höher, als noch vor einem Jahr prognostiziert. Damit markiert die Energiekrise einen historischen Wendepunkt hin zu einer sauberen und sicheren Energieversorgung.

Zusammen werden Wind- und Solarenergie über 90 % der in den nächsten fünf Jahren zugebauten Kapazität an Erneuerbarer Energie ausmachen. Solaranlagen und Onshore-Windparks bleiben in den meisten Ländern die günstigsten Optionen bei der Stromerzeugung. Um den Ausbau von Wind- und Solarenergie weiter zu forcieren, bedarf es nach Angaben der IEA einer Verkürzung der Genehmigungsfristen in den EU-Ländern sowie einer Verbesserung der Anreizsysteme für die Installation von Solaranlagen auf Dächern. Im Dezember 2021 wurde die „Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien“ erlassen. Das Regelwerk dient der Umsetzung des Klimaplanes „Fit for 55“ vom Sommer 2021, in dem skizziert wird, wie der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der EU bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 reduziert werden soll. Die EU will zur Umsetzung des Plans weitere bestehende Gesetze verschärfen und zusätzliche Anforderungen im Gesetz verankern. Das betrifft etwa die Anpassung des EU-Emissionshandelssystems und die Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche „Verkehr“ und „Gebäude“ sowie die Erweiterung von CO₂-Grenzen oder auch Finanzierungsfragen.

Eine wesentliche Säule des Programms ist der Ausbau Erneuerbarer Energien. Der Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung des ökologischen Wandels, kurz REPowerEU, der Europäischen Kommission vom 18. Mai 2022 beinhaltet eine spezielle Solarstrategie der EU zur Verdopplung der photovoltaischen Leistung bis 2025 durch die Neuinstallation von PV-Anlagen bis 2025 in Höhe von 320 GW sowie von insgesamt 600 GW bis 2030. Im Jahr 2030 sollen 45 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Das hat das EU-Parlament im Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) im September 2022 beschlossen. Die Abgeordneten gehen mit dem 45-Prozent-Ziel über die im Juni 2022 von den Mitgliedsstaaten beschlossene Marke von 40 % hinaus. Zudem sollen sich die Rahmenbedingungen in Industrie und Verkehr für die Nutzung grünen Wasserstoffs verbessern. Der Ausbau

Erneuerbarer Energien wird als Frage eines überragenden öffentlichen europäischen Interesses eingestuft. Bereits im Jahr 2050 soll Europa als erster Kontinent der Welt gar ganz klimaneutral leben können und zudem den „Green Deal“ umgesetzt haben.

Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge bleiben auf dem Vormarsch

Die zunehmende Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien im Vergleich zu konventionellen Formen der Energieerzeugung sowie das klare Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Energiebilanz von Unternehmen, wie es beispielsweise in der RE100-Initiative zum Ausdruck kommt, sorgen für eine zunehmende Dynamik auf dem Markt für privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge. Angetrieben von sinkenden Subventionen und der weiter steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen nimmt die Bedeutung von PPA-Verträgen zu. Industrieunternehmen kaufen Anteile an großen Projekten für Erneuerbare Energien und unterzeichnen PPA-Verträge, um ihre Betriebe langfristig mit Strom zu versorgen. Technologieunternehmen zählen nach wie vor zu den wichtigsten Stromabnehmern dieser Vertragsgestaltungen. PPAs leisten damit einen stetig bedeutsamer werdenden Beitrag zur Energiewende.

Encavis mit „>> Fast Forward 2025“ weiterhin klar auf Wachstumskurs

Bereits heute ist Encavis einer der größten unabhängigen Stromproduzenten im Bereich der Erneuerbaren Energien in Europa. Die positiven Rahmenbedingungen und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bieten ideale Voraussetzungen, um diese Position weiter auszubauen. Um die sich bietenden Wachstumsopportunitäten konsequent zu nutzen und die Effizienz der Gesellschaft weiter zu steigern, stellte Encavis bereits am 8. Januar 2020 das Strategiepaket „>> Fast Forward 2025“ vor. Die Planung für die folgenden fünf Jahre konzentriert sich auf fünf Bereiche:

1. weitere Investitionen in Wind- und Solarparks im Status „Ready-to-build“ sowie die Sicherung von Projekten bereits in früheren Phasen der Entwicklung in Abstimmung mit strategischen Entwicklungspartnern unter Einhaltung einer langfristigen Eigenkapitalquote von mehr als 24 %,
2. die Veräußerung von Minderheitsanteilen an Wind- und einzelnen ausgewählten Solarparks von bis zu 49 % zur Freisetzung von Liquidität zur Investition in weitere Wind- und Solarparks,
3. die Reduzierung und weitere Optimierung der operativen Kosten in Betrieb und Wartung der Solarparks,
4. die Optimierung und Refinanzierung von SPV-Projektfinanzierungen,
5. die Einführung eines konzernweiten Cash-Poolings inklusive aller Einzelgesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bereits drei der fünf folgenden Zielgrößen, die im Rahmen von „>> Fast Forward 2025“ basierend auf den Jahreswerten des Jahres 2019 gesetzt wurden, übertroffen:

1. eine Verdopplung der vertraglich gesicherten eigenen Erzeugungskapazität von 1,7 GW auf 3,4 GW,
2. eine Steigerung des Umsatzes von 260 Millionen Euro (wa) auf 440 Millionen Euro (2022: 462,5 Millionen Euro nach Abzug der Strompreisbremsen von 24,9 Millionen Euro)
3. ein Wachstum des operativen EBITDA von 210 Millionen Euro (wa) auf 330 Millionen Euro (2022: 350,0 Mio. Euro),
4. eine Marge des operativen EBITDA von 75 % (2022: 75,7 %),
5. eine Steigerung des operativen Ergebnisses je Aktie (EPS) von EUR 0,40 auf EUR 0,70.

Das dynamische erwartete Wachstum von Encavis zeigt sich zuletzt bei der Betrachtung der entsprechenden jährlichen Wachstumsraten (CAGR): So soll die Erzeugungskapazität bis zum Jahr 2025 jährlich um rund 12 % wachsen. Das jährliche Wachstum des operativen Ergebnisses je Aktie (EPS) entspricht dabei rund 10 %.

Bei diesen Annahmen handelt es sich um einen „Basis-Fall“, der bislang keine weiteren Wachstumschancen berücksichtigt, die sich gegebenenfalls aus anorganischem Wachstum durch M&A-Transaktionen und potenziellen Eigenkapitaltransaktionen bieten. Ebenso wenig wurden Chancen berücksichtigt, die sich aus profitablen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit Batteriespeicherkapazitäten in den Wind- und Solarparks zukünftig ergeben können.

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Vor dem Hintergrund der auf qualitatives Wachstum ausgerichteten Geschäftsstrategie des Encavis-Konzerns erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 einen insgesamt leichten Rückgang mehrerer Kennzahlen, die das Vorjahresniveau teilweise nicht wieder erreichen können, da das erwartete Strompreisniveau 2023 zurückgeht. Wir wollen die nun deutlich gesunkenen Strompreise, die nach dem extrem hohen Vorjahresniveau 2022 einen preisbedingten Umsatzeffekt von gut 87 Millionen Euro auslösen (davon Effekt aus der Strompreisbremse von 24,9 Millionen Euro), zu einem großen Teil kompensieren. Dies wird ermöglicht durch die Vollkonsolidierung der Umsätze der Stern Energy, die erweiterten Windkapazitäten in Finnland, Litauen und Dänemark sowie eine weitere Umsatzsteigerung des Encavis Asset Managements im Jahr 2023. Die weiteren Akquisitionen des Vorjahres werden bis zum Jahresende 2023 gebaut werden und daher 2023 noch nicht signifikant zum Umsatz beitragen. Das operative Ergebnis je Aktie soll aber auch 2023 wieder den Vorjahreswert übertreffen.

Der Vorstand geht demnach auf Basis des zum 13. März 2023 bestehenden Bestandsportfolios sowie in Erwartung von Standardwetterbedingungen für das Geschäftsjahr 2023 von einer leicht rückläufigen Entwicklung der Umsatzerlöse auf mehr als 460 Millionen Euro aus, 440 Millionen Euro nach Abzug der Strompreisbremse (2022: 487,3 Millionen Euro; 462,5 Millionen Euro nach Abzug der Strompreisbremse). Das operative EBITDA wird voraussichtlich mehr als 310 Millionen Euro betragen (2022: 350,0 Millionen Euro). Der Konzern rechnet mit einem operativen EBIT von mehr als 185 Millionen Euro (2022: 198,3 Millionen Euro). Für den operativen Cashflow erwartet der Konzern ein Ergebnis von mehr als 280 Millionen Euro (2022: 327,2 Millionen Euro). Das operative Ergebnis je Aktie soll dagegen mehr als 0,60 Euro betragen (2022: 0,60 Euro). Insgesamt befindet sich der Konzern damit weiterhin voll auf dem Wachstumspfad und weiterhin über dem Plan des bisherigen Strategiepakets „>> Fast Forward 2025“.

Die technische Verfügbarkeit der Anlagen im Betrieb soll im Geschäftsjahr 2023 weiterhin bei über 95 % liegen.

Dieser Ausblick beruht auf folgenden Annahmen:

- keine wesentlichen rückwirkenden regulatorischen Eingriffe
- keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen

Der Encavis-Konzern kann den Liquiditätsbedarf des operativen Geschäfts und weitere geplante kurzfristige Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 decken. Im weiteren Jahresverlauf kann die Identifizierung attraktiver Akquisitionsmöglichkeiten oder möglicher Unternehmenszusammenschlüsse oder -übernahmen zu zusätzlichem Kapitalbedarf führen. Bei entsprechendem Bedarf, sofern wirtschaftlich vorteilhaft, können weitere Finanzierungsoptionen wie zum Beispiel die Aufnahme von Fremdkapital, bei ungeplant größeren Wachstumssprüngen auch etwa die Aufnahme von Mezzanine-Kapital auf Konzern- und Gesellschaftsebene sowie Eigenkapitalmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Der Vorstand erwartet für die Encavis AG, die als Holdinggesellschaft den Verwaltungsaufwand des Konzerns trägt, also im Wesentlichen die Kosten für Akquisitionen, Finanzierung und operative Betreuung der Parks, für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von rund -24,6 Millionen Euro und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von etwa -25,1 Millionen Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die jährliche Entsprechenserklärung, den Corporate-Governance-Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.encavis.com> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Hamburg, den 28. März 2023

Der Vorstand



Dr. Christoph Husmann

Sprecher des Vorstands und CFO



Mario Schirru

CIO/COO

Konzernabschluss der Encavis AG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	3.21; 5.1	487.342	332.703
Sonstige Erträge	5.2	43.276	38.040
<i>davon Auflösung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste</i>		83	1.838
Materialaufwand	5.3	-9.949	-4.312
Personalaufwand	5.4	-27.030	-19.218
<i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>		-2.331	-3.010
Sonstige Aufwendungen	5.5	-117.134	-66.921
<i>davon Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste</i>	5.5	-317	-137
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		376.504	280.292
Abschreibungen	5.6	-152.619	-151.445
Wertminderungen	5.6	-62.018	0
Betriebsergebnis (EBIT)		161.867	128.847
Finanzerträge	5.7	40.654	21.711
Finanzaufwendungen	5.7	-85.489	-67.525
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	6.4	-561	86
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		116.471	83.119
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	-32.876	-849
Konzernergebnis		83.595	82.270
Posten, die ergebniswirksam umgliedert werden können			
Währungsdifferenzen	5.9	222	-668
Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	5.9	-156.393	10.856
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	5.9	-49	6
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge von nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	5.9	46	58
Ertragsteuern, die auf Posten entfallen, die ergebniswirksam umgliedert werden können	5.9	1.724	-2.674
Umklassifizierungen	5.9	1.228	17.816
Sonstiges Ergebnis		-153.222	25.395
Konzerngesamtergebnis		-69.627	107.665
Zurechnung des Konzernergebnisses der Periode			
Aktionäre der Encavis AG		78.490	75.323
Nicht beherrschende Gesellschafter		417	687
Anteil Hybridkapitalgeber		4.688	6.259
Zurechnung des Konzerngesamtergebnisses der Periode			
Aktionäre der Encavis AG		-74.709	100.717
Nicht beherrschende Gesellschafter		394	688
Anteil Hybridkapitalgeber		4.688	6.259
Ergebnis je Aktie	3.25; 12		
Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum			
<i>Unverwässert</i>		160.756.644	144.378.743
<i>Verwässert</i>		172.087.164	145.558.359
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)		0,49	0,52
Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)		0,48	0,52

Konzernbilanz

Aktiva in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.5; 3.8; 6.1	446.887	446.320
Geschäfts- und Firmenwert	3.6; 6.2	107.129	27.466
Sachanlagen*	3.7; 3.8; 3.24; 6.3; 6.16	2.304.994	2.174.952
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.9; 6.4	6.684	15.233
Finanzanlagen	3.10; 6.5	3.726	4.875
Sonstige Forderungen	3.10; 3.11; 6.6	63.435	8.059
Aktive latente Steuern	3.14; 6.7	22.686	6.123
Summe langfristige Vermögenswerte		2.955.541	2.683.028
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3.13; 6.8	5.612	751
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10; 3.15; 6.9	69.815	47.731
Nicht finanzielle Vermögenswerte	3.15; 6.10	8.502	6.046
Forderungen aus Ertragsteuern	3.14; 6.10	11.144	24.760
Sonstige kurzfristige Forderungen	3.10; 3.15; 6.10	9.475	8.934
Liquide Mittel	3.16; 6.11	344.403	444.639
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	3.16; 6.11	289.483	394.228
<i>Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</i>	3.16; 6.11	54.920	50.410
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3.17; 6.12	1.050	0
Summe kurzfristige Vermögenswerte		450.001	532.860
Bilanzsumme		3.405.542	3.215.888

* Die Sachanlagen beinhalten die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte werden im gleichen Abschlussposten ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, die sich im Eigentum von Encavis befinden.

Passiva in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.13	161.030	160.469
Kapitalrücklage	6.13	625.640	616.363
Sonstige Rücklagen	6.13	-159.162	-5.963
Bilanzgewinn	6.13	78.309	46.750
Anteil der Aktionäre der Encavis AG am Eigenkapital		705.817	817.619
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	6.13	4.789	2.464
Anteil der Hybridkapitalgeber am Eigenkapital	6.13	246.210	246.305
Summe Eigenkapital		956.817	1.066.388
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.15	40.512	36.768
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.16	1.465.333	1.482.599
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.24; 6.17	187.684	176.068
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.20	5.817	5.845
Langfristige Rückstellungen	3.19; 6.18	51.246	73.018
Passive latente Steuern	3.14; 6.7	143.051	125.431
Summe langfristige Schulden		1.893.643	1.899.729
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.15	1.644	102
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.14; 6.20	26.286	15.614
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.16	427.600	169.533
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.24; 6.17	14.271	10.628
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.18; 6.19	37.218	28.686
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.20	28.528	12.047
Kurzfristige Rückstellungen	3.19; 6.18	19.535	13.162
Summe kurzfristige Schulden		555.082	249.772
Bilanzsumme		3.405.542	3.215.888

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR

	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		83.595	82.270
Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.6	214.637	151.445
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		151	142
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		5.145	525
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-32.439	-23.695
Finanzerträge	5.7	-40.654	-21.711
Finanzaufwendungen	5.7	85.489	67.525
Ertragsteuern (erfolgswirksam)	5.8	32.876	849
Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)		-9.589	-15.558
Ergebnis aus Entkonsolidierung	5.2	0	-5.735
Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		-21.983	2.274
Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		10.006	13.610
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		327.235	251.941
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	4.2	-243.762	-56.604
Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen	4.3	1.520	13.045
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-42.150	-43.134
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		60	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-459	-47
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-13.671	-3.333
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen		581	581
Erhaltene Dividenden		275	35
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-297.605	-89.457
Aufnahme von Finanzkrediten		198.463	237.957
Tilgung von Finanzkrediten		-218.361	-294.894
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-9.458	-19.021
Aufnahme von Hybridkapital		0	250.000
Erhaltene Zinsen		1.045	94
Gezahlte Zinsen		-53.972	-57.313
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		296	0
Auszahlungen für Emissionskosten		-1.945	-2.727
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle		-668	-28.127
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Encavis AG		-38.129	-26.878
Dividendenzahlungen an Hybridkapitalgeber		-4.688	-8.142
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile		-2.939	-1.045
Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands		-4.604	12.659
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-134.960	62.564
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-105.330	225.048
Veränderungen der Liquidität aus Wechselkursänderungen		-819	511
Veränderung des Finanzmittelfonds		-106.149	225.558
Stand am 01.01.2022 (01.01.2021)	6.11	392.425	166.867
Stand am 31.12.2022 (31.12.2021)	6.11	286.277	392.425

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			
			Währungsrücklage	Hedgerücklage	Kosten der Sicherungsmaßnahmen	Rücklage aus Equity-Bewertung
Stand 01.01.2021	138.437	479.561	1.551	-15.074	-9	-17.825
Konzernergebnis						
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			-669	8.183	5	58
Erfolgswirksame Umklassifizierungen				-4		17.820
Konzerngesamtergebnis der Periode			-669	8.179	5	17.878
Dividende						
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		1.428				
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen	814	11.071				
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden		-425				
Emissionskosten		-274				
Wandlung Hybridkapital 2017/2019	21.218	125.002				
Aufnahme Hybridkapital 2021						
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter						
Stand 31.12.2021	160.469	616.363	882	-6.895	-4	54
Stand 01.01.2022	160.469	616.363	882	-6.895	-4	54
Konzernergebnis						
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			245	-154.681	-37	46
Erfolgswirksame Umklassifizierungen				1.328		-100
Konzerngesamtergebnis der Periode			245	-153.353	-37	-54
Dividende						
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		66				
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen	561	9.451				
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden		-120				
Emissionskosten		-120				
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter						
Stand 31.12.2022	161.030	625.640	1.127	-160.248	-41	

* Exklusive separat ausgewiesener Effekte aus Umklassifizierungen.

in TEUR

	Rücklage für in Eigen- kapital- instrumen- ten zu erfüllende Arbeit- nehmer- vergütun- gen	Bilanz- gewinn	Anteil der Aktionäre der Encavis AG am Eigen- kapital	Anteil der nicht beherrschen- den Gesell- schafter am Eigen- kapital	Anteil der Hybrid- kapital- geber am Eigen- kapital	Gesamt
Stand 01.01.2021		9.244	595.885	7.085	148.591	751.561
Konzernergebnis		75.323	75.323	687	6.259	82.270
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			7.577	1		7.578
Erfolgswirksame Umklassifizierungen			17.816			17.816
Konzerngesamtergebnis der Periode		75.323	100.717	688	6.259	107.665
Dividende		-38.762	-38.762	-295	-8.142	-47.199
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		945	2.373			2.373
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen			11.885			11.885
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden			-425	-8.382		-8.807
Emissionskosten			-274		-4.183	-4.457
Wandlung Hybridkapital 2017/2019			146.220		-146.220	
Aufnahme Hybridkapital 2021					250.000	250.000
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter				3.367		3.367
Stand 31.12.2021		46.750	817.619	2.464	246.305	1.066.388
Stand 01.01.2022		46.750	817.619	2.464	246.305	1.066.388
Konzernergebnis		78.490	78.490	417	4.688	83.595
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			-154.427	-23		-154.450
Erfolgswirksame Umklassifizierungen			1.228			1.228
Konzerngesamtergebnis der Periode		78.490	-74.709	394	4.688	-69.627
Dividende		-48.141	-48.141	-360	-4.688	-53.189
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		1.209	1.276			1.276
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen			10.012	296		10.308
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden			-120	120		
Emissionskosten			-120		-95	-215
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter				1.875		1.875
Stand 31.12.2022		78.309	705.817	4.789	246.210	956.817

* Exklusive separat ausgewiesener Effekte aus Umklassifizierungen.

Inhaltsverzeichnis des Konzernanhangs

71	1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	138	ÜBRIGE ANGABEN
		138	7 Segmentberichterstattung
72	2 ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	144	8 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
		161	9 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
74	3 WESENTLICHE BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	163	10 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen
		163	11 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
92	4 TOCHTERUNTERNEHMEN	165	12 Ergebnis pro Aktie
92	4.1 Angaben zu Tochterunternehmen	166	13 Vorstand
98	4.2 Unternehmenserwerbe	166	14 Aufsichtsrat
106	4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen	167	15 Corporate Governance
106	4.4 Maßgebliche Beschränkungen	168	16 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
106	5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	168	17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
106	5.1 Umsatzerlöse	170	18 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB
108	5.2 Sonstige Erträge	177	19 Mitteilungspflichten
108	5.3 Materialaufwand	178	20 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung
108	5.4 Personalaufwand		
109	5.5 Sonstige Aufwendungen		
110	5.6 Abschreibungen und Wertminderungen		
111	5.7 Finanzergebnis		
112	5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
113	5.9 Sonstiges Ergebnis		
115	6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ		
115	6.1 Immaterielle Vermögenswerte		
116	6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte		
118	6.3 Sachanlagen		
120	6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
122	6.5 Finanzanlagen		
123	6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)		
124	6.7 Latente Steuern		
126	6.8 Vorräte		
126	6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
127	6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte		
127	6.11 Liquide Mittel		
127	6.12 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
128	6.13 Eigenkapital		
131	6.14 Anteilsbasierte Vergütung		
133	6.15 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern		
134	6.16 Finanzielle Verbindlichkeiten		
134	6.17 Leasingverhältnisse		
136	6.18 Rückstellungen		
137	6.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
138	6.20 Sonstige Verbindlichkeiten		

Konzernanhang der Encavis AG

1 Allgemeine Informationen

Die Encavis AG, als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns, wurde am 18. Januar 2002 beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 63197 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist die Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit der Encavis AG umfasst laut Satzung das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Des Weiteren gehören zur Geschäftstätigkeit das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Der Konzern erbringt ebenfalls Beratungs- und Asset-Management-Leistungen für institutionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand der Encavis AG, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Encavis AG und ihre verbundenen Unternehmen. Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste in Anhang 18.

Der Konzernabschluss der Encavis AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR). Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, die zu Schwankungen in den Umsätzen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führen. Saisonal bedingt fallen die Umsätze des Segments PV Parks üblicherweise im zweiten und dritten Quartal eines Geschäftsjahres höher aus als im ersten und vierten Quartal, während die Umsätze und Ergebnisse des Segments Windparks in der Regel im ersten und vierten Quartal eines Geschäftsjahres höher ausfallen als im zweiten und dritten Quartal.

2 Anwendung neuer und überarbeiteter International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten und von der EU übernommenen IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Darin enthalten sind auch die im Rahmen des fortlaufenden Projekts zur jährlichen Verbesserung der IFRS (Annual Improvements Project (AIP) to IFRS) des IASB veröffentlichten Änderungen. Aus der Anwendung dieser überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich, soweit nicht anders angegeben, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 die nachfolgend aufgelisteten neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals angewandt:

Neue und geänderte Standards und Interpretationen – verpflichtend zum 31.12.2022

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements (Stand 31.12.2022)	Status der Anwendung von Encavis
IFRS 3	Änderung – Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS 3	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Angewendet
IAS 16	Änderung – Klarstellung zur Verrechnung von Verkaufserlösen mit Herstellungskosten während der Errichtungsphase von Sachanlagen	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Angewendet
IAS 37	Änderung – Definition der Erfüllungskosten	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Angewendet
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Angewendet

Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten

Die neuen und geänderten Standards/Interpretationen führen zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Die jährlichen Verbesserungen („Annual Improvements“) des Zyklus 2018–2020 beinhalten Änderungen an IFRS 1 (erstmalige Anwendung von IFRS bei Tochterunternehmen), IFRS 9 (Klarstellung zu Einbezug von Gebühren im 10 %-Barwerttest bezüglich Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten), IFRS 16 (Leasinganreize) und IAS 41 (Steuereffekte bei der Fair-Value-Ermittlung). Hiervon ist die Klarstellung zu IFRS 9 für Encavis grundsätzlich relevant, es ergeben sich aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Geschäftsbericht.

Auf Basis der Agendaentscheidung des IFRS Interpretations Committee bezüglich IAS 7 zum Thema „Sichteinlagen mit vertraglichen Nutzungsbeschränkungen“ wurden die verfügbaren beschränkten liquiden Mittel bei der CSG IPP seit dem Geschäftsjahr 2022 als Zahlungsmittel dargestellt, da aufgrund der vertraglichen Regelungen zum Genussrecht mit der Gothaer unter bestimmten Bedingungen ein Zugriff auf diese Mittel möglich ist.

Neue und geänderte IFRS und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRS IC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht beziehungsweise geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen – nicht verpflichtend zum 31.12.2022

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements (Stand 31.12.2022)	Status der Anwendung von Encavis
IFRS 17	Neuer Standard – Versicherungsverträge; inklusive Verschiebung von verpflichtendem Erstanwendungszeitpunkt	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 17	Änderung – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen ¹	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 1, IFRS Leitlinien-dokument 2	Änderung – Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 8	Änderung – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 12	Änderung – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Vorzeitig angewendet
IAS 1	Änderung – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; inklusive Verschiebung von verpflichtendem Erstanwendungszeitpunkt Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 16	Änderung – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet

¹ Sofern sich für die Anwendung der Änderung an IFRS 17 entschieden wird, ist diese bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorzunehmen.

Die Änderungen an IAS 12 schränken die sogenannte „Initial Recognition Exception“ (IRE) ein. Bisher unterlagen latente Steuern, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Schuld resultierten und in einem Geschäftsvorfall außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses entstanden und dabei im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst haben, dem Ansatzverbot. Durch die Änderung an IAS 12.15 und 24 wurden solche Transaktionen von der Anwendung der IRE ausgenommen, die zum gleichzeitigen Entstehen von betragsgleichen, abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen führen. Die Änderung betrifft insbesondere temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie von Rückbauverpflichtungen, die passiviert und gleichzeitig in den Anschaffungskosten der Sachanlagen oder Nutzungsrechten aktiviert werden.

Temporäre Differenzen aus Leasingverhältnissen und Rückbauverpflichtungen, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses zugegangen waren, wurden als der IRE unterliegend behandelt und wie alle anderen temporären Differenzen aus solchen Erwerben nicht mit latenten Steuern belegt. Mit der Änderung wird Encavis im Rahmen der Erwerbe von Tochtergesellschaften, die sich nicht als Unternehmenszusammenschlüsse qualifizieren, positive und negative Differenzen aus Leasingverhältnissen und Rückbausachverhalten als von der IRE ausgenommen behandeln, soweit diese jeweils betragsgleich sind.

Die vorzeitige Anwendung erfolgt modifiziert rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften dieser Änderung an IAS 12 und wirkt sich wie folgt aus:

in TEUR

	31.12.2021	2021	01.01.2021
Aktive latente Steuern vor Saldierung	11.109	0	3.610
Passive latente Steuern vor Saldierung	11.408	0	3.703
In der Konzernbilanz ausgewiesene passive latente Steuern	299	0	93
Bilanzgewinn	-299	0	-93
Latenter Steueraufwand	0	206	0

Aufgrund der geringen Auswirkungen auf die Konzernbilanz sowohl zum 1. Januar 2021 als auch zum 31. Dezember 2021 sowie auf das Konzernergebnis verzichtete Encavis auf die Aufstellung einer dritten Bilanz und auf die Anpassung der Vorjahreszahlen. Die Vorjahreswerte bei den Anhangangaben zu der Zusammenstellung der aktiven und passiven latenten Steuern im Abschnitt 6.7 wurden hingegen angepasst dargestellt.

Die Änderung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach IAS 1 ist für Encavis grundsätzlich relevant, wird sich aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht wesentlich in der Vermögenslage des Konzerns niederschlagen.

Die Änderung an IAS 1 und dem IFRS-Leitliniendokument 2 konkretisiert, dass im Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von wesentlicher anstelle von bedeutender Art zu erläutern sind. In welchem Umfang diese Anpassung Auswirkungen auf die Darstellung im Anhang haben wird, ist seitens Encavis noch in Prüfung.

Die Encavis AG geht aktuell nicht davon aus, dass die Anwendung der übrigen neuen Rechnungslegungsvorschriften, sofern sie von der EU in dieser Form übernommen werden, einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird.

3 Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die Encavis AG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Möglichkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie mit fremden Dritten abgeschlossen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste eliminiert und konzerninterne Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Unternehmen, bei denen die Encavis AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat (assoziierte Unternehmen), werden in der Regel nach der Equity-Methode bewertet, ebenso wie Joint Ventures, die gemeinsam mit anderen Unternehmen kontrolliert werden. Eine gemeinsame Unternehmung wird dann als Joint Venture klassifiziert, wenn die Parteien, die die Unternehmung gemeinsam kontrollieren, Rechte auf das Nettovermögen der Unternehmung haben. Änderungen des Anteils am Eigenkapital der Unternehmung beziehungsweise des Joint Venture, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden müssen, werden direkt im Eigenkapital erfasst. Es werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, um den Anteil der Encavis AG am Eigenkapital aller Unternehmen nach der Equity-Methode zu bestimmen.

Alle konsolidierten Tochterunternehmen haben einen mit der Encavis AG übereinstimmenden Abschlussstichtag.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die der Erstellung des Konzernabschlusses zugrunde liegen:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 38)
Geschäfts- und Firmenwert	Anschaffungskosten abzüglich möglicher Wertminderungen (IFRS 3)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 16)
Nutzungsrechte	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.24 (IFRS 16)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	Fortentwicklung des anteiligen Nettovermögens (IAS 28)
Finanzanlagen	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.10 (IFRS 9)
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Aktive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Vorräte	Nach dem Niederstwertprinzip (IAS 2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste (IFRS 9)
Nicht finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Ertragsteuern	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste (IAS 12)
Sonstige kurzfristige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zum Nennwert (IFRS 9)
Bilanzposten	
Passiva	
Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.23 (IFRS 2)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.20 (IFRS 9)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (IFRS 9)
Leasingverbindlichkeiten	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.24 (IFRS 16)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (IFRS 9)
Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (IAS 37)
Passive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten erfordert für die Einordnung als Geschäftsbetrieb eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess, die gemeinsam zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs – Herstellung von Waren oder Dienstleistungen) beitragen. Konzentriert sich der maßgebliche Teil des Zeitwerts des erworbenen Bruttovermögens auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe vergleichbarer Vermögenswerte, so liegt kein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 vor. Der Erwerb stellt somit keinen Unternehmenszusammenschluss, sondern einen Erwerb von Vermögenswerten dar. Diese werden mit der übertragenen Gegenleistung bewertet, wobei Differenzen zu dem erworbenen Nettovermögen prozentual auf die Vermögenswerte verteilt werden. Ein Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenso wie die Entstehung eines Badwills ausgeschlossen.

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten insbesondere folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ beziehungsweise IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu erfassen und zu bewerten.
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, die sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ zu bewerten.
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam (innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Unternehmenszusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraums zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen kann es aufgrund von technischen Aspekten vorkommen, dass der technische Erstkonsolidierungszeitpunkt geringfügig von dem tatsächlichen Closing-Datum abweicht.

3.3 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Berichtswährung der Encavis AG. Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre wirtschaftliche Umfeld, in dem sie operieren, bestimmt. Aktiv- und Passivposten werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, während das Eigenkapital mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt wird. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

1 Euro =	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Britisches Pfund (GBP)	0,8869	0,8403	0,8526	0,8600
US-Dollar (USD)	1,0666	1,1326	1,0539	1,1835
Dänische Krone (DKK)	7,4365	7,4364	7,4396	7,4370
Norwegische Krone (NOK)	10,5138	-	10,1015	-
Schwedische Krone (SEK)	11,1218	-	10,6274	-

3.4 Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Anpassungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 3.5 und Anhang 3.7 enthalten.

Vertragslaufzeit von Leasingverhältnissen

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ist eine Schätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses notwendig, insbesondere muss die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen eingeschätzt werden. Erläuterungen zur Schätzung sind in Anhang 3.24 und Anhang 6.17 zu finden.

Ansatz von Forderungen im Rahmen des „Tremonti Ambiente“

Die Ermittlung der Steuerforderungen aus „Tremonti Ambiente“ basiert auf den rechnerisch ermittelten Steueraufwendungen, die für diesen Sachverhalt voraussichtlich geltend gemacht werden können. Die tatsächlichen Steuergutschriften aus der Geltendmachung dieser Aufwendungen können hingegen nicht exakt beziffert werden, da diese vom Ausgang entsprechender Verfahren mit den italienischen Steuerbehörden und Gerichten abhängen. Dementsprechend werden die Steuerforderungen auf Basis einer Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der jeweiligen Verfahren ermittelt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 5.8 zu finden.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Ermittlung erfolgte zum 30. September 2022. Im Zeitraum vom 30. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben sich durch gestiegene Kapitalmarktparameter grundlegende Veränderungen ergeben, die eine Anpassung der ermittelten Werte erforderten. Die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte somit zum 31. Dezember 2022.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 107.129 (Vorjahr: TEUR 27.466). Der Anstieg beläuft sich auf TEUR 81.951. Durch die Erstkonsolidierung des Stern-Teilkonzerns

gingen dem Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 82.057 zu. Mindernd wirkte sich die Umrechnung zu Stichtagskursen gemäß IAS 21 auf Geschäfts- oder Firmenwerte britischer Gesellschaften, deren funktionale Währung auf Britische Pfund lautet, in Höhe von TEUR 106 aus.

Wertminderung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte

Über den Impairment-Test infolge der Identifikation eines Triggering Events wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts unterliegen mehrere Input-Faktoren erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, insbesondere die geschätzten künftigen Zahlungsströme der Assets, deren geschätzte Nutzungsdauer sowie die zur Abzinsung der Zahlungsströme verwendeten Kapitalmarktparameter. Der Impairment-Test ergab im Geschäftsjahr einen Wertminderungsbedarf auf die Sachanlagen in Höhe von TEUR 37.227 und auf die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 18.544. Dieser wurde ergebnismindernd erfasst. Details hierzu finden sich insbesondere in Kapitel 5.6 Abschreibungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Das IASB hat den IFRS 3 in Bezug auf die Definition des Geschäftsbetriebs für die Anwendung in ab dem 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahren konkretisiert. Die Anpassungen im IFRS 3 und Appendix B - Anwendungsrichtlinien erfordern, dass ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten über eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess verfügen muss, die gemeinsam zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs – Herstellung von Waren oder Dienstleistungen) beitragen, um als Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 zu gelten. Zur Einordnung des Unternehmenserwerbs wird im Konzern anhand des „Concentration Test“ ermittelt, ob sich der maßgebliche Teil des Zeitwerts des erworbenen Bruttovermögens auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe vergleichbarer Vermögenswerte konzentriert. Ist dies der Fall, so wird der Erwerb nicht als Unternehmenszusammenschluss, sondern als Erwerb von Vermögenswerten abgebildet. Der Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen stellt, unabhängig von ihrem Fertigstellungszeitpunkt beziehungsweise der Inbetriebnahme, in der Regel einen Erwerb von Vermögenswerten dar.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung im Rahmen von Unternehmenserwerben mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die angesetzten Zeitwerte sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Sofern immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Den Bewertungen liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Unterschiedsbeträge zwischen identifizierbaren Vermögenswerten und ihren Zeitwerten werden auf die maßgeblichen Assets der Gesellschaft aktiviert.

Ebenso unterliegt insbesondere die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen Schätzunsicherheiten, da diese von künftigen, mitunter schwer prognostizierbaren Ereignissen abhängen. Die im Erwerbszeitpunkt angesetzte Höhe der bedingten Gegenleistungen kann den Gesamtkaufpreis erheblich beeinflussen, und damit auch den ermittelten Unterschiedsbetrag.

Bewertung von Put Optionen

Im Zuge des Erwerbs der Stern Energy S.p.A. wurde eine Put Option für die verbliebenen Minderheitsanteile in Höhe von 20 % als langfristige finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Höhe der Rückzahlungsverbindlichkeit wurde gemäß IAS 32 ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der Put Option ist mit Schätzunsicherheiten behaftet, da der Auszahlungsbetrag von schwer prognostizierbaren Ereignissen abhängt.

Kontrolle der Gesellschaften Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG und Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG

Die zuvor genannten Windparks firmieren in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Komplementärin und somit persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die BOREAS Management GmbH, Reichenbach. Die Komplementärin ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und erbringt keine Einlage. Kommanditisten sind die Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg, (jeweils mit einer Einlage von über 50 %) sowie die BOREAS Energie GmbH, Dresden (jeweils mit einer Einlage von unter 50 %). Encavis ist an der Komplementärin nicht beteiligt.

Gemäß IFRS 10 wird eine Beherrschung immer dann angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in die Beteiligung trägt, die Höhe der Renditen beeinflussen kann sowie die Verfügungsgewalt über die Beteiligung besitzt und somit die maßgeblichen Tätigkeiten lenkt. Bei einem

Windpark sind die maßgeblichen betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten vor allem die Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Entscheidungen über den Abschluss von Wartungsverträgen und über notwendige Reparaturen.

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin. Jedoch wird über die wesentlichen zuvor genannten Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag mit einfacher Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung abgestimmt. Encavis hat bei allen genannten Windparks die direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit (mit einer Beteiligung von jeweils über 50%) und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten ausüben.

Encavis hat somit keine reine Kontrollfunktion eines typischen Kommanditisten, sondern trifft aktiv sämtliche wesentlichen Entscheidungen. Sofern eine Entscheidung keiner Abstimmung in der Gesellschafterversammlung bedarf, bereitet die Komplementärin Entscheidungsvorlagen auf, die von Encavis genehmigt, geändert oder abgelehnt werden.

Encavis übt auf diese Art und Weise die Beherrschung über die Gesellschaft aus, da sie im ersten Schritt die Entscheidungsbefugnis über finanzielle und betriebliche Tätigkeiten innehat und aus diesen Aktivitäten durch den Anteilsbesitz von über 50% maßgeblich die wesentlichen Nutzenzuflüsse generieren kann.

Die zuvor genannten Windparks werden daher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

3.5 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Encavis-Konzern existieren derzeit ausschließlich erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Liegt der erzielbare Betrag am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene Wertminderungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen in der Regel über die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- beziehungsweise Solarparks. Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nutzungsdauer in Jahren	
Stromeinspeiseverträge – Solar- und Windparks in Deutschland und Italien	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in Frankreich	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks nach Feed-in Tariffs (FIT) in Großbritannien	20
Stromeinspeiseverträge – Windparks in Frankreich	15
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in den Niederlanden	15
Stromeinspeiseverträge – Windparks nach der Laufzeit der Bonusvergütung in Abhängigkeit von der geförderten Anzahl der kWh (Dänemark)	Ca. 6 bis 8
Stromeinspeiseverträge – Windparks, die durch Renewable Obligation Certificates (ROC) gefördert sind (Großbritannien)	Max. 30
Projektrechte	18 bis 30
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5

3.6 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder

Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs berücksichtigt.

3.7 Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern der Sachanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nutzungsdauer in Jahren	
Photovoltaik- und Windkraftanlagen	18 bis 30
Büro- und Geschäftsausstattung	2 bis 15

3.8 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner letztendlichen Veräußerung mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, soweit für diese die geschätzten künftigen Zahlungsströme nicht angepasst wurden.

Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vermindert zuerst den Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit entsprechend den Buchwerten jedes einzelnen Vermögenswerts. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgswirksam auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts darf nicht den Wert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist den Vermögenswerten der Einheit, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert, anteilig dem Buchwert dieser Vermögenswerte zuzuordnen.

3.9 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder

vermindert. Unter die weiteren Eigenkapitalveränderungen fallen insbesondere über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital (Rücklage aus Equity-Bewertung) erfasste Positionen. Eventuelle Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden wertgemindert, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Sobald der Buchwert durch negative Ergebniszurechnungen und/oder Ausschüttungen vollständig aufgezehrt ist, gehen die Ergebniszurechnungen auf eventuell vorhandene mit der Investition verbundene Vermögenswerte, wie beispielsweise Ausleihungen an diese Unternehmen, über.

3.10 Originäre Finanzinstrumente

Die Bilanzierung originärer und derivativer Finanzinstrumente ist im IFRS 9 „Finanzinstrumente“ geregelt.

3.10.1 Finanzielle Vermögenswerte

Der IFRS 9 gibt ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte vor, mit dem diese in die nachfolgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)
- finanzielle Vermögenswerte (sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell von Encavis klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt maßgeblich anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthalten, jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Encavis setzt marktübliche Transaktionen zum Erfüllungstag an.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Beteiligungen an Investmentfonds, werden bei Encavis erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diese Option wendet Encavis derzeit nicht an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen, sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen und liquide Mittel werden unter IFRS 9 der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) eingestuft und unterliegen grundsätzlich der Effektivzinsmethode.

Gehaltene Genussrechte sowie Beteiligungen an Investmentfonds, die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, werden nach IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht, da die Zahlungsströme hieraus nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden betreffen Derivate außerhalb des Hedge Accountings (Kategorie FVPL).

Wertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen (FVOCI) oder erfolgswirksam im Konzernergebnis (FVPL) erfasst.

Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten (ECL Model)

IFRS 9 definiert ein Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten, das auf alle finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieser Ansatz bezieht nicht nur bereits eingetretene

Kreditverluste, sondern auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Dies beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen nicht oder nicht wesentlich überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen aus Sicht von Encavis beispielsweise eine Überfälligkeit ab 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos wird maßgeblich anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt. Von einer Überfälligkeit geht der Konzern regelmäßig ab 30 Tagen aus.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach der erwartete Kreditverlust für diese Forderungen über die gesamte Laufzeit berechnet wird. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden. Encavis wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an und erfasst somit die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste. Sonstige Forderungen und Ausleihungen nebst Zinsforderungen hieraus werden über den allgemeinen Ansatz abgebildet.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- a) Kreditrisiko, unterteilt nach Ländern (basierend auf dem einjährigen CDS des jeweiligen Landes);
- b) Kreditrisiko, unterteilt nach privaten und staatlichen beziehungsweise semiöffentlichen Abnehmern;
- c) Forderungsbestand, unterteilt nach den genannten Aspekten zum Bilanzstichtag;
- d) jeweilige erwartete Ausfallverlustquote; und
- e) Zeitwert des Geldes.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, beispielsweise nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Wesentliche Modifikationen (beispielsweise bei Veränderung des Barwerts der vertraglichen Zahlungsströme von 10 %) von finanziellen Vermögenswerten führen zur Ausbuchung. Es wird erwartet, dass dies für Encavis in der Regel nicht relevant ist. Sofern die Vertragsbedingungen neu verhandelt oder modifiziert werden und dies nicht zu einer Ausbuchung führt, wird der Bruttobuchwert des Vertrags neu berechnet und jede Differenz im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für liquide Mittel wird aus Wesentlichkeitsgründen trotz der Klassifizierung in der Kategorie AC kein erwarteter Verlust ermittelt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten anhand der eingangs beschriebenen Bewertungsparameter sowie gegebenenfalls auf individuellen Einschätzungen auf Einzelfallbasis im Falle tatsächlich ausfallgefährdeter Posten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung gewisse Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern, wie beispielsweise den Zinssätzen, können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

3.10.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern, Verbindlichkeiten aus Put Optionen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC). Die Verbindlichkeit für die Put Option stellt die Rückzahlungsverbindlichkeit für die verbliebenen Minderheitsanteile an der Stern Energy S.p.A. dar. Die Erstbewertung erfolgt nach IAS 32, wobei Encavis sich für die Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode“ entschieden hat. Encavis bilanziert demzufolge bereits vor dem eigentlichen Erwerb keine nicht beherrschenden Anteile mehr. Die Folgebewertung der stattdessen ausgewiesenen Rückzahlungsverbindlichkeit erfolgt nach IFRS 9. Die Verbindlichkeit für die Put Option wird erfolgswirksam aufgezinnt. Ebenso werden die prognostizierten Cashflows nach IFRS 9.B5.4.6 aktualisiert. Leasingverbindlichkeiten sind keiner Kategorie des IFRS 9 zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist (sind). Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.10.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit zieht der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten (Markt- oder Börsenwert) heran. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt und soweit möglich durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird beziehungsweise erstmals gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

3.11 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden bei Encavis ausschließlich zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (sogenannter Grundgeschäfte) für Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem kommerziellen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins-, Preis- und Währungsrisiken. Nach den Risikomanagementgrundsätzen des Konzerns erfolgt in der Regel eine Absicherung von 100% der prognostizierten, hoch wahrscheinlichen Cashflows. Es gibt bei Encavis keine erwarteten Transaktionen, für die in der vorherigen Periode die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften verwendet wurde, deren Eintritt aber nicht mehr erwartet wird.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden sie mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cash-Flow-Modelle oder Optionspreismodelle. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist.

Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ist, dass der eindeutige Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument dokumentiert und dessen Effektivität nachgewiesen ist. Als Sicherungsinstrumente werden Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert Encavis die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Cash Flow Hedge. Bei einem Cash Flow Hedge werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus hoch wahrscheinlichen erwarteten Transaktionen oder auszuzahlenden beziehungsweise zu erhaltenden Zahlungsströmen im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Der Konzern schließt Zinsswaps ab, die in der Regel die gleichen Konditionen aufweisen wie das Grundgeschäft, wie Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahres stimmten alle

wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und die Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, die die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Sicherungsbeziehungen werden regelmäßig dahingehend untersucht, ob sie während der gesamten Berichtsperiode effektiv waren, für die sie designiert wurden. Die Gründe für Ineffektivitäten von Absicherungen mit Zinsswaps können Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (Credit Value/Debit Value Adjustments) sein, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden, und nachträgliche Designationen, bei denen der Abschlusszeitpunkt des Zinsderivats von dem Designationszeitpunkt in eine Hedge-Beziehung abweicht.

Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der auf Änderungen von Terminkomponenten und Fremdwährungs-Basis-Spreads beruhende nicht designierte Teil des Sicherungsinstruments sind erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Die von der Designation ausgenommene Terminkomponente sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads werden im sonstigen Ergebnis unter den Kosten der Sicherungsmaßnahmen ausgewiesen und mit der Realisierung des Grundgeschäfts in die Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) überführt. Der ineffektive Teil eines Cash Flow Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt und über die Laufzeit der Absicherung in die Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) überführt. Wertveränderungen nicht designierter Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unter IFRS 9 werden Beträge, die als effektive Sicherungsgewinne/-verluste aus den Sicherungsgeschäften im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aus der Eigenkapitalrücklage entnommen und direkt den Anschaffungskosten des Grundgeschäfts bei Einbuchung hinzugerechnet, sofern das Grundgeschäft, zum Beispiel die erwartete Transaktion, zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit führt.

Für andere Grundgeschäfte erfolgt bei Cash Flow Hedges die Umbuchung der kumulierten Sicherungsgewinne/-verluste aus den Sicherungsgeschäften von der Eigenkapitalrücklage in das Konzernergebnis zeitgleich mit der Ergebniswirkung der abgesicherten Grundgeschäfte.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden sie zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet (FVPL). Ebenfalls werden Devisentermingeschäfte der Kategorie FVPL zugeordnet.

3.12 Sicherheiten

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen. Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und gegebenenfalls auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte sowie zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens beziehungsweise der Höhe der gebildeten Reserven (Anhang 6.11) oder es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte (zum Beispiel Recht zum Eintritt in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (Sachanlagevermögen)

3.13 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Ersatzteile für die Energieerzeugungsanlagen und Handelswaren. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der

Nettoveräußerungswert bestimmt sich als erwarteter Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

3.14 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden im Konzernergebnis erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen im Sinne des IFRS 9 auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente werden entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktionen behandelt. Die steuerlichen Effekte aus der Abzugsfähigkeit der Verzinsung auf die als Eigenkapital klassifizierten Hybrid-Wandelanleihe, welche mangels Gewinnabhängigkeit keine Gewinnausschüttungen im Sinne des IFRS 9 darstellen, werden somit im Eigenkapital erfasst.

Laufende Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung beziehungsweise Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Änderungen in der Rechtsprechung und andere Umstände können zu einer Änderung der Auslegung von steuerlichen Vorschriften durch die Finanzverwaltung führen. Abweichungen zwischen der Interpretation von steuerlichen Vorschriften durch Encavis und den Finanzbehörden können mithin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Um dieser Ungewissheit Rechnung zu tragen, werden die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, entsprechend angepasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und beabsichtigt wird, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steuern

Latente Steuern sind auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld und ihrem Steuerbilanzwert zu ermitteln. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Passive latente Steuern werden jedoch nicht erfasst, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts herrühren. Latente Steuern werden ebenfalls nicht bilanziert, wenn diese aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stehenden Transaktion stammen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen (die sogenannte „Initial Recognition Exemption“, kurz IRE). Dies betrifft seit dem Geschäftsjahr 2020 temporäre Differenzen, die im Rahmen von Erwerben von neuen Solar- und Windparks entstehen, welche nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen und wie Erwerbe von Vermögenswerten abgebildet werden. Mit der vorzeitigen Anwendung der Änderung des IAS 12 „Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen“ im Geschäftsjahr 2022 werden latente Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Rückbauverpflichtungen auch dann angesetzt, wenn die entsprechenden temporären Differenzen im Rahmen von solchen nicht als Unternehmenszusammenschlüsse eingestuft Erwerben von Solar- und Windpark entstehen. Nähere Angaben zur vorzeitigen Anwendung der Änderung des IAS 12 finden sich im Anhang 2.

Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen werden in dem Maße aktiviert, wie es innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Planungszeitraums wahrscheinlich ist, dass diese künftig mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Zudem sind weitere Vorgaben des IAS 12, bei Bestehen eines Passivüberhangs an latenten Steuern sowie wenn die bestehenden Verlustvorträge nicht innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt werden können, zu beachten.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden grundsätzlich mit dem jeweiligen unternehmensindividuellen und länderspezifischen Steuersatz der Gesellschaft ermittelt, der zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der

Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben wird. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein gewichteter Steuersatz, der die verschiedenen Gewerbesteuerhebesätze in Deutschland berücksichtigt, verwendet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht vorliegt, die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuerschulden die gleiche Steuerbehörde betreffen.

Einzelne Konzernunternehmen haben Anspruch auf Steuervergünstigungen bei Investitionen in qualifizierte Vermögenswerte (zum Beispiel das Steueranreizprogramm „Tremonti Ambiente“ in Italien). Der Konzern bilanziert solche Steuergutschriften als Erhöhung der Steuerwerte der geförderten Anlagen. Latente Steuern auf die entstehenden temporären Differenzen werden nicht bilanziert, da sie aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stammen und zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis berühren. Sie reduzieren die Ertragsteuerverbindlichkeit und den tatsächlichen Steueraufwand in den Jahren, in denen die geförderten Anlagen genutzt und zu versteuerndes Einkommen generiert wird.

Die steuerliche Überleitungsrechnung und weitere Informationen sind in Anhang 5.8 aufgeführt.

3.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 15 erstmals zum Transaktionspreis angesetzt. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden zu jedem Stichtag auf Basis des Expected Credit Loss Model nach IFRS 9 gebildet. Die Erfassung von Wertberichtigungen erfolgt über die sonstigen Aufwendungen, die Auflösung beziehungsweise Reduktion über die sonstigen Erträge.

3.16 (Beschränkt verfügbare) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen sowie aus Bank- und Festgeldguthaben, die einen hohen Liquiditätsgrad haben und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Enthalten sind zudem Staatsanleihen höchster Bonität mit kurzfristigen Restlaufzeiten. Eine Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel bei der Encavis AG und weiteren Konzerngesellschaften. Sie werden als beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert, bilden aber keinen Bestandteil des Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7.

3.17 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbaren Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich (Component of an Entity), der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig (Major Business Line) oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Dagegen werden Ergebnisse aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Disposal Groups in den Abschreibungen erfasst.

3.18 Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei den Finanzverbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen, das heißt, die Solar- beziehungsweise Windenergieanlage stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit (< 1 Jahr) der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist.

3.19 Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50 % ist. Die Rückstellungsbildung setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

3.20 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden als lang- oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden bei Zugang anteilig entsprechend der abgezinsten prognostizierten Ausschüttungen über die Mindestlaufzeit der Gesellschaft zuzüglich des Auseinandersetzungsanspruchs bewertet. Die Fortentwicklung der Verbindlichkeiten erfolgt über den Zinseffekt, sowie gegebenenfalls durch Anpassungen entsprechend der Ausschüttungsprognose. Die Verbindlichkeiten enthalten ebenso an nicht beherrschende Gesellschafter ausgegebene Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen.

3.21 Umsatzerlöse

Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht in der Erfassung von Umsatzerlösen in der Höhe, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Zur Feststellung des Zeitpunkts (oder Zeitraums) sowie der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse hat IFRS 15 ein Fünf-Schritte-Modell eingeführt, das Encavis bei der Beurteilung ihrer Geschäftsvorfälle verwendet.

Die von Encavis übertragenen Güter (Lieferung von Strom) und angebotenen Dienstleistungen stellen jeweils einzelne Leistungsverpflichtungen beziehungsweise Leistungsverpflichtungsbündel dar.

Die Umsätze aus der Lieferung von Strom werden anhand der outputbasierten Messmethode mengengenau und die Umsätze aus der Erbringung der Dienstleistungen, die der Konzern für Dritte erbringt, werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert. Es wird die Vereinfachungsregelung angewandt, die Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, die Encavis in Rechnung stellt.

3.22 Finanzerträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden

Nominalbetrags mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.23 Aktienbasierte Vergütung

Die Bewertung der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Share Appreciation Rights, SAR) erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Die SAR werden zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Der ermittelte Wert der voraussichtlich ausübbar werdenden SAR wird als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung zeiträtlich erfolgswirksam erfasst. In gleichem Umfang werden Rückstellungen gebildet. Beim Verfallen von SAR werden die bereits gebildeten Rückstellungen erfolgswirksam über die sonstigen Erträge aufgelöst.

3.24 Leasing

Da Encavis nicht als Leasinggeber agiert, beschränken sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Bei Vertragsbeginn wird jeweils eine Einschätzung vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 liegt dann vor, wenn Encavis durch den Vertrag das Recht gewährt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wurde ein Leasingverhältnis identifiziert, ist am Bereitstellungsdatum (d. h. an dem Datum, an dem der Vermögenswert zur Nutzung durch Encavis verfügbar ist) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Die Anschaffungskosten beinhalten

- den als Leasingverbindlichkeit passivierten Betrag bei Erstbewertung,
- alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten,
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Bereitstellungsdatum abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- alle geschätzten Rückbau- und vergleichbaren Verpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen und angepasst um Neubewertungen und Modifikationen der Leasingverbindlichkeit. Der Abschreibungszeitraum ist definiert als der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags. Wird die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Am Bereitstellungsdatum ist eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit zu passivieren. Als Basis für die Abzinsung verwendet Encavis den Grenzfremdkapitalzinssatz, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, greift Encavis in den meisten Fällen auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Encavis basiert auf beobachtbaren Markttrenditen, aus denen Effektivzinssätze abgeleitet und die anschließend um Liquiditäts- und länderspezifische Risiken angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten

- feste Zahlungen (inklusive de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable, an einen Index oder Zins gekoppelte Leasingzahlungen,
- voraussichtlich zu zahlende Beträge im Rahmen von Restwertgarantien,
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, sofern eine Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist,

- Strafzahlungen für vorzeitige Kündigungen des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung der Kündigung hinreichend sicher ist.

Nicht an einen Index oder Zins gekoppelte variable Leasingzahlungen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Falle von Encavis sind dies vorwiegend Pachtzahlungen, welche beispielsweise an die Umsatzerlöse oder andere Ergebnisgrößen der betreffenden Energieanlage gekoppelt sind.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse setzt sich zusammen aus der unkündbaren Laufzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist, und Perioden, in denen eine Kündigungsoption gewährt wird, sofern die Ausübung hinreichend unwahrscheinlich ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit aufgezinst und um die geleisteten Zahlungen reduziert. Im Falle etwaiger Änderungen des Leasingverhältnisses, die Auswirkungen auf die zukünftigen Leasingzahlungen haben, ist sie neu zu bewerten. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Einschätzungen zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen oder Anpassungen in der Höhe der Leasingraten.

Bei Ausübung einer Kaufoption für geleaste Energieerzeugungsanlagen wird der Buchwert der geleasten Energieerzeugungsanlage von dem Nutzungsrecht für Energieerzeugungsanlagen im Sinne des IFRS 16 in die Energieerzeugungsanlagen im Besitz von Encavis umgebucht. Die Leasingverbindlichkeit wird über eine Ablösezahlung getilgt, was zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse führt. Etwaige Bewertungseffekte aus der Bilanz werden erfolgswirksam im sonstigen Ertrag beziehungsweise sonstigen Aufwand erfasst und dort mit dem Erwerbspreis für die geleasten Energieerzeugungsanlagen und sonstigen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten verrechnet.

Encavis nimmt das durch den Standard gewährte Wahlrecht in Anspruch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten und Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten (d. h. mit einem Neuwert bis 5.000 US-Dollar) nicht in der Bilanz zu aktivieren beziehungsweise zu passivieren. Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungen werden linear über die Laufzeit verteilt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Da bei Encavis aufgrund des Geschäftsmodells vorwiegend langlaufende Verträge bestehen, kommen diese Ausnahmen im Konzern selten vor und sind als nicht wesentlich einzustufen.

3.25 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis zuzüglich dem Ergebnis der Hybridkapitalgeber durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien zuzüglich der Anzahl der potenziellen Stammaktien aus der im Jahr 2021 ausgegebenen Hybrid-Wandelanleihe geteilt wird.

3.26 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten vom Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem korrespondierenden Vermögenswert abgeschrieben. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte keine Aktivierung. Andere Fremdkapitalkosten werden als laufender Aufwand erfasst.

3.27 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens (zum Beispiel subventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet. Der Zinsvorteil wird als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit der subventionierten Zinsbindungsfrist des Darlehens erfolgswirksam aufgelöst.

3.28 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 8 „Geschäftssegmente“ entsprechend dem dort verankerten Managementansatz („management approach“), der eine an der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie an den internen Steuerungsgrößen anknüpfende Segmentierung und Berichterstattung vorsieht. Die Abgrenzung und Bestimmung der Segmente wurde daher entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur vorgenommen. Der Konzern verfügt über die folgenden berichtspflichtigen operativen Segmente: PV Parks, PV Service, Windparks und Asset Management. Außerdem wird das nicht berichtspflichtige Segment Verwaltung unter weiteren Gesellschaften und Konzernfunktionen ausgewiesen, weil es nach IFRS 8.6 kein eigenständiges Geschäftssegment darstellt. Es wird grundsätzlich nach erbrachten Dienstleistungen sowie Produkten berichtet, eine differenzierte Darstellung nach Regionen ist in Anhang 7 abgebildet. Insbesondere die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA) werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Das Management überwacht außerdem folgende operative Ergebniskennzahlen der Segmente: EBITDA-Marge und Betriebsergebnis (EBIT).

3.29 Risikomanagement

Das Risikomanagement des Encavis-Konzerns zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präzise zu bewerten. Die Risikoidentifikation ist daher für den Encavis-Konzern von großer Bedeutung. Für detaillierte Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und -klassen wird auf den Risikobericht innerhalb des Lageberichts verwiesen.

4 Tochterunternehmen

4.1 Angaben zu Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen im Konzernabschluss zum 31.Dezember 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

Segment	Land	Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2022	31.12.2021
PV Parks	Deutschland	53	52
	Italien	68	68
	Frankreich	15	15
	Großbritannien	24	23
	Niederlande	12	6
	Irland	1	1
	Spanien	10	9
	Dänemark	11	9
	Windparks	Deutschland	17
	Frankreich	4	4
	Dänemark	2	2
	Finnland	1	1
	Litauen	1	0
PV Service	Deutschland	1	1
Asset Management	Deutschland	20	20
Verwaltung	Deutschland	6	6
	Niederlande	1	1
Summe		247	235

Segment	Land	Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2022	31.12.2021
PV Parks	Deutschland	2	2
	Irland	0	1
	Niederlande	1	1
	Italien	6	0
	Schweden	3	0
	Windparks	Deutschland	11
	Dänemark	1	1
	Österreich	0	1
	Italien	1	1
PV Service	Deutschland	1	0
	Italien	1	0
	Großbritannien	1	0
	Niederlande	1	0
Summe		29	18

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich folgende Veränderung bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen:

Veränderungen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen			
	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2021	109	144	253
Erwerb/Gründung	1	15	16
Übergang aus Equity-Bilanzierung	1	9	10
Veräußerung/Liquidation	0	-3	-3
Einbezogen zum 31. Dezember 2022	111	165	276

Encavis hat im Geschäftsjahr 2022 die österreichische Encavis - Wien Energie Komplementär GmbH liquidiert. Diese sollte ursprünglich als Komplementärgesellschaft für das österreichische Windparkportfolio nach dessen Umwandlung in Personengesellschaften fungieren. Nach Veräußerung des Portfolios Ende 2021 wurde diese nicht mehr benötigt. Ebenfalls wurde die vormals als General Partner fungierende Capital Stage Ireland GP liquidiert, da diese nicht mehr benötigt wurde. Zuletzt wurde auch das 2021 erworbene italienische Entwicklungsprojekt Solar Park Canaro Solar 1 S.R.L. liquidiert, da der Bau des Solarparks in Italien nicht mehr zustande kommt. Die Effekte auf den Konzernabschluss sind einzeln wie in Summe unwesentlich.

Details zu den weiteren Transaktionen können dem nachfolgenden Abschnitt dieses Anhangs entnommen werden.

Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Bei den angegebenen Beträgen wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

Tochterunternehmen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis in TEUR		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in TEUR	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
Zonnepark Zierikzee B.V.	10,00	10,00	-66	5	309	432
Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.	15,00	15,00	-3	-16	408	418
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	18,50	18,50	254	103	1.561	1.602
DE Stern 11 Srl	36,00	0,00	0	0	1.011	0
DE Stern 14 Srl	36,00	0,00	0	0	705	0
Varberg Norra 3 MW AB	46,00	0,00	231	0	215	0
EnSol Nordic AS	10,00	0,00	2	0	459	0
UK Sol SPV 2 AB	10,00	0,00	-1	0	-1	0
Windpark Herrenstein GmbH	0,00	0,00	0	383	0	0
Windpark Pongratzer Kogel GmbH	0,00	0,00	0	173	0	0
Windpark Zagersdorf GmbH	0,00	0,00	0	124	0	0
Genia Extremadura Solar S.L.U.	0,00	0,00	0	-140	0	0
Sonstige unwesentliche Tochterunternehmen			0	54	123	11
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile			417	687	4.789	2.464

Im Vorjahr war die im Juni 2021 gegründete Encavis - Wien Energie Komplementär GmbH mit nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 49% in den sonstigen unwesentlichen Tochterunternehmen enthalten, welche im Geschäftsjahr 2022 liquidiert wurde.

Die drei österreichischen Gesellschaften Windpark Herrenstein GmbH, Windpark Pongratzer Kogel GmbH und Windpark Zagersdorf GmbH sind im Dezember 2021 veräußert worden.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die Gesellschaft Genia Extremadura Solar S.L.U. wurde im Januar 2021 erstmals vollkonsolidiert und die Anteilsbesitzquote wurde im Dezember 2021 von 80% auf 100% aufgestockt. Daher wurden für beide Geschäftsjahre keine Posten der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Für die im Geschäftsjahr 2021 veräußerten Windparks in Österreich werden ebenfalls für beide Geschäftsjahre keine Posten der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Für die erstmalig aufzuführenden Gesellschaften DE Stern 11 Srl, DE Stern 14 Srl, Varberg Norra 3 MW AB, EnSol Nordic AS und UK Sol SPV 2 AB erfolgt ein Ausweis von Erlösen und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 anteilig gemäß ihrer Konzernzugehörigkeit.

Zonnepark Zierikzee B.V., Niederlande

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	2.193	1.167
Langfristige Vermögenswerte	12.236	15.195
Kurzfristige Schulden	1.716	1.030
Langfristige Schulden	9.622	11.009
Nettovermögen	3.091	4.322
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	309	432
	2022	2021
Umsatzerlöse	2.303	1.444
Jahresergebnis	-657	54
Gesamtergebnis	-657	54
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	-66	5
	2022	2021
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	57	42
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.435	1.861
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.443	-1.457
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	992	404

Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Italien

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	898	679
Langfristige Vermögenswerte	2.968	3.362
Kurzfristige Schulden	196	153
Langfristige Schulden	971	1.121
Nettovermögen	2.700	2.767
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	408	418
	2022	2021
Umsatzerlöse	716	625
Jahresergebnis	-20	-107
Gesamtergebnis	-20	-107
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	-3	-16
	2022	2021
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	7	7
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	301	393
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-51	-49
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	251	344

Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S, Dänemark

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	483	262
Langfristige Vermögenswerte	9.086	9.669
Kurzfristige Schulden	12	102
Langfristige Schulden	1.164	1.213
Nettovermögen	8.393	8.615
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1.561	1.602
	2022	2021
Umsatzerlöse	2.118	1.521
Jahresergebnis	1.374	557
Gesamtergebnis	1.374	563
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	254	103
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	254	104
	2022	2021
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	312	266
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.603	1.308
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	10	30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.704	-1.447
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-90	-108

DE Stern 11 Srl, Italien	
	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	1.150
Langfristige Vermögenswerte	8.724
Kurzfristige Schulden	807
Langfristige Schulden	4.249
Nettovermögen	4.819
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1.011
	2022
Umsatzerlöse	220
Jahresergebnis	-235
Gesamtergebnis	-235
	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	160
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	796
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-402
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	554

DE Stern Srl 14, Italien	
	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	863
Langfristige Vermögenswerte	5.293
Kurzfristige Schulden	523
Langfristige Schulden	2.267
Nettovermögen	3.366
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	705
	2022
Umsatzerlöse	157
Jahresergebnis	-159
Gesamtergebnis	-159
	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	91
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	575
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-245
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	421

Varberg Norra 3 MW AB, Schweden

	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	609
Langfristige Vermögenswerte	2.699
Kurzfristige Schulden	271
Langfristige Schulden	2.437
Nettovermögen	601
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	215
	2022
Umsatzerlöse	747
Jahresergebnis	509
Sonstiges Ergebnis	-32
Gesamtergebnis	447
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	234
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	219
	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	718
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-310
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	204
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	612

EnSol Nordic AS, Norwegen

	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	518
Langfristige Vermögenswerte	4.269
Kurzfristige Schulden	173
Nettovermögen	4.615
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	459
	2022
Jahresergebnis	25
Sonstiges Ergebnis	-145
Gesamtergebnis	-120
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-13
	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	464
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	163
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	630

UK Sol SPV 2 AB, Schweden

	31.12.2022 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	1.435
Langfristige Vermögenswerte	1.401
Kurzfristige Schulden	56
Langfristige Schulden	1.891
Nettovermögen	888
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	-1
	2022
Jahresergebnis	-15
Sonstiges Ergebnis	-20
Gesamtergebnis	-35
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	-1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-3
	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.435
Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.430

Es wird auch auf die Anteilsbesitzliste in Anhang 18 verwiesen.

4.2 Unternehmenserwerbe**Erwerb von Tochterunternehmen, die nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen**

Encavis konnte im Geschäftsjahr 2022 durch eine Vielzahl an Zukäufen das internationale Bestandsportfolio an Solar- und Windkraftanlagen erheblich erweitern. Nach den zu Jahresbeginn 2020 in Kraft getretenen Änderungen an dem Standard IFRS 3 erfüllen die nachfolgenden Transaktionen die Definition für einen Erwerb eines Geschäftsbetriebs nicht. Diese Erwerbe wurden daher – unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage – als Erwerbe von Vermögenswerten im Konzernabschluss abgebildet. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substanzieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Encavis setzt nach der vorzeitigen Anwendung der Änderung an IAS 12 zur IRE im Erwerbszeitpunkt latente Steuern an, wobei sich diese gegenseitig aufheben. Auf eine unsaldierte Darstellung in den nachfolgenden Tabellen wird verzichtet.

Zonnepark Houten Oostrumsdijkje B.V.

Am 28. Januar 2022 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark Houten Oostrumsdijkje B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 8.323. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 16,1 MW und wurde im Juli 2021 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Transaktion fünf Solaranlagen von Statkraft erworben, wobei das Closing für zwei der Anlagen bereits Ende Dezember 2021 stattfand.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	3.833
Energieerzeugungsanlagen	11.539
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.861
Kurzfristige Vermögenswerte	75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.451
Schulden und Rückstellungen	12.188
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	2.247
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	8.323

Zonnepark Hijken B.V.

Ebenfalls am 28. Januar 2022 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark Hijken B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 18.084. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 15,9 MW und wurde Anfang 2022 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Transaktion fünf Solaranlagen von Statkraft erworben, wobei das Closing für zwei der Anlagen bereits Ende Dezember 2021 stattfand.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	3.169
Energieerzeugungsanlagen	12.567
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.499
Kurzfristige Vermögenswerte	1.364
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.246
Schulden und Rückstellungen	815
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.946
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	18.084

Zonnepark Ermelo Schaapsdijk B.V.

Ebenfalls am 28. Januar 2022 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark Ermelo Schaapsdijk B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 6.803. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 7,9 MW und wurde Anfang 2022 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Transaktion fünf Solaranlagen von Statkraft erworben, wobei das Closing für zwei der Anlagen bereits Ende Dezember 2021 stattfand.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	502
Energieerzeugungsanlagen	4.666
Right-of-Use Asset IFRS 16	1.101
Kurzfristige Vermögenswerte	876
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.077
Schulden und Rückstellungen	623
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	797
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	6.803

Solar Park Rødby Fjord ApS

Am 28. Dezember 2021 gab die Encavis AG bekannt, den Kaufvertrag über 100 % der Anteile an der Solar Park Rødby Fjord ApS auf Lolland, im südwestlichen Teil von Seeland (Dänemark), unterzeichnet zu haben. Der Solarpark besitzt eine Erzeugungskapazität von 71 MW und wurde im ersten Quartal 2022 ans Netz angeschlossen. Die Erstkonsolidierung erfolgte am 14. Februar 2022. Der Kaufpreis betrug TEUR 9.961. European Energy entwickelte, erstellte und verkaufte den Solarpark an Encavis. Die produzierte Elektrizität wird per langfristigen Stromabnahmeverträgen, basierend auf einer Pay-as-Produced-Struktur über zehn Jahre, direkt an respektable Tech-Unternehmen verkauft. Zusätzlich profitiert Rødby Fjord noch von einem auf 20 Jahre fixierten Einspeisetarif des dänischen Ministeriums für Energie, Versorgung und Klima.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	14.759
Energieerzeugungsanlagen	29.395
Right-of-Use Asset IFRS 16	5.885
Finanzanlagevermögen	642
Langfristige Vermögenswerte	60
Kurzfristige Vermögenswerte	1.189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44
Schulden und Rückstellungen	38.497
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	3.516
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	9.961

Varberg Norra 3 MW AB und Zwischenholding EnSol Nordic AS

Am 1. April 2022 erwarb Encavis 90 % der Anteile an der norwegischen Zwischenholding EnSol Nordic AS, welche wiederum 60 % der Anteile an dem an der Westküste Schwedens gelegenen Solarpark Varberg Norra 3 MW AB hält. Der Kaufpreis der Anteile betrug TEUR 1.599. TEUR 168 des identifizierten Nettovermögens in Höhe von TEUR 1.767 entfallen auf Minderheitenanteile. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 5 MW und wurde bereits im Herbst 2021 an das Stromnetz angeschlossen. Über die Entwicklungspartnerschaft mit der norwegischen Solgrid AS, welche Ende 2021 beschlossen wurde, sollen weitere schwedische Solarprojekte mit einer Gesamterzeugungskapazität von rund 100 MW folgen.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	2.392
Right-of-Use Asset IFRS 16	201
Kurzfristige Vermögenswerte	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.744
Schulden und Rückstellungen	2.584
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	73
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	1.767

Zonnepark PV12 B.V.

Am 19. August 2022 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark PV12 B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 557. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 3,1 MW und wurde im Juni 2020 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	2.155
Right-of-Use Asset IFRS 16	425
Kurzfristige Vermögenswerte	67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	95
Schulden und Rückstellungen	1.847
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	338
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	557

Zonnepark PV16 B.V.

Ebenfalls am 19. August 2022 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark PV16 B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.215. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 31,4 MW und wurde Anfang 2023 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	650
Energieerzeugungsanlagen	28.813
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.577
Kurzfristige Vermögenswerte	22
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76
Schulden und Rückstellungen	28.290
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.632
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	2.215

Zonnepark PV21 B.V.

Ebenfalls am 19. August 2022 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark PV21 B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.381. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 13,9 MW und wurde im Juni 2022 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	5
Energieerzeugungsanlagen	15.839
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.286
Kurzfristige Vermögenswerte	1.080
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Schulden und Rückstellungen	15.960
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.869
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	1.381

UAB L-VĒJAS

Am 15. Dezember 2022 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem in Litauen gelegenen Windpark UAB L-VĒJAS. Der Kaufpreis betrug TEUR 78.202. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 69 MW und wurde Ende November 2022 in Betrieb genommen. Der erzeugte Strom wird über einen langfristigen Stromabnahmevertrag, basierend auf einer Pay-as-Produced-Struktur, bis zum 31. Dezember 2031 an den mit einem Investment-Grade-Rating bewerteten staatlichen Energieversorger Eesti Energia AS aus Estland verkauft.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	2
Energieerzeugungsanlagen	114.252
Right-of-Use Asset IFRS 16	3.308
Langfristige Vorauszahlungen	2.516
Aktive latente Steuern	159
Kurzfristige Vermögenswerte	1.049
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	427
Schulden und Rückstellungen	42.268
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.242
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	78.202

Erwerb von Tochterunternehmen, die die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen

Stern Energy S.p.A. (Stern-Teilkonzern)

Encavis hat am 21. Oktober 2022 ihre Anteile an der italienischen Stern Energy S.p.A. von 51 auf 80 % aufgestockt. Der Erwerb stellt einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 dar, da sowohl Inputfaktoren als auch substantielle Prozesse vorliegen, um Output zu generieren. Die Prozesse sind als einzigartig anzusehen und es gibt eine organisierte Belegschaft an mehreren Standorten. Durch den Zukauf und die damit einhergehende Erlangung der Kontrolle aufgrund geänderter vertraglicher Durchgriffsrechte geht die bisherige Abbildung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung über. Der Zukauf soll der weiteren Stärkung des Segments PV Service dienen. Somit werden fortan die Muttergesellschaft Stern Energy S.p.A. sowie sämtliche von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss von Encavis einbezogen. Dies sind im Einzelnen die dem Segment PV Service angehörigen Landesgesellschaften Stern Energy GmbH (Servicegeschäft Deutschland), Stern Energy Ltd. (Servicegeschäft Großbritannien) und Stern Energy B.V. (Servicegeschäft Niederlande) sowie die drei in Betrieb befindlichen italienischen Solarparks De - Stern 8, 11 und 14. Außerdem werden auch die zuvor mangels Kontrolle als assoziierte Unternehmen ausgewiesenen italienischen Solarparks in Entwicklung (Stern PV 2, 3 und 4) in diesem Zuge vollkonsolidiert.

Der Buchwert der Anteile vor Vollkonsolidierung belief sich unter Berücksichtigung der laufenden Fortentwicklung der zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile in Höhe von TEUR 1.375 auf TEUR 20.773. Die Anteile wurden anschließend im Zuge der Übergangskonsolidierung um TEUR 31.281 aufgewertet, wobei eine Kontrollprämie in Höhe von 10% in Abzug gebracht wurde. Für die weitere Aufstockung um 29% wurde ein Kaufpreis von TEUR 31.900 bezahlt. In diesem Zuge wurden Transaktionskosten in Höhe von TEUR 91 aufwandswirksam erfasst. Außerdem wurden variable Kaufpreisbestandteile vereinbart, welche von zukünftigen Ereignissen abhängig sind. Die variablen Kaufpreisbestandteile werden einerseits in Abhängigkeit von der Erlangung der Baureife für unterschiedliche italienische Entwicklungsprojekte fällig (TEUR 1.351, geschätzter Zahlungszeitpunkt 2023) und andererseits von dem Erreichen von festgelegten durchschnittlichen EBITDA-Schwellen für die Jahre 2023 und 2024 (Fair Value TEUR 3.866, geschätzter Zahlungszeitpunkt 2025). Die Bandbreite der möglichen zukünftigen Earn-Out-Zahlungen in Abhängigkeit von den festgelegten durchschnittlichen EBITDA-Schwellen variiert zwischen null Euro und TEUR 11.600. Der Ansatz der bedingten Gegenleistungen erfolgt zum Barwert der für unterschiedliche Szenarien erwarteten Auszahlungen, welche nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Für die Abzinsung wurde ein laufzeitadäquater, risikogewichteter Gesamtkapitalkostensatz (WACC) verwendet. Die langfristige bedingte Kaufpreisverbindlichkeit wurde zum Jahresende um TEUR 42 aufgezinst und beläuft sich damit auf TEUR 3.908. Die

Earn-Out-Verbindlichkeiten belaufen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 5.218. Die bedingten Gegenleistungen stellen Kaufpreisbestandteile dar und sind nicht als Kompensationsleistungen beispielsweise für künftige Arbeitsleistung zu verstehen. Im Zuge des Erwerbs der Stern Energy S.p.A. ist die Earn-out-Forderung, welche aus dem Verkauf der Stern Energy GmbH im Jahr 2020 erfasst wurde (TEUR 331) im neubewerteten Eigenkapital im Rahmen der Kaufpreisallokation untergegangen.

Im Zuge des Anteilserwerbs wurden mit den geschäftsführenden Minderheitsgesellschaftern, welche die verbleibenden 20% der Anteile an der Stern Energy S.p.A. halten, Optionen zum Verkauf dieser Anteile (Put Optionen) vereinbart. Durch diese sind die Minderheitsgesellschafter unter gewissen Voraussetzungen befugt, der Encavis AG ihre Anteile zu vertraglich festgelegten Konditionen anzudienen. Aus diesem Grund werden die Anteile der Minderheitsgesellschafter im Konzernabschluss nicht als solche ausgewiesen, sondern es werden Put Optionen unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten als Rückkaufverpflichtung bilanziert. Diese Verbindlichkeiten belaufen sich im Erwerbszeitpunkt auf einen Fair Value von TEUR 21.752. Durch Aufzinsung erhöht sich der Buchwert der Rückkaufverpflichtung zum Jahresende um TEUR 241 auf TEUR 21.993. Für die erworbenen Betriebsgesellschaften wurden Anteile der Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 1.716 im Eigenkapital bilanziert. Der Wert bemisst sich am anteiligen neubewerteten Nettovermögen der jeweiligen Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt.

Im Zuge des Erwerbs wurden keine Eventualschulden übernommen. Der Ansatz der Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert, uneinbringliche Forderungen wurden nicht übernommen. Der Marktwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf TEUR 6.356.

Im Rahmen der Übergangskonsolidierung wurden die vormals nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile neu bewertet, was zu einem einmaligen, nicht operativen Ergebniseffekt aus der Aufwertung von insgesamt TEUR 31.281 führte. Der Ergebniseffekt wurde in den sonstigen Erträgen erfasst. Hierbei handelt es sich um nicht operative Erträge.

Die Entstehung des Goodwill ist insbesondere auf erwartete Synergien sowie die mit dem Erwerb einhergehende deutliche Ausweitung des Segments PV Service zurückzuführen.

Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2022 in den Konzern einbezogen worden, wären die Umsatzerlöse um TEUR 13.889 höher ausgefallen und das Konzernergebnis um TEUR 2.126. Seit dem Einbezug der Unternehmen im Oktober 2022 wurden Umsatzerlöse von TEUR 6.402 und ein Konzernergebnis von TEUR -1.302 im Konzern berücksichtigt.

Die für die Erstkonsolidierung abgebildete Kaufpreisallokation ist als vorläufig anzusehen, da sich noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte (beispielsweise bei der Festlegung einzelner Bewertungsparameter in Bezug auf die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen), der Sachanlagen und der Put Optionen ergeben. Die Vorläufigkeit der Abbildung ist weiterhin dadurch begründet, dass aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag noch nicht alle Informationen vorlagen, welche zur abschließenden Beurteilung und Bewertung nötig sind.

in TEUR

	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegender Zeitwert gemäß vorläufiger PPA
Immaterielle Vermögenswerte	2.962	30.441
Sachanlagen	12.976	9.088
Right-of-Use Asset IFRS 16	-	2.412
Sonstige langfristige Vermögenswerte	772	727
Kurzfristige Vermögenswerte	9.832	9.829
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.382	5.382
Schulden und Rückstellungen	17.799	16.904
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	-	2.381
Passive latente Steuern	45	6.768
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	14.079	31.826
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Buchwert Altanteile (51%)		20.773
Beizulegender Zeitwert Step-up Altanteile		29.906
Kaufpreis Neuanteile (29%)		31.900
Earn-out-Verbindlichkeiten		5.218
Sonstige Kaufpreiskomponente		331
Wert der Put Option		21.752
Gesamtkaufpreis		109.880
Identifiziertes neubewertetes Nettovermögen (100%)		31.826
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile		1.716
Geschäfts- oder Firmenwert		79.770
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln zur Erlangung der Kontrolle		31.900

Die Spalte „Buchwert vor Kaufpreisallokation“ enthält Werte nach lokalem Bilanzierungsrecht, nicht nach IFRS.

Weitere Erwerbe

Über die verschiedenen Entwicklungspartnerschaften hat Encavis zudem die folgenden Projekte erworben:

Erwerb im Geschäftsjahr	Segment
Chiltern Renewables Hockliffe Limited	PV Großbritannien
Fundici Hive S.L.	PV Spanien
GreenGo Energy M111 K/S	PV Dänemark
LT04 S.R.L.	PV Italien
Solarpark Glendelin GmbH	PV Deutschland
Stern PV2 Srl	PV Italien
Stern PV3 Srl	PV Italien
Stern PV4 Srl	PV Italien
UK Sol SPV 2 AB	PV Schweden

Die Gesellschaften stellen im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich Energieanlagen in sehr frühen oder frühen Entwicklungsstadien dar, welche noch keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Die drei italienischen Entwicklungsprojekte Stern PV2, Stern PV3 und Stern PV4 werden im Zuge der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. ebenfalls vollkonsolidiert.

Unternehmenserwerbe und sonstige Erwerbe nach dem Bilanzstichtag

Am 8. Februar 2023 hat Encavis den Erwerb von 49% der Anteile am nordrhein-westfälischen Windparkprojekt „Bergheim“ bekanntgegeben; der Kaufpreis inklusive Übernahme der Gesellschafterdarlehen beträgt TEUR 6.001. Bei dem Park handelt es sich um ein Repowering-Projekt, welches von der Energiekontor AG aus Bremen realisiert wird. Die beiden im Bau befindlichen Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 150-5.6 haben zusammen eine Nennleistung von 11,2 MW. Die Inbetriebnahme des Parks ist für das vierte Quartal 2023 geplant, der Park wird im Anschluss für 20 Jahre von einer staatlich garantierten Einspeisevergütung profitieren. Die Übernahme der restlichen Anteile an der Parkgesellschaft und die Vollkonsolidierung sind im Anschluss an die Inbetriebnahme geplant.

Veränderungen am Konsolidierungskreis von Encavis gab es bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht.

4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr wurden keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen veräußert. Ende 2021 hat Encavis ihre Anteile an drei österreichischen Betriebsgesellschaften vollständig veräußert.

4.4 Maßgebliche Beschränkungen

Die Gesellschaft CSG IPP GmbH unterliegt gemäß IFRS 12.13 folgenden maßgeblichen Beschränkungen, die aus dem Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Lebensversicherung AG (nachfolgend „Gothaer“ genannt) resultieren. Investitionen im Zusammenhang mit dem Genussrechtskapital unterliegen diversen Investitionskriterien, die von einem Gremium, das sich aus Vertretern von Encavis und der Gothaer zu gleichen Teilen zusammensetzt, festgelegt worden sind. Ferner dürfen während der Laufzeit des Genussrechtsvertrags die Anteile an der CSG IPP GmbH nicht verpfändet oder mit sonstigen belastenden Rechten belegt werden und keine Cash-Pooling-Verträge bestehen. Ausgenommen hiervon sind Verträge zwischen der CSG IPP GmbH und den Tochterunternehmen der CSG IPP GmbH. Wesentliche Maßnahmen wie beispielsweise die Auflösung oder Liquidation der CSG IPP GmbH bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Gremiums. Soweit Encavis beabsichtigt, ihre Beteiligung an der CSG IPP GmbH zu veräußern, steht der Gothaer ein Vorerwerbsrecht zu. Des Weiteren sieht der Genussrechtsvertrag eng definierte Regelungen der zur Ausschüttung verfügbaren Liquidität vor. Der Buchwert der Vermögenswerte der CSG IPP GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 238.992 (Vorjahr: TEUR 231.944), der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 213.068 (Vorjahr: TEUR 208.725). Der Buchwert der Vermögenswerte der CSG IPP GmbH im Konzernabschluss beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 34.303 (Vorjahr: TEUR 28.597), der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 159.363 (Vorjahr: TEUR 157.361).

5 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

TEUR 487.342

Vorjahr: TEUR 332.703

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach den geografischen Hauptmärkten sowie dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung dargestellt, um den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen zu verdeutlichen:

in TEUR

	PV Parks	Windparks	PV Service	Asset Management	Summe
Geografische Hauptmärkte					
Deutschland	87.200	77.319	485	24.033	189.037
(Vorjahreswerte)	(64.341)	(44.580)	(139)	(19.033)	(128.093)
Italien	86.961	716	4.864		92.541
(Vorjahreswerte)	(65.340)	(625)	(0)		(65.965)
Spanien	65.367				65.367
(Vorjahreswerte)	(38.573)				(38.573)
Frankreich	36.722	7.096			43.818
(Vorjahreswerte)	(37.219)	(7.345)			(44.564)
Dänemark	4.446	32.744			37.190
(Vorjahreswerte)	(0)	(15.420)			(15.420)
Niederlande	31.111		158		31.269
(Vorjahreswerte)	(10.077)		(0)		(10.077)
Großbritannien	22.775		597		23.372
(Vorjahreswerte)	(20.096)		(0)		(20.096)
Finnland		3.999			3.999
(Vorjahreswerte)		(3.022)			(3.022)
Schweden	747				747
(Vorjahreswerte)	(0)				(0)
Irland	2				2
(Vorjahreswerte)	(0)				(0)
Österreich		0			0
(Vorjahreswerte)		(6.892)			(6.892)
Summe	335.331	121.874	6.104	24.033	487.342
(Vorjahreswerte)	(235.646)	(77.885)	(139)	(19.033)	(332.703)
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung					
Über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Leistungen	335.331	121.874	6.104	24.033	487.342
(Vorjahreswerte)	(235.646)	(77.885)	(139)	(19.033)	(332.703)

Von den Umsatzerlösen stammen TEUR 5.193 (Vorjahr: TEUR 4.355) aus Abregelungen. Dies sind Entschädigungsleistungen für die Abschaltung von Energieerzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber (aufgrund von Engpässen im Netz oder von sonstigen technischen Gründen) oder durch den Direktvermarkter (beispielsweise aufgrund einer temporär zu niedrigen Vergütung an der Strombörse).

Von den Umsatzerlösen der Segmente PV Parks und Windparks wurden 13,5% über staatliche Förderprogramme vereinnahmt.

5.2 Sonstige Erträge

TEUR 43.276

Vorjahr: TEUR 38.040

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Erträge in TEUR	2022	2021
Periodenfremde Erträge	2.003	2.255
- davon aus der Auflösung von Rückstellungen	640	173
Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendung der öffentlichen Hand)	1.628	1.941
Übrige sonstige Erträge	39.645	33.844
Gesamt	43.276	38.040

In den übrigen sonstigen Erträgen sind Erträge aus dem Übergang von der Equity-Bilanzierung zur Vollkonsolidierung bei der Stern Energy S.p.A. in Höhe von TEUR 29.906 erfasst. Im Vorjahr enthielten diese insbesondere Erträge aus demselben Sachverhalt bei Genia Extremadura Solar S.L.U. (TEUR 17.271) sowie Erlöse aus der Entkonsolidierung des österreichischen Windparkportfolios in Höhe von TEUR 5.735.

5.3 Materialaufwand

TEUR -9.949

Vorjahr: TEUR -4.312

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 2.923 (Vorjahr: TEUR 2.155) und Handels- beziehungsweise Direktvermarkterkosten in Höhe von TEUR 4.377 (Vorjahr: TEUR 1.018). Außerdem sind hier in geringerem Umfang Netzkosten und Kosten für Infrastrukturgesellschaften enthalten. Der Anstieg des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Direktvermarktungskosten sowie die Erweiterung des Servicegeschäfts durch die Vollkonsolidierung des Stern-Teilkonzerns zurückzuführen.

5.4 Personalaufwand

TEUR -27.030

Vorjahr: TEUR -19.218

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2022	2021
Gehälter	21.941	14.227
Sozialabgaben	2.369	1.797
Sonstige Personalaufwendungen	390	183
Personalaufwand aus Aktienoptionen	2.331	3.010
Gesamt	27.030	19.218

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 193 Mitarbeiter (2021: 142 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt. Die Änderung der Mitarbeiteranzahl ist insbesondere auf den Erwerb des Stern-Teilkonzerns und den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gesellschaften ist nachfolgend dargestellt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2022	2021
Encavis AG	94	87
Encavis Asset Management AG	51	39
Encavis GmbH	15	16
Stern Energy S.p.A.	21	0
Stern Energy GmbH	4	0
Stern Energy Ltd.	7	0
Stern Energy B.V.	1	0
Gesamt	193	142

Die Gehälter enthalten weiterhin Aufwendungen für Mitarbeiterboni und sonstige Zahlungen. Eine Aufschlüsselung der Vorstandsvergütung wird in einem separaten Vergütungsbericht spätestens zur Hauptversammlung 2023 veröffentlicht.

Aus den Aktienoptionsprogrammen (vgl. Anhang 6.14) wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.331 (Vorjahr: TEUR 3.010) Personalaufwand im Konzernergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Zahlungen des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung TEUR 934 (Vorjahr: TEUR 864) und zur ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 0).

5.5 Sonstige Aufwendungen

TEUR -117.134

Vorjahr: TEUR -66.921

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Aufwendungen in TEUR	2022	2021
Kosten Solar- und Windparks	93.564	50.646
Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen	12.271	8.718
Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs	6.110	3.921
Abschluss- und Prüfungskosten	1.091	624
Beteiligungsprüfung und Transaktionskosten	762	483
Aufsichtsratsvergütung	511	489
Publikationen und Hauptversammlung	459	333
Miete und Raumkosten	352	256
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	86	3
Investor Relations und Designated Sponsoring	63	113
Sonstige	1.865	1.333
Gesamt	117.134	66.921

Der sonstige Aufwand umfasst im Wesentlichen Kosten für den Betrieb der Parks, Akquisition und Verwaltung, Kosten der Börsennotiz, Kosten für Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Verwaltungskosten wie Reisekosten, Versicherungen, Werbekosten, Telekommunikation, Fahrzeugkosten und die Aufsichtsratsvergütungen. Aus der nachfolgenden Tabelle geht eine detailliertere Übersicht über die Position „Kosten Solar- und Windparks“ hervor. Unter „Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste“ werden Aufwendungen aus der

Zuführung der kalkulatorischen Risikovorsorge (ECL) nach IFRS 9 für Forderungen, Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Die „Kosten Solar- und Windparks“ untergliedern sich wie folgt:

Kosten Solar- und Windparks in TEUR		
	2022	2021
Aufwendungen aus der Strompreisobergrenze	24.856	0
Technische und kaufmännische Betriebsführung	23.785	18.129
Reparaturen, Instandhaltung und Wartung	21.336	15.440
Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen	5.241	3.912
Sonstige steuerliche Aufwendungen Parks	3.340	4.662
Versicherungen	2.933	2.653
Pacht	2.175	898
Alarm- und Sicherheitskosten	865	756
Gebühren, Nebenkosten und Spesen	671	752
Sonstiges	8.364	3.445
Gesamt	93.564	50.646

Die „Aufwendungen aus der Strompreisobergrenze“ betreffen die Abschöpfungsbeträge, welche im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise erfasst wurden.

5.6 Abschreibungen und Wertminderungen

TEUR: -214.637

Vorjahr: TEUR -151.445

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen in TEUR		
	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	47.221	48.302
- davon auf Stromeinspeiseverträge/Projektrechte	45.429	47.271
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	20.938	0
- davon auf Stromeinspeiseverträge/Projektrechte	20.938	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	105.399	103.142
- davon auf Energieerzeugungsanlagen	103.335	101.442
Wertminderungen auf Sachanlagen	41.079	0
- davon auf Energieerzeugungsanlagen	41.079	0
Gesamt	214.637	151.445

Die Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen wurden in Folge des Asset Impairment Tests erfasst. Dieser wies für vereinzelte Anlagen eine Unterdeckung des Nutzungswerts aus, weshalb die bilanzierten Energieerzeugungsanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Stichtag abgewertet wurden. Dies ist maßgeblich auf das gestiegene Marktzinsniveau und damit die gestiegenen Kapitalkosten (WACC) zurückzuführen. Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im gleichen Zuge erfasst und betreffen in erster Linie Stromeinspeiseverträge. Die Wertminderungen entfallen ausschließlich auf das Segment PV Parks.

Im Rahmen des Asset Impairment Tests wird zur Ermittlung des erzielbaren Betrags auf das Value-in-Use-Konzept zurückgegriffen. Der Nachsteuerdiskontierungszinssatz liegt für die Einheit PV Deutschland zwischen 4,87 und 5,26 %, für die Einheit PV Frankreich zwischen 5,18 und 6,37 %, für die Einheit PV Großbritannien zwischen 6,54 und 7,06 %, für die Einheit PV Italien zwischen 5,34 und 5,98 %, für die Einheit PV Niederlande zwischen 4,99 und 5,31 % und für die Einheit PV Dänemark zwischen 5,60 und 6,28 %.

Der Value in Use der betroffenen Assets beläuft sich auf insgesamt TEUR 428.375. Davon entfallen TEUR 191.831 auf die Einheit PV Deutschland, TEUR 70.412 auf die Einheit PV Italien, TEUR 68.023 auf die Einheit PV Frankreich,

TEUR 54.040 auf die Einheit PV Dänemark, TEUR 39.435 auf die Einheit PV Niederlande und TEUR 4.633 auf die Einheit PV Großbritannien. Für die Assets war ein Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von insgesamt TEUR 490.392 erfasst. Davon entfallen TEUR 218.624 auf die Einheit PV Deutschland, TEUR 76.762 auf die Einheit PV Italien, TEUR 74.305 auf die Einheit PV Frankreich, TEUR 66.675 auf die Einheit PV Dänemark, TEUR 48.191 auf die Einheit PV Niederlande sowie TEUR 5.835 auf die Einheit PV Großbritannien.

Zusätzlich zum Asset Impairment Test wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Im ersten Szenario wurde der Nachsteuerdiskontierungszinssatz um 75 Basispunkte angehoben. In diesem Szenario des erhöhten Nachsteuerdiskontierungszinssatzes ergibt sich eine um TEUR 36.041 höhere hypothetische Wertminderung. Davon entfallen TEUR 8.608 auf die Einheit PV Deutschland, TEUR 8.581 auf die Einheit PV Spanien, TEUR 4.834 auf die Einheit PV Frankreich, TEUR 4.471 auf die Einheit PV Dänemark, TEUR 3.190 auf die Einheit PV Niederlande, TEUR 2.979 auf die Einheit PV Italien, TEUR 2.566 auf die Einheit Wind Frankreich, TEUR 587 auf die Einheit PV Großbritannien und TEUR 224 auf die Einheit Wind Deutschland. Im zweiten Szenario wurde der Nachsteuerdiskontierungszinssatz um 75 Basispunkte abgesenkt. In diesem Szenario des verminderten Nachsteuerdiskontierungszinssatzes ergibt sich eine um TEUR 21.645 geringere hypothetische Wertminderung. Davon entfallen TEUR 7.998 auf die Einheit PV Deutschland, TEUR 5.044 auf die Einheit PV Dänemark, TEUR 3.089 auf die Einheit PV Frankreich, TEUR 2.659 auf die Einheit PV Niederlande, TEUR 2.604 auf die Einheit PV Italien und TEUR 251 auf die Einheit PV Großbritannien.

Details zur Vorgehensweise beim jährlichen Wertminderungstest sind in Anhang 3.8 dargestellt. Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

5.7 Finanzergebnis

TEUR -45.396

Vorjahr: TEUR -45.728

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge	38.357	21.662
Erträge aus Beteiligungen	275	35
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	14
Erträge aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	2.022	0
Finanzerträge	40.654	21.711
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73.713	-65.917
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-340
Aufwand aus dem Abgang von Beteiligungen	-19	0
Aufwendungen aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	-11.757	-1.268
Finanzaufwendungen	-85.489	-67.525
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-561	86
Gesamt	-45.396	-45.728

In der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 33.205 (Vorjahr: TEUR 7.876), Erträge aus der Fortentwicklung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen neu bewerteten Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.793 (Vorjahr: TEUR 6.686) sowie Zinserträge aus Ausleihungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 38) enthalten. Über die Position „Erträge aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern“ (TEUR 2.022) werden Minderungen der den Minderheitsgesellschaftern an Personengesellschaften zugeordneten Verbindlichkeiten abgebildet. In die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind zudem Aufzinsungseffekte von passivierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.953 (Vorjahr: TEUR 6.941) eingeflossen. Im Finanzergebnis sind Nettoaufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 4.971 (Vorjahr: Nettoerträge in Höhe von TEUR 6.583) enthalten. Aus der erfolgswirksamen Bewertung der

langfristigen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert resultierte im Geschäftsjahr 2022 ein Nettoertrag von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 140). Über das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgt die ergebniswirksame Fortentwicklung der ursprünglich erfassten Buchwerte. Ebenso wurde hier im Vorjahr die ergebniswirksame Übertragung auf die zugehörigen Ausleihungen an assoziierte Unternehmen abgebildet. Für weitere Details wird auf Anhang 6.4 verwiesen. Über die Position „Aufwendungen aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern“ (TEUR 11.757) werden Erhöhungen der den Minderheitsgesellschaftern an Personengesellschaften zugeordneten Verbindlichkeiten abgebildet.

5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR -32.876

Vorjahr: TEUR -849

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in TEUR		
	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	116.471	83.118
Erwartete Ertragsteuern (29,04 %; Vorjahr: 28,92 %)	-33.823	-24.037
Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen sowie Gesetzesänderungen	2.830	281
Periodenfremde Steuern	-7.137	15.000
Effekte aus steuerfreien Einkünften	10.199	6.131
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-4.673	-1.136
Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen	771	2.381
Effekte aus der Initial Recognition Exemption	-2.549	569
Effekte aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-160	25
Effekte aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	1.842	-176
Sonstiges	-176	113
Ertragsteuern	-32.876	-849

Der im Konzernergebnis erfasste Steueraufwand für 2022 beträgt bei einer tatsächlichen Steuerbelastung von TEUR 37.071 (Vorjahr: TEUR 11.857) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.195 (Vorjahr: TEUR 11.008) insgesamt TEUR 32.876 (Vorjahr: TEUR 849).

Die wie im Vorjahr hohen steuerfreien Erträge resultieren überwiegend wieder aus einem Sondereffekt aus dem Übergang einer bisher nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligung an der Stern Energy S.p.A. in die Vollkonsolidierung (TEUR 9.084).

Der periodenfremde Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus zwei Aspekten. Einerseits mussten in 2022 Steuerforderungen abgeschrieben werden (siehe unten), und andererseits muss bei britischen Tochtergesellschaften aufgrund neuer Erkenntnisse nunmehr ein Sachverhalt als relevant für die Berechnung latenter Steuern angesehen werden, was zur Erfassung periodenfremder latenter Steueraufwendungen geführt hat.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuererträge belaufen sich auf TEUR 1.724 (Vorjahr: latenter Steueraufwand: TEUR 2.674). Sie werden auf den effektiven Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in Cash Flow Hedges eingesetzt werden, gebildet.

Für das über die Encavis Finance B.V. aufgenommene Hybridkapital (Eigenkapital nach IFRS) sind rechnerisch ermittelte Ertragsteuern auf den steuerlich geltend gemachten Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.209 (Vorjahr: TEUR 945) direkt im Eigenkapital erfasst worden.

Für im Jahr 2022 angefallene Kapitalerhöhungskosten sind rechnerisch ermittelte Steuern in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 1.428) ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst worden.

Die diversen im Jahr 2021 begonnenen Betriebsprüfungen sind zum Teil im Jahr 2022 beendet worden oder dauern noch an. Aus den abgeschlossenen Betriebsprüfungen resultieren unwesentliche Steuernachzahlungen, für die zum 31. Dezember 2022 entsprechende Rückstellungen gebildet wurden (TEUR 44). Für die aktuell noch laufenden Betriebsprüfungen wurden mangels wesentlicher Prüfungsfeststellungen keine Rückstellungen für Ertragsteuern gebildet. Vielmehr wurde die im Jahr 2020 für entsprechende Risiken gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 1.000 unverändert beibehalten.

Zum 31. Dezember 2022 wurden im Konzernabschluss für Vorteile in Italien aufgrund der möglichen Steuergutschrift im Rahmen des „Tremonti Ambiente“ Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 4.049 (Vorjahr: TEUR 7.228) ausgewiesen. In 2022 sind in diversen gerichtlichen Verfahren Entscheidungen zu Lasten von Encavis gefallen. Diese Verfahren sind nun in zweiter Instanz anhängig. Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2022 wurden die Erfolgsaussichten, die den Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalte und die maßgeblichen Rechtsvorschriften noch einmal geprüft. Auch nach der Überprüfung wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein Verfahrensausgang zugunsten von Encavis überwiegend wahrscheinlich ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der zu Tage getretenen relevanten Rechtsfragen, deren Beantwortung zu Lasten von Encavis nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird das Maß der Wahrscheinlichkeit eines positiven Ausgangs der Verfahren zum 31. Dezember 2022 zwar noch als überwiegend wahrscheinlich, aber deutlich geringer als zum 31. Dezember 2021 eingeschätzt. Dementsprechend wurden zum 31. Dezember 2022 Forderungsabschreibungen in Höhe von TEUR 3.179 vorgenommen. Für die möglichen zukünftigen Vorteile aus verfügbaren Verlustvorträgen infolge dieser steuerlichen Förderung wurden keine latenten Steueransprüche aktiviert. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass bei einer Einschätzung der Erfolgsaussichten analog zum 31. Dezember 2022 weitere Steuergutschriften in Höhe von TEUR 5.099 (Vorjahr: TEUR 12.307) geltend gemacht werden können.

5.9 Sonstiges Ergebnis

TEUR -153.222

Vorjahr: TEUR 25.395

Das sonstige Ergebnis umfasst im Wesentlichen die Veränderung der Hedge-Rücklage in Höhe von TEUR -156.393 (Vorjahr: TEUR 10.856), Wertveränderungen aus der Equity-Methode, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 58), sowie Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR -668) aus der Umrechnung in Fremdwährung geführter Tochterunternehmen. Die hohen Wertveränderungen in der Hedge-Rücklage resultieren insbesondere aus den in Sicherungsbeziehungen abgebildeten PPAs.

Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in das Konzernergebnis umklassifiziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit Vollkonsolidierung des vormals assoziierten Unternehmens Stern Energy S.p.A. TEUR -100 aus der Equity-Rücklage in das Konzernergebnis umklassifiziert. Zudem wurden bei zwei französischen Projektfinanzierungen die effektiven Anteile der Wertveränderungen der sich vormals in einer Hedge-Beziehung befindlichen Zinsswaps in Höhe von insgesamt TEUR 1.328 aus der Hedge-Rücklage in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Die korrespondierenden latenten Steuereffekte belaufen sich auf TEUR 1.724 (Vorjahr: TEUR -2.674). Positionen, die nicht ergebniswirksam umgliedert werden können, existieren im Encavis-Konzern derzeit nicht.

in TEUR

	Betrag vor Steuern	Steuereffekt	Betrag nach Steuern
Positionen, die ergebniswirksam umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen	222	0	222
(Vorjahr)	(-668)	(0)	(-668)
Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-156.393	1.712	-154.682
(Vorjahr)	(10.856)	(-2.673)	(8.183)
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	-49	12	-37
(Vorjahr)	(6)	(-1)	(5)
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertveränderungen aus der Equity-Methode	46	0	46
(Vorjahr)	(58)	(0)	(58)
Umklassifizierungen	1.228	0	1.228
(Vorjahr)	(17.816)	(0)	(17.816)
Summe der Änderungen	-154.946	1.724	-153.222
(Vorjahr)	(28.068)	(-2.674)	(25.395)

6 Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 446.887

Vorjahr: TEUR 446.320

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR			
	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Stromeinspeise- verträge/ Projektrechte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2021	14.984	723.557	738.542
Zugänge	48	279	327
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-3.681	-3.681
Währungsumrechnung	0	1.868	1.868
Stand 31.12.2021	15.032	722.023	737.055
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 01.01.2021	5.287	239.370	244.657
Zugänge Abschreibungen	1.031	47.271	48.302
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-2.919	-2.919
Währungsumrechnung	1	694	695
Stand 31.12.2021	6.319	284.417	290.735
Buchwert 31.12.2021	8.714	437.606	446.320
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2022	15.032	722.023	737.055
Zugänge	99	343	442
Veränderung Konsolidierungskreis	18.907	50.497	69.404
Abgänge	-4	0	-4
Währungsumrechnung	-22	-1.779	-1.801
Stand 31.12.2022	34.013	771.084	805.097
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 01.01.2022	6.319	284.417	290.735
Zugänge Abschreibungen	1.792	45.266	47.058
Zugänge Wertminderungen	0	20.938	20.938
Veränderung Konsolidierungskreis	162	0	162
Währungsumrechnung	-1	-683	-684
Stand 31.12.2022	8.272	349.938	358.209
Buchwert 31.12.2021	8.714	437.606	446.320
Buchwert 31.12.2022	25.741	421.147	446.887

Die hingegebenen Sicherheiten werden in Anhang 3.12 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten einen Geschäftsbesorgungsvertrag für das CHORUS IPP Portfolio an Erneuerbare-Energien-Anlagen. Für dieses fanden im Aufstellungszeitraum konkrete Verkaufsverhandlungen statt. Da der Verkauf zum Stichtag noch nicht hinreichend sicher war erfolgte kein separater Ausweis als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Sofern der Verkaufsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist Stand heute voraussichtlich von einem Closing der Transaktion im zweiten Quartal 2023 auszugehen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag gehört dem Geschäftssegment Asset Management an.

6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 107.129

Vorjahr: TEUR 27.466

Die Firmenwerte des Vorjahres stammen im Wesentlichen aus der Akquisition der CHORUS Clean Energy AG und deren Tochterunternehmen sowie dem Erwerb der Encavis Technical Services GmbH und mehrerer Solarparkportfolios in England und Windparks in Dänemark. Im Geschäftsjahr 2022 gingen dem Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 79.770 durch die Akquisition des Stern-Teilkonzerns zu. Die sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Unternehmenserwerbe“) werden analog der Muttergesellschaft Stern Energy S.p.A. der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) „PV Service“ zugeordnet. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Bilanzstichtag haben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung zum 31. Dezember 2022 ergeben, weshalb diese Geschäfts- oder Firmenwerte keiner Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen wurden. Die untenstehenden Angaben zu den gewichteten Kapitalkosten der CGU „PV Service“ verstehen sich ohne die oben genannte Transaktion.

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwills) bestanden zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2022 / 31.12.2022 (31.12.2021)		30.09.2022 / 31.12.2022 (30.09.2021)	
	Goodwill in TEUR (Vorjahr)		Vorsteuer-WACC in % (Vorjahr)	Nachsteuer-WACC in % (Vorjahr)
PV Deutschland	1.674	1.674 (1.674)	6,88 / 7,28 (3,24)	5,71 / 5,80 (2,84)
PV Italien	1.073	1.073 (1.073)	9,47 / 9,59 (4,20)	6,45 / 6,54 (3,34)
PV Großbritannien	2.899	2.892 (2.998)	9,09 / 8,45 (6,65)	6,69 / 6,17 (5,28)
Wind Deutschland	570	570 (570)	7,89 / 8,02 (3,82)	5,71 / 5,80 (2,84)
Wind Dänemark	7.585	7.585 (7.585)	6,96 / 6,45 (4,36)	5,57 / 5,16 (3,64)
Wind Frankreich	2.445	2.445 (2.445)	7,17 / 7,27 (3,59)	5,96 / 6,05 (2,97)
PV Service	1.481	81.250 (1.481)	7,93 / 8,07 (3,73)	5,71 / 5,80 (2,82)
Asset Management	9.640	9.640 (9.640)	7,64 / 7,77 (3,51)	5,71 / 5,80 (2,87)
Summe	27.368	107.129 (27.466)		

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wind Dänemark und PV Großbritannien unterliegen Währungsschwankungen.

Aufgrund der Vorschriften des IAS 36 werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese erfolgt auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppen sind beim Geschäfts- oder Firmenwert die nach Ländern unterteilten operativen Segmente.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert (Value in Use) verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows berechnet wird. Die Cashflows werden um Ertragsteuern gemindert und mit einem Kapitalisierungszinssatz nach Steuern diskontiert. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet. Basis dieser Cashflow-Prognosen ist die vom Vorstand der Encavis AG beschlossene Detailplanung unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten.

Der Detailplanungszeitraum umfasst analog zum Vorjahr den jeweiligen Zeitraum, in dem die einzelnen Parkgesellschaften innerhalb einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten individuell prognostiziert

werden können. In den Jahren davor wurde hier ein Detailplanungszeitraum von drei, vier oder acht Jahren herangezogen. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird analog zum Vorjahr auf Basis der einzelnen Parkgesellschaft innerhalb einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die Laufzeit bis zum Eintritt in die ewige Rente (Terminal Value) auf Basis der prognostizierten individuellen Leistung und der Preiserwartung modelliert. In den Jahren davor wurden die Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Anschluss an den Detailplanungszeitraum mit einer Wachstumsrate von 1,0 % bis zum Eintritt in die ewige Rente fortgeschrieben. Die ewige Rente tritt ein, wenn die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aller der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde liegenden Parkgesellschaften ausgelaufen ist. Wie im Vorjahr wird hierfür eine Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt.

Die Cashflow-Prognosen reagieren am sensibelsten auf die angenommene langfristige Wachstumsrate sowie die Höhe der Kapitalkosten.

Die Überprüfung erfolgt zum 30. September eines jeden laufenden Geschäftsjahres. Zum 30. September 2022 waren sämtliche Goodwills werthaltig.

Zum 31. Dezember wird überdies überprüft, ob Veränderungen signifikanter Parameter in der Ermittlung einen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben. Im Zeitraum vom 30. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben sich insbesondere signifikante Veränderungen in den Kapitalmarktparametern ergeben. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde aufgrund dessen zum 31. Dezember 2022 mit den angepassten Kapitalmarktparametern erneut durchgeführt.

Das Nettovermögen (TEUR 429.063) und der Geschäfts- oder Firmenwert (TEUR 1.674) für die CGU PV Deutschland übersteigen zum 31. Dezember 2022 in Summe den Nutzungswert der CGU (TEUR 419.431) um TEUR 11.306. Im Rahmen der Überprüfung des Anlagevermögens auf seine Werthaltigkeit (siehe Ausführungen zum Asset Impairment Test in Kapitel 5.6) wurde das Anlagevermögen der der CGU PV Deutschland zugehörigen Gesellschaften zum 31. Dezember 2022 um insgesamt TEUR 26.793 gemindert. Da dieser Wert die Unterdeckung übersteigt, ergibt sich aus der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts keine Wertminderung.

Zusätzlich zu dieser Überprüfung wurden für jede CGU drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde für jede CGU ein Szenario ohne Wachstumsrate unterstellt. Bei der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde der Kapitalisierungszinssatz um 75 Basispunkte angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurden die Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum um 500 Basispunkte gemindert.

Im Szenario des erhöhten Kapitalisierungszinssatzes ergibt sich für die CGU PV Deutschland zum 30. September 2022 statt einer Überdeckung in Höhe von TEUR 1.232 eine hypothetische Wertminderung in Höhe von TEUR 28.458. Zu einem hypothetischen Abwertungsbedarf kommt es ab einer Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um mehr als 3 Basispunkte.

Im Szenario der verminderten Umsatzerlöse während des Detailplanungszeitraums ergibt sich für die CGU PV Deutschland zum 30. September 2022 statt einer Überdeckung in Höhe von TEUR 1.232 eine hypothetische Wertminderung in Höhe von TEUR 1.557. Zu einem hypothetischen Abwertungsbedarf kommt es ab einer Minderung der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum um mehr als 221 Basispunkte.

Im Szenario des erhöhten Kapitalisierungszinssatzes ergibt sich für die CGU PV Deutschland zum 31. Dezember 2022 nach den Wertminderungen des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 statt einer Überdeckung in Höhe von TEUR 15.487 eine hypothetische Wertminderung in Höhe von TEUR 14.691. Zu einem hypothetischen Abwertungsbedarf kommt es ab einer Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um mehr als 36 Basispunkte.

6.3 Sachanlagen

TEUR 2.304.994

Vorjahr: TEUR 2.174.952

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Anlagen im Bau	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Energie- erzeugungs- anlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2021	10.066	217.910	2.072.664	23.212	2.323.852
Zugänge	15.201	15	19.861	785	35.862
Veränderung Konsolidierungskreis	3.381	24.082	290.799	0	318.262
Abgänge	0	-499	-167	-296	-962
Veränderung der Rückstellungsbewertung	0	-2.423	0	0	-2.423
Umbuchungen	-6.221	451	5.372	398	0
Veränderung aus Neubewertung/ Modifikation IFRS 16	0	1.502	0	3.302	4.804
Währungsumrechnung	1	1.281	9.396	1	10.679
Stand 31.12.2021	22.428	242.317	2.397.925	27.403	2.690.074
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 01.01.2021	0	19.411	397.546	4.907	421.863
Zugänge Abschreibungen	0	10.073	91.369	1.700	103.142
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-805	-10.951	0	-11.755
Abgänge	0	-51	-25	-16	-92
Umbuchungen	0	147	-147	0	0
Währungsumrechnung	0	127	1.837	0	1.964
Stand 31.12.2021	0	28.902	479.629	6.592	515.122
Buchwert 31.12.2021	22.428	213.415	1.918.296	20.812	2.174.952

in TEUR

	Anlagen im Bau	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Energie- erzeugungs- anlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2022	22.428	242.317	2.397.925	27.403	2.690.074
Zugänge	18.189	6.183	24.131	1.503	50.006
Veränderung Konsolidierungskreis	30.910	25.159	213.020	4.426	273.515
Abgänge	-151	-396	0	-139	-686
Veränderung der Rückstellungsbewertung	0	-32.216	0	0	-32.216
Umbuchungen	-22.920	0	22.920	0	0
Veränderung aus Neubewertung/ Modifikation IFRS 16	0	8.121	0	554	8.675
Währungsumrechnung	1	-1.658	-7.662	-40	-9.360
Stand 31.12.2022	48.457	247.509	2.650.334	33.708	2.980.010
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 01.01.2022	0	28.902	479.629	6.592	515.122
Zugänge Abschreibungen	0	9.854	93.481	2.064	105.399
Zugänge Wertminderungen	0	0	41.079	0	41.079
Veränderung Konsolidierungskreis	0	206	14.316	1.130	15.652
Abgänge	0	-110	0	-85	-195
Währungsumrechnung	0	-160	-1.877	-6	-2.043
Stand 31.12.2022	0	38.693	626.627	9.694	675.016
Buchwert 31.12.2021	22.428	213.415	1.918.296	20.812	2.174.952
Buchwert 31.12.2022	48.457	208.817	2.023.706	24.013	2.304.994

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Folgebewertungen von Grundstücken und Nutzungsrechten für Pachten und Energieerzeugungsanlagen hat sich das Management ab dem Geschäftsjahr 2022 dafür entschieden, diese Klassen des Anlagenvermögens in zwei separaten Positionen auszuweisen. Nutzungsrechte für Gebäude und PKW sind in der Position „Sonstige Sachanlagen“ enthalten. Weitere Ausführungen zu den Nutzungsrechten sind dem Kapitel 6.17 zu entnehmen. Unter die Kategorie „Veränderung der Rückstellungsbewertung“ fällt die Fortentwicklung der aktivierten Rückbaukosten. Die „Veränderung aus Neubewertung/Modifikation IFRS 16“ umfasst Neubewertungen und Modifikationen von aktivierten Nutzungsrechten, insbesondere die Indexierung und sonstige Anpassungen von Pachtverträgen.

Von der Position „Sachanlagen“ dienen Energieerzeugungsanlagen, Anlagen im Bau sowie sonstige Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.041.966 (Vorjahr: TEUR 1.934.695) als Sicherheiten für bestehende Finanzierungen. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen und es wurden keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

TEUR 6.684

Vorjahr: TEUR 15.233

Die assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt. Die Anteile an diesen sind grundsätzlich nach der Equity-Methode zu bilanzieren.

in TEUR

	CHORUS IPP Europe GmbH	Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Pexapark AG	Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.
Stand 01.01.2022	153	90	6.125	1.253
Zugang/Erwerb	0	0	0	58
Übergang zur Vollkonsolidierung	0	0	0	0
Umklassifizierung aus Equity-Rücklage	0	0	0	0
Ausbuchung Transaktionsnebenkosten	0	0	0	0
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	-11	-984	0
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	153	79	5.141	1.311

in TEUR

	Stern Energy S.p.A.	Stern PV2 Srl	Stern PV3 Srl	Stern PV4 Srl	Summe
Stand 01.01.2022	7.441	45	75	51	15.233
Zugang/Erwerb	12.779	0	0	18	12.855
Übergang zur Vollkonsolidierung	-20.584	-45	-75	-69	-20.773
Umklassifizierung aus Equity-Rücklage	-100	0	0	0	-100
Ausbuchung Transaktionsnebenkosten	-16	0	0	0	-16
Zugerechnetes Periodenergebnis	434	0	0	0	-561
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	46	0	0	0	46
Stand 31.12.2022	0	0	0	0	6.684

Im Vorjahr haben sich die assoziierten Unternehmen wie folgt entwickelt:

in TEUR

	CHORUS IPP Europe GmbH	Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Pexapark AG	Genia Extremadura Solar S.L.U.	Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.
Stand 01.01.2021	153	101	4.139	0	1.253
Zugang/Erwerb	0	0	2.417	0	0
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	-11	-431	0	0
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	153	90	6.125	0	1.253

in TEUR

	Stern Energy S.p.A.	Stern PV2 Srl	Stern PV3 Srl	Stern PV4 Srl	Summe
Stand 01.01.2021	6.855	20	0	0	12.521
Zugang/Erwerb	0	25	75	51	2.568
Zugerechnetes Periodenergebnis	528	0	0	0	86
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	58	0	0	0	58
Stand 31.12.2021	7.441	45	75	51	15.233

Encavis hält zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der CHORUS IPP Europe GmbH mit Sitz in Neubiberg. Trotz der Mehrheitsbeteiligung wird die Gesellschaft nicht vollkonsolidiert, sondern als assoziiertes Unternehmen eingestuft, da die Rückflüsse aus dem Investment mehrheitlich einem fremden Dritten über die Verzinsung von Genussrechten zugehen. Encavis hält neben den Anteilen an der CHORUS IPP Europe GmbH ebenfalls Genussrechte an der Gesellschaft und erbringt Dienstleistungen für diese. Insgesamt dient das Investment dem Ausbau des Asset-Management-Geschäfts des Konzerns durch die Übernahme der Verwaltung des gehaltenen Portfolios an Solar- und Windparks. Für das CHORUS IPP Portfolio an Erneuerbare-Energien-Anlagen fanden im Aufstellungszeitraum konkrete Verkaufsverhandlungen statt. Da der Verkauf zum Stichtag noch nicht hinreichend sicher war erfolgte kein separater Ausweis als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte für die Beteiligung. Sofern der Verkaufsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist Stand heute voraussichtlich von einem Closing der Transaktion im zweiten Quartal 2023 auszugehen. Die Beteiligung gehört dem Geschäftssegment Asset Management an.

Encavis hält zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 20% der Anteile an der Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft dient diversen Energieanlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam durch diese genutzt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Encavis erfolgt eine Abbildung nach der Equity-Methode.

Encavis hat Ende 2018 18,16% der Anteile an dem Schweizer Unternehmen Pexapark erworben. Nach einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 2.417 sowie Verwässerungseffekten beläuft sich der Anteil seit dem Jahresende 2022 auf 22,63%. Aufgrund der Anteilshöhe sowie der Mitbestimmungsrechte durch einen Sitz im Verwaltungsrat des Unternehmens wird von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen.

Aufgrund eines Anteilsbesitzes von 38,64% (vormals 40,3%) wird bei der spanischen Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L. von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen. Im Geschäftsjahr wurden weitere Anteile an der Gesellschaft erworben, während sich aufgrund von Verwässerungseffekten ein Rückgang in der Anteilsquote ergibt. Die Gesellschaft dient verschiedenen Solaranlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam von diesen genutzt.

Die Anteile an der italienischen Gesellschaft Stern Energy S.p.A. wurden zunächst aufgrund des maßgeblichen Einflusses auf das Unternehmen sowie der bestehenden Verflechtungen zwischen Encavis und der Stern Energy S.p.A. als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode abgebildet. Die Anteile wurden im Geschäftsjahr 2022 zunächst von 30 auf 51% aufgestockt, um im vierten Quartal mit einer weiteren Aufstockung auf 80% in die Vollkonsolidierung überzugehen. Für weitere Ausführungen zum Unternehmenszusammenschluss wird auf Kapitel 4.2 in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Aufgrund der vertraglichen Gestaltung war für die Entwicklungsprojekte Stern PV2, PV3 und PV4 trotz eines mehrheitlichen Anteilsbesitzes von jeweils 95% bis zum Erreichen des Ready-to-build-Status keine Kontrolle gegeben. Daher wurden diese zunächst als assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Mit Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. Ende 2022 werden auch diese Projekte nun vollkonsolidiert, da diese der Vertragspartner ist. Für weitere Ausführungen zum Unternehmenszusammenschluss wird auf Kapitel 4.2 in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Quantitative Angaben zu den unterhaltenen Geschäftsbeziehungen können Abschnitt 11 des Anhangs entnommen werden.

6.5 Finanzanlagen

TEUR 3.726

Vorjahr: TEUR 4.875

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR					
	Beteiligungen	Wertpapiere	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2021	1.732	702	70.677	0	73.112
Zugänge/Erwerbe	264	1.228	538	0	2.030
Abgänge/Auszahlungen	-88	0	-505	0	-593
Übergangsbilanzierung zur Vollkonsolidierung	0	0	-71.255	0	-71.255
Veränderung Fair-Value-Bewertung/ECL	-598	398	1.781	0	1.581
Stand 31.12.2021	1.311	2.328	1.236	0	4.875
Abschreibungen					
Stand 01.01.2021	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2021	1.311	2.328	1.236	0	4.875
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2022	1.311	2.328	1.236	0	4.875
Zugänge/Erwerbe	585	0	275	4	864
Veränderung Konsolidierungskreis	188	0	0	540	728
Abgänge/Auszahlungen	-281	0	-302	0	-583
Übergangsbilanzierung zur Vollkonsolidierung	0	0	-1.240	0	-1.240
Umklassifizierung nach IFRS 5	-1.050	0	0	0	-1.050
Veränderung Fair-Value-Bewertung/ECL	201	-94	31	-5	133
Stand 31.12.2022	954	2.234	0	538	3.726
Abschreibungen					
Stand 01.01.2022	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2021	1.311	2.328	1.236	0	4.875
Buchwert 31.12.2022	954	2.234	0	538	3.726

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte im Encavis-Konzern teilen sich in Beteiligungen und Wertpapiere auf. Mit Auszahlung der restlichen Anteile an dem Investmentfonds CleanTech Europe II L.P., London, Großbritannien, („Zouk II“) mit einem Saldo von TEUR 251 sind zum Jahresende sämtliche Beteiligungen an diesen Investmentfonds ausgebucht. Außerdem werden hier diverse andere Kapitalbeteiligungen von insgesamt TEUR 263 zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: TEUR 124) ausgewiesen. Zu diesen gehören Investitionen in nicht börsennotierte Aktien, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Die Anteile an einem irischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung des Aufbaus des Marktsegments in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr: TEUR 524) wurden zum Jahresende in Einklang mit IFRS 5 in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgliedert. Sie sollen veräußert werden

und werden daher mit ihrem geschätzten Veräußerungserlös angesetzt, welcher dem Fair Value entspricht. Auch die Anteile an der CHORUS Infrastructure Fund S.A. SICAV-SIF in Höhe von TEUR 691 (Vorjahr: TEUR 412) gehören zu den Beteiligungen. Im Geschäftsjahr kamen sonstige Beteiligungen aus der Erstkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. in Höhe von TEUR 188 hinzu.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Genussrechte an der CHORUS IPP Europe GmbH, Neubiberg, in Höhe von TEUR 1.020 (Vorjahr: TEUR 1.099). Für das CHORUS IPP Portfolio an Erneuerbare-Energien-Anlagen fanden im Aufstellungszeitraum konkrete Verkaufsverhandlungen statt. Da der Verkauf zum Stichtag noch nicht hinreichend sicher war erfolgte kein separater Ausweis als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte für die zugehörigen Genussrechte. Sofern der Verkaufsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist Stand heute voraussichtlich von einem Closing der Transaktion im zweiten Quartal 2023 auszugehen. Die Genussrechte gehören dem Geschäftssegment Asset Management an. Zudem enthalten diese Wertpapiere einen Geldmarktfonds der spanischen Genia Extremadura Solar S.L.U. (TEUR 1.212), welcher als Garantie für alle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag der Gesellschaft dient.

Zum Bilanzstichtag beabsichtigt Encavis mit Ausnahme des genannten CHORUS IPP Portfolios keine Veräußerung dieser Finanzinvestitionen.

Gehaltene Genussrechte, Fondsanteile sowie Beteiligungen werden nach IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht, da die Zahlungsströme hieraus nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Nettogewinne aus Zeitwertänderungen dieser Investitionen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 140) im Konzernergebnis erfasst. Hiervon werden TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 398) in den Finanzerträgen und TEUR -94 (Vorjahr: TEUR -258) in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Finanzanlagen enthalten nach deren Rückzahlung beziehungsweise nach dem Übergang zur Vollkonsolidierung keine Ausleihungen an assoziierte Unternehmen mehr (Vorjahr: TEUR 1.236). Außerdem sind sonstige Ausleihungen in Höhe von TEUR 540 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, welche im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. herrühren. In diesen Positionen werden auch zugehörige gestundete Zinsen ausgewiesen.

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen prinzipiell unverändert seit dem Erstantritt als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 32) gebildet wurde.

6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)

TEUR 63.435

Vorjahr: TEUR 8.059

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2022	2021
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	53.398	1.853
Sonstige langfristige Forderungen	10.037	6.206
Gesamt	63.435	8.059

Der Anstieg der Buchwerte der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinskurven zurückzuführen.

In den sonstigen langfristigen Forderungen sind Kauttionen in Höhe von TEUR 3.672 (Vorjahr: TEUR 3.930) erfasst.

6.7 Latente Steuern

TEUR 22.686/TEUR 143.051

Vorjahr: TEUR 6.123/TEUR 125.431

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt für die ausländischen Gesellschaften grundsätzlich mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft. Für die deutschen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern gewichtete Steuersätze zugrunde gelegt, um den unterschiedlichen Gewerbesteuersätzen innerhalb Deutschlands gerecht zu werden. Der erwartete Konzernsteuersatz beträgt 29,04% (Vorjahr: 28,92%) und entspricht dem Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft Encavis AG, bestehend aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz sowie einem Gewerbesteuersatz von 13,21% (Vorjahr: 13,09%). Die Veränderung des Steuersatzes der Encavis AG beziehungsweise des Konzernsteuersatzes beruht auf einer geringfügigen Veränderung des Zerlegungsmaßstabs und/oder einer Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes einer der heheberechtigten Gemeinden des Organkreises.

Die vorläufigen Verlustvorträge für den Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2022 für den Konzern auf TEUR 100.873 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 119.998) und TEUR 43.012 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 58.918). Hiervon können Beträge in Höhe von TEUR 15.401 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 16.779) sowie TEUR 17.064 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 16.174) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Der vergleichsweise hohe Rückgang der Verlustvorträge beruht auf einer hohen Verlustnutzung im Geschäftsjahr aufgrund ausreichend hoher Ergebnisse.

Die Zinsvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt TEUR 41.648 (Vorjahr: TEUR 35.139). Da eine Nutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach unsicher ist, wurden keine latenten Steuern auf die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zinsvorträge gebildet.

Des Weiteren wurden Überhänge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.294 (Vorjahr: TEUR 3.325) auf temporäre Differenzen bei einigen Konzerngesellschaften nicht angesetzt, da die Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern innerhalb eines angemessenen Zeitraums voraussichtlich nicht gegeben sein wird.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Positionen:

Latente Steuern	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte*	3.942	7.224	3.862	3.262	-3.881 (Vorjahr: -183)
Stromeinspeiseverträge	812	104.223	4	118.645	15.231 (Vorjahr: 8.822)
Energieerzeugungsanlagen	40.049	92.842	40.439	93.297	64 (Vorjahr: 4.563)
Aktivierete Rückbauverpflichtungen*	516	7.928	1.006	9.968	1.550 (Vorjahr: 458)
Right-of-Use Asset IFRS 16*	0	46.842	0	42.374	-4.468 (Vorjahr: -11.024)
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	92	8.001	34	369	-7.574 (Vorjahr: -116)
Sonstige Aktiva	8.255	3.798	6.289	1.610	-222 (Vorjahr: 2.240)
Passivierte Rückbauverpflichtungen*	10.197	516	16.530	157	-6.692 (Vorjahr: 5.996)
Finanzielle Verbindlichkeiten	15.868	3.277	8.626	4.011	7.977 (Vorjahr: -4.640)
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16*	49.560	0	47.194	0	2.367 (Vorjahr: 2.599)
Sonstige Passiva	2.011	267	2.392	232	-416 (Vorjahr: -1.423)
Steuerliche Verlustvorträge	23.251	0	28.241	0	-4.991 (Vorjahr: 2.610)
Zwischensumme*	154.553	274.918	154.617	273.925	
Saldierung*	-131.867	-131.867	-148.494	-148.494	
Gesamt	22.686	143.051	6.123	125.431	-1.057 (Vorjahr: 9.903)
					-1.284 (Vorjahr: 2.674)
					davon erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasst
					-199 (Vorjahr: 358)
					davon erfolgsneutral aus Währungsumrechnung
					-42 (Vorjahr: -857)
					davon latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungskosten
					6.778 (Vorjahr: 0)
					davon aus Unternehmenszusammenschlüssen
					0 (Vorjahr: -1.070)
					davon sonstige Veränderungen im Konsolidierungskreis
					4.195 (Vorjahr: 11.008)
					Erfolgswirksame Veränderung 2022

*Abweichende Werte im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 wegen rückwirkender Nichtanwendung der Regelung zur IRE im Sinne des IAS 12.

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 3.773 (Vorjahr: TEUR 4.341) auf Gesellschaften, die entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 steuerliche Verluste erzielt haben. Trotz der Verluste der Vergangenheit werden diese aktiven latenten Steuern aufgrund der als positiv eingeschätzten Ertragsaussichten der jeweiligen Gesellschaften als werthaltig betrachtet und wurden dementsprechend aktiviert.

Auf die langfristigen Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 134.310 (Vorjahr: TEUR 119.969) und passive latente Steuern von TEUR 284.121 (Vorjahr: TEUR 271.549). Auf die kurzfristigen

Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 7.538 (Vorjahr: TEUR 5.979) und passive latente Steuern von TEUR 3.173 (Vorjahr: TEUR 1.650).

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen von TEUR 11.959 (Vorjahr: TEUR 7.911) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften werden keine latenten Steuern gebildet, da die Umkehrung vom Konzern gesteuert werden kann und da zum Bilanzstichtag keine hinreichend konkreten Veräußerungen in absehbarer Zeit vorgesehen sind.

Im Jahr 2022 wurde von dem Recht Gebrauch gemacht, die Ausnahmeregelung zur IRE gemäß IAS 12 rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 in Bezug auf Leasingverhältnisse und Rückbauverpflichtungen anzuwenden. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführungen in Kapitel 2 „Anwendung neuer und überarbeiteter International Financial Reporting Standards (IFRS)“ verwiesen.

6.8 Vorräte

TEUR 5.612

Vorjahr: TEUR 751

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Waren und Ersatzteile. Der Anstieg der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Übergang von der Equity-Bewertung zur Vollkonsolidierung bei der Stern Energy S.p.A. sowie sämtlichen von ihr kontrollierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 69.815

Vorjahr: TEUR 47.731

in TEUR		
	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	70.537	48.203
Wertberichtigungen	-722	-472
Nettoausweis	69.815	47.731

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von staatlichen oder privaten Abnehmern oder sonstigen Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter oder erbrachte Dienstleistungen. Im Allgemeinen sind sie je nach Land innerhalb von dreißig bis sechzig Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind bei Encavis nicht enthalten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sowie anderen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind in Anhangsangabe 8 unter dem Abschnitt Kreditrisiken enthalten. Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich über den Jahresverlauf von TEUR 472 auf TEUR 722 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen zurückzuführen. Vereinbarungen zum Übertrag von Forderungen (Factoring) hat Encavis derzeit nicht getroffen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden TEUR 70.537 (Vorjahr: TEUR 48.203) als Sicherheiten gestellt. Hierbei handelt es sich um die Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und um die Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen.

6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR 29.120

Vorjahr: TEUR 39.740

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2022	2021
Nicht finanzielle Vermögenswerte	8.502	6.046
Forderungen aus Ertragsteuern	11.144	24.760
Sonstige kurzfristige Forderungen	9.475	8.934
davon kurzfristige PPAs	661	0
Gesamt	29.120	39.740

Die nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen überwiegend Umsatzsteuerforderungen.

Die Forderungen aus Ertragsteuern entfallen in Höhe von TEUR 9.557 (Vorjahr: TEUR 15.909) auf Körperschaftsteuerforderungen, in Höhe von TEUR 938 (Vorjahr: TEUR 1.219) auf Gewerbesteuerforderungen und in Höhe von TEUR 649 (Vorjahr: TEUR 7.631) auf Kapitalertragsteuerforderungen.

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Kauttionen in Höhe von TEUR 1.324 (Vorjahr: TEUR 1.261) sowie um diverse sonstige Vermögenswerte und Forderungen. Auf die hier enthaltenen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wurden entsprechende Wertminderungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 17) gebildet. Da der Konzern die Ausfallrisiken für diese Positionen unverändert seit dem Erstansatz als gering einschätzt, wurde eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet.

6.11 Liquide Mittel

TEUR 344.403

Vorjahr: TEUR 444.639

Die Position „Liquide Mittel“ setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2022	2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	289.483	394.228
davon Kontokorrentkredite	3.206	1.803
davon Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung	286.277	392.425
Liquide Mittel mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	54.920	50.410
Gesamt	344.403	444.639

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können (TEUR 48.484; Vorjahr: TEUR 40.613), sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel (TEUR 6.436; Vorjahr: TEUR 9.797). Die im Vorjahr zum Bilanzstichtag in der Position enthaltenen Staatsanleihen höchster Bonität mit kurzfristigen Restlaufzeiten wurden im Geschäftsjahr 2022 veräußert.

6.12 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

TEUR 1.050

Vorjahr: TEUR 0

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um die Beteiligung an einem irischen Entwicklungsfonds, welche vormals zur Unterstützung des Aufbaus des Marktsegments gehalten wurde. Die Anteile

wurden zum Stichtag mit ihrem Marktwert beziehungsweise dem erwarteten Verkaufserlös angesetzt. Die Transaktion wurde im März 2023 abgeschlossen.

6.13 Eigenkapital

TEUR 956.817

Vorjahr: TEUR 1.066.388

Die Entwicklung des Postens „Eigenkapital“ wird im Rahmen der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Encavis AG in Höhe von TEUR 161.030 (Vorjahr: TEUR 160.469) ist am 31. Dezember 2022 eingeteilt in 161.030.176 (Vorjahr: 160.469.282) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital 2021

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2017 vollständig aufgehoben und neues Genehmigtes Kapital 2021 geschaffen. So ist der Vorstand im Wege der Satzungsänderung (vergleiche § 6 der Satzung), eingetragen im Handelsregister am 4. Juni 2021, ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 27.687.446,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“).

Auf der Grundlage der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 29. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 138.437.234,00, das in 138.437.234 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist, zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen um EUR 814.031,00 auf EUR 139.251.265,00 durch Ausgabe von 814.031,00 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 2. Juli 2021 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2021 betrug sodann EUR 26.873.415,00.

Per 1. Oktober 2021 hat der Vorstand der Encavis AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 durch Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 1.115.252,00 gegen Sacheinlagen auf EUR 148.977.950,00 beschlossen. Das Grundkapital der Encavis AG wurde somit unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021 durch Ausgabe von 1.115.252 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021 betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 25.758.163,00.

Zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen hat der Vorstand der Gesellschaft im Jahr 2022 aufgrund der am 4. Juni 2021 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 („Genehmigtes Kapital 2021“) am 19. Mai 2022 und 21. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. Mai 2022 und 21. Juni 2022 die Erhöhung des Grundkapitals durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 um EUR 560.894,00 gegen Sacheinlage auf EUR 161.030.176,00 beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27. Juni 2022 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2021 betrug zum 31. Dezember 2022 noch EUR 25.197.269,00.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital ist weiter um bis zu EUR 14.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 bis zum 12. Mai 2025 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) beigefügt sind, von ihrem Wandlungsbeziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 bis zum 12. Mai 2025

auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen. Das Bedingte Kapital 2020 wurde am 19. Juni 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen und ist zum 31. Dezember 2022 nicht ausgenutzt.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.277 ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung zum Ausgleich von Dividendenansprüchen (TEUR 9.451) zurückzuführen. Gegenläufig wurden Emissionskosten in Höhe von TEUR 120 gegen die Kapitalrücklage verrechnet. Zum Ausgleich steuerlicher Effekte im Zusammenhang mit erfolgsneutral in der Kapitalrücklage und im Eigenkapital der Hybridkapitalgeber erfassten Kapitalerhöhungskosten wurden TEUR 66 ebenfalls erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage erfasst. Ebenso wurden TEUR -120 im Zuge mehrheitswahrender Aufstockungen im Geschäftsjahr erfolgsneutral verrechnet.

Sonstige Rücklagen

Der Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR 1.127 (Vorjahr: TEUR 882) betrifft zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Währungsumrechnung von britischem Pfund sowie dänischer, schwedischer und norwegischer Krone in Euro aus den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Neben der Währungsrücklage enthalten die sonstigen Rücklagen weiterhin die Hedge-Rücklage (inklusive korrespondierender latenter Steuereffekte) in Höhe von TEUR -160.248 (Vorjahr: TEUR -6.895) sowie Kosten der Sicherungsmaßnahmen in Höhe von TEUR -41 (Vorjahr: TEUR -4). Aus der Hedge-Rücklage wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.328 in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Ebenso sind Rücklagen im Zusammenhang mit der Equity-Methode enthalten (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 54). Aus diesen wurden im Geschäftsjahr TEUR -100 im Zuge der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Die Hedge-Rücklage umfasst Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cash Flow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in das Konzernergebnis überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft das Konzernergebnis berührt. In der Berichtsperiode wurde ein kumulierter Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten in Höhe von TEUR 82.199 (Vorjahr: TEUR 2.772) in das Konzernergebnis überführt.

Bilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Konzernergebnis nach Anteilen Dritter	78.490	75.323
Gewinnvortrag	46.750	9.244
Sonstige direkt im Eigenkapital erfasste Posten	1.209	945
Dividendenausschüttung	-48.141	-38.762
Konzernbilanzgewinn	78.309	46.750

In der ordentlichen Hauptversammlung der Encavis AG am 19. Mai 2022 wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 4.789 (Vorjahr: TEUR 2.464) betreffen im Wesentlichen die folgenden Gesellschaften: Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S und Solarpark Zierikzee. Im Geschäftsjahr kamen auch die beiden italienischen Solarparks DE Stern 11 und DE Stern 14, welche jeweils zu durchgerechnet 64% gehalten werden, hinzu, sowie der schwedische Solarpark Varberg Norra und die norwegische Zwischenholding EnSol Nordic.

Anteil der Hybridkapitalgeber

Am 24. November 2021 hat die Encavis AG eine zeitlich unbefristete, nachrangige Anleihe zu 100% ihres Nennwerts erfolgreich platziert.

Die ausschließlich an institutionelle Investoren ausgegebene Hybrid-Wandelanleihe ist von der Encavis AG nachrangig garantiert. Emittentin ist die 100%ige niederländische Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. mit Sitz in Rotterdam,

Niederlande. Ausgabe- und Valutatag der Hybrid-Wandelanleihe war der 24. November 2021. Die Notierungsaufnahme des Hybrid-Wandlers im Frankfurter Open Market mit einer Stückelung von je TEUR 100 ist innerhalb eines Monats ab Abwicklungstag erfolgt.

Für die Rückzahlung der Hybrid-Wandelanleihe ist kein fester Termin bestimmt. Die Hybrid-Wandelanleihe ist für die Investoren optional bis zum zehnten Handelstag vor dem 24. November 2027 als erstem Zinsanpassungstag mit wenigen zeitlichen Ausnahmen jederzeit in Stammaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit EUR 22,0643 festgelegt, einer Prämie von 35,0 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien auf Xetra zwischen Beginn und Abschluss der Platzierung. Der Wandlungspreis wird bei Eintritt bestimmter Ereignisse wie beispielsweise Zahlung einer Dividende durch die Encavis AG oder einer Kapitalerhöhung angepasst werden.

Der Encavis Finance B.V. steht erstmals mit Wirkung zum 14. Dezember 2025 und im Folgenden mit Wirkung zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag bis zu jenem am 24. November 2027 das Recht zur Wandlung des ausstehenden Betrags der Hybrid-Wandelanleihe in Stammaktien der Gesellschaft zu. Diese vorzeitige Pflichtwandlung durch die Encavis Finance B.V. hat zur Voraussetzung, dass der Aktienpreis für eine bestimmte Zeitspanne 130 % des Wandlungspreises entspricht oder diesen Wert überschreitet.

Ab dem Abwicklungstag und bis zum ersten Zinsanpassungstag, dem 24. November 2027, beträgt der Kupon der Hybrid-Wandelanleihe 1,875 % pro Jahr. Nach diesem Datum wird der Zinskupon der Hybrid-Wandelanleihe, vorbehaltlich eines darauffolgenden Neustarts in fünfjährigem Turnus, in Höhe von 10,0 % über dem 5-Jahres-EUR-Swapsatz festgesetzt. Der Zins ist halbjährlich nachträglich zahlbar. Die Encavis AG kann sich vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen entscheiden, jegliche zeitlich festgesetzte vollständige oder teilweise Auszahlung der Zinsen zu verschieben. Eine derartige Nichtzahlung von Zinsen stellt keinen Verzugsfall und auch keine anderweitige Pflichtverletzung dar.

Die Encavis Finance B.V. hat erstmalig mit Wirkung zum ersten Zinsanpassungstag und in der Folge mit Wirkung zu jedem nachfolgenden Zinszahlungstag das Recht, die Hybrid-Wandelanleihe in Gänze von Investoren zum Nennwert von 100 % unter Zahlung aller angefallenen und ausstehenden Zinsen sowie aller ausstehenden nachträglichen Zinsen zurückzukaufen.

Da für die Encavis AG analog zur vorherigen Wandelanleihe keine vertragliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Nominalbetrags oder zur Zahlung des Zinses an die Investoren der Hybrid-Wandelanleihe besteht, wurde das Instrument im Einklang mit IAS 32 als Eigenkapitalinstrument klassifiziert. Der initial im Eigenkapital erfasste Betrag wird nicht neu bewertet. Die mit der Begebung der Anleihe verbundenen Kosten in Höhe von TEUR 95 wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 4.688 (Vorjahr: TEUR 6.259) an Ergebnisbeitrag für die Hybridkapitalgeber erfasst und TEUR 4.688 (Vorjahr: TEUR 8.142) an diese ausgeschüttet.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das langfristige Ziel des Konzerns ist die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv unter Berücksichtigung von ökonomischen Rahmenbedingungen. Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder anzupassen, kann der Konzern beispielsweise die Dividendenausschüttungen an Aktionäre anpassen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 28,10 % (Vorjahr: 33,16 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und den Bestand an Zahlungsmitteln.

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital in TEUR	956.817	1.066.388
Eigenkapitalquote in %	28,10	33,16
Liquide Mittel in TEUR	344.403	444.639

Im Geschäftsjahr konnten für die Finanzierungen zweier französischer Projektgesellschaften, welche Mitte des Geschäftsjahres durch Brände in Mitleidenschaft gezogen wurden, die Vorgaben der Projektfinanzierung gemäß Kreditvertrag nicht eingehalten werden. Da es sich um eine Gruppenfinanzierung handelt, sind dadurch alle in der

Finanzierung gebündelten Darlehen im Default. Die Darlehen werden folglich für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 vollständig unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die Bank zu diesem Zeitpunkt ein formales Kündigungsrecht hatte. In diesem Zusammenhang wurden TEUR 25.432 umgegliedert. Encavis ist derzeit in Abstimmung mit der finanzierenden Bank bezüglich einer Verzichtserklärung. Encavis rechnet auf Basis der vorliegenden Projektpläne zum Wiederaufbau der Parks mit einer vollständigen Wiederinbetriebnahme spätestens im Sommer 2023.

Zudem wurde im Geschäftsjahr für ein Projekt in Großbritannien ein Covenant Breach festgestellt, da der Park seit September 2021 aufgrund von Diebstählen nur eingeschränkt betrieben werden konnte. Das Problem wurde zwischenzeitlich behoben und eine Kündigungsverzichtserklärung der finanzierenden Bank eingeholt. Da diese erst nach dem Stichtag vorlag, werden die entsprechenden Darlehen im Konzernabschluss 2022 vollständig unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In diesem Zuge wurden umgerechnet TEUR 3.437 umgegliedert.

Für ein Solarprojekt in Italien wurden ab Mitte 2022 die Zahlungen der Einspeisevergütung durch die GSE ausgesetzt. Der Sachverhalt befindet sich derzeit – auch vor Gericht – in Klärung. Aus diesem Grund befindet sich das Darlehen sowie die verbundenen Darlehen in dem Finanzierungsportfolio im Default. Eine Kündigungsverzichtserklärung der finanzierenden Bank wurde jedoch fristgerecht nach dem Bilanzstichtag eingeholt, weshalb die Darlehen technisch zum Jahresende kündbar gewesen wären. In diesem Zuge wurden in Summe TEUR 9.827 von den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Es handelt sich lediglich um formale Verstöße gegen den Kreditvertrag, die Projekte waren zu jeder Zeit in vollem Umfang zahlungsfähig.

Für drei niederländische Solarparks wurde – ebenso wie schon nach dem Jahresende 2022 – nach dem Bilanzstichtag ein Covenant Breach für das Jahr 2023 festgestellt, welcher lediglich aus der Verschiebung von Zahlungsflüssen aus der Stromeinspeisung zwischen den Jahren 2021, 2022 und 2023 herrührt. Diese Besonderheit liegt in der niederländischen Systematik der Zahlungseingänge der tariflichen Förderung begründet und ist kein Hinweis auf etwaige Zahlungsprobleme der Projekte. Die finanzierende Bank hat 2022 und 2023 jeweils bestätigt, dass sie auf ihre Kündigungsrechte verzichtet. Die Projekte waren jederzeit zahlungsfähig und insofern zu keinem Zeitpunkt insolvenzgefährdet. Eine Anpassung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde nicht vorgenommen.

6.14 Anteilsbasierte Vergütung

Virtuelle Aktienoptionsprogramme 2017 ff. (AOP 2017 bis AOP 2022)

Das AOP 2017 ist ein Programm, das vom Rahmen und von der Zielsetzung her als eine jährlich wiederkehrende, langfristige Vergütungskomponente, die auf die Gesamtperformance der Encavis-Aktie bezogen ist, angelegt ist. Die Programme der Folgejahre wurden daran angelehnt mit analogen Bedingungen aufgelegt. Ein vom Aufsichtsrat festgelegter Zuteilungsbetrag wird in virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Share Appreciation Rights (SAR), umgerechnet, das Programm gilt also als „cash-settled“. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger im Encavis-Konzern.

Ziel des AOP 2017 ff. ist es, eine langfristige Bindung der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte an die Encavis AG sicherzustellen. Die SAR können erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren ab dem 1. Juli des jeweiligen Ausgabejahres ausgeübt werden. Danach können sie zu halbjährlichen Ausübungszeitpunkten innerhalb von zwei Jahren nach der dreijährigen Wartezeit ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung eines SAR ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Zur Erreichung des Erfolgsziels muss die Gesamtperformance der Encavis-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des SAR, gemessen in Form des zwischenzeitlichen Kursanstiegs sowie der seit Ausgabe der SAR gezahlten Dividenden, den Basispreis um mindestens 30% übersteigen („Ausübungshürde“). Der Basispreis entspricht dem arithmetischen Mittel der Tagesschlusskurse des Performanceindex der Encavis-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) im Halbjahr vor Inkrafttreten des Plans. Jedes zugeteilte SAR gewährt Anspruch auf die Zahlung der Differenz zwischen Ausübungspreis und Basispreis. Der Auszahlungsbetrag beträgt maximal das Dreifache der Differenz zwischen Ausübungshürde und Basispreis. Falls ein Vorstandsmitglied oder ein Angestellter das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten SAR gemäß den Planregeln ganz oder teilweise.

Die Schuld für die SAR wird zum Zuteilungsdatum sowie zu allen nachfolgenden Bilanzstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, bis die SAR ausgeübt wurden oder verfallen sind. Die in den Geschäftsjahren 2017 bis 2022 ausgegebenen SAR wurden auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bewertet.

Details zu den einzelnen AOP können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei auf den Ausweis des AOP 2017 verzichtet wurde, da dieses im Vorjahr bereits keinen Einfluss mehr auf das Zahlenwerk des Konzerns hatte:

Aktienoptionsprogramm

	AOP 2018	AOP 2019	AOP 2020
Datum des Inkrafttretens	01.07.2018	01.07.2019	01.07.2020
Zuteilungsdatum Angestellte	14.12.2018	08.10.2019	07.12.2020
Zuteilungsdatum Vorstand	12.12.2018	25.09.2019	23.09.2020
Ursprüngliche Zusage SAR (Stück)	912.000	740.235	281.249
<i>davon an den Vorstand (Stück)</i>	<i>375.000</i>	<i>224.140</i>	<i>136.362</i>
<i>davon an Angestellte (Stück)</i>	<i>537.000</i>	<i>516.095</i>	<i>144.887</i>
Bestand 1.1.2022 (Stück)	0	670.694	276.277
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	<i>0</i>	<i>224.140</i>	<i>136.362</i>
im Geschäftsjahr ausgegeben (Stück)	0	0	0
im Geschäftsjahr ausgeübt (Stück)	0	670.694	0
im Geschäftsjahr verfallen (Stück)	0	0	0
im Geschäftsjahr abgegolten (Stück)	0	0	-68.181
Bestand 31.12.2022 (Stück)	0	0	208.096
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>82.386</i>
Erfasster Personalaufwand im Jahr 2022 (in TEUR)	0	651	1.122
(Vorjahr)	870	1.645	487
Buchwert der Schuld per 31.12.2022 (in TEUR)	0	0	1.340
(Vorjahr)	0	3.181	568

Aktienoptionsprogramm

	AOP 2021	AOP 2022	Gesamt
Datum des Inkrafttretens	01.07.2021	01.07.2022	
Zuteilungsdatum Angestellte	09.12.2021	07.12.2022	
Zuteilungsdatum Vorstand	29.03.2022	16.12.2022	
Ursprüngliche Zusage SAR (Stück)	280.911	219.130	2.433.525
<i>davon an den Vorstand (Stück)</i>	129.032	86.000	950.534
<i>davon an Angestellte (Stück)</i>	151.879	133.130	1.482.991
Bestand 1.1.2022 (Stück)	151.879	219.130	1.317.980
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	0	0	360.502
im Geschäftsjahr ausgegeben (Stück)	129.032	0	129.032
im Geschäftsjahr ausgeübt (Stück)	0	0	670.694
im Geschäftsjahr verfallen (Stück)	0	0	0
im Geschäftsjahr abgegolten (Stück)	-64.516	0	-132.697
Bestand 31.12.2022 (Stück)	216.395	219.130	643.621
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	77.957	86.000	246.343
Erfasster Personalaufwand im Jahr 2022 (in TEUR)	542	17	2.331
(Vorjahr)	8	0	3.010
Buchwert der Schuld per 31.12.2022 (in TEUR)	379	17	1.736
(Vorjahr)	8	0	3.758

Die Zuteilung der Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 an den Vorstand erfolgte aus prozessualen Gründen erst mit Beschluss des Aufsichtsrats am 29. März 2022. Mit Wechsel von Herrn Mario Schirru in den Vorstand werden seine Aktienoptionen fortan (AOP 2022 ab Ausgabe, die vorherigen Tranchen im Endbestand) als auf den Vorstand entfallend ausgewiesen. Die Abgeltung von Aktienoptionen erfolgte im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Dierk Paskert aus dem Vorstand der Encavis AG.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche SAR aus dem AOP 2018 ausgeübt (Auszahlung TEUR 4.485). Im Geschäftsjahr 2022 wurden sämtliche SAR aus dem AOP 2019 ausgeübt. Insgesamt wurden hierfür TEUR 3.871 ausgezahlt.

6.15 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

TEUR 42.156

Vorjahr: TEUR 36.870

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern in TEUR

	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Abfindungsverpflichtung	23.093	1.644	17.564	17
Darlehen (inkl. Zinsen) nicht beherrschender Gesellschafter	17.418	0	19.204	85
Gesamt	40.512	1.644	36.768	102

Die Abfindungsverpflichtung erhöhte sich im Wesentlichen durch die Anpassung der langfristigen Ausschüttungsprognosen der entsprechenden Parkgesellschaften aufgrund höherer Strompreiserwartungen.

6.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR 1.892.933

Vorjahr: TEUR 1.652.132

Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus den folgenden Positionen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen	1.027.068	264.954	1.081.247	159.428
Verbindlichkeiten aus PPAs	140.867	112.403	50.238	0
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	150.000	6.000	150.000	6.000
Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen	59.626	613	59.589	613
Verbindlichkeiten aus Listed Notes (Schuldverschreibung)	25.658	2.004	26.088	2.086
Verbindlichkeiten Put Option	21.993	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibung	19.820	448	19.813	448
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	11.416	39.826	71.341	349
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	4.977	0	24.283	0
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	3.908	1.352	0	609
Gesamt	1.465.333	427.600	1.482.599	169.533

Neben der originären finanziellen Verbindlichkeit sind in den jeweiligen Posten falls vorhanden auch zugehörige Zinsverbindlichkeiten enthalten. Das von der Gothaer Versicherung im November 2014 zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital von TEUR 150.000 hat eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2039 und wird bis zum 31. Dezember 2034 mit 4 % p. a. verzinst. Aufgrund von vertraglichen Regelungen steht der Gothaer Versicherung je nach Abhängigkeit der ausschüttbaren Liquidität bei der Gesellschaft CSG IPP GmbH neben der festen Verzinsung zudem eine variable Vergütung zu. Die Verbindlichkeiten aus Put Option sind in Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. entstanden. Die Derivate beinhalten vorwiegend die negativen beizulegenden Zeitwerte der PPAs.

6.17 Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von Encavis umfassen sowohl Mobilien- (zum Beispiel Firmenwagen und sonstige Fahrzeuge, Firmenfahräder Kaffeemaschinen) als auch Immobilienleasing (zum Beispiel Büroflächen, Grundstücke, Energieerzeugungsanlagen). Die feste Grundlaufzeit der Verträge inklusive ausgeübter Optionen beträgt für Firmenfahräder und Kaffeemaschinen drei Jahre, für Firmenwagen und sonstige Fahrzeuge drei bis fünf Jahre, für Grundstücke zwischen 11 und 35 Jahren, für Gebäude zwischen einem Jahr und 29 Jahren und für Energieerzeugungsanlagen zwischen 18 und 22 Jahren.

Eine Reihe der Leasingverträge beinhalten Kündigungs- und Verlängerungsoptionen zur Gewährleistung einer maximalen Flexibilität im Rahmen der Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Encavis beurteilt nach eigenem Ermessen durch die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die einen ökonomischen Anreiz für die Ausübung bieten, ob sie als hinreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist. Laufzeitänderungen aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Im Falle nachträglich eintretender wesentlicher Ereignisse oder Änderungen der Umstände, die eine Auswirkung auf die Beurteilung haben, erfolgt eine Neuschätzung der Laufzeit, sofern Encavis die Kontrolle hierfür obliegt. Verlängerungsoptionen sind insbesondere im Rahmen von Pachtverträgen bei Encavis ein wesentlicher Bestandteil. Diese wurden zum großen Teil bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Betriebsdauer der darauf errichteten Energieerzeugungsanlagen häufig über die Grundmietzeit hinausgeht und eine Optionsausübung daher ökonomisch sinnvoll ist.

Im Rahmen der geleasteten Energieerzeugungsanlagen besitzt der Encavis-Konzern die Option, diese am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem festgelegten Preis zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese

Kaufoptionen zum Teil gezogen. Bei den weiteren bestehenden Kaufoptionen ist eine Ausübung nicht hinreichend sicher, sodass sie auch im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden.

In vielen Verträgen sind variable Leasingzahlungen enthalten. Einerseits handelt es sich dabei um an Indizes (wie zum Beispiel den Verbraucherpreisindex) gekoppelte Zahlungen. Diese werden in der Leasingverbindlichkeit jeweils in Höhe des aktuell zu zahlenden indexierten Betrags (d.h. ohne Schätzungen der zukünftigen Indexentwicklung) berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten einige Leasingverträge über Grundstücke variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den vereinnahmten Stromerträgen oder vergleichbaren Ergebnisgrößen. Solche Zahlungskonditionen werden vor allem zur Minimierung der Fixkosten verwendet. Vollständig umsatzabhängige Zahlungen werden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, sondern in der Periode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der sie anfallen.

Die Leasingobjekte selbst dienen als Sicherheit für den Leasinggeber. Vereinzelt sind im Rahmen der Mietverträge zudem Mietsicherheiten vereinbart. Abgesehen davon enthalten die Verträge keine zusätzlichen Besicherungen. Die Leasingverträge über Energieerzeugungsanlagen sind des Weiteren an die Einhaltung von Covenants geknüpft.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2022:

Nutzungsrechte in TEUR		
	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke	196.515	204.355
Gebäude	8.807	7.467
Energieerzeugungsanlagen	27.571	29.444
PKW und sonstige Fahrzeuge	513	147
Summe	233.406	241.413

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 29.760 (Vorjahr: TEUR 30.589) und entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Unternehmenserwerben (TEUR 23.716), Zugängen insbesondere infolge der Inbetriebnahme von Anlagen (TEUR 5.646) und aus einer abgelösten Pachtverbindlichkeit im Zuge eines Grundstückserwerbs (TEUR 398). Im Geschäftsjahr 2022 gab es darüber hinaus Abgänge von den Nutzungsrechten in Höhe von TEUR 280. Diese sind im Wesentlichen auf beendete Leasingverträge im Zuge des Grundstückserwerbs (TEUR 285) zurückzuführen.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Leasingverbindlichkeiten in TEUR		
	31.12.2022	31.12.2021
Langfristig	187.684	176.068
Kurzfristig	14.271	10.628
Summe	201.954	186.696

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge in TEUR

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.553	12.881
<i>davon für Grundstücke</i>	9.735	9.961
<i>davon für Gebäude</i>	803	714
<i>davon für Energieerzeugungsanlagen</i>	1.874	2.108
<i>davon für PKW und sonstige Fahrzeuge</i>	141	98
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	7.953	6.941
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	27	29
Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Leasinggegenständen	122	31
Variable Leasingaufwendungen	2.374	592
Summe	23.029	20.473

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive variabler Leasingzahlungen und Zahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt TEUR 17.979 (Vorjahr: TEUR 26.270). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2021 ein einmaliger Effekt für die mit der Ausübung von Kaufoptionen für geleaste Energieerzeugungsanlagen verbundenen Zahlungsmittelabflüsse enthalten war.

6.18 Rückstellungen

TEUR 70.781

Vorjahr: TEUR 86.180

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR

	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	50.513	0	72.146	0
Rückstellungen für Personalkosten	704	7.179	844	7.052
Sonstige Rückstellungen	29	12.356	29	6.110
Gesamt	51.246	19.535	73.018	13.162

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass die Zeitpunkte des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlagen durch die Restlaufzeit der Pachtverträge, die in einer Bandbreite zwischen 8,25 und 30 Jahren liegt, fest terminiert sind. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2% (Vorjahr: 2%) gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinnt. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 679 (Vorjahr: TEUR 130).

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Mitarbeiterboni und Tantiemen für den Vorstand sowie Aktienoptionen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Abschöpfungsbeträge, welche im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise erfasst wurden (TEUR 1.318), sowie eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Die korrespondierenden Abflüsse werden überwiegend innerhalb eines Jahres erwartet.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungsspiegel in TEUR

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Aufzinsungen
Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	72.146	0	2.485	7.595	679
Rückstellungen für Personalkosten	7.896	-7.914	7.344	897	0
Sonstige Rückstellungen	6.138	-4.629	11.412	166	0
Gesamt	86.180	-12.543	21.241	8.658	679

Rückstellungsspiegel in TEUR

	Auflösungen	erfolgsneutraler Bewertungseffekt	Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	-14	-32.216	-162	50.513
Rückstellungen für Personalkosten	-340	0	0	7.883
Sonstige Rückstellungen	-626	0	-76	12.385
Gesamt	-980	-32.216	-238	70.781

6.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 37.218

Vorjahr: TEUR 28.686

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene Lieferantenrechnungen	33.366	25.293
Abgegrenzte Lieferantenrechnungen	3.852	3.393
Gesamt	37.218	28.686

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erweiterung des Bestandsportfolios an Solar- und Windparks sowie die Erstkonsolidierung des Stern-Teilkonzerns zurückzuführen.

6.20 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR 60.631

Vorjahr: TEUR 33.506

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf die folgenden Positionen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	26.286	0	15.614
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0	8.201	0	5.053
Verbindlichkeiten aus Preisobergrenze	0	4.187	0	0
Passivische Abgrenzung (Zinsvorteil)	2.061	1.364	3.460	1.606
Verbindlichkeiten aus Personal- und Sozialbereich	0	395	0	1
Sonstiges	3.756	14.381	2.384	5.386
Gesamt	5.817	54.814	5.845	27.661

Bei den passivischen Abgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um den Vorteil der subventionierten Darlehen der KfW-Bankengruppe zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz und bei den Verbindlichkeiten aus Preisobergrenze um die Abschöpfungsbeträge welche im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise erfasst wurden. Die Position „Sonstiges“ enthält unter anderem Abgrenzungsposten aus dem niederländischen Vergütungssystem, da im Geschäftsjahr systemimmanent zu hohe Auszahlungen für die Vergütung der Stromerzeugung geleistet wurden.

Übrige Angaben

7 Segmentberichterstattung

Der Fokus der Geschäftstätigkeit des Encavis-Konzerns hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und liegt auf dem Betrieb der bestehenden Solar- und Windparks und dem Ausbau des Portfolios. Der Konzern setzt sich aus den berichtspflichtigen Segmenten PV Parks, PV Service, Windparks und Asset Management sowie dem Bereich Verwaltung zusammen. Zusätzliche Informationen zu erst- und entkonsolidierten Unternehmen können Anhang 4 entnommen werden.

PV Parks

Das Segment PV Parks enthält die englischen, deutschen, französischen, italienischen, niederländischen, spanischen, dänischen und schwedischen Solarparks und etwaige Holdinggesellschaften. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG und der Encavis GmbH enthalten.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort, aus langfristigen Abnahmeverträgen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und aus der Erzielung von Marktpremien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

PV Service

Das Segment PV Service besteht aus der Encavis Technical Services GmbH und der Stern Energy S.p.A. sowie den weiteren von ihr kontrollierten Servicegesellschaften, die im Rahmen des Erwerbs des Stern-Teil Konzerns das Segment PV Service erweitert haben. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG enthalten. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die technische Betriebsführung von konzernerneigenen und konzernfremden Solarparks. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten sowie diversen Serviceleistungen für beispielsweise Wartung, Instandhaltung oder Verbesserungsmaßnahmen an Solarparks.

Windparks

Im Segment Windparks sind sämtliche Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark, Finnland und Litauen sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG und der Encavis GmbH enthalten.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Asset Management

Das Segment Asset Management umfasst diejenigen Geschäftsaktivitäten der Encavis GmbH, die das Geschäftsfeld des Asset Managements betreffen, sowie sonstige diesem Geschäftsfeld zugeordnete Gesellschaften, insbesondere die Encavis Asset Management AG.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments sind kaufmännische Dienstleistungen für das verwaltete Portfolio in Fremdbesitz sowie Beratungsdienstleistungen. Diese umfassen die Auflegung von Fonds für professionelle Anleger und maßgeschneiderte und strukturierte Anlagen für diese Anlegergruppen im Bereich Erneuerbare Energien. Im Anschluss an die Strukturierung stellt Encavis zudem Asset-Management-Dienstleistungen für die institutionellen Fonds und andere Anlagevehikel von professionellen Anlegern und den von ihnen gehaltenen operativen Gesellschaften bereit.

Verwaltung (weitere Gesellschaften und Konzernfunktionen)

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Encavis AG und der Encavis GmbH werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. Weiterhin sind in diesem Segment die Gesellschaft Encavis Finance B.V. sowie die Encavis Renewables Beteiligungs GmbH, die Encavis Real Estate GmbH, die Encavis Grundstück Beteiligungs GmbH, die H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH, die REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen und die Pexapark AG enthalten. Die Verwaltung ist in den weiteren Gesellschaften und Konzernfunktionen enthalten.

Die Segmentberichterstattung erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses, angepasst um rein bewertungstechnische, nicht zahlungswirksame Effekte. Der Segmentberichterstattung liegt die interne Berichterstattung nach operativen Kennzahlen zugrunde.

Segmentinterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021:

in TEUR				
	Windparks	PV Parks	PV Service	Asset Management
Umsatzerlöse	121.874	334.625	12.697	24.033
(Vorjahreswerte)	(77.885)	(234.730)	(4.386)	(19.899)
Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (operatives EBITDA)	99.947	250.166	2.685	10.645
(Vorjahreswerte)	(63.408)	(192.238)	(1.263)	(8.523)
Operative EBITDA-Marge (%)	82%	75%	21%	44%
(Vorjahreswerte)	(81%)	(82%)	(29%)	(43%)
Operative Abschreibungen	-25.608	-83.096	-211	-718
(Vorjahreswerte)	(-27.987)	(-77.790)	(0)	(-554)
Operative Wertminderung	0	-41.150	0	0
(Vorjahreswerte)	(0)	(0)	(0)	(0)
Operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT)	74.338	125.920	2.474	9.927
(Vorjahreswerte)	(35.421)	(114.449)	(1.263)	(7.969)

in TEUR				
	Summe berichtspflichtiger operativer Segmente	Überleitung (Verwaltung)	Überleitung (Konsolidierung)	Summe
Umsatzerlöse	493.229	705	-6.593	487.342
(Vorjahreswerte)	(336.899)	(916)	(-5.112)	(332.703)
Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (operatives EBITDA)	363.442	-13.328	-92	350.022
(Vorjahreswerte)	(265.433)	(-9.060)	(25)	(256.398)
Operative EBITDA-Marge (%)	74%	-	1%	72%
(Vorjahreswerte)	(79%)	-	(-1%)	(77%)
Operative Abschreibungen	-109.633	-969	15	-110.587
(Vorjahreswerte)	(-106.331)	(-1.031)	(15)	(-107.347)
Operative Wertminderung	-41.150	0	0	-41.150
(Vorjahreswerte)	(0)	(0)	(0)	(0)
Operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT)	212.659	-14.297	-77	198.285
(Vorjahreswerte)	(159.101)	(-10.091)	(40)	(149.050)

Die Konsolidierung der Umsatzerlöse (TEUR -6.593) entfällt vollumfänglich auf das Segment PV Service.

Der zeitliche Ablauf der Erlöserfassung der in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlöse findet zeitraumbezogen statt.

Die Umsatzerlöse mit Dritten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen operativen Segmente und die Verwaltung:

Umsatzerlöse nach Segmenten		
	in TEUR	Anteil in %
PV Parks		
2022	334.625	68,7
(Vorjahr)	(234.730)	(70,6)
Windparks		
2022	121.874	25,0
(Vorjahr)	(77.885)	(23,4)
Asset Management		
2022	24.033	4,9
(Vorjahr)	(19.033)	(5,7)
PV Service		
2022	6.104	1,3
(Vorjahr)	(139)	(0,0)
Verwaltung		
2022	705	0,1
(Vorjahr)	(916)	(0,3)
Summe		
2022	487.342	100,0
(Vorjahr)	(332.703)	(100,0)

Seitens des Encavis-Konzerns besteht keine Abhängigkeit von wichtigen Kunden gemäß IFRS 8.34.

Die wesentlichen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Regionen:

Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte nach Regionen

	Umsatzerlöse in TEUR	Anteil in %	Langfristige Vermögenswerte in TEUR	Anteil in %
Dänemark				
2022	37.189	7,6	228.444	8,3
(Vorjahr)	(15.420)	(4,6)	(167.715)	(6,4)
Deutschland				
2022	189.037	38,8	828.852	30,1
(Vorjahr)	(128.094)	(38,5)	(912.072)	(34,8)
Finnland				
2022	4.000	0,8	27.297	1,0
(Vorjahr)	(3.022)	(0,9)	(28.737)	(1,1)
Frankreich				
2022	43.818	9,0	328.134	11,9
(Vorjahr)	(44.564)	(13,4)	(356.243)	(13,6)
Großbritannien				
2022	23.372	4,8	134.982	4,9
(Vorjahr)	(20.096)	(6,0)	(143.845)	(5,5)
Irland				
2022	2	0,0	0	0,0
(Vorjahr)	(0)	(0,0)	(0)	(0,0)
Italien				
2022	92.542	19,0	388.746	14,1
(Vorjahr)	(65.966)	(19,8)	(385.415)	(14,7)
Litauen				
2022	0	0,0	117.559	4,3
(Vorjahr)	(0)	(0,0)	(0)	(0,0)
Niederlande				
2022	31.268	6,4	212.926	7,7
(Vorjahr)	(10.077)	(3,0)	(135.120)	(5,2)
Österreich				
2022	0	0,0	0	0,0
(Vorjahr)	(6.892)	(2,1)	(0)	(0,0)
Schweden				
2022	747	0,2	4.100	0,1
(Vorjahr)	(0)	(0,0)	(0)	(0,0)
Spanien				
2022	65.367	13,4	480.838	17,4
(Vorjahr)	(38.573)	(11,6)	(492.125)	(18,8)
Summe				
2022	487.342	100,0	2.751.880	100,0
(Vorjahr)	(332.703)	(100,0)	(2.621.272)	(100,0)

Die Grundlage der Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden ist der Sitz der umsatzgenerierenden Gesellschaft.

Überleitungsrechnung bereinigtes operatives EBITDA

Das bereinigte operative EBITDA wird wie folgt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) übergeleitet:

in TEUR	Anhang	2022	2021
Bereinigtes operatives EBITDA		350.022	256.398
Sonstige nicht operative Erträge		30.894	24.031
Sonstige nicht operative Aufwendungen		-4.412	-137
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		376.504	280.292
Abschreibungen	5.6	-152.619	-151.445
Wertminderungen	5.6	-62.018	0
Finanzergebnis	5.7	-45.396	-45.728
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		116.471	83.119

Zur Überleitung der Kennzahl „Bereinigtes operatives EBIT“ auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) müssen zusätzlich zu den in der Überleitungsrechnung genannten Bereinigungen die Abschreibungen und Wertminderungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) und Goodwill in Höhe von TEUR 67.005 (Vorjahr: TEUR 47.052) und die Folgebewertung der aufgedeckten stillen Reserven/Lasten aus Step-ups für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen in Höhe von TEUR -4.105 (Vorjahr: TEUR -2.955) berücksichtigt werden. Zur Überleitung der Kennzahl „Bereinigtes operatives EBT“ auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) müssen zusätzlich zu den in der Überleitungsrechnung genannten sowie den vorstehenden Bereinigungen noch sonstige nicht zahlungswirksame Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effekten aus Währungsumrechnung, Effektivzinsberechnung, Swapbewertung und Zinsaufwand aus subventionierten Darlehen) in Höhe von TEUR -15.810 (Vorjahr: TEUR -15.977) berücksichtigt werden. Zur Überleitung der Kennzahl „Sonstige nicht operative Erträge“ auf die sonstigen Erträge müssen die Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten sowie weitere nicht operative Erträge (im Wesentlichen aus Effekten aus Entkonsolidierung, Übergangsbilanzierung zur Vollkonsolidierung, Wertminderungsmodell des IFRS 9 und Fortentwicklung von PPAs) in Höhe von TEUR 30.894 (Vorjahr: TEUR 24.031) berücksichtigt werden. Zur Überleitung der Kennzahl „Sonstige nicht operative Aufwendungen“ auf die sonstigen Aufwendungen müssen nicht operative Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Swapbeendigung, Wertminderungsmodell des IFRS 9 und Fortentwicklung von PPAs) in Höhe von TEUR -4.412 (Vorjahr: TEUR -137) berücksichtigt werden.

8 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien nach IFRS 9

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)
		Buchwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 28	
Finanzielle Vermögenswerte							
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (31.12.2021)	FVPL	3.188 (3.639)				3.188 (3.639)	3.188 (3.639)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (31.12.2021)	n.a.	6.684 (15.233)				6.684 (15.233)	6.684 (15.233)
Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2021)	FVPL	0 (325)				0 (325)	0 (325)
Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2021)	FVPL	0 (1.655)				0 (1.655)	0 (1.655)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	AC	69.815 (47.731)	69.815 (47.731)				69.815 (47.731)
Sonstige langfristige Forderungen (31.12.2021)	AC	3.672 (3.930)	3.672 (3.930)				3.672 (3.930)
Sonstige kurzfristige Forderungen (31.12.2021)	AC	3.810 (4.235)	3.810 (4.235)				3.810 (4.235)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen (31.12.2021)	AC	538 (1.236)	538 (1.236)				538 (1.236)
Liquide Mittel (31.12.2021)	AC	344.403 (444.639)	344.403 (444.639)				344.403 (444.639)
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (31.12.2021)	FVOCI	30.229 (1.047)		30.229 (1.047)			30.229 (1.047)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap) (31.12.2021)	FVPL	23.169 (798)				23.169 (798)	23.169 (798)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA) (31.12.2021)	FVPL	661 (0)				661 (0)	661 (0)

* FVPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FVOCI: im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bewertete derivative Finanzinstrumente (dargestellt in den sonstigen langfristigen Forderungen beziehungsweise den langfristigen Finanzverbindlichkeiten). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und die sonstigen Ausleihungen sind in der Bilanz unter der Position „Finanzanlagen“ aggregiert dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten wurden hier im Vergleich zur Bilanz in folgenden Kategorien separiert dargestellt: Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten Put Option, Derivate mit Hedge-Beziehung und Derivate ohne Hedge-Beziehung.

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewer- tungskate- gorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)
		Buchwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	AC	37.218 (28.686)	37.218 (28.686)				37.218 (28.686)
Finanzverbindlichkeiten (31.12.2021)	AC	1.607.433 (1.576.959)	1.607.433 (1.576.959)				1.549.314 (1.703.341)
Leasing- verbindlichkeiten** (31.12.2021)	n.a.	201.954 (186.696)				201.954 (186.696)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2021)	AC	42.156 (36.871)	42.156 (36.871)				42.156 (36.871)
Verbindlichkeiten Put Option (31.12.2021)	AC	21.993 (0)	21.993 (0)				21.993 (0)
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2021)	FVPL	3.908 (0)			3.908 (0)		3.908 (0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2021)	FVPL	1.352 (609)			1.352 (609)		1.352 (609)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2021)	AC	0 (43)	0 (43)				0 (43)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Hedge- Beziehung (Swap) (31.12.2021)	FVOCI	206 (20.960)		206 (20.960)			206 (20.960)
Derivate ohne Hedge- Beziehung (Swap, DTG) (31.12.2021)	FVPL	4.772 (3.316)			4.772 (3.316)		4.772 (3.316)
Derivate mit Hedge- Beziehung (PPA) (31.12.2021)	FVOCI	251.983 (50.238)		251.983 (50.238)			251.983 (50.238)
Derivate ohne Hedge- Beziehung (PPA) (31.12.2021)	FVPL	1.287 (0)			1.287 (0)		1.287 (0)

** Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9	Bewer- tungskate- gorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)
		Buchwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2021)	AC	422.238 (501.770)	422.238 (501.770)				422.238 (501.770)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2021)	FVPL	27.018 (6.417)			27.018 (6.417)		27.018 (6.417)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2021)	AC	1.708.800 (1.642.559)	1.708.800 (1.642.559)				1.650.680 (1.768.941)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2021)	FVPL	11.319 (3.925)			11.319 (3.925)		11.319 (3.925)

Fair-Value-Hierarchie

Bewertungsstufen 31.12.2022 (31.12.2021) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
Aktiva			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			3.188
(Vorjahr)			(3.639)
Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen			0
(Vorjahr)			(325)
Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen			0
(Vorjahr)			(1.655)
Derivative finanzielle Vermögenswerte:			
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)		30.229	
(Vorjahr)		(1.047)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap)		23.169	
(Vorjahr)		(798)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA)		661	
(Vorjahr)		(0)	
Passiva			
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen			3.908
(Vorjahr)			(0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen			1.352
(Vorjahr)			(609)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:			
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)		206	
(Vorjahr)		(20.960)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap, DTG)		4.772	
(Vorjahr)		(3.316)	
Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA)		251.983	
(Vorjahr)		(50.238)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA)		1.287	
(Vorjahr)		(0)	

Die Bewertung der Zins- und Währungssicherungskontrakte erfolgt unter Zugrundelegung von Marktzins- und FX-Forward-Kurven auf Basis anerkannter mathematischer Modelle (Barwertberechnungen). Die in der Bilanz angesetzten Marktwerte entsprechen damit dem Level 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Forderungen aus bedingten Gegenleistungen sowie die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen beruhen auf Informations- und Inputfaktoren der Stufe 3.

Ein Wechsel zwischen den Levels hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachstehende Tabelle gibt für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegende Zeitwerte nicht näherungsweise den Buchwerten entsprechen, die Stufe der Bemessungshierarchie an, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

Bewertungsstufen 31.12.2022 (31.12.2021) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden			
Finanzverbindlichkeiten		1.549.314	
(Vorjahr)		(1.703.341)	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern			42.156
(Vorjahr)			(36.871)
Verbindlichkeiten Put Option			21.993
(Vorjahr)			(0)

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen dem Erstansatz der Verbindlichkeiten aus Put Option (Neubewertung) und dem Bilanzstichtag entspricht der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 dem Buchwert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Langfristige finanzielle Vermögenswerte: Genussrechte	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	<p style="text-align: center;">Erwartete Ausschüttungen</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Genussrechte würde steigen (sinken), wenn die Ausschüttungen hieraus höher (niedriger) ausfallen würden und/oder zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würden</p>
Zinsswaps	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	Nicht anwendbar
Forderungen aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	<p style="text-align: center;">Zeitpunkt des Zubaus der weiteren Windenergieanlagen</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderungen aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Zubau der weiteren Windenergieanlagen zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würde</p> <p style="text-align: center;">Steuervorteil</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderung aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Steuervorteil höher (niedriger) ausfällt</p>
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	<p style="text-align: center;">Erwirtschaftung Mehrerlös</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderung aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Mehrerlös der Windenergieanlagen aus der Stromproduktion höher (niedriger) ausfällt</p> <p style="text-align: center;">Performance der Anlagen</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Performance des Solarparks höher (niedriger) wäre</p> <p style="text-align: center;">Durchschnittliches EBITDA</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn das durchschnittliche EBITDA der Geschäftsjahre 2023 und 2024 höher (niedriger) wäre</p> <p style="text-align: center;">Kosten im Zusammenhang mit Entwicklungsstufen</p> <p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Kosten der einzelnen Projekte höher (niedriger) ausfallen als geplant</p>

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzverbindlichkeiten	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoprämie laufzeitäquivalent abgezinst werden	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	Diskontierte erwartete Ausschüttungszahlungen: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Ausschüttungen bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoprämie laufzeitäquivalent abgezinst werden	Erwartete Ausschüttungen Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern würde steigen (sinken), wenn die prognostizierten Ausschüttungen höher (niedriger) ausfallen würden und/oder zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würden
Verbindlichkeiten Put Option	Multiple-Ansatz: Der beizulegende Zeitwert wird mittels des erwarteten EBITDA im Rahmen eines Multiple-Ansatzes unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen laufzeitäquivalent abgezinst	EBITDA Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Put Option würde steigen (sinken), wenn das EBITDA 2025 höher (niedriger) wäre

Bei Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Fälligkeiten, einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wird unterstellt, dass ihre beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen. Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen, worauf basierend von einer Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abgesehen wurde.

Die folgende Übersicht zeigt eine detaillierte Überleitung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden in der Stufe 3.

in TEUR	2022	2021
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Stand 01.01.	3.639	2.434
Zugänge	773	1.492
Umklassifizierung nach IFRS 5	-1.050	0
Abgänge	-281	-88
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	126	-200
Realisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	-19	0
Stand 31.12.	3.188	3.639
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01.	0	0
Zugänge	3.866	0
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	42	0
Stand 31.12.	3.908	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01.	609	609
Zugänge	1.352	0
Abgänge	-525	0
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	-84	0
Stand 31.12.	1.352	609
Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01.	325	453
Umgliederung Fristigkeiten	0	-135
Abgänge	-331	0
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	6	7
Stand 31.12.	0	325
Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01.	1.655	0
Zugänge	0	1.520
Umgliederung Fristigkeiten	0	135
Abgänge	-1.520	0
Realisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	-135	0
Stand 31.12.	0	1.655

Die kurzfristige Earn-out-Verbindlichkeit aus Vorjahren steht im Zusammenhang mit dem Erwerb des Solarparks Boizenburg im Geschäftsjahr 2018. Die Auszahlung hängt im Wesentlichen mit der Performance des Parks nach geplanten Reparaturmaßnahmen zusammen. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 hat Encavis TEUR 525 zur Begleichung der kurzfristigen Earn-out-Verbindlichkeit gezahlt und TEUR 84 ertragswirksam erfasst.

Die kurzfristige Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.352 wurde im Zusammenhang mit der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. im Oktober 2022 erfasst. Die zusätzlichen Zahlungen durch Encavis an die Verkäufer sind zu leisten sobald die Entwicklungsprojekte den Ready-to-build-Status erreichen oder die verbleibenden Anteile der Entwicklungsprojekte seitens der Verkäufer verkauft werden.

Ebenso im Rahmen der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. im Oktober 2022 wurde eine langfristige Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.866 bilanziert. Die Höhe der Earn-out-Verbindlichkeit und damit die von Encavis an

den Verkäufer zu leistende zusätzliche Zahlung orientiert sich dabei in Staffeln an dem durchschnittlichen EBITDA der Geschäftsjahre 2023 und 2024. Es wird mit einer Auszahlung in der Mitte des Geschäftsjahres 2025 gerechnet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Aufzinsung um TEUR 42 vorgenommen.

Die langfristige Earn-out-Forderung wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Stern Energy GmbH im Geschäftsjahr 2020 erfasst, da sich der Kaufpreis in Abhängigkeit von der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste für den Erwerber der Gesellschaft erhöhen kann. Im Zuge der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. ist die Earn-out-Forderung mit einem Buchwert von TEUR 331 im neubewerteten Eigenkapital im Rahmen der Kaufpreisallokation untergegangen.

Die kurzfristige Earn-out-Forderung aus dem Erwerb des Windparks UGE Markendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 135 wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Dies liegt darin begründet, dass bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt kein Zubau weiterer Windenergieanlagen erfolgt ist und deshalb keine Zahlungen vom Verkäufer an Encavis mehr erwartet wurden.

Im Zuge des Verkaufs des österreichischen Windparkportfolios im Dezember 2021 wurde eine bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 1.520 als kurzfristige Earn-out-Forderung erfasst. Die Höhe der Nachzahlung ergibt sich in Abhängigkeit von Mehrerlösen der Windenergieanlagen im ersten Quartal 2022 gegenüber den Fördertarifen. Die Forderung wurde Anfang 2022 vollständig beglichen.

Die folgende Tabelle stellt die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von IFRS 9, gegliedert nach Bewertungskategorien, dar:

in TEUR				
	Bewertungs- kategorie	Erfolgswirksam aus Zinsen, Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folge- bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	391 (59)		391 (59)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		132 (-193)	132 (-193)
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		450 (-491)	450 (-491)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		24.944 (2.671)	24.944 (2.671)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	FVPL		661 (0)	661 (0)
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	-58.682 (-51.530)		-58.682 (-51.530)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		-42 (0)	-42 (0)
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		3.896 (1.617)	3.896 (1.617)
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	FVPL		-1.491 (1.630)	-1.491 (1.630)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		-2.439 (2.521)	-2.439 (2.521)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	FVPL		-1.287 (0)	-1.287 (0)
2022		-58.291	24.824	-33.467
(Vorjahr)		(-51.471)	(7.755)	(-43.716)

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von IFRS 9 umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung und die Auflösung von Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten. Erfolgswirksame Bestandteile des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden in der Regel im Finanzergebnis erfasst. Im Posten „Derivate ohne Hedge-Beziehung“ sind Ergebnisse aus den Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer

Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designiert sind. Die Position „Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)“ enthält die ergebniswirksamen Effekte aus dem ineffektiven Teil der Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument gemäß IFRS 9 designiert sind, die Bewertung der Devisentermingeschäfte sowie die aus der Hedge-Rücklage in den sonstigen Rücklagen recycelten ergebniswirksamen Effekte für Finanzinstrumente, die nicht mehr effektiv sind. Der ineffektive Anteil aus dem PPA wird separat in der Position „Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA)“ ausgewiesen. In den Nettogewinnen oder -verlusten dieses Postens sind keine Zins- oder Dividenderträge enthalten.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

in TEUR		
	2022	2021
Zinserträge	4.274	6.745
Zinsaufwendungen	-57.958	-59.587
Gesamt	-53.684	-52.842

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7. In den Zinsaufwendungen sind im Sinne von IFRS 7.20 (b) die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten, da die Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern insgesamt 100 (31. Dezember 2021: 93) Zinsswaps, aus denen der Konzern variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sogenannte amortisierende Zinsswaps, deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert. Dabei wird unterschieden, ob die Zinsswaps in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

in TEUR		
	31.12.2022	31.12.2021
Nominalvolumen	829.038	677.438
<i>davon mit Hedge-Beziehung</i>	428.596	423.427
<i>davon ohne Hedge-Beziehung</i>	400.442	254.011
Durchschnittlicher Zinssatz in %	1,91	1,44
Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	7,51	8,16
Beizulegender Zeitwert	48.421	-22.418
<i>davon mit Hedge-Beziehung</i>	30.024	-19.913
<i>davon ohne Hedge-Beziehung</i>	18.397	-2.505

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente:

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen gesamt	Nominalvolumen gesamt	Durchschnittlicher Zinssatz
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos						
Zins- und Währungsswaps (GBP)	0	0	21.887	21.887	24.101	4,90%
Absicherung des Zinsrisikos						
Zinsswaps	0	56.510	350.200	406.710	399.326	1,54%
Absicherung des Währungsrisikos						
Devisentermingeschäfte (GBP)	0	0	0	0	1.515	
Absicherung des Preisrisikos						
PPA	27.019	106.992	78.331	212.342	239.469	

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Cash Flow Hedges:

in TEUR	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins- und Währungsswaps				
<i>Derivative Vermögenswerte</i>	1.369	Sonstige Forderungen	964	16.792
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-15	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	122	5.094
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps				
<i>Derivative Vermögenswerte</i>	28.861	Sonstige Forderungen	38.838	392.435
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-190	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.504	14.274
Absicherung des Preisrisikos				
PPA				
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-251.983	Kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-199.578	239.469

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cash Flow Hedges:

in TEUR	Reklassifizierungen aus der Hedge-Rücklage in die GuV					
	Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH	In der GuV erfasste Ineffektivitäten	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist	aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	1.169	45	Finanz-aufwendungen/ Finanzerträge	0	0	Finanz-aufwendungen/ Finanzerträge
Absicherung des Zinsrisikos	42.718	4.114	Finanz-aufwendungen/ Finanzerträge	-397	-2.377	Finanz-aufwendungen/ Finanzerträge
Absicherung des Preisrisikos	-200.254	-1.491	Umsatzerlöse	0	-79.821	Umsatzerlöse

Die Marktwertänderung der Swaps, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wurde als Ertrag in Höhe von TEUR 22.505 (Vorjahr: TEUR 5.191) ergebniswirksam erfasst. Die Marktwertänderung der PPAs, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wurden als Aufwand in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr: TEUR 0) ergebniswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die gesicherten Grundgeschäfte für Absicherungen von Zahlungsströmen:

in TEUR			
	Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten 2022	Stand der Hedge- Rücklage und Währungsrücklage aktiver Cash Flow Hedges 31.12.2022	Stand der Hedge- Rücklage und Währungsrücklage beendeter Cash Flow Hedges 31.12.2022
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-1.056	824	
Nicht designierte Komponenten		-54	
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-34.158	32.903	1.950
Nicht designierte Komponenten			
Absicherung des Preisrisikos			
Designierte Komponenten	218.655	-199.578	
Nicht designierte Komponenten			

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung und Aufgliederung der Hedge-Rücklage:

in TEUR					
		Reklassifizierungen aus der CFH Rücklage in die GuV			
	Buchwert zum 01.01.2022 (01.01.2021)	Im Eigenkapital erfasste Sicherungs- gewinne oder - verluste	aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	aufgrund der GuV- wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	Buchwert zum 31.12.2022 (31.12.2021)
Rücklage aus Hedge Accounting	-6.899	-70.794	-397	-82.199	-160.289
(Vorjahr)	(-15.083)	(10.990)	(-34)	(-2.772)	(-6.899)

Grundsätze des Risikomanagements

Encavis unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben, abgesichert. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Wenn das Marktzinsniveau für die variabel ausgestalteten Darlehen, die nicht über einen Swap abgesichert sind, zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 166) niedriger ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 17) höher ausgefallen.

Für die übrigen Finanzierungen bestehen unbedingte Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen, wodurch sich nur marginale Schwankungen im laufenden Konzernergebnis ergeben. Dahingegen führt die Veränderung der Marktzinserwartung zu einer geänderten Bewertung der erwarteten Vor- und Nachteile aus der Zinssicherung, die sich – sofern die Derivate in einer effektiven Sicherungsbeziehung bestehen – annahmegemäß ausschließlich auf die Veränderung der Hedge-Rücklage auswirkt. Für Derivate außerhalb einer

Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 führt die Veränderung der Erwartung entsprechend direkt zu einer Ergebnisveränderung.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 7.876 (Vorjahr: TEUR 11.627) höher und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 12.595 (Vorjahr: TEUR 15.554) höher gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 8.396 (Vorjahr: TEUR 12.104) niedriger und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 13.887 (Vorjahr: TEUR 17.432) niedriger gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung (Verringerung) des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettozahlungsabflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern (erhöhen) und sich somit der Barwert erhöht (verringert).

Im Zuge der IBOR-Reform, welche zum 1. Januar 2022 in Kraft trat, sind im Encavis-Konzern zum 31. Dezember 2022 sowohl sieben GBP-Darlehen als auch die sieben zu den Darlehen korrespondierenden Sicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen von jeweils TEUR 30.352 von der Umstellung auf den neuen Referenzzinssatz GBP SONIA betroffen.

Für den Encavis-Konzern haben sich durch die Umstellung des Referenzzinssatzes keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ergeben.

Wechselkursrisiko

Die Gesellschaft hat an ihre britischen und dänischen Tochtergesellschaften beziehungsweise die Projektgesellschaften Darlehen in britischen Pfund beziehungsweise dänischen Kronen ausgegeben. Die Darlehen unterliegen damit grundsätzlich Wechselkursschwankungen zwischen dem britischen Pfund beziehungsweise der dänischen Krone und dem Euro. Die hieraus resultierenden Risiken aus Wechselkursschwankungen werden gemäß IFRS 7 mittels einer Fremdwährungssensitivitätsanalyse dargestellt. Da die dänische Krone dem Wechselkursmechanismus II unterliegt und somit seit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 an diesen gebunden ist, wird auf eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der dänischen Krone verzichtet. Wenn der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % ansteigt, würden sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 7.157 (Vorjahr: TEUR 7.070) verringern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aus Konzernsicht die bestehenden Forderungen um den Aufwand aus der Währungsumrechnung anzupassen sind. Würde der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % an Wert verlieren, würden das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 8.747 (Vorjahr: TEUR: 8.641) steigen.

Das Wechselkursrisiko, welches im Zusammenhang mit Zins- und Tilgungsleistungen britischer Tochtergesellschaften in der funktionalen Währung des Konzerns (Euro) besteht, wird mit kombinierten Zins- und Währungsswaps abgesichert. Die Risiken werden mit dem Ziel abgesichert, die Volatilität der Zins- und Tilgungsleistungen zu minimieren. Weitere wesentliche Wechselkursrisiken nach IFRS 7 bestehen derzeit im Encavis-Konzern nicht.

Preisrisiko

Die Gesellschaft kann bei Fehlen von gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) mit ihren Solar- und Windparks der Volatilität des Marktstrompreises ausgesetzt sein. Um das Risikoprofil zu minimieren, hat die Gesellschaft daher privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge mit namhaften Privatabnehmern geschlossen, die für einen überwiegenden Teil der produzierten Strommenge eine Preisfixierung vorsehen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten kWh. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in nahezu allen Märkten, auf denen Encavis aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Durch den Markteintritt in Großbritannien und Dänemark hat der Konzern auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Gegenparteien nicht ausschließlich semiöffentliche Netzunternehmen oder vergleichbare Organisationen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Der Konzern unterliegt hieraus allerdings keinem erheblichen Ausfallrisiko, da es sich um renommierte Unternehmen mit einer guten beziehungsweise sehr guten Bonität handelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen je nach Land ausgeglichen werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte der

entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen begrenzt. Bei der erstmaligen Erfassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen erfasst der Konzern Wertminderungen nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Für den Fall, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, werden zudem Wertberichtigungen auf der Basis individueller Vermögenswerte vorgenommen. Sofern die Abrechnungen der produzierten kWh, die in der Regel durch die Abnehmer erfolgen, oder die Zahlungen der Abrechnungen nicht in den fristgemäßen Zeiträumen erfolgen, liegt ein solcher Hinweis vor. Zudem werden weitere objektive Hinweise, wie beispielsweise Insolvenzfälle, laufend beobachtet. Bei Überfälligkeit werden die entsprechenden Positionen nochmals detailliert geprüft und gegebenenfalls wird eine weitere Wertberichtigung gebildet. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt in der Berichtsperiode 0 % (Vorjahr: 0 %).

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 250 auf TEUR 722 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den allgemeinen Anstieg der Bruttosition zurückzuführen, welcher wiederum im Wesentlichen aus dem Konzernwachstum herrührt.

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde. Die Risikovorsorge beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 49).

Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

Entwicklung der Wertminderungen im Geschäftsjahr

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet und bis zum Geschäftsjahresende fortentwickelt:

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Ausleihungen und kurzfristige Forderungen	
	2022	2021	2022	2021
1. Januar	472	226	49	1.829
Im Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	250	246	11	-1.781
31. Dezember	722	472	60	49

Uneinbringlich abgeschriebene Beträge beziehungsweise eine Inanspruchnahme der gebildeten Wertberichtigungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Die Veränderung der erfassten Wertminderungen resultiert ausschließlich aus der

Schwankung im Forderungsbestand zwischen dem Jahresbeginn und dem Jahresende sowie aus der Entwicklung der zugrunde liegenden Zinsparameter der einzelnen Länderportfolios.

Das maximale Ausfallrisiko für den Encavis-Konzern bemisst sich also anhand des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Ausleihungen und Forderungen, die allesamt zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und damit dem Wertminderungsmodell unterliegen. Ebenso unterliegen die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte einem vollständigen Ausfallrisiko. Auf diese wird aufgrund des Ansatzes zum Marktwert kein Wertminderungsmodell angewandt, sondern eine Bewertung anhand sonstiger Marktparameter. Sicherheiten, die diese genannten Ausfallrisiken mindern würden, werden derzeit vom Encavis-Konzern nicht gehalten.

Aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine wesentlichen Beträge in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst worden.

Sollten vermehrt Kreditausfälle in den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns auftreten, würde die Einstufung des Ausfallrisikos angepasst werden. Zum Bilanzstichtag war dies nicht erforderlich. Eine Bündelung von Kreditrisiken ist im Konzern nicht ersichtlich aufgrund der Diversifikation über unterschiedliche Ländermärkte und Abnehmer.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dar. Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien bestehen derzeit nicht.

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	12-Monats-ECL	Gesamtlaufzeit-ECL (nicht wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL	Erworbene/ ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte
Credit Risk Rating Grade 1: nicht ausfallgefährdete Forderungen	2.553			70.537	
Credit Risk Rating Grade 2: ausfallgefährdete Forderungen					
Credit Risk Rating Grade 3: ausgefallene Forderungen					
Summe	2.553			70.537	
(Vorjahr)	(2.133)			(48.203)	

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel beziehungsweise Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 289.483 (Vorjahr: TEUR 394.228) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeiten in TEUR

	Buchwert 31.12.2022 (31.12.2021)	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	37.218 (28.686)	37.218 (28.686)	0 (0)	0 (0)
Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr)	1.607.433 (1.576.959)	301.297 (221.307)	811.923 (701.585)	883.801 (856.535)
Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)	201.955 (186.696)	18.182 (16.636)	71.836 (66.877)	187.563 (175.953)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr)	42.156 (36.870)	1.644 (102)	4.111 (2.378)	40.512 (36.768)
Verbindlichkeiten aus Put Option (Vorjahr)	(21.993) (0)	(0) (0)	(21.993) (0)	(0) (0)
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)	5.260 (609)	1.352 (609)	3.908 (0)	0 (0)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0 (43)	0 (43)	0 (0)	0 (0)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung (Vorjahr)	206 (20.960)	22 (4.027)	315 (13.320)	116 (6.823)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung (Vorjahr)	4.772 (3.303)	2.013 (2.704)	3.958 (4.306)	2.243 (1.352)
Devisentermingeschäfte (Vorjahr)	0 (13)	0 (13)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	251.983 (50.238)	117.761 (8.094)	140.945 (25.833)	35.305 (32.124)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	1.287 (0)	1.287 (0)	0 (0)	0 (0)

Bei der Ermittlung der Beiträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Die angegebenen Cashflows der Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern können durch ein Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch in Teilen jederzeit fällig werden und sind daher partiell als kurzfristige Schuld eingestuft. Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden die undiskontierten Nettoauszahlungen dargestellt.

9 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Encavis-Konzern. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Vorjahr bonitätsstarke Staatsanleihen mit kurzfristigen Restlaufzeiten. Darin enthalten sind TEUR 54.920 (Vorjahr: TEUR 50.410) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang weitere verfügbungsbeschränkte liquide Mittel. Die verfügbungsbeschränkten liquiden Mittel bei der CSG IPP sind auf Basis der Klarstellung des IFRS Interpretations Committee bezüglich IAS 7 seit dem Geschäftsjahr 2022 als Zahlungsmittel dargestellt, da aufgrund der vertraglichen Regelungen zum Genussrecht mit der Gothaer unter bestimmten Bedingungen ein Zugriff auf diese Mittel möglich ist.

Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Die Bewertung der bilanziellen Entwicklung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten erfolgt bezüglich der Zusammensetzung aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen, wobei als zahlungswirksames Kriterium die Klassifizierung als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit maßgeblich ist. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eröffnungsbestände zu den Schlussbeständen der Bilanzpositionen.

in TEUR	Langfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten	Cash Flow Hedges mit positivem Marktwert	Verbindlich- keiten ggü. nicht beherr- schenden Gesell- schaftern	Summe
Bilanz zum 01.01.2022	1.482.599	167.730	186.696	1.866	36.871	1.875.761
(Bilanz zum 01.01.2021)	(1.448.268)	(141.739)	(193.039)	(2.627)	(43.463)	(1.829.136)
Aufnahme von Finanzkrediten (Vorjahr)	128.801 (166.863)	69.662 (70.940)			0 (153)	198.463 (237.957)
Tilgung von Finanzkrediten (Vorjahr)	-174.118 (-232.694)	-41.354 (-62.048)			-2.889 (-151)	-218.361 (-294.894)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			-9.458 (-19.021)			-9.458 (-19.021)
Gezahlte Zinsen (Vorjahr)	-1.278 (-1.929)	-43.097 (-48.631)	-7.425 (-6.573)		-2.172 (-180)	-53.972 (-57.313)
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile (Vorjahr)					-2.562 (-730)	-2.562 (-730)
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle (Vorjahr)					-668 (-19.320)	-668 (-19.320)
Zahlungswirksame Veränderung Cashflows (Vorjahr)	-46.595 (-67.760)	-14.789 (-39.739)	-16.883 (-25.594)		-8.291 (-20.229)	-86.559 (-153.322)
Erwerb (Vorjahr)	65.894 (153.014)	6.499 (9.761)	16.027 (15.405)		2.982 (18.109)	91.402 (196.289)
Entkonsolidierung (Vorjahr)	0 (-24.230)	0 (-3.520)	0 (-5.099)		0 (-7.882)	0 (-40.732)
Wechselkursänderung (Vorjahr)	-2.931 (4.236)	-403 (418)	-1.264 (710)	-117 (65)	-27 (0)	-4.742 (5.429)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert (Vorjahr)	71.509 (-19.915)	112.403 (0)		51.649 (-826)		235.561 (-20.741)
Umgliederung (Vorjahr)	-108.664 (-11.317)	108.664 (11.317)				0 (0)
Zinsaufwendungen (Vorjahr)		44.329 (48.132)	7.953 (6.941)		903 (2.160)	53.185 (57.233)
Zugänge von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			2.501 (52)			2.501 (52)
Abgänge von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			-323 (-426)			-323 (-426)
Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			8.112 (4.767)			8.112 (4.767)
Bewertungs- und sonstige Effekte (Vorjahr)	3.521 (303)	-39 (-378)	-864 (-3.098)		9.718 (1.249)	12.336 (-1.924)
Nicht zahlungswirksame Veränderung (Vorjahr)	29.329 (102.091)	271.453 (65.730)	32.141 (19.251)	51.532 (-761)	13.577 (13.636)	398.032 (199.947)
Bilanz zum 31.12.2022	1.465.333	424.394	201.954	53.398	42.156	2.187.235
(31.12.2021)	(1.482.599)	(167.730)	(186.696)	(1.866)	(36.871)	(1.875.761)

Die Summe der zahlungswirksamen Cashflows (Aufnahme von Finanzkrediten, Tilgung von Finanzkrediten, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, gezahlte Zinsen, Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile, Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle) bildet die entsprechenden Bestandteile aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Konzern-Kapitalflussrechnung ab. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 315) den nicht beherrschenden Anteilen im Eigenkapital als Ausschüttung zugewiesen, weshalb die Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile um diesen Betrag von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

abweichen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle bilden nur die Zahlungen für den Erwerb oder Verkauf der bestehenden Verbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen und zugehörige Zinsen) gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern ab. Die zusätzlich im Finanzierungscashflow ausgewiesenen Beträge umfassen weitere Zahlungen, insbesondere für den Anteilerwerb selbst oder Erwerbsnebenkosten. Es wurde eine Untergliederung der nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten in Veränderungen aus Erwerben, Entkonsolidierungen, Wechselkursänderungen, Änderungen im beizulegenden Zeitwert, Umgliederungen, Zinsaufwendungen und sonstige, nicht in den anderen Kategorien subsumierte Bewertungseffekte vorgenommen. Ebenso sind zur Abbildung der Effekte aus IFRS 16 im nicht zahlungswirksamen Bereich die Zugänge, Abgänge sowie Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten dargestellt. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abweichend von der Position in der Bilanz keine Kontokorrentkonten der Banken, da sie keinen Finanzierungscharakter besitzen. Die Kontokorrentkonten der Banken werden somit als Bestandteil der liquiden Mittel in den Anfangs- und Endbestand des Cashflows einbezogen.

10 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten sowie variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen werden in der Bilanz keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Weitere Ausführungen hierzu sind den Kapiteln 3.24 und 6.17 zu entnehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern daher die folgenden außerbilanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, wobei variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen in der Darstellung nicht enthalten sind:

Art der Verpflichtung	Sonstige Verpflichtungen von bis zu 1 Jahr in TEUR	Sonstige Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren in TEUR	Sonstige Verpflichtungen von mehr als 5 Jahren in TEUR
Leasingverträge	35	18	0
(Vorjahr)	(56)	(24)	(0)

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 Haftungsverhältnisse aus Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 218).

11 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Muttergesellschaft Encavis AG Beziehungen zu Tochtergesellschaften und zu anderen nahestehenden Unternehmen (assoziierte Unternehmen und Unternehmen mit demselben Personal in Schlüsselpositionen) und Personen (Hauptaktionäre, Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Verwandte dieser Personen).

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung und sonstigen Nebenleistungen (im Wesentlichen Fahrtkosten beziehungsweise Dienstwagen) eine kurzfristige variable Vergütung in Form einer Jahrestantieme sowie eine langfristige variable Vergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung (Details hierzu können Anhang 6.14 entnommen werden). Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich an dem Zielerreichungsgrad für strategische (beispielsweise Wachstumsziele wie KW an Neuerwerben beziehungsweise Netzanschlüssen oder Ergebnisziele wie beispielsweise die Erreichung eines vorgegebenen EPS) sowie individuelle persönliche Ziele (in der Regel Einzelprojekte wie der (Teil-)Verkauf von Portfolien, die Umsetzung von komplexen Finanzierungstransaktionen oder der Abschluss von Projektpartnerschaften). Der Zielerreichungsgrad kann zwischen null und 200% liegen und wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom

Aufsichtsrat festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Fixvergütung, welche sich an der Zugehörigkeit zu den einzelnen Gremien bemisst, sowie Sitzungsgelder.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden gemäß IAS 24.17 wie folgt vergütet:

Vergütung in TEUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	2.560	2.200
Anteilsbasierte Vergütung	1.041	1.208
Leistungen und Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.235	0
Gesamtvergütung	5.836	3.408

Die Gesamtvergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 314 (1) Nr. 6a HGB beläuft sich auf TEUR 3.090 (Vorjahr: TEUR 2.919). Zusätzlich sind im Geschäftsjahr TEUR 2.235 an Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Die Aktienoptionen aus der Tranche 2021 wurden dem Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2022 zugeteilt. In diesem Zuge wurden Aktienoptionen im Gesamtwert von TEUR 577 ausgegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewährung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Im Geschäftsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 86.000 SAR gewährt. Diese Aktienoptionen haben einen Gesamtwert von TEUR 449 und wurden zum Zeitpunkt der Gewährung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2022, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Der Ausweis der anteilsbasierten Vergütungen beinhaltet Aufwendungen für die Aktienoptionsprogramme AOP 2017 ff. Die Höhe der Rückstellung für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für die Mitglieder des Vorstands beträgt TEUR 664 (Vorjahr: TEUR 1.408). Hierin sind auch Aufwendungen für die Abgeltung der AOP-Tranchen 2020 und 2021 für Herrn Dr. Dierk Paskert enthalten, welche pauschal abgegolten wurden. Sämtliche Ansprüche sind mit Auszahlung der vereinbarten Abfindungssummen zum Jahresende beglichen. Für die kurzfristige variable Vergütung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 778 (Vorjahr: TEUR 605) gebildet. Rückstellungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet worden.

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr erfassten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 511 (Vorjahr: TEUR 489). In den Gesamtbezügen sind auch die Gesamtvergütungen für den Personalausschuss und für den Prüfungsausschuss enthalten.

Assoziierte Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen erfolgen zu Bedingungen, die denen mit unabhängigen Geschäftspartnern entsprechen. Offene Positionen am Jahresende sind unbesichert und (mit Ausnahme der Ausleihungen) zinslos und der Ausgleich erfolgt in bar. Garantien an oder von nahestehenden Unternehmen und Personen bezüglich Forderungen oder Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt.

in TEUR	Erbrachte Leistungen inkl. Zinsen	Bezogene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Begebene Ausleihungen inkl. Zinsen
CHORUS IPP Europe GmbH	1.053		165		
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG		48			
Pexapark AG		650		27	
Stern Energy S.p.A.*	8	2.196		0	0
Stern PV2 Srl*	19				0
Stern PV3 Srl*	16				0
Stern PV4 Srl*	8				
Summe	1.103	2.894	165	27	0
(Vorjahr)	(582)	(3.982)	(73)	(553)	(1.267)

* Da die Gesellschaften Stern Energy S.p.A., Stern PV2 Srl, Stern PV3 Srl und Stern PV4 Srl seit dem 21. Oktober 2022 vollkonsolidiert werden, werden nur die Geschäftsbeziehungen bis zu diesem Zeitpunkt berichtet.

Die erbrachten Leistungen für die CHORUS IPP Europe GmbH betreffen die kaufmännische Betriebsführung für Parks der Drittverwaltung.

Von der Pexapark AG beziehen wir Softwarelösungen zur Berechnung der Ist- und Planumsatzerlöse unseres Parkbestandes, um Risikosimulationen und Bewertungen der Einflüsse der Marktpreise auf unsere Vermögenswerte vorzunehmen und auch um PPA Preise zu bewerten beziehungsweise zu validieren. Es werden demnach alle Preiskomponenten unserer Vermögenswerte abgebildet.

Im Vorjahr ausgewiesene begebene Ausleihungen gegen die Stern Energy S.p.A. sowie die Stern PV2 Srl und die Stern PV3 Srl werden durch die Vollkonsolidierung der Stern-Gesellschaften im Geschäftsjahr hier nicht mehr ausgewiesen. Die zuvor von der Stern Energy S.p.A. bezogenen Leistungen betrafen unterschiedliche technische Services für Solaranlagen. Encavis hat am 21. Oktober 2022 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Kontrolle an dem vormals unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Unternehmen Stern Energy S.p.A. nebst ihren Landesgesellschaften für Services, drei Solarparks und den Entwicklungsprojekten Stern PV2 Srl, Stern PV3 Srl und Stern PV4 Srl erlangt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinsame Vereinbarungen

Die Beteiligung an der Richelbach Solar GbR in Höhe von TEUR 120 zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: TEUR 120) ist aufgrund der vertraglich gestalteten Mitbestimmungsrechte der beiden beteiligten Solarparks als gemeinsame Tätigkeit gemäß IFRS 11 klassifiziert. Sämtliche Entscheidungen müssen einstimmig gefasst werden. Die Gesellschafter haben nur gemeinsam Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten, die ausschließlich daran ausgerichtet sind, die Infrastruktur für die Solarparks zur Verfügung zu stellen. Encavis bilanziert ihre Beteiligung an der gemeinsamen Tätigkeit durch die Erfassung ihres Anteils an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen gemäß ihren vertraglich übertragenen Rechten und Verpflichtungen.

Sonstige nahestehende Unternehmen oder Personen

Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge zu marktüblichen Konditionen mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG, einem den Aufsichtsratsmitgliedern Albert Büll und Dr. Cornelius Liedtke zuzurechnenden Unternehmen, über Büroflächen für die Encavis AG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2022 mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG beträgt TEUR 820 (Vorjahr: TEUR 792). Zum Bilanzstichtag existieren keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG.

Für die Gesellschaft Encavis GmbH besteht mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, einem dem Aufsichtsratsmitglied der Encavis Asset Management AG Peter Heidecker zuzurechnenden Unternehmen, ein Mietvertrag bezüglich der Büroflächen des Segments Asset Management in Neubiberg. Der Mietvertrag hatte eine feste Laufzeit bis Ende 2019 und verlängert sich seitdem automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Der Vertrag läuft damit mindestens bis Ende 2023. Die Monatsmiete basiert auf marktüblichen Konditionen. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2022 mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG beträgt TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 153). Zum Bilanzstichtag existieren keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG.

Die AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, ALOPIAS Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG, Krüper GmbH, Sebastian Krüper und Dr. Manfred Krüper haben sich mit einem Stimmrechtsanteil von zusammen über 25% in einem Poolvertrag zusammengeschlossen. Weitere berichtspflichtige Geschäftsbeziehungen außer den eingangs genannten sind derzeit nicht vorhanden.

12 Ergebnis pro Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, wird aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, im Folgenden abgeleitet. Die potenziellen Aktien aus der im Vorjahr herausgegebenen Hybrid-Wandelanleihe wirken verwässernd auf das Ergebnis pro Stammaktie. Sie führen gewichtet zu einer Erhöhung der durchschnittlich ausgegebenen Aktien um

11.330.520 Stammaktien. Das Periodenergebnis erhöht sich um den Anteil am Ergebnis, der den Hybridkapitalgebern 2021 zusteht (TEUR 4.688), und entspricht insgesamt TEUR 83.178.

	31.12.2022	31.12.2021
Konzernergebnis (TEUR)	83.595	82.270
davon den Gesellschaftern der Encavis AG zustehend (TEUR)	78.490	75.323
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	160.756.644	144.378.743
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert (EUR)	0,49	0,52
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien, die aus der Umwandlung von Eigenkapitalinstrumenten entstehen können:		
Aktien aus der Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe 2021 (Stück)	11.330.520	1.179.615
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	172.087.164	145.558.359
Anteil vom Konzernergebnis, der auf die Hybridkapitalgeber 2021 entfällt (TEUR)	4.688	488
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert (EUR)	0,48	0,52

13 Vorstand

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen TEUR 4.284 (Vorjahr: TEUR 1.711).

Im Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands ergeben:

Mit Wirkung zum 1. August 2022 wurde Herr Mario Schirru zum Vorstandsmitglied ernannt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 ist Herr Dr. Dierk Paskert aus dem Vorstand der Encavis AG ausgeschieden.

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten

Dr. Christoph Husmann	Encavis Asset Management AG, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mario Schirru	Encavis Asset Management AG, Neubiberg (seit Dezember 2022)	Mitglied des Aufsichtsrats
	The Mobility House AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
	Pexapark AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. Dierk Paskert	Encavis Asset Management AG, Neubiberg (bis Dezember 2022)	Mitglied des Aufsichtsrats
	INTILION Aktiengesellschaft, Paderborn (seit April 2022)	Mitglied des Aufsichtsrats
	East Energy GmbH, Rostock (seit Oktober 2022)	Mitglied des Beirats

Für Details zum Vergütungssystem sowie individualisierte Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die ausführlich dargestellten Angaben zu Geschäftsvorfällen mit Personen in Schlüsselpositionen des Managements (vgl. Anhang 11) sowie auf den für das Geschäftsjahr 2022 separat veröffentlichten Vergütungsbericht, der spätestens zur Hauptversammlung 2023 zugänglich gemacht wird.

14 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben:

Mit Wirkung zum 19. Mai 2022 haben Herr Alexander Stuhlmann sowie Herr Dr. Cornelius Liedtke ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats der Encavis AG niedergelegt. Als Nachfolger wurden Frau Isabella Pfaller und Herr Thorsten Testorp gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Encavis AG

Vorsitzender	Dr. Manfred Krüper	Selbstständiger Unternehmensberater
Stellv. Vorsitzender	Dr. Rolf Martin Schmitz	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der RWE AG
Weitere Mitglieder	Albert Büll	Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe
	Professor Dr. Fritz Vahrenholt	Selbstständiger Unternehmensberater
	Christine Scheel	Selbstständige Unternehmensberaterin
	Dr. Henning Kreke	Unternehmer
	Dr. Marcus Schenck	Leiter der Region DACH, Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory Lazard
	Thorsten Testorp	Geschäftsführender Gesellschafter der B & L Real Estate GmbH
	Isabella Pfaller	Ehemaliges Vorstandsmitglied (CFO) der Versicherungskammer Bayern

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten

Dr. Manfred Krüper	Power Plus Communication AG, Mannheim	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München	Senior Advisor
	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Rolf Martin Schmitz	E.ON SE, Essen	Mitglied des Aufsichtsrats
	TÜV Rheinland AG, Köln	Mitglied des Aufsichtsrats
	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Klagenfurt	Mitglied des Beirats
	Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	Mitglied des Beirats
Albert Büll	noventic GmbH, Hamburg	Vorsitzender des Beirats
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Aurubis AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Christine Scheel	Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal	Mitglied des Beirats
	Evangelische Bank eG, Kassel	Mitglied des Nachhaltigkeitsfachbeirats
Dr. Henning Kreke	Deutsche EuroShop AG, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrats
	Douglas GmbH, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Thalia Bücher GmbH, Hagen	Mitglied des Aufsichtsrats
	Perma-Tec GmbH & Co. KG, Euerdorf	Mitglied des Beirats
	AXXUM Holding GmbH, Wuppertal	Mitglied des Beirats
	noventic GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats
	Slyrs Destillerie GmbH & Co. KG, Schliersee	Mitglied des Beirats
Dr. Marcus Schenck	EQT Infrastructure, Stockholm, Schweden	Mitglied des unabhängigen Beirats
	Uniper SE, Düsseldorf (seit Dezember 2022)	Mitglied des Aufsichtsrats
Thorsten Testorp	Power Plus Communication AG, Mannheim	Mitglied des Aufsichtsrats
	noventic GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats
Isabella Pfaller	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Bayern, München (bis September 2022)	Mitglied des Beirats
	INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach (bis Mai 2022)	Mitglied des Aufsichtsrats
	International Center of Insurance Regulation, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats
	Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats

15 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

16 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Hamburg, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sind die Herren Christoph Fehling und Christian Eden. Die oben erwähnte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterschrieb den Abschluss das siebte Mal in Folge.

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

in TEUR		
	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	755	581
davon für das Vorjahr	10	22
Sonstige Leistungen	23	30
Gesamt	778	611

Abschlussprüfungsleistungen betreffen insbesondere die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Encavis AG und eines Tochterunternehmens.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen vereinbarte Untersuchungen von Finanzinformationen sowie Beratungsleistungen zu regulatorischen Fragestellungen.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Encavis AG unterzeichnet mit ILOS eine Rahmenvereinbarung über eine 300-MW-Pipeline an Solarprojekten in Italien

Die Encavis AG hat mit der ILOS New Energy Italy S.r.l. (eine 100%ige Tochterfirma der deutschen ILOS Projects GmbH) eine Rahmenvereinbarung über eine Solarprojekt-Pipeline von bis zu 300 MW abgeschlossen.

Encavis erhält mit dieser neuen Partnerschaft einen exklusiven Zugang zu zehn Solarparkprojekten in Italien, deren Entwicklung bereits weit fortgeschritten ist. Die einzelnen Projekte mit Erzeugungskapazitäten zwischen 20 MW und 55 MW befinden sich in Mittel- und Süditalien sowie auf Sardinien und Sizilien.

Die kompletten Unterlagen für die jeweiligen Genehmigungsverfahren sind bei allen Projekten eingereicht beziehungsweise die Einreichung steht kurz bevor. Die Baureife („RtB-Status“) der Pipeline-Projekte wird kurz- bis mittelfristig erwartet. Geplant ist, mehrere dieser italienischen Projekte nach Fertigstellung zu bündeln, um langfristige Stromabnahmeverträge auf Basis einer Pay-as-Produced-Struktur abzuschließen.

Encavis AG erwirbt von Energiekontor einen deutschen Windpark erstmalig nach einem Repowering mit einer Erzeugungsleistung von 11,2 MW

Die Encavis AG hat am 8. Februar 2023 bekannt gegeben, den Windpark „Bergheim“ in Nordrhein-Westfalen erworben zu haben. Es handelt sich um ein Repowering-Projekt, das auf langfristige historische Daten zum Windaufkommen in der Region zurückgreifen kann und damit besonders planbare Erträge bietet. Die beiden Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von zusammen rund 11,2 MW werden ab dem ersten vollen Betriebsjahr jährlich rund 28,1 GWh an Strom erzeugen. Dies deckt den durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von rund 10.000 Haushalten und spart rund 20.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Die Inbetriebnahme der beiden Windenergieanlagen ist für Ende des vierten Quartals 2023 geplant.

Das von Energiekontor entwickelte Repowering-Windparkprojekt „Bergheim“, bei dem alte Windkraftanlagen durch neue Anlagen ersetzt werden, befindet sich im Gebiet der Städte Bergheim und Pulheim im nordrhein-westfälischen Rhein-Erft-Kreis. Der Windpark profitiert von einer staatlich garantierten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren ab (Wieder-)Inbetriebnahme. Die Erneuerbare Energie wird von zwei Anlagen des Typs Vestas V 150-5.6 mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern und einer Nabenhöhe von 166 Metern bereitgestellt.

Für weitere Details zu der Transaktion wird auf Angabe 4.2 verwiesen.

Encavis AG platziert erfolgreich Grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 210 Millionen Euro für weitere Wachstumsprojekte

Die Encavis AG hat am 28. Februar 2023 bekannt gegeben, erstmals seit 2018 wieder ein marktbreit syndiziertes Grünes Schuldscheindarlehen in Höhe von 210 Millionen Euro platziert zu haben. Angekündigt war ein Emissionsvolumen von 50 Millionen Euro mit der Möglichkeit einer nachfrageinduzierten Aufstockung. Die starke Nachfrage aller Investorengruppen übertraf das angebotene Emissionsvolumen in wenigen Tagen, sodass bei rund 50 Investoren mehr als das vierfache Emissionsvolumen in drei Laufzeittranchen von 3, 5 und 7 Jahren zu fixen und variablen Zinsen platziert werden konnte. Insbesondere Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Auslandsbanken sowie Pensionskassen und Versicherungen griffen bei einer der ersten Schuldscheindarlehen-Emissionen des Jahres 2023 kräftig zu. Encavis wird die eingeworbenen Mittel zur Investition in Wachstumsprojekte neuer Wind- und Solarparks gemäß dem Green Finance Framework des Konzerns einsetzen.

Encavis AG erlangt Baureife für einen 105-MW-Solarpark in Mecklenburg-Vorpommern

Die Encavis AG hat am 7. März 2023 bekannt gegeben, in der Gemeindevertretungssitzung vom 28. Februar 2023 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ihres Solarparks mit einer Gesamtleistung von 105 MW erlangt zu haben. Somit können die bauvorbereitenden Arbeiten, wie geplant, im Frühjahr 2023 eingeleitet werden. Es ist eines der ersten Solarprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, das das Zielabweichungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, und zugleich das erste Projekt aus der Entwicklungspipeline mit dem Strategischen Entwicklungspartner PVPEG (ehemals Greifensolar), mit dem parallel auch ein zweites Projekt durchgeführt wird.

18 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 sind neben der Encavis AG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Vollkonsolidierte Konzernunternehmen		
Alameda S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
APOLLO SOLAR SRL	Bruneck, Italien	100,00
ARSAC 4 SAS	Paris, Frankreich	100,00
ARSAC 7 SAS	Paris, Frankreich	100,00
Asperg Erste Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Fünfte Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Sechste Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Zweite Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Atlantis Energy di CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Aton 19 S.r.l.	Bozen, Italien	100,00
BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG	Greußen	71,40
Bypass Nurseries LSPV Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Cabrera Energia Solar S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Cagli Solar di CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Capital Stage Caddington Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Caddington II Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Cullompton Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Hall Farm Ltd.	Edinburgh, Großbritannien	100,00
Capital Stage Investments Ltd. ²⁾	Athlone, Irland	100,00
Capital Stage Manor Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Solar IPP GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Tonedale 1 Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale 2 Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale LLP	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind IPP GmbH	Hamburg	100,00
Casette S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Eolienne de Bihy SARL	Vern-sur-Seiche, Frankreich	100,00
Centrale Fotovoltaica Camporota S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.A.S. di Progetto Marche S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Photovoltaïque d'Avon – les – Roches SAS	Paris, Frankreich	100,00
Centrale Photovoltaïque S-au-S06 SARL	Castelnaud-le-Lez, Frankreich	100,00
Chiltern Renewables Hockliffe Limited ³⁾	London, Großbritannien	100,00
CHORUS CleanTech 1. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech 2. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solardach Betze KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bitterfeld KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bockelwitz KG	Neubiberg	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Burgheim KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Denkendorf KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Eisleben KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gardelegen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Greiz KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gut Werchau KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Kemating KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Neuenhagen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Pasewalk KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Richelbach KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rietschen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rüdersdorf KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Ruhland KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Scheibenberg KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Vilseck KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Warrenzin KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarparks Niederbayern KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Hellberge KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Ruhlkirchen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Stolzenhain KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech Management GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS Energieanlagen GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S. 2	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Casarano S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 3 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 4 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 5 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 6 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 7 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 8 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 9 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Matino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Nardò S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Wind Amöneburg GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
CHORUS Wind Appeln GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
CHORUS Wind Hürth GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Clawdd Ddu Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Collecchio Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Communal le Court SAS	Paris, Frankreich	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
CPV Bach SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Entoublanc SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 20 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 21 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 24 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CS Solarpark Bad Endbach GmbH	Halle (Saale)	100,00
CSG IPP GmbH	Hamburg	100,00
Data Trust GmbH	Neubiberg	100,00
DE - Stern 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DE - Stern 15 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DE - Stern 4 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DE - Stern 11 S.R.L. ¹⁾	Parma, Italien	64,00
DE - Stern 14 S.R.L. ¹⁾	Parma, Italien	64,00
DE - Stern 8 S.R.L. ¹⁾	Parma, Italien	80,00
Desarrollos Empresariales Luanda S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
DE-Stern 10 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DMH Treuhand Vermögensverwaltung GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Advisor GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Capital GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Komplementär GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Management GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Services GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Asset Management AG	Neubiberg	100,00
Encavis Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Grundstück Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Hispania S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Encavis Iberia GmbH	Hamburg	100,00
ENCAVIS Infrastructure S.à r.l. ³⁾	Munsbach, Luxemburg	100,00
Encavis Nordbrise A/S	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Portfolio Management GmbH (vormals Encavis AM Invest GmbH)	Neubiberg	100,00
Encavis Real Estate GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Renewables Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Solar Denmark ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Solar Netherlands B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis Solar Projects Holding GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Technical Services GmbH	Halle (Saale)	100,00
Encavis Wind Danmark ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Windinvest GmbH	Neubiberg	100,00
Energia & Sviluppo S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Energie Solaire Biscaya SAS	Paris, Frankreich	100,00
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Breitenreich RE WP BD GmbH & Co. KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG	Bremerhaven	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG	Neubiberg	51,00
Enerstroom 1 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Enerstroom 2 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
EnSol Nordic AS ¹⁾	Lillestrøm, Norwegen	90,00
Fano Solar 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Fano Solar 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Ferme Eolienne de Maisontiers-Tessonniere SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais I SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais II SAS	Paris, Frankreich	100,00
Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Fundici Hive S.L. ²⁾	Alicante, Spanien	100,00
GE.FIN. Energy Oria Division S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Genia Extremadura Solar S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Gosfield Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Green Energy 010 GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Green Energy 018 GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Green Energy 034 GmbH & Co. KG ³⁾	Hamburg	100,00
GreenGo Energy M01a K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M01b K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M23 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M30 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M34 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M111 K/S ¹⁾	Roskilde, Dänemark	100,00
Grid Essence UK Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Griffin Develops, S.L.	Valencia, Spanien	100,00
H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH	Neubiberg	100,00
Haut Lande SARL	Paris, Frankreich	100,00
Infrastruktur Amöneburg-Roßdorf GmbH & Co. KG	Wörrstadt	71,43
IOW Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Krumbach Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
La Gouardoune Centrale Solaire SARL	Paris, Frankreich	100,00
La Rocca Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Labraise Sud SARL	Paris, Frankreich	100,00
Lagravette SAS	Paris, Frankreich	100,00
Le Communal Est Ouest SARL	Paris, Frankreich	100,00
Le Lame S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT01 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
LT02 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
LT04 S.R.L. ²⁾	Bruneck, Italien	100,00
Lux Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Mermaid Solar Holding ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Mermaid Solar Komplementar ApS	Roskilde, Dänemark	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
MonSolar IQ Ltd.	London, Großbritannien	100,00
MTS4 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Narges Develops, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Navid Enterprise, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Neftis Business, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	Fårup, Dänemark	81,50
Notaresco Solar S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Oetzi S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Paltusmäen Tuulivoima Oy	Helsinki, Finnland	100,00
Parco Eolico Monte Vitalba S.R.L.	Bozen, Italien	85,00
Pfeffenhausen-Eggldhausen Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
Piemonte Eguzki 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Piemonte Eguzki 6 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Polesine Energy 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Polesine Energy 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Progetto Marche S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen	Neubiberg	100,00
REM Renewable Energy Management GmbH	Neubiberg	100,00
Ribaforada 3 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Ribaforada 7 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Rodbourne Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
San Giuliano Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
San Martino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Sant'Omero Solar S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solaire Ille SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
Solar Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solar Farm FC1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solar Farm FC3 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solar Park Rødby Fjord ApS ¹⁾	Søborg, Dänemark	100,00
Solar Park Svinningegården ApS	Søborg, Dänemark	100,00
Solarpark Bad Harzburg GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Boizenburg I GmbH & Co. KG	Boizenburg	100,00
Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Gelchsheim GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Solarpark Glebitzsch GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Glendelin GmbH ¹⁾	Rostock	100,00
Solarpark Gnannenweiler GmbH & Co. KG.	Reußenköge	56,80
Solarpark Golpa GmbH & Co. KG	Reußenköge	100,00
Solarpark Lettewitz GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Lindenhof GmbH	Rostock	100,00
Solarpark Lochau GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Neuhausen GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark PVA GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Ramin GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Rassnitz GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Roitzsch GmbH	Halle (Saale)	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Solarpark Staig GmbH & Co. KG	Reußenköge	75,70
Sowerby Lodge Ltd.	London, Großbritannien	100,00
SP 07 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 09 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 10 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 11 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 13 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 14 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Stern Energy B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	80,00
Stern Energy GmbH ¹⁾	Halle (Saale)	80,00
Stern Energy Ltd. ¹⁾	London, Großbritannien	80,00
Stern Energy S.p.A. ¹⁾	Parma, Italien	80,00
Stern PV2 Srl ¹⁾	Bozen, Italien	99,00
Stern PV3 Srl ¹⁾	Bozen, Italien	99,00
Stern PV4 Srl ¹⁾	Bozen, Italien	99,00
Sun Time Renewable Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
TC Wind Management GmbH	Neubiberg	100,00
Todderstaffe Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Treia 1 Holding S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Treponti di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Trequite Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Trequite Freehold Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Trewidland Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
UAB L-VĖJAS ¹⁾	Vilnius, Litauen	100,00
UGE Malterhausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Meißen	100,00
UGE Markendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Meißen	100,00
UK Sol SPV 2 AB ¹⁾	Västervik, Schweden	90,00
UVG Umspannwerk Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg	100,00
Vallone S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Varberg Norra 3 MW AB ¹⁾	Varberg, Schweden	54,00
Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG	Kirchheilingen	50,99
Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG	Olbersleben	74,90
Windkraft Sohland GmbH & Co. KG	Reichenbach	74,30
Windpark Breberen GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG	Reußenköge	100,00
Windpark Gauaschach GmbH	Hamburg	100,00
Windpark Lairg Management GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Lairg Services GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Lairg Verwaltungs GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Viertkamp GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Wisbridge Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Witches Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Apeldoorn IJsseldijk B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Budel B.V.	's-Hertogenbosch, Niederlande	100,00
Zonnepark Ermelo Schaapsdijk B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Zonnepark Hijken B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Houten Oostrumsdijkje B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV12 B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV16 B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV21 B.V. ¹⁾	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Zierikzee B.V.	Rotterdam, Niederlande	90,00
Gemeinsame Vereinbarungen		
Richelbach Solar GbR	Neubiberg	60,00
Assoziierte Unternehmen		
CHORUS IPP Europe GmbH	Neubiberg	100,00
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Bopfingen	20,00
Pexapark AG ²⁾	Schlieren, Schweiz	22,63
Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L. ²⁾	Sevilla, Spanien	38,64

¹⁾ Erstkonsolidierung beziehungsweise Anteilswerb/Gründung im Geschäftsjahr 2022

²⁾ Änderung der Anteilsbesitzquote im Geschäftsjahr 2022

³⁾ Sitzverlegung im Geschäftsjahr 2022

Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechtsquoten. Die CHORUS IPP Europe GmbH wird trotz Mehrheitsbeteiligung nicht konsolidiert, siehe Anhang 6.4 für Details.

19 Mitteilungspflichten

Die Encavis AG Hamburg, Deutschland, hat bis zum 15. März 2023 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten. Die hier ausgewiesenen Prozentsätze der einzelnen Mitteilungen sind auf den Stand der ausstehenden Aktien der Encavis AG zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 161.030.176 Stückaktien gerechnet und können somit von den Prozentsätzen in den originär kalkulierten Stimmrechtsmitteilungen abweichen.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 6. Februar 2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der BlackRock Inc., USA, am 1. Februar 2023 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und ab diesem Tag 3,76 % (6.053.241 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 1,24 % (1.993.064 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,997 % (8.046.305 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde per Directors'-Dealings-Mitteilung vom 19. September 2022 mitgeteilt, dass die Lobelia Beteiligungs GmbH, Deutschland, am 15. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 3,001 % (4.832.899 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte verfügt. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 22. April 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Deutschland, am 14. April 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 3,52 % (5.651.184 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 29. März 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Pools der AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH und der ALOPIAS Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG am 29. März 2022 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 25,07 % (40.236.517 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 25. November 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Bank of America Corporation, USA, am 23. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,08 % (1.745.552 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 3,60 % (5.803.954 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,69 % (7.549.506 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 8. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der The Goldman Sachs Group, Inc., USA, am 6. Oktober 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,26 % (2.027.728 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 1,98 % (3.182.288 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 3,24 % (5.210.016 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der UBS Group AG, Schweiz, am 29. September 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,98 % (3.194.682 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 1,64 % (2.637.028 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 3,62 % (5.831.710 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 13. Mai 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Morgan Stanley, USA, am 10. Mai 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat

und ab diesem Tag 0,01% (13.421 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 4,25% (6.851.359 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,26% (6.864.780 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Mit Bezug auf die nach § 33 ff. WpHG geltenden Meldeschwellen für Stimmrechtsanteile (3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75%) hielten zum 20. März 2023 der Pool der AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, ALOPIAS Anlagenverwaltungs GmbH & Co.KG, Krüper GmbH, Sebastian Krüper und Dr. Manfred Krüper mehr als 25%, die BlackRock Inc. mehr als 5% und die Bank of America Corporation, Morgan Stanley, die UBS Group AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, die The Goldman Sachs Group, Inc. und die Lobelia Beteiligungsgesellschaft/Kreke Immobilien KG jeweils mehr als 3% der Stimmrechtsanteile an der Encavis AG.

20 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands der Encavis AG vom 28. März 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, März 2023

Encavis AG

Vorstand



Dr. Christoph Husmann

Sprecher des Vorstands und CFO



Mario Schirru

CIO/COO

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen beziehungsweise aus diesem abgerufen werden.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Encavis AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Encavis AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Encavis AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit von Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträgen
- ② Bilanzierung latenter Steuern
- ③ Finanzinstrumente - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit von Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträgen

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt € 2,8 Mrd (81 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte entfällt im Wesentlichen auf Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträge. Die Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträge werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im aktuellen Geschäftsjahr war insbesondere der Anstieg des Diskontierungszinssatzes Auslöser für die Durchführung des Werthaltigkeitstests. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei Energieerzeugungsanlagen zu Wertminderungen von insgesamt € 41,1 Mio und bei den Stromeinspeiseverträgen zu Wertminderungen in Höhe von € 20,9 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit von Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträgen haben wir mit Unterstützung interner Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modeling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträge sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten

Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Vermögenswerts haben können, haben wir die Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes nachvollzogen und beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Werthaltigkeitstest in Bezug auf Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträge sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Abschnitten 3.5, 3.7 und 3.8 des Konzernanhangs enthalten.

② Bilanzierung latenter Steuern

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 22,7 Mio sowie passive latente Steuern in Höhe von € 143,1 Mio ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorräte genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste € 17,1 Mio für Gewerbesteuer, € 15,4 Mio für Körperschaftsteuer sowie Zinsvorräte in Höhe von € 41,7 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere führte die hohe Zahl der in den vergangenen Jahren und im Berichtsjahr erworbenen ausländischen Tochtergesellschaften zu der Entstehung von temporären Differenzen aus der Erwerbsbilanzierung. Die Bilanzierung der entsprechenden latenten Steuern erfordert im besonderen Maße die Beurteilung der Besonderheiten der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Zinsvorräte auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 3.14, 5.8 und 6.7 des Konzernanhangs enthalten.

③ Finanzinstrumente - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

- ① Die Gesellschaften des Encavis-Konzerns schließen eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Preis- und Zinsrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien des Encavis-Konzerns dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus Finanzierungen in Fremdwährung. Mit der Zinssicherung wird das Ziel verfolgt, keiner variablen Verzinsung ausgesetzt zu sein. Weiterhin bestehen lang- und kurzfristige Stromabnahmeverträge, um sich gegen schwankende Preise am Strom-Spotmarkt abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bilanziert. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der

insgesamt zur Sicherung eingesetzten und nach IFRS 9 in eine Sicherungsbeziehung eingebundenen derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag € 30,2 Mio, die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen € 252,2 Mio. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme erfolgswirksam werden (effektiver Teil) über die Dauer der Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belief sich die Cashflow-Hedge-Rücklage auf € -160,2 Mio. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Sicherungsgeschäfte sowie der sich aus der Bilanzierung und Bewertung ergebenden möglichen Ergebnisauswirkungen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen sowie die Bilanzierung der Eigenkapital- und Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsgeschäften gewürdigt. Mit diesen gemeinsam haben wir unter anderem das eingerichtete interne Kontrollsystem im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik beurteilt. Ferner haben wir bei der Beurteilung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten und den verwendeten Basisdaten nachvollzogen. Hinsichtlich der Absicherung erwarteter Zahlungsströme haben wir im Wesentlichen den prospektiven Effektivitätstest sowie die erwarteten Sicherungsgrade in der Zukunft und die Ermittlung der Ineffektivitäten beurteilt. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Sicherungsinstrumente und der Richtigkeit der beizulegenden Zeitwerte der Währungs- und Zinsderivate haben wir Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Sicherungsgeschäften sind im Abschnitt 8 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Encavis_AG_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Encavis AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.“

Hamburg, den 28. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Eden
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Abkürzungen und Begriffe aus der Energiewirtschaft

BMWK	Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
CRE	Commission de régulation de l'énergie – Energie-Regulierungskommission (Frankreich)
DGEG	Direcção Geral de Energia e Geologia - portugiesischen Generaldirektion für Energie und Geologie
EAG	Erneuerbare-Ausbau-Gesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz (Deutschland)
EKF	Energie- und Klimafonds
EPC Agreement	Engineering, Procurement and Construction Agreement – Form der Projektabwicklung, bei der der Auftragnehmer eine Anlage in einem oft vordefinierten Zeit- und Kostenrahmen schlüsselfertig an den Auftraggeber übergibt
FIT	Feed-in Tariff – Einspeisevergütung
Fit for 55	EU-Maßnahmenpaket zur Umsetzung von Klimazielen
GW	Gigawatt – Einheit für Leistung
IEA	Internationale Energieagentur
IPP	Independent Power Producer – unabhängiger Stromproduzent
kW	Kilowatt – Einheit für Leistung
kWh	Kilowattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge
MW	Megawatt – Einheit für Leistung
MWh	Megawattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge
Offshore	Auf See errichtete Windparks zur Erzeugung von Strom
O&M	Operations and Maintenance – Operativer Betrieb und technische Wartung
Onshore	An Land errichtete Windparks zur Erzeugung von Strom
PPA	Power Purchase Agreement – privatwirtschaftlicher Abnahmevertrag für Strom
PV	Photovoltaik – Energiegewinnung durch Sonne
RE100	Globale Initiative von Unternehmen mit dem Ziel, 100% des Strombedarfs der Mitgliedsunternehmen mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu decken
RED	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
ROC	Renewable Obligation Certificates
TW	Terawatt – Einheit für Leistung
TWh	Terawattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge

Abkürzungen und Begriffe aus der Finanzwirtschaft und dem wirtschaftlichen Umfeld

AC	Amortized Cost – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
AIP	Annual Improvements Project – Projekt zur jährlichen Verbesserung der IFRS
AktG	Aktiengesetz
AOP	Aktionsoptionsprogramm (anteilsbasierte Vergütungsregelung)
Badwill	Negativer Geschäfts- oder Firmenwert – liegt der Kaufpreis für ein entgeltlich erworbenes Unternehmen unter dem Wert der Vermögenswerte nach Abzug der Schulden, ist der Unterschiedsbetrag als Ertrag zu erfassen
BIP	Bruttoinlandsprodukt – Wirtschaftsleistung eines Landes
CAGR	Compound Annual Growth Rate – durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer zu betrachtenden Größe
Cashflow	Wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt
CDS	Country Default Spread – Kreditaufschlag, der als Entschädigung für das Eingehen von Länderrisiken gezahlt wird
CFH	Cash Flow Hedges – Instrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen

CGU	Cash Generating Unit – kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert
Conseil d'Etat	Oberster französische Gerichtshof
COVID-19	Coronavirus Disease 2019 – meldepflichtige Infektionskrankheit
CRR	Capital Requirements Regulation – EU-Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten
DAX	Deutscher Aktienindex
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
Debt Service Reserve Facility	Schuldendienst-Reservefazilität
Destatis	Statistisches Bundesamt
DTG	Devisentermingeschäft – Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
Due Diligence	Sorgfältige Prüfung eines Unternehmens im Rahmen des Erwerbs
EAT	Ergebniskennzahl – Ergebnis nach Ertragsteuern
EBIT	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern
EBITDA	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen. Das EBITDA berechnet sich aus dem EBIT zzgl. erfolgswirksamer Abschreibungen und abzgl. erfolgswirksamer Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
EBT	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Ertragsteuern
ECL Model	Expected Credit Loss Model – Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten
EPC	Engineering, Procurement and Construction
EPS	Earnings per Share – Ergebnis je Aktie (Messung der Ertragskraft eines Unternehmens)
Equity-Methode	Bilanzierungsmethode, bei der die Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und bei der Folgebewertung entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben werden
ESG	Environment, Social, Governance – Fokus auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EZB	Europäische Zentralbank
Factoring	Vereinbarung zum Übertragen von Forderungen
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
FVPL	Fair Value through Profit and Loss – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
FX	Foreign Exchange – Fremdwährung
Goodwill	Positiver Geschäfts- oder Firmenwert – liegt der Kaufpreis für ein entgeltlich erworbenes Unternehmen über dem Wert der Vermögenswerte nach Abzug der Schulden, ist der positive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren
Hedge Accounting	Bilanzierung von Verträgen, die in einem Sicherungszusammenhang stehen
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards – internationale Rechnungslegungsvorschriften, die von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der Europäischen Union anzuwenden sind
IASB	International Accounting Standards Board – unabhängiges privatwirtschaftliches Gremium, das die IFRS entwickelt und verabschiedet
IBOR	Interbank Offered Rate
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes – Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
IFRS	International Financial Reporting Standards – internationale Rechnungslegungsvorschriften, die von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der Europäischen Union anzuwenden sind
IFRS IC	IFRS Interpretations Committee – Gremium, das Interpretationen zu den IFRS entwickelt und veröffentlicht

IKS	Internes Kontrollsystem
IRE	Initial Recognition Exemption
IRR	Internal Rate of Return – Kennzahl zur Messung der Rendite einer Investition
IWF	Internationaler Währungsfonds
Lifetime Expected Loss	Schätzung der erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit eines Geschäfts
MDAX	Mid-Cap-DAX
MSCI	US-amerikanischer Finanzdienstleister
Operativ	Als operativ werden im Encavis-Konzern alle Kennzahlen bezeichnet, die keine IFRS-bedingten Bewertungseffekte enthalten
PPA	Purchase Price Allocation – Kaufpreisallokation. Aufteilung des Kaufpreises auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung eines neu erworbenen Unternehmens in den Konzernabschluss
Ready-to-build-Projekt	Baureifes Projekt
ROE	Return on Equity – Kennzahl zur Messung der operativen Eigenkapitalrentabilität einer Investition
SAR	Share Appreciation Rights – virtuelle Aktienoptionen
SCOPE	SCOPE Ratings – Ratingagentur
SDAX	Small-Cap-DAX
SFDR	European Union Sustainable Finance Disclosure Regulation – EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
SSD	Schuldscheindarlehen
TEUR	Tausend Euro
TOM	Target Operating Model – Zielbetriebsmodell
WACC	Weighted Average Cost of Capital – durchschnittlicher gewichteter Kapitalkostensatz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

ENCAVIS

Encavis AG

Große Elbstraße 59
22767 Hamburg
T +49 (40) 3785 620
F +49 (40) 3785 62 129
info@encavis.com

Encavis Asset Management AG

Professor-Messerschmitt-Straße 3
85579 Neubiberg
T +49 (89) 44230 600
F +49 (89) 44230 6011
assetmanagement@encavis-am.com

www.encavis.com